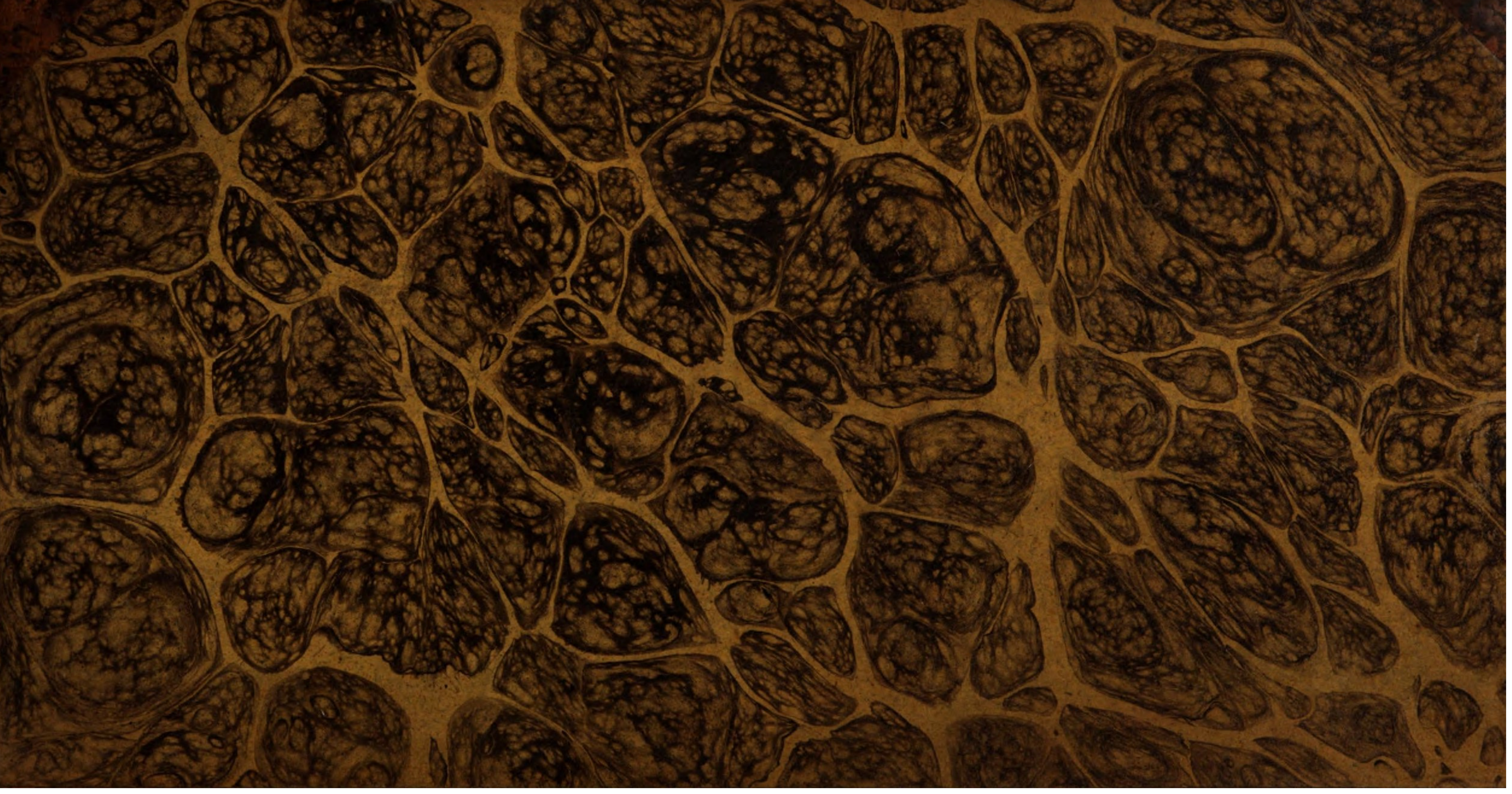

Fol. g. 203 k

Craig

<366110434400017

<366110434400017

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Craig's

# Grundzüge der Politik.

---

Untersuchungen

über die

wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten,

nach der Erfahrung.

Aus dem Englischen.

---

Zweiter Band.

---

Leipzig

bei Georg Joachim Göschen 1816.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Inhalt des zweiten Bandes.

## Fortsetzung des zweiten Buchs.

### 3. Kapitel.

### Landesvertheidigung.


Erster Abschnitt. Landwehr. Seite 3
Zweiter Abschnitt. Stehendes Heer. = 25


### 4. Kapitel.

### Aufsicht und Leitung des Kapitalvermögens.


Erster Abschnitt. Natur und Anhäufung des Kapitalvermögens. = 49
Zweiter Abschnitt. Unterschied zwischen festem und umlaufendem Kapital. = 65
Dritter Abschnitt. Von dem Unterschiede, welchen Smith und die französischen Oekonomisten machen zwischen produktiver und nicht produktiver Arbeit. = 74
Vierter Abschnitt. Grundsätze für die Bestimmungen der Regierung über Kapital und Gewerbe der Bürger. = 97

# Inhalt.

Fünfter Abschnitt. Prämien auf Einfuhr und Ausfuhr von Getreide. Seite 129

## 5. Kapitel.

Betrachtung über die Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Klassen der Einwohner.

Erster Abschnitt. Ueble Folgen einer unmäßigen Ungleichheit des Eigenthums. = 150

Zweiter Abschnitt. Wahn gleicher Vertheilung alles Eigenthums. = 167

Dritter Abschnitt. Gesetze wider den Luxus. = 184

Vierter Abschnitt. Anordnungen, welche der Vermögensungleichheit entgegenwirken. = 190

## 6. Kapitel.

Gesetzliche Versorgung der Armen. = 223

## 7. Kapitel.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten für die Jugend. = 272

Das achte und letzte Kapitel des zweiten Bandes des Originals enthält Betrachtungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat.

Johann Craig's

# Grundzüge der Politik.

Aus dem Englischen.

---

In drei Bänden.

---

Zweiter Band.

# Grundzüge der Politik.

---

## Zweiter Band.

# Fortsetzung des zweiten Buchs.

## 3. Kapitel.

### Landesvertheidigung.

Vertheidigung gegen äußere Feinde ist eine der allererſten Urſachen des geſellſchaftlichen Vereins, muß aber auch im gebildeten Zuſtande der Menſchen ein Hauptgegenſtand der Aufmerkſamkeit jeder Regierung ſeyn. Die Völker wie die Individuen laſſen ſich von Leidenſchaften unaufhörlich hinreißen zu ungerechten Handlungen; die Begierde nach Reichthum, Macht, Auszeichnung giebt beſtändige Anreizung, heimliche Ungerechtigkeiten oder offene Gewaltthätigkeiten zu begehen; um gegen jene zu ſchirmen, und dieſe mit Kraft zurückzuweiſen, muß eine Heeresmacht aufrecht erhalten werden, welche den Feinden des Landes Ruhe gebieten könne. Mit wachſamem Auge werden die Schritte jeder Regierung verfolgt, die aus Eigennutz oder Ehrgeiz uns feindlich werden könnte; Bündniſſe werden geſchloſſen mit anderen Regierungen, welche die gleiche Gefahr oder die nämliche Anſicht und Furcht theilen; aber alle ſolche Vorſicht würde vergebens ſeyn, wenn nicht eine bewaffnete Macht da ſtände, ſtark genug, die Rechte des Landes zu behaupten, den Verbündeten zu helfen, und die Ehre des Volks zu wahren.

Zur Vertheidigung des Landes hat der Staat das Recht, alle Bürger zu den Waffen zu rufen. Die Vertheidigung des Ganzen darf nicht den zufälligen Ausbrüchen des Ge-

meingeistes überlassen bleiben, sondern kann nur in der Vereinigung aller Kräfte sicheren Grund haben, nach voraus bestimmter und allgemein befolgter Ordnung. Hart ist es gewiß nicht, von jedem Bürger zu fordern, daß er zur Wehr des Landes das Seinige thue. Die Sicherheit, die aus dem gesellschaftlichen Verein entspringt, verbreitet sich über alle Glieder, also muß zur Ausführung solcher Maßregeln, die nothwendig sind, die Sicherheit zu erhalten, jeder Bürger mitwirken. Wer sich weigern wollte, diese wesentliche Bürgerpflicht zu erfüllen, könnte keinen Anspruch machen auf die Vortheile, welche durch die Anstrengungen der Andern errungen worden; wer nicht mitwirkt zur gemeinen Sicherheit, hat kein Recht auf Schutz von der Obrigkeit. Jede Befreiung vom Waffendienst, ausgenommen da, wo derselbe unverträglich ist mit anderen Amtsgeschäften, ist ein Versuch, die Vortheile der Gesellschaft zu genießen, ohne ihre Lasten zu tragen, ist also den Grundsätzen der bürgerlichen Gleichheit zuwider; mithin kann der Waffendienst jedes Einzelnen keine andern Gränzen haben, als der Dienst der anderen Bürger und das Bedürfniß des Staats.

Aber obwohl jeder verbunden ist, zur allgemeinen Vertheidigung thätig zu seyn, so giebt es doch eine doppelte Art, wie diese Pflicht erfüllt werden kann. Entweder durch eigne Uebung in den Waffen und Sichselbststellen, oder durch solchen Geldbeitrag, wofür der Regent einen Stellvertreter miethen kann. Wenn jeder Bürger nach der Reihe dient, so ist die bewaffnete Macht Nationalmiliz, Landwehr; wenn Kriegsmänner vom Staate gedungen werden, so sind es Söldner, und wenn sie regelmäßig Sold erhalten, so ist es ein stehendes Kriegsheer. Die eine Art von Landesvertheidigung, so gut wie die andere, kann mit vollkommener Gerechtigkeit durchgeführt werden; jede scheint mit besonderen Vortheilen und Nachtheilen verbunden zu seyn, und vielleicht wird es sich zeigen, daß durch Vereinigung von beiden Arten der Zweck am sichersten erreicht wird.

# Erster Abschnitt.

## Landwehr.

Wäre die größere Sicherung gegen Unterjochung durch fremde Gewalt die einzige Aufgabe, so würden wir höchst wahrscheinlich einer wohl eingerichteten Landwehr den entschiedensten Vorzug geben vor jeder andern Art von bewaffneter Macht. Diejenigen, die sich dem Kriegsstande als Beruf widmen, gehen fast alle, wenigstens nach der bisher üblichen Art die stehenden Heere zu ergänzen, aus dem verdorbenen und zur Arbeit unlustigen unteren Theil des Volkes hervor; sie haben keine Familie, für die sie fechten, oder haben oft Weib und Kinder schändlich verlassen; sie bestehen vielleicht der Mehrzahl nach aus Menschen, in denen die wichtigsten Tugenden erstickt, die verderblichsten Laster eingewurzelt sind. Nachdem sie der Armee einverleibt sind, werden die Soldaten immer mehr abgesondert von ihren vorigen Freunden, von den Bürgern überhaupt, man wechselt oft ihre Standquartiere, man will, daß sie sich und ihren Vortheil von dem ihrer Mitbürger trennen sollen. Von solchen Menschen darf man in der That keine Anstrengungen der Vaterlandsliebe erwarten. Ihr natürlicher Muth, an sich thierischer Trieb, wird erhalten nur durch Vertrautwerden mit Gefahren, durch Furcht vor Bestrafung, oder in besonderen schon ausgezeichneten Regimentern durch das Verlangen, den Ruhm der Tapferkeit zu behaupten, an welchem jeder Soldat Theil haben will. Von solchen Beweggründen läßt sich ein gewisser Grad von Anstrengung mit ziemlicher Sicherheit erwarten. Ein solches Heer, vorzüglich, wenn es schon in früheren Feldzügen Gefahren bestanden hat, wird in der Regel thun, was man für seine Schuldigkeit hält; aber wenn die Gefahr in einer ungeheuern Gestalt andrängt, wenn es Sieg oder Tod gilt, wenn das Heil des Vaterlandes fordert, daß das Leben nicht

nur gewagt, sondern hingegeben werde, dann muß der Gedanke an ein Höheres, dann muß ein erhebendes Gefühl den Helden zum ernsten Kampfe stärken.

Solche edle Hingebung kann mit Fug von einer Landwehr erwartet werden, die da kämpft für alles, was dem Menschen theuer ist, für Eigenthum, für Weib und Kind, für Freiheit und Vaterland. Ungewohnt an Gefahr mag die Landwehr das erstemal sich übermannen lassen; fremd dem Getümmel des Kriegs, zuerst sich verwirren lassen; ohne das Vertrauen zu sich selbst, das nur Erfahrung giebt, zu Zeiten plötzlichem und lähmendem Schreck unterworfen seyn; aber bald wird der Wehrmann sich wieder sammeln und seiner heiligen Sache erinnern, mit frischem Muthe den Feind angreifen, und frühere Unfälle durch verdienten Ruhm bedecken. In großen und entscheidenden Augenblicken, wo gewöhnliche Kraftanstrengung und gemeine Tapferkeit unzureichend wären, wird der Eifer fürs Vaterland den Wehrmann schützen vor der geringsten Furcht um sein selbst willen, und der Krieger wird Sieger seyn, dessen Muth durch Tugend entflammt ist.

Die Geschichte der Griechen und Römer — denn es ist gewiß erlaubt, die vergangenen Völker zu fragen, um die Macht der Gefühle, die zu allen Zeiten und aller Orten seyn können — sind reich an Beweisen der Kraft, mit welcher freie Bürger zum Schutz ihres Gemeinwesens fechten. Wie viel auch abgerechnet wird für den besseren Waffendienst der Griechen, und die Vergrößerungen ihrer Geschichtschreiber; doch bleibt Bewunderungswürdiges genug in ihrem schweren Kampfe gegen die Perser; und die blutigen und hartnäckigen Kriege der Bürger Roms gegen die italischen Nachbarstaaten müssen die Ueberzeugung geben, wie schwach dagegen der Schutz ist durch gemiethete Truppen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß in neueren Zeiten die Erfindung des Schießpulvers, die Fortschritte der Befestigungskunst und andere Zweige des Kriegswesens die Vorzüge vermindert haben, welche einer Landwehr die fester

begründete Tapferkeit, und die bis zur Aufopferung steigende Vaterlandsliebe geben können; jedennoch geschah es unlängst und geschieht es Gottlob zu unsern Tagen, daß der Geist der Wehrmänner die Berechnungen und die Künste der ersten Generale überwältigt und zu Schanden macht. Morgarten, Stäffels und St. Jacques bezeugen die ruhmvolle Tapferkeit der alten Schweizer; und der ausdauernde und gelungene Widerstand der Niederländer gegen den mächtigsten Monarchen in Europa, gegen die Waffen der geübtesten Heere und die Kunst der ersten Feldherrn ihrer Zeit beweiset unwidersprechlich, daß trotz dem Mangel an Kriegserfahrung und Ordnung die Vertheidigung eines Landes mit Sicherheit der unermüdlichen Tapferkeit der freien Bewohner überlassen werden kann.

Betrachten wir das neuere Kriegswesen genauer, so erhellet, daß, wie sehr die Kunst des Krieges ausgebildet und schwieriger geworden, wie viel mehr Talent zum Feldherrn, wie viel mehr Kunst und Uebung zum Ingenieur und beim Geschütz erfordert wird, doch für die Menge im Heer die Sache einfacher geworden ist. In alten Zeiten war eine Schlacht gewissermaßen ein vielfacher Zweikampf, dessen Ausgang von der Kraft und Gewandheit der Streitenden abhing, die jeder nur durch lange vorgängige Uebung hatte erlangen und vermehren können. Heutzutage aber wird vom Soldaten nur gefordert, daß er einige wenige Bewegungen machen könne, die in sehr Kurzem zu lernen sind, außerdem und vor allem, Gehorsam. Wer sein Gewehr zu laden und abzufeuern, Schritt zu halten und einige wenige Stellungen weiß, der hat alles gelernt, was im Felde von ihm verlangt werden kann. Alles Uebrige ist entweder zusammengesetzt aus diesen einfachen Bewegungen, oder dient nur zum Prunk. Der Soldat bei uns braucht nicht, wie bei den Alten, in beständiger Bewegung und Uebung erhalten zu werden, damit er die Last seiner Waffen auszuhalten und sie tüchtig zu führen lerne; alles was nöthig ist, damit er in Reih und Glied treten könne, läßt sich leicht einüben, so daß er da-

durch eigentlich nicht am Arbeiten gestört wird. Daher ist zu seiner Waffenübung nur wenig Zeit nöthig. In Friedenszeiten besteht der Dienst des Soldaten hauptsächlich darin, daß er auf die Wache zieht, daß er täglich zweimal zum Anfruf kommt, und auf all sein Zeug mit einer Genauigkeit paßt, die fast nur gefordert zu werden scheint, weil man dadurch den Mangel anderer Thätigkeit ersetzen will. Dergleichen hat aber mit dem Dienst im Felde nichts zu thun, oder nur insofern, als der Soldat dadurch im Gehorsam geübt wird, auch gegen solche Befehle der Oberen, die unbedeutend oder eigensinnig scheinen.

Ob die niedrige Unterwürfigkeit, die von regulairen Truppen gefordert wird, so durchaus nützlich sei zur Kriegszucht, als man oft behaupten hört, kann billig bezweifelt werden. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Gewöhnung zu sklavischer Unterwerfung der sicherste Weg zum Muthe sei, noch daß Strenge in langweiligen Kleinigkeiten die besten Kräfte des Gemüths aufrege. Der höchste Stolz eines unabhängigen Bürgers und Landbesitzers ist keinesweges unverträglich mit dem vollkommensten Gehorsam gegen Offiziere, die durchs Gesetz verordnet sind; und es kann nicht schwer seyn, durch augenblickliche Bestrafung jede Unruhe und Widerspenstigkeit zu erdrücken, deren Folgen den Soldaten selbst allgemein verderblich erscheinen müssen. Daß die Gewohnheit, auch in den gleichgültigsten Dingen der Willkühr der Obern unterworfen zu seyn, keine nothwendige Bedingung eines wohlgeordneten Heeres sei, daß es keiner so kleinlichen Zucht bedürfe, damit der Soldat im Felde seine Schuldigkeit schnell und tüchtig thue, wird bewiesen durch das, was uns von dem Preußischen Heere unter Friedrich dem Zweiten berichtet wird. Die Soldaten wurden aus den Bauern ausgehoben, und nachdem sie hinlänglich eingeübt waren, nach Hause entlassen auf 8 oder 9 Monate im Jahr. Während dieser Zeit trieben sie ihre vorigen Arbeiten und lebten wie die anderen Bauern, sie wurden nicht in fortwährender Unterwürfigkeit gehalten, und doch übertraf das Preußische Heer in Ordnung und Schnel-

ligkeit des Dienstes alle anderen Armeen in Europa.*) So ist uns auch berichtet, daß zur Zeit der französischen Republik die Offiziere und Soldaten sich außer dem eigentlichen Dienstverhältnisse mit einer Freiheit begegneten, die nach den Begriffen mancher orthodoxer Militairpersonen die gepriesene Subordination hätte vernichten müssen. Aber im Felde bewiesen eben diese Truppen aller Welt, daß sie tüchtige und gehorsame Krieger waren.

Es ist wahr, daß eine Landwehr, die zum erstenmal gegen den Feind eilt, in einem und zwar wesentlichen Punkte der militairischen Bildung schwach seyn muß. Der Wehrmann, der noch nie einem Feinde gegenüberstand, ist der Gefahr ausgesetzt, vom plötzlichen Schreck ergriffen zu werden, der kriegversuchten Truppen fremd ist. Es wäre zu viel verlangt, daß alle Wehrmänner gleich das erstemal, da sie in Gefahr und Getümmel kommen, kalten und festen Muth erweisen sollten. Aber in eben dieser Rücksicht hat eine stehende Armee nach einem längern Frieden nicht viel voraus vor einer Landwehr. Nach geendigtem Kriege nehmen viele der gedienten Soldaten ihren Abschied, manche Regimenter werden ganz aufgelöset, bei den übrigen wird die Mannszahl verringert, und nach und nach werden die kampfgeübten Soldaten durch jüngere ersetzt. Beim Ausbruch eines Krieges wird der Bestand der Truppen plötzlich vermehrt, und wenn auch viele alte Offiziere im Dienste sind, so sind doch die Gemeinen aller neuen Regimenter und die meisten der alten, Neulinge, hauptsächlich aus der handarbeitenden Klasse genommen, alle unerfahren im Gebrauch der Waffen und entblößt von kriegerischem Geist, größtentheils auch ungewöhnt an Mühseligkeiten und Märsche. Gesetzt auch, was unwahrscheinlich ist, daß eine Landwehr zu Anfang noch weniger kriegstüchtig wäre, als solche Truppen, so wird sie doch gewiß bald den Vorzug gewinnen. Uebung im Felde wird

*) S. Moore vom gesellschaftlichen Zustande in Frankreich und Deutschland. S. 72.

der Landwehr bald ein festeres Zusammenhalten geben, und hierzu wird eine Erhebung des Gemüths kommen, welche Söldnern immer fremd bleiben muß. Der jetzige Stand der Kriegskunst macht es einem verständigen und thätigen Führer, vorzüglich da, wo Festungen sind, nicht schwer, seine Leute nach und nach an die feindliche Gegenwart zu gewöhnen, ehe eine wichtige Schlacht gewagt wird, und in wiederholten Scharmützeln und Märschen lernt der Wehrmann bald die Kälte, Schnelligkeit und Ausdauer, die einem guten Krieger geziemen. Zuerst mag eine Landwehr genöthigt seyn, den Krieg vertheidigungsweise und unregelmäßig zu führen; aber es kann nicht lange dauern, bis sie im Stande ist, dem Feinde die Stirn zu bieten und ihn aus dem Lande zu treiben.*)

Es sind noch manche, welche die Vortrefflichkeit einer Miliz zur Landesvertheidigung läugnen, dagegen wird es genug seyn, auf die Zahl von Bewaffneten und zum gemeinen Kriegsdienst hinlänglich Eingeübten aufmerksam zu machen, welche die Einrichtung einer Landwehr herbeischafft. Dr. Smith sagt: „Es ist berechnet, daß unter den gesitteten Völkern des neueren Europa's nicht mehr Soldaten seyn dürfen, als von hundert Einwohnern einer, wenn nicht der Staat, der die Kriegsanstalten bezahlt, sich zu Grunde

*) Dr. Smith betrachtet eine wohlgeordnete Miliz als ein stehendes Heer, und ein stehendes Heer, wenn es in unvollkommner Zucht gehalten wird, als Miliz, und will demzufolge beweisen, daß Miliz oder Landwehr nur ein schwacher Schutz gegen streng gezogene stehende Truppen seyn kann. Jedoch hat er selbst mit hinreichender Genauigkeit den Unterschied zwischen beiden Arten von bewaffneter Macht angegeben. „Die kriegerischen Uebungen sind die einzige oder hauptsächliche Beschäftigung der Soldaten in einer stehenden Armee, und der Sold, den der Staat ihnen giebt, ist das wichtigste und ordentliche Mittel zu ihrer Subsistenz; für die Miliz oder Landwehr sind die kriegerischen Uebungen Nebensache bei ihren Hauptbeschäftigungen, durch welche sie allein oder größtentheils ihren Unterhalt finden."

richten soll.“*) Zur Zeit des Krieges, einige Jahre hindurch, mag das Verhältniß der besoldeten Truppen größer seyn, aber wahrscheinlich hat noch kein Land einen so großen Theil seiner Bevölkerung als stehendes Heer besoldet. Wo die Vertheidigung des Landes ausschließlich Söldnern anvertraut ist, da wird der Sinn des übrigen Volks sehr bald ganz unkriegerisch; wer die Waffen nicht zu gebrauchen versteht, wem alles Waffengeräusch und aller Waffenglanz fremd ist, der wird scheu vor jeder Waffe und jeder Gefahr; wer bloß sitzende Arbeit thut, wird Schwächling, wer nie seinen Leib anstrengte, wird die Beschwerde des Kriegs und noch mehr die Gefahr fürchten. Man verläßt sich allein auf das stehende Heer, ist dieses aber geschlagen, so weiß man nicht, wo Rettung zu suchen. Das stehende Heer muß aber doch durch zahlreiche Gefechte verringert werden, oder kann durch einen großen Schlag beinahe aufgerieben werden. Wird der allmählige Abgang des Heeres allmählig durch neue ersetzt, so können diese allerdings vom kriegerischen Geiste ihrer ältern Gesellen etwas mitgetheilt erhalten; wenn aber mit einemmale eine große Verstärkung eines Heeres mit Rekruten nöthig ist, so muß unfehlbar der Charakter des Heeres leiden. Die Rekruten, die in großer Menge aus dem Volke gezogen sind, in welchem alle männlichen Tugenden erloschen oder gedämpft sind, werden leicht die tüchtigsten Soldaten anstecken mit ihrer Muthlosigkeit. Die Neuausgehobenen haben noch die ersten Bewegungen zu lernen, sind ganz ungewöhnt an Zucht und Strapazen, und sollen alles in der Nähe der Gefahr lernen. Manche haben früher ein sitzendes Leben geführt, andere ihre Kräfte in Ausschweifungen vergeudet, wenige sind an heftige Anstrengungen gewöhnt, und noch wenigere an den Gedanken des nahen Todes. Sie sollen in Kurzem innerlich und äußerlich für ihren neuen Beruf geschickt seyn; aber einfache Uebungen, die in der Ruhe leicht zu machen

*) Nationalreichthum. 5. Band. 1. Kap. 1. Abtheilung.

sind, werden schwierig für Leute, die zum erstenmal sich in Gefahr sehen. Für ein Volk, das sich allein auf ein stehendes Heer verläßt, kann daher eine Reihe von Siegen vielleicht nichts anders als ein glänzendes Unglück seyn, und der Verlust einer bedeutenden Schlacht oder die Uebergabe einer beträchtlichen Heeresabtheilung kann ein unersetzlicher und durchaus verderblicher Schade seyn. Die gewohnte Schutzmauer ist vernichtet, das Volk vertraute immer den fremden Kräften, sinkt also leicht in Muthlosigkeit. So ward der glorreiche Friedrich durch die glänzendsten Siege geschwächt und fast ohnmächtig. So geschah es, daß Oestreich zum schmachvollen Frieden gezwungen ward durch die Schlachten bei Marengo und Hohenlinden, und zu Boden sank nach der Niederlage bei Austerlitz, und daß die unglückliche Jenaer Schlacht Preußens und ganz Norddeutschlands Unterwerfung zur Folge hatte. Nach solchen Erfahrungen von der Unzulänglichkeit stehender Heere, zur Vertheidigung auch der Völker, die durch und durch kriegerischer Art sind, kann man die Frage vom Werthe der stehenden Heere als durch Thatsachen entschieden ansehen.

Anders ist es, wenn alle Bürger in den Waffen geübt, und fertig sind, für ihr Vaterland zu schlagen. Dann hängt die Sicherheit des Volkes nicht von einem Hunderttheil ab, sondern es kann beinahe ein Sechstheil aller Seelen ins Feld ziehen. Was vor dem Feinde steht, mag durch stetes Handgemenge aufgerieben werden, oder ein ganzes Heer mag durch einen Unglücksfall verloren gehn, solcher Verlust ist doch immer nur der Verlust eines Theils der Streitkraft und kann leicht wieder ergänzt werden; wie sehr das Schwert des Feindes wüthet, immer wieder stehen neue Reihen da. Solch ein Volk ist stark, sich zu vertheidigen. Das Heer kann vernichtet werden, aber so lange jeder Mann im Lande in die Waffen treten kann, ist das Volk so gut wie unbesiegbar. Wie groß auch der Unterschied seyn kann zwischen der Kriegszucht eines stehenden Heeres und einer Landwehr, läßt es sich denken, daß dadurch das Uebergewicht der Zahl auf-

gewogen werden könne, das gewiß wie funfzehn zu eins anzunehmen ist?

Fällt der Feind ins Land, so ist der dienlichste Gebrauch der Landwehr ohne Zweifel der, aus ihr die Lücken in den Reihen der fechtenden Truppen auszufüllen. Außerdem aber können die übrigen Wehrmänner zu großem Nutzen gebraucht werden als Besatzung, als Schutzwache bei Fuhren, ferner um die feindlichen Streifer zu nehmen, und beständig Rücken und Seiten des Feindes zu beunruhigen, so daß sie in steten Scharmützeln, bei denen sie jede große Niederlage vermeiden, die Kraft des Feindes brechen, und sich selbst zum regelmäßigen Kampf vorbereiten.*) Und dazu können alle erwachsene Männer im Lande genug in den Waffen geübt seyn. Haben sie die nöthige Fertigkeit, so werden sie bald von den ordentlichen Truppen, denen sie einverleibt werden, Haltung und Festigkeit bekommen, und diesen dafür etwas von ihrem ächten Kriegseifer mittheilen; bis sie in die Reihen gefordert werden, können sie die Bewegungen und die Sicherheit des Heeres unterstützen, das Vorrücken des Feindes verzögern, seine Rast stören, und jedes Mißlingen des Feindes zur völligen Niederlage machen.

Fehlte es der Geschichte früherer Zeiten an Beweisen, daß eine bewaffnete Nation schwerlich unterjocht wird, so könnten die letzten Jahre Zeugnisse genug geben für diese große Wahrheit. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte Frankreich mit Oestreich und dem größten Theil des deutschen Reichs, mit Rußland und zuletzt mit Spanien, Preußen nicht unterdrücken, welches der Genius Friedrichs und der Beistand Großbrittaniens schützte. Derselbe Friedrich war später durch Volksbewaffnung im Stande, Allen Trotz zu bieten, alle Heere Europas zu vernichten, alle Schatzkammern versiegen zu machen. Zu großem Erstaunen ver-

*) Was der kleine Krieg und eifrige Volksbewaffnung ohne die Regeln der Kunst vermag, haben die Guerilla's und die spanischen Städte gegen die Franzosen gezeigt.

theidigten die Franzosen sich, während Verrath und Bürgerkrieg im Innern wüthete, dadurch, daß alle Bürger wehrhaft gemacht wurden, und dies System der Volksbewaffnung von den französischen Regierungen sorgfältig erhalten, und mit eben so viel Geschicklichkeit als Ungerechtigkeit benutzt, hat die wichtigsten Reiche zu Boden geworfen, und droht Europa allgemeine Unterjochung. *)

Hätte Frankreich sich auf eine stehende Armee verlassen, als es von der furchtbarsten Coalition, die die neuere Geschichte kennt, angegriffen ward, so würde es in Einem Feldzuge zerstückelt oder unterjocht worden seyn. Es waren sogar Zeiten, wo eigentlich gar keine regelmäßigen französischen Truppen im Felde standen. Als Dümouriez den Oberbefehl erhielt, war das Heer klein, ohne Ordnung und Muth, zur Zeit seines Abfalles ging das von ihm gebildete Heer wieder zu Grunde, die Truppen, ohne Kriegszeug, ohne Verstärkung gelassen, schmolzen zusammen, Zucht und Muth verloren sich. So oft die Gefahr nahe rückte, erging ein Aufruf ans Volk, und nie umsonst. Die Schlacht von Jemappes, die von Pichegrü errungenen Vortheile und die entscheidende Schlacht von Marengo, alles von neuausgezogenen und unerfahrnen Soldaten gefochten, erhoben Frankreich allzuhoch aus dem Abgrund, worin es zu sinken schien.

Auf der andern Seite haben fast ohne Ausnahme alle Regierungen der Völker, welche den französischen Waffen unterlagen, ein ganz entgegengesetztes System befolgt; mit hartnäckigem Vertrauen in die stehenden Heere haben sie nur für diese Sorge getragen, und aus schlechter Furcht oder Nachlässigkeit die Volkskraft nicht aufgerufen, die allein der Damm des verheerenden Stroms seyn konnte. Die Schweiz jedoch verließ sich allezeit auf den Muth und Eifer einer Landwehr, und obwohl die Militairreinrichtungen während eines sehr langen Friedens verfallen waren, obwohl ein großer Theil des Volkes, aufgebracht durch die ungerechte Aus-

*) Geschrieben 1810.

schließung von allen obrigkeitlichen Würden, durch falsche und tückische Versprechungen des Feindes irregeleitet war, so ist doch die tapfere Gegenwehr der Schweizer ein lichter Punkt in der traurigen Geschichte des elenden Untergangs so mancher mächtigerer Staaten. Eine kleine Schaar guter Schweizer, allein gelassen, kämpfte gegen die verheerende Macht, die sich über Europa ergoß, und nicht eher wichen sie, als bis die Apathie aller Nachbarstaaten und das ungeheure Mißverhältniß der Kräfte zur Hoffnung des Erfolgs durchaus keinen Raum mehr ließ.

Seitdem sind die Spanier zum Erstaunen Europa's aufgestanden gegen ihre Dränger, mit einer Kraft, die, wenn auch vielleicht der Schwierigkeit des Unternehmens nicht gewachsen, doch nicht zu erwarten war, nach ihrem früheren lässigen Leben. Mehr gefürchtet von ihren Königen, als ihr Vertrauen habend, und völlig ungeübt in den Waffen, schienen sie allen kriegerischen Geist verloren zu haben. Die unwissenden, abergläubischen, trägen und unterdrückten hielt man gleich unfähig zu edlen Entschlüssen und tapferer Vollführung. Auch der höheren Klassen Zustand konnte weder Vaterlandsliebe noch irgend eine Tugend begünstigen. Erzogen von abgeschmackten Priestern, verschwenderisch fast noch mehr als die Großen in andern Ländern, ausgeschlossen von Führung der öffentlichen Geschäfte, die mit Vorsatz den minder Vornehmen anvertraut zu werden schienen, im Besitz ungeheurer Güter, die durch mißlungenen Widerstand der Krone verfallen würden, ließ ihre Lage und ihr Charakter noch weniger Kraftäußerung von ihnen hoffen, als von der Masse des Volks. Ueberdieß war die Hauptstadt nebst den wichtigsten Festungen in den Händen des verrätherischen Feindes, die wenigen Oberbeamte, deren Talent Zutrauen verdiente, waren in der Gewalt oder im Dienste der Fremden, und die frischen Niederlagen der Oestreicher, Russen und Preußen ließen kaum die Hoffnung eines ableitenden Kampfes gegen die Heeresmacht, die schon Europa unter Frankreichs Joch gebeugt hatte. Unter so niederdrücken-

den Umständen erwachte ein großer Theil der Nation mit einemmale aus der schmählichen Apathie; die edelste Vaterlandsliebe befeuerte die Spanier, sie weihten ihr Leben für die Unabhängigkeit ihres Landes. Bisher ist die Bewegung des Volks nicht befördert worden von denen, welchen die Regierung anvertraut worden war; keine Belohnung ist dem kämpfenden Volke gelobt worden, außer einem unbestimmten und allgemeinen Versprechen einer Art von Reform nach Beendigung des Krieges; das Verdienst, unerträgliche Mißbräuche abgeschafft zu haben, ist dem Feinde geblieben, und die Energie der Bürger ist gehemmt worden durch die Furcht der Begüterten und den Verrath der Habgierigen. Zu entscheiden, ob Spanien über diese vielfachen Uebel siegen wird, kann sich keiner vermessen; aber ein französisches Heer hat sich ergeben müssen, ein anderes ist bis nahe an die Gränzen getrieben, und Saragossa, das mit regelmäßigen Truppen nicht einen Tag lang haltbar gewesen wäre, hat eine unübertreffliche ausdauernde Tapferkeit erwiesen. Und wenn auch Spanien fallen wird, so ist doch schon mehr für die Unabhängigkeit da gethan, als in den Reichen, die durch die berühmtesten stehenden Heere vertheidigt worden sind, und die männlichen Thaten der Spanier, unter den ungünstigsten häuslichen Umständen sind der stärkste Beweis von dem, was unter günstigeren eine Landwehr thun muß, die für bürgerliche Freiheit und heimathlichen Boden streitet.*)

Wenn also eine Landwehr den besten und in der That einzigen Schutz gewährt, für die Unabhängigkeit einer Nation, so können die Einwürfe, hergenommen von etwas Zeitverlust und Störung des Fleißes, nicht in Betracht kommen. Damit die Einrichtung einer Landwehr durchaus zweckmäßig sei, ist es nicht nothwendig, daß durch die Waffenübungen den gewöhnlichen Geschäften der Bürger beträchtlicher Abbruch geschehe. Folgendes wäre wahrscheinlich genug: jeder junge Mann nach erreichtem achtzehnten

*) Geschrieben im Jahr 1810.

Jahre müsse drei Monate lang in den Waffen geübt werden, unter Aufsicht von passenden Offizieren; die nächsten sechs Jahre, wenn er verheirathet, oder die nächsten zwölf Jahre, wenn er während der Zeit unverheirathet bleibt, müsse er jedes Jahr drei Wochen im Lager mit Waffenübungen zubringen; nach diesem Alter müsse er bis zum vierzigsten Jahre jährlich eine Woche lang sich einfinden zur Waffenübung mit den Einwohnern so vieler Gemeinden, als ein Regiment von fünf bis sechshundert Mann ausmachen.*)

In einer so eingerichteten Landwehr muß jeder Einwohner des Landes genöthigt seyn, persönlich zu dienen. Würden Stellvertreter verstattet, so würde persönlicher Dienst bald als ein Zeichen von Armuth angesehen werden, und jeder würde sich dem Dienste entziehen, der reich genug wäre, einen Stellvertreter zu miethen, oder in einen Verein, nach Art der Versicherungsgesellschaften gebildet, zu treten. Auf diese Weise würden alle Vortheile, die die Landwehreinrichtung gewähren soll, verloren gehen. Es würde bald ein eignes Gewerbe werden, als Stellvertreter zu dienen, nur diese Leute würden Waffenfertigkeit haben; die geringere Zahl von geübten Leuten würde nicht einmal durch mehrere Tüchtigkeit vergütet werden. Die Stellvertreter würden zum eigentlichen Kriegsdienst eben so wenig abgehärtet seyn, als die übrigen Bürger; die Offiziere entblößt von Erfahrung, und die Söldner weder vom Eifer einer eigentlichen Landwehr beseelt seyn, noch durch Erinnerung voriger Ehrenthaten. Nimmt man hierzu noch, daß die Ausgabe, welche die Anschaffung eines Stellvertreters verursacht, im Grunde eine Taxe ist, die ohne alle Rücksicht auf das Vermögen der Bür-

*) Dieser Entwurf ist von dem Plane, welchen der Lord Selkirk ausführlich vorgelegt hat, nur darin verschieden, daß der Landwehrdienst bis zum vierzigsten Jahre verlangt wird, statt daß der Lord denselben nur bis zum fünfundzwanzigsten Jahre fordert. Man sehe seine lobenswerthe Schrift unter dem Titel: Von der Nothwendigkeit eines wirksamen Systems der Nationalvertheidigung.

ger, jeden gleich trifft, und daß sie daher, gleich jeder andern Ungerechtigkeit, den Unwillen des Volks erregen, und es unwillig gegen die Regierung machen muß, so ist es offenbar, daß eine Landwehr mit Stellvertretung nichts anders ist, als eine stehende Armee in der drückendsten und unkräftigsten Gestalt.

Die Zeit, die ein junger Mann daran wenden muß, um sich rüstig zu machen, zur Vertheidigung seines Landes, vornämlich, wenn der größte Theil des Dienstes von ihm verlangt wird in einem Alter, wo ihm noch selten wichtige Berufsgeschäfte obliegen, kann nicht als schwierige Aufopferung der Einzelnen oder bedeutende Störung des producirenden Nationalfleißes geachtet werden. Ein jährliches Lager, welches das Sitzen mancher Arbeiter unterbräche, könnte selbst sehr nützlich seyn zur Abwendung oder Verminderung der Krankheiten, zu welchen diese Lebensart geneigt macht; und in moralischer Hinsicht könnte ein solches Zusammenseyn durch zweckmäßige Anordnungen gewiß nützlich gemacht werden. Die zu einem Bataillon gehören, und sich unter den Augen ihrer Verwandten und Freunde sammeln, würden wetteifern in Reinlichkeit und Ordnung des Aufzugs und in Geschicklichkeit der Bewegungen; und durch passende Belohnungen und Ehren würde es gewiß nicht schwer werden, die Waffenübungen zu einer beliebten Erholung des Volks von den täglichen Arbeiten zu machen. Wäre das erlangt, so würde viel Zeit gespart, die jetzt durch Müssiggang und Ausschweifung verloren geht, während alle Bürger inniger vereint würden durch gemeinen Eifer für den offenbaren Zweck, Ehre, Heil und Freiheit des Landes.

Die Vereinigung von Gewerben mit kriegerischen Uebungen kann nicht mit Recht getadelt werden, als wäre sie im Widerspruch mit dem Grundsatz der Theilung der Arbeit, auf welchem der Wohlstand der Bürger ganz vorzüglich beruht. In den allermeisten Fällen beschafft ein Mann, wenn er ein einziges Geschäft treibt, mehr, und macht es besser, als mehrere Arbeiter, deren Aufmerksamkeit und Zeit auf verschiedene

Geschäfte zersplittert wird. Dies paßt aber nicht auf die Waffenübungen; denn alles, was für einen Gemeinen nöthig ist, um in Reih' und Glied fechten zu können, ist leicht zu erlangen, und auch die größte Uebung und Fertigkeit kann ein großes Mißverhältniß der Anzahl nicht gut machen.

Gegen die Furcht, von der andern Seite, daß Waffenübungen der Geschicklichkeit unserer Handwerker schaden würden, wird es hinreichen, aufmerksam zu machen auf die Art und Weise, wie die Arbeit durch Theilung einträglicher wird. Die große Vermehrung der Artifacten, welche sich bei gleicher Anzahl von Arbeitern aus Theilung der Geschäfte ergiebt, beruht nach Dr. Smith „auf drei Dingen, erstlich, daß jeder einzelne Arbeiter an Geschicklichkeit gewinnt; zweitens: der ersparten Zeit, die sonst durch öfteren Wechsel der Arbeit verloren geht; drittens: der Erfindung mannichfacher Werkzeuge, welche die Arbeit abkürzen und erleichtern, und einen Werkmann in Stand setzen, die Arbeit von mehreren zu liefern."

In keiner von den genannten Rücksichten kann eine Landwehr nachtheilig werden. Die kurze Zeit der Waffenübung, wenn sie gleich andern Werktagen mit Geschäften und Anstrengung ausgefüllt wäre, könnte den Handwerker weder an Müssiggang gewöhnen, noch die Gewohnheiten merklich stören, durch die er sich die nöthige Kunstfertigkeit erwerben soll; die Waffenübung ist nicht untermischt mit den gewöhnlichen Arbeiten, also geht keine Zeit durch öfteren Wechsel verloren; und die Erfindung mechanischer Hülfsmittel würde nicht gehindert werden, da der Eifer des Arbeiters für sein Geschäft weniger Gefahr läuft, durch die gesunde Bewegung im Freien, als durch anderen weniger unschuldigen Zeitvertreib. Gewänne das Volk überhaupt an Gesundheit und Stärke, oder würde es von Zerstreuungen abgehalten, so würde die Nationalindustrie wahrscheinlich mehr zunehmen als verlieren durch diesen einen Verstoß gegen das Princip der Theilung der Arbeit.

Diese Betrachtungen sind vielleicht hinreichend, um den Schluß zu rechtfertigen, daß eine Nationalmiliz nicht nur wesentlich nothwendig ist zur Sicherheit des Staats, sondern auch so eingerichtet werden kann, daß sie die gewöhnlichen Geschäfte des Volks wenig oder gar nicht stört. Wir würden uns jedoch täuschen, wenn wir annähmen, daß diese bewaffnete Macht allein hinreichen könnte, die öffentlichen Rechte zu schützen, und den Vortheil und die Ehre des Staats zu behaupten.

Ohne noch andere Einrichtungen würde eine Nationalmiliz unzulänglich seyn, das Ganze zu vertheidigen. Der Dienst eines Offiziers kann nicht wie der eines Gemeinen erlernt werden in kurzer unterbrochener Uebungszeit. Damit die Bewegungen eines Regiments ordentlich geschehen, ist erforderlich, daß jeder Führer einer Kompagnie einen deutlichen Begriff habe von dem, was geschehen soll, damit er unverzüglich seinen Leuten den nöthigen Befehl geben könne. Es ist kaum möglich, daß er schnell genug sei, vorzüglich zur Zeit der Gefahr, wenn er nicht so viel Uebung hat, daß ihm jeder Theil des Dienstes fast mechanisch geworden ist; das geringste Versehen aber oder Zaudern, im Angesichte des Feindes, kann das Regiment in verderbliche Verwirrung bringen. Eben so nothwendig ist Genauigkeit der Führer der Bataillone, damit die Brigade sich schnell und richtig bewege. Der Brigadechef hat zugleich auf die allgemeinen Bewegungen der Linie und darauf zu sehen, daß er seine Truppen auf die sicherste und wirksamste Weise ins Gefecht bringt. Und bedenkt man die vielen Talente, die im Oberbefehlshaber vereinigt seyn sollen, die schnellen und ausgedehnten Kombinationen, die zu machen sind, die klare Ansicht, die er von den verwickeltsten Verhältnissen haben muß, die nöthige Kälte des Urtheils in Augenblicken, von denen so manche Leben, das Heil des Vaterlandes, der eigene Ruhm abhängen, der Gewinn, welchen die Erfahrung gewähren kann, und die Anschauung, welche die Erfahrung freilich nur dem Geweihten gewährt, der mit einem Blick

eine Kette von Folgen erkennt, bedenkt man alle diese Erfordernisse, so läßt sich kaum läugnen, daß die hochwichtige Kunst des Krieges unerreichbar bleibt, wenn die Offiziere sie nicht als das Geschäft ihres Lebens ansehen, dem sie alle Zeit und Kraft widmen. Die beiden Theile der Kriegskunst, welche das Geschütz- und Festungswesen begreifen, müssen durchaus besonders gelernt werden, und zwar müssen nicht nur die Offiziere, sondern auch die Gemeinen hierzu besonders angeleitet und fortwährend geübt werden. Eine stehende Schaar von Offizieren, Ingenieurs und Artilleristen bleibt also nothwendig, auch zur Vertheidigung; ohne ihren Beistand könnte eine unermüdliche patriotische Miliz am Ende wohl den Sieg gewinnen, aber gewiß nur nach schweren Unfällen, welche bei vorsichtigen Einrichtungen vermieden wären.

Wenn eine Landwehr ohne Beihülfe von stehenden Truppen unzulänglich ist zur Vertheidigung, so muß sie noch weniger tüchtig seyn, um auswärtige Besitzungen zu schützen, oder den Krieg auf feindlichem Boden zu führen. Das eigene Land zu vertheidigen gegen feindlichen Einfall, ist die klarste Pflicht jedes Bürgers, die gewiß allenthalben mit Lust und Eifer ausgeübt wird, wo nicht der Patriotismus des Volks erstickt ist durch despotische Regierung, und der kriegerische Geist erloschen durch alleinigen Verlaß auf Söldner. Aber weit von Haus und Hof zu ziehen, die gewohnte Lebensweise und Beschäftigung ganz zu verlassen, alle Mühe, Mangel und Gefahr zu tragen, um etwas zu erringen, dessen Nutzen weder unmittelbar, noch überhaupt deutlich ist, dazu gehört ein Grad von Hingebung für die Regierung, der kaum von der großen Menge des Volks erwartet werden kann. Als daher in Frankreich das Vaterland Krieger zu seinem Schutz gebrauchte, geschah die Ergänzung der Heere ohne Murren und die Konskription war nicht sowohl der Schrecken unwilliger Rekruten, als sie vielmehr dazu diente, den aufgeregten Kräften des Volks die nützlichste Richtung zu geben, und den großen Bedarf der Armee zur

Zeit der Noth herbeizuschaffen. Jetzt aber, da die Heere verbraucht werden zu fernen Eroberungen, wird die Konskription allgemein gehaßt, als die unerträglichste Art der Bedrückung, ungeachtet die glänzenden und fast ununterbrochenen Siege der Begier nach Kriegsruhm schmeicheln müssen, welche allezeit die Franken erfüllt hat; und die Fortdauer der Konskription trotz des allgemeinen Hasses, der sie mit Recht trifft, ist der stärkste Beweis der Despotie der jetzigen Regierung und der Armee.

Es kann aber nützlich seyn, einige auswärtige Besitzungen zu haben, zur Eröffnung oder Sicherung von Handelsverbindungen mit entfernten Ländern; auch wird es zweckmäßig seyn, deutlichen Kriegsrüstungen feindlich gesinnter Nachbaren durch kühnen wohl zu rechtfertigenden Angriff zu begegnen. Wollte man geduldig warten, bis der Feind Alles wohl gerüstet hätte, und nun wirklich eingefallen wäre, so würden die Rechte des Volks vergeben und der Krieg würde auf die verderblichste Weise fürs Vaterland geführt werden. Auch kann ein Volk, das ungerecht angegriffen worden, sich nicht damit begnügen, sein Land vom Feinde gereinigt zu haben. Der Feind muß verfolgt werden, das angreifende Volk muß zu Hause einen Theil des Uebels erfahren, das es andern bereitet hatte; Ungestraftheit und vielleicht der ungestörte Besitz geraubter Güter würden stets zu neuen Angriffen spornen. Es giebt auch noch andere gerechte Gründe zum Kriege, außer bloßer Selbstvertheidigung. Die Völker sind nicht so abgeschieden von einander, daß sie nicht Ansprüche hätten auf gegenseitige Hülfsleistung. Sie müssen angesehen werden als Individuen, freilich ohne das Band einer allgemeinen Obrigkeit, aber unter der Obliegenheit, sich gegenseitig vor Unrecht zu schützen. Wird ein Volk von einem mächtigeren angegriffen, so müssen alle Völker sich angegriffen halten, sie müssen allezeit rüstig seyn, dem angegriffenen beizustehen, und ist eine Ungerechtigkeit gelungen, so müssen die Völker nicht leiden, daß das Unrecht belohnt werde, sondern sich verbinden, den Angreifer zu strafen. Die edelsten Gefühle der menschlichen

Brust fordern, daß ein Volk das andere schütze, und dem Verstande ist es klar, und jedem Volke muß es klar seyn, daß durch Handeln nach diesen Gefühlen der Vortheil und die Sicherheit von Nationen sowohl als Individuen am besten besorgt wird. Geschieht es, daß schwächere Staaten unterdrückt werden, ohne Widersetzung von andern, so erwächst bald eine Macht, die allen gefährlich wird, und nach und nach die anderen Regierungen angreift, welche in thörichtem Vertrauen auf ihre egoistische Politik an keine Gefahr für sich dachten, als sie ihre Nachbarn fallen ließen. Die fieberhafte und oft übertriebene Besorgniß für das Gleichgewicht der Staaten, welche durch Ludwigs des Vierzehnten Ehrgeiz veranlaßt ward, hielt Europa in großer Unruhe und in stetem Schwanken, war allerdings Schuld an unnützen Kriegen und noch mehr unnützen Rüstungen, und brachte zuletzt den Grundsatz der allgemeinen Wachsamkeit, der freilich gemißbraucht war, fast in üblen Ruf. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach bleiben eine vernünftige Aufmerksamkeit auf die Macht sowohl, als die Gerechtigkeit benachbarter Staaten, Bündnisse der minder Mächtigen zu gegenseitigem Schutze und schnelles Vordringen, um feindliche Angriffe gegen irgend eine europäische Macht zurückzudrängen, die sichersten Grundlagen des Friedens und des Glücks in unserm Welttheil.

Nicht, daß ein Staat das Aufblühn eines andern für einen zu rechtfertigenden Grund zum Kriege ansehen dürfte, bloß, weil mit dem inneren Wachsthum auch verhältnißmäßig mehr Kriegsmittel gegeben werden. Das zu lehren, ist eben so falsch als unmoralisch. Die einzige erlaubte und würdige Art, der so wachsenden Macht das Gegengewicht zu halten, ist, das gute Beispiel nachzuahmen, durch guten Haushalt, Schutzmittel für die Zeit der Gefahr zu sammeln, alle Kräfte nach innen und außen in die fruchtbarste Anwendung zu bringen, und so der steigenden Macht nachzueifern, welche Anlaß zur Besorgniß geworden ist. Und wenn auch, nach der Erfahrung der fast untrennbaren Verbindung zwischen Macht und Ehr-

geiz, die zunehmende Macht eines Staats, obwohl erlangt durch gerechte Mittel, dennoch Eifersucht erregt, so darf diese Eifersucht doch nicht weiter gehen, als daß sie die strengste Wachsamkeit veranlaßt, zu ausgedehnteren Bündnissen anregt, und den geringsten feindlichen Bewegungen rasch zu widerstreben lehrt. Weiter darf sie nicht führen, ohne daß sie selbst die Quelle von Ungerechtigkeiten wird, und gerade die Uebel hervorbringt, die sie sich rühmt, verhüten zu wollen.

Zu allen Kriegen, die weit von Hause geführt werden sollen, sei es zur Selbstvertheidigung, z. B. zum Schutz von Kolonieen, oder aus Pflicht, dem Ehrgeiz und dem Mißbrauch der Macht anderer Staaten entgegenzuwirken, ist Landwehr offenbar nicht tauglich. Die bloße Drohung des Feindes, ins Land zu fallen, wird dem Volke meistens ein geringeres Uebel scheinen, als das Ausmarschiren in die Fremde, und Unwille über Unrecht, welches entlegene Staaten sich einander zufügen, wird allein die Motive von eigener Ruhe, Wohlfahrt und Sicherheit nicht überwiegen. Jedoch ist auch bei solcher Gelegenheit eine Landwehr von großem Vortheil. Es wird dadurch beim Volke ein gewisses Maaß von kriegerischem Eifer bewahrt, und so die Ergänzung der regulairen Truppen erleichtert; es sind die Bürger dadurch an eine gewisse Kriegszucht gewöhnt, und so die Neuausgehobenen viel schneller zu guten Linienfoldaten zu bilden; und in Unglücksfällen ist die Landwehr ein sicherer Damm gegen die Rache und Ehrsucht des Feindes, so daß auch nach gänzlich fehlgeschlagenen Unternehmungen die Nationalunabhängigkeit nicht gefährdet wird.*)

---

*) Nimmermehr kann künftig die Rede seyn vom Nutzen einer Landwehr, ohne des Musters der Preußen zu gedenken. Wir alle sind ihm Dank und Vertrauen schuldig. Nie ist ächtere Tapferkeit gewesen, als die der Preußen, denn sie waren sich der Gefahr eben so deutlich bewußt, als des hohen Ziels.

Anmerk. d. Uebersetzers.

# Zweiter Abschnitt.

## Stehendes Heer.

Ein stehendes Heer kann gebildet seyn aus Eingebornen oder Ausländern.

Wenn es aus Fremden besteht, so läßt sich erwarten, daß Offiziere und Soldaten, die kein Interesse am öffentlichen Wohl haben, ihr eigenes Leben und ihre Sicherheit dem Vortheile ihrer Bezahler vorziehn, und also nichts mehr thun werden, als nöthig ist, um nicht gestraft zu werden. So kann es dahin kommen, daß von Söldlingen nur Scheingefechte gehalten werden, kostbare Waffenspiele, die nur durch Erschöpfung der Kassen beendigt werden. Die Schlachten der Condottieri in Italien waren bisweilen ganz unblutige Kämpfe. *)

Und außerdem kann kein Verlaß seyn auf die Treue solcher Truppen gegen ihren Miethsherrn. Bietet der Feind höheren Sold, so ist es leicht möglich, daß sich bei erster Gelegenheit ihre Unzufriedenheit äußert, daß sie von einer Parthei zur andern übergehen, und diejenigen angreifen, denen sie sich erst als Beschützer vermiethet hatten. Sie treiben den Krieg als ein Gewerbe, und wie überhaupt im Handel, so läßt sich auch von ihnen erwarten, daß sie ihre Arme, ihre

*) „Questa fu la battaglia fatta tra gl' Italiani e i Francesi in sul fiume del Taro, memorabile perchè fu la' prima che da lunghissimo tempo in qua, si combattisse con uccisione, e con sangue in Italia, perchè inanzi a questa morivano pochissimi uomini in un fatto-d'arme."

Guicciardini Lib. II.

„Macchiavel rapporte, que dans une bataille de ces tems là, il n'y eut de mort, qu'un cavalier etouffé dans la presse."

Voltaire essai sur l'histoire gener. chap. LXXXVI.

einzige Waare, für den höchsten Preis weggeben, ohne früheren Vortheils oder Schadens zu gedenken. Unter solchen Umständen ist Geld wirklich der Nerv des Krieges und wer die Einkünfte der kriegführenden Mächte berechnen kann, der weiß ziemlich sicher voraus, wem zuletzt der Sieg bleiben wird.

Ein solches Heer aber, wie verächtlich auch als Vertheidigungsmittel, ist doch immer furchtbar für das Land, von dem es unterhalten wird. Ein Volk, das die Sorge für seine Nationalehre und Unabhängigkeit Fremden anvertraut, muß bald allen kriegerischen Geist verlieren, und eine leichte Beute derjenigen werden, welchen es der eigenen Pflicht Erfüllung kleinmüthig aufgetragen hatte. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge werden fremde Söldlinge den Despotismus des Fürsten unterstützen, der sie bezahlt; es wird aber auch nicht an Gelegenheiten fehlen, wo sie sich dazu bestechen lassen, den rechtmäßigen Fürsten des Throns zu entsetzen, und einen Usurpator zu erheben, der ihnen höheren Sold oder mehr Ungebundenheit verspricht, und wenn sie sich stark genug fühlen, so setzen sie wohl gar ihren eigenen Anführer auf den Thron, und treiben, gleich den Mamelucken in Aegypten für eigene Rechnung die Räubereien und Bedrückungen, denen nicht selten der erborgte Name einer ordentlichen Regierung gegeben wird.

Wenn eine stehende Armee nur aus Eingebornen errichtet ist, so sind die damit verbundenen Gefahren allerdings geringer, aber auch dann ist es nicht leicht, diese Art von bewaffneter Macht so zu beordnen, daß alle gegründeten Besorgnisse für die Sitten und Freiheiten des Volks wegfallen.

Stehende Heere sind nach der Art, wie sie bisher ergänzt wurden, größtentheils zusammengesetzt aus verlornen Menschen, die entweder zu träge sind zum Arbeiten, oder, weil sie ihren guten Ruf eingebüßt haben, nicht leicht eine Stelle unter ordentlichen Arbeitern finden konnten. Man muß gestehen, daß die Sitten solcher Menschen im Waffendienst kaum

verschlechtert werden können, vielmehr kann ihnen die strenge Kriegszucht, die unmittelbar freilich nur darauf geht, den Soldaten von solchen Vergehungen abzuhalten, die ihn zum Dienst untauglich machen, überhaupt nützlich seyn. Aber es finden sich unter den geworbenen Truppen auch Knaben, die noch nicht im Stande sind, ihr eigenes Interesse zu beurtheilen, leichtsinnige junge Leute, die der Prunk der Kleider und Waffen reizte, oder ein Augenblick ungewöhnlicher Ausschweifung verführte, und fleißige Handwerker, die während eines Stillstandes der Manufakturen gezwungen wurden, diese letzte Zuflucht vor drückendem Mangel zu suchen. Indem sie den Soldatenrock anziehen, verändert sich nicht nur ihr Aeußeres, sondern auch ihre Sitten und Gewohnheiten bleiben nicht mehr dieselben. Im Felde sind ihre Beschwerden und Mühen freilich größer, als in ihrem vorigen Stande, aber in Friedenszeiten oder im Kantonnement sind ihre Geschäfte Schildwachstehn, zweimal täglich sich dem Hauptmann zur Schau stellen, und dann und wann einige Waffenübung, eigentlich nichts als Müssiggang. Die übrige Zeit haben sie nichts zu thun, als ihre Kleider zu putzen, wenn sie nicht etwa zur Werbung gebraucht werden, und junge Leute zur Ausschweifung verführen und einfangen. Solche Lebensart muß bei Vielen die Neigung zum Müssiggang vermehren, der für Viele das Anlockende zum Militair war, bei denen, die fleißig waren, sie hervorbringen. Und es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Müssiggang frei von Lastern bleiben sollte, wo so viele Reizungen dazu zusammentreffen. Der Mensch kann nicht ganz leer und gleichgültig bleiben, und hat er keine andere Arbeit, so sucht er seine Lust zu befriedigen, und thut Schlechtes, ehe er nichts thut. Wer auch eine Zeitlang widerstand, wird doch durch die Lockung oder den Spott seiner Gesellen zu Ausschweifungen hingerissen. Das Beisammenseyn auf der Wache, und die viele unbeschäftigte Zeit macht, daß die Soldaten von einer Kompagnie sich bald genau und die meisten von demselben Regiment sich etwas kennen; wo aber schon viele verderbt sind, und alle

müssig gehen, da ist Sittenverderbniß Aller fast unvermeidlich. Daher ist es selten, daß ein Soldat zu nüchternem fleißigem Leben zurückkehrt, und wenn ein Regiment verringert wird, so sind die meisten Verabschiedeten, verwöhnt durch das müssige Soldatenleben, nicht mehr im Stande, Tag für Tag fleißig zu seyn, sondern fallen ihren arbeitsamen Verwandten zur Last, oder lassen sich verleiten zu Verbrechen gegen die allgemeine Sicherheit, und setzen sich der Rache des Gesetzes aus.

Und dieser Sittenverderb verbreitet sich leicht von der Armee unter die übrigen Einwohner. Die Soldaten durch ihre prunkende Kleidung, ihr keckes Auftreten, ihre Erzählungen von dem, was sie thaten und nicht thaten, reizen die Bewunderung und die Nachahmung der Jugend. Man sucht ihre Bekanntschaft, um ihre Geschichten zu hören, um ihre Vergnügungen zu theilen, man sieht, wie sie feiern, während der Handwerker den ganzen Tag arbeiten muß, wie sie lose und locker leben, während ihm ein Tag ernst ist, wie der andere. So lassen sich manche verführen, den Fahnen zu folgen, während andere, abgehalten von der Furcht vor den Stürmen des Soldatenlebens oder von ihren Freunden, sich dennoch anstecken lassen von den Fehlern der Soldaten, und unnütze oder schädliche Glieder der Gesellschaft werden. Eben der Prunk der Soldaten, ihr unterhaltenderes Gespräch, ihre größere Gewandheit sind gefährlich für die Frauenzimmer, die das Unglück haben, ihnen zu gefallen, und so oft ein Quartier verändert wird, bleibt eine Menge von solchen unglücklichen oft getäuschten Personen der Schande und dem Laster überlassen. Daher die gegründete Meinung, daß ein Jüngling oder ein Mädchen, die mit Soldaten in näherer Verbindung stehn, auf der Bahn des Verderbens gehn, daß die Sitten der Garnisonplätze in der Regel sehr verdorben sind, und daß eine stehende Armee als eine Einrichtung angesehen werden muß, welche die Gefängnisse und liederlichen Häuser bevölkert.

Die Geschichte aller Völker, indem sie zeigt, daß der

Verfall oder die Vernichtung der Freiheit die fast unvermeidliche Folge der Errichtung einer stehenden Armee gewesen, ist Beweis genug, daß eine stehende Armee nicht weniger Gefahr bringt für eine freie Verfassung als für die Sitten des Volks. Aber es ist behauptet worden: „daß, wo der Fürst selbst Oberfeldherr sei, wo die Lords und die Vermögendsten überhaupt die ersten Offiziersstellen bekleiden, wo die bewaffnete Macht unter dem Befehl derer steht, welche das größte Interesse haben, die obrigkeitliche Macht aufrecht zu erhalten, weil sie selbst den meisten Theil daran nehmen, ein stehendes Heer, der Freiheit nimmermehr gefährlich werden, im Gegentheil, in einigen Fällen derselben günstig seyn könne. Die Sicherheit, die der Fürst dadurch erhält, macht die unruhige Eifersucht unnöthig, die in einigen neueren Republiken die geringfügigsten Handlungen der Krone zu bewachen scheint, und alle Augenblicke die Ruhe der Bürger stören möchte.*)

Diese Meinung verdient beleuchtet zu werden, weniger vielleicht wegen ihres Gehalts, als wegen der großen Autorität dessen, der sie ausspricht.

Der Fürst ist nur dem Namen nach Oberfeldherr, ausgenommen in den ersten Zeiten der Rohheit, oder wenn die Lage des Landes ganz eigenthümlich ist, oder die Talente des Fürsten besonders ausgezeichnet sind, und es scheint, daß für den Staat so wenig als für den Fürsten bedeutende Sicherheit daraus erwachsen kann, daß dieser ein Amt hat, dem er nicht selbst vorzustehen vermag. Die römischen Kaiser eigneten sich die Triumphe aller ihrer Feldherrn zu, aber das schützte sie doch nicht davor, von ihren Truppen vom Throne gestoßen zu werden. In neueren Zeiten pflegt jedoch die Macht der Feldherrn geringer und auf kürzere Zeit beschränkt zu seyn. Der Fürst kann, so lange allein von ihm die Beförderung in der Armee abhängt, dieselbe leicht so zusammen-

*) Von Nationalreichthum. 5. Buch. 1. Kap. 1 Abtheil.

setzen, daß der Ehrgeiz der Befehlshaber, die er selbst ernannt, und nach Willkühr absetzen kann, nicht sehr zu fürchten ist. Wenigstens ist dadurch für die Sicherheit der Fürsten in der Regel hinlänglich gesorgt; für das Volk in etwas; denn obwohl, wenn tyrannisch regiert wird, ziemlich gleichgültig ist, unter welchem Namen, so ist doch der Wechsel der Herrscher allezeit mit großer Verwirrung und häufig mit Verbannung, Aechtung und Blutvergießen verbunden. Dies ist also einige Sicherung gegen Empörung und Usurpation, aber nicht zu Gunsten der Freiheit; es wird dadurch nur der Besitz der Macht, rechtmäßiger oder ungerechter, auf festen Grund gestellt.

Wichtiger ist, was zur öffentlichen Sicherheit die persönlichen Verhältnisse und das Vermögen der Offiziere beitragen, obwohl auch dieses von Smith zu hoch angeschlagen zu werden scheint. Kein Fürst kann sich der bewaffneten Macht gradezu gegen das Volk, ohne Beistimmung oder Zuthun der Offiziere bedienen, und wenn er Plane hat gegen die Freiheiten des Landes, so wird es ihm gewiß schwerer, begüterte und angesehene Männer zu seinen Helfershelfern zu machen, als bloße Glücksritter. Aber, wenn er klug genug ist, handgreifliche und empörende Unterdrückung zu vermeiden, und mit Geschicklichkeit seinen Truppen Ersatz giebt für den allgemeinen Umsturz der Freiheit; so kann er zuversichtlich auf ihren Beistand rechnen, und der Preis für diesen Beistand seiner bewaffneten Diener, welcher Art er auch seyn mag, wird zuletzt vom Volke bezahlt werden müssen. Offiziere, die zu reich sind, als daß Geld sie reizen könnte, werden durch Aussicht auf höheren Rang oder vielleicht durch Schmeichelei aus dem Munde des Monarchen gewonnen werden, und andere, die solchen Lockungen widerstehen, lassen sich vielleicht verführen, durch neue Vorrechte und Ehren, die den Korps versprochen werden, denen sie angehören, oder durch Erbrecht angehören können. Wie verhaßt auch der Despotismus der Fürsten den Großen seyn mag, so kann er ihnen doch erträglich und annehmlich gemacht werden durch Gewährung ähn-

licher Gewalt über das Volk; und durch Verschmelzung der Vortheile der Aristokraten mit denen des Fürsten kann eine Kette von Unbillen entstehen, welche die Armee an den Thron bindet. Das war der Fall mit der französischen Armee vor der Revolution. Die Offiziere waren fast durchgehends Männer von Ansehen und Vermögen, denen das Wohl ihres Landes nahe lag. Doch ward die Armee allgemein anerkannt für das entscheidende Werkzeug des Despotismus, sowohl des Königs als des Adels; die Armee war das Bollwerk jedes Unrechts; jeder König verließ sich auf sie, als Stütze seiner Macht, um alle Versuche zu vereiteln, die verlorenen Rechte der Nation wiederzugewinnen; während jeder Patriot die Armee ansah, als das unübersteigliche Hinderniß einer Staatsverbesserung. Zuletzt freilich wandte die bewaffnete Macht ihre Spitze gegen die Hand, die sie so lange nach Willkühr regiert hatte. Aber die Ehre dieser patriotischen Anstrengung gebührt gänzlich den Soldaten; die allermeisten dieser Offiziere, auf deren Gesinnungen wir uns verlassen sollen, zeigten unbedingten Gehorsam gegen jeden Befehl des Hofes; sie waren bereit, das Streben nach gleicher Austheilung des Rechts im Beginn zu vernichten, die Versammlung der Vertreter der Nation zu sprengen, und die letzte Hoffnung der Freiheit ihres Vaterlands in den Staub zu treten.

Man sagt uns, daß die Macht, die dem Fürsten durch Errichtung eines stehenden Heeres gesichert wird, der Freiheit selbst günstig sei, indem für die Regierung alle Ursachen zur Eifersucht wegfallen. „Der Grad von Freiheit — sagt Smith — welcher an Zügellosigkeit gränzt, kann nur in solchen Ländern geduldet werden, wo der Fürst durch ein wohlgeordnetes stehendes Heer gesichert ist. Nur in solchen Ländern ist es nicht erforderlich, daß dem Fürsten einige willkührliche Macht anvertraut werde, um die muthwilligen Ausbrüche solcher zügelloser Freiheit unterdrücken zu können.“ *)

*) Nationalreichthum. 5. Buch. 1. Kap. 1. Theil.

Dies ist in der That ein gar trefflicher Trost, der aus jedem Grade von despotischer Gewalt der Fürsten hergenommen werden kann. Mit dieser Art zu schließen ließe sich auch beweisen, daß Preßzwang oder das Verbot politischer Unterredungen, die berüchtigte Sternkammer oder die Inquisition die besten Schutzmittel der Freiheit seien. Die Freiheit muß in der That vortrefflich seyn, die gegründet wird auf Verachtung der öffentlichen Meinung und auf unbedingte Machtvollkommenheit des Herrschers. Zugegeben, daß, wo die Stimme des Volks ganz ohnmächtig ist, und die Macht des Herrschers keine gesetzmäßigen Schranken hat, die eine Quelle von Ungerechtigkeit, die Furcht vor Aufruhr, nicht statt findet; aber wie viele Quellen werden eröffnet durch die Ungestraftheit der Verbrechen, die der Fürst oder seine Lieblinge, seine Minister, seine Soldaten begehen. Wer die Freiheit hochschätzt, wie sie geschätzt werden muß, wird wünschen, sie unter andern Bedingungen zu besitzen, er wird wünschen, daß sie gegründet werde auf die Einsicht, die Vaterlandsliebe und die Macht des Volkes; auf Rechte, genau bestimmt durch eine weise und freie Verfassung; und mehr auf die Begränzung der fürstlichen Gewalt, als auf fürstliche Gnade. Aber auch dieser unwürdige Trostgruud wird von der Erfahrung nicht bestätigt. Unter den vorigen Regierungen Frankreichs, Spaniens und Neapels und den noch jetzt bestehenden Regierungen Preußens, Oestreichs, Rußlands und der Türkei ist die öffentliche Vertheidigung großen stehenden Heeren anvertraut worden, hauptsächlich aus Eingebornen gezogen, und in einigen dieser Länder bloß vom Adel befehligt. Das sind die Länder, wo kein Buch eingeführt oder gedruckt werden durfte ohne Erlaubniß, wo jede Unterredung der Polizei hinterbracht wurde, wo jeder Dienstbote ein Auflaurer seyn, wo jeder Bürger unbestimmte Zeit in Haft gehalten werden konnte, ehe sein Ankläger und sein Verbrechen ihm genannt wurde, und da sollen wir denjenigen Grad von Freiheit finden, „der an Zügellosigkeit gränzt?“ Nein, England, wo die stehenden Truppen bisher mit löblicher eifersüchtiger Sorgfalt

bewacht worden sind; Holland, wo nach Verhältniß sehr wenige Truppen gehalten werden; die Schweiz, wo man gar keine stehenden Truppen kennt, das sind die Länder, wo das Volk heilbringende Freiheit genießt im Sprechen, Schreiben und Handeln. Die Italischen Regierungen, auf welche Smith hinzuweisen scheint, waren wirklich Oligarchieen, denen von der einen Seite Gefahr drohte durch die erhöheten Rechte der Bürger, von der andern durch den Ehrgeiz einzelner Magistratspersonen oder mächtiger Familien, und überhaupt wegen ihres kleinen Gebiets die Gefahr, plötzlich vernichtet zu werden durch eine wohlangelegte Verschwörung oder auch einen bloßen Volksauflauf. Aus diesen Umständen erwuchs ihr ängstlicher tyrannischer Argwohn, und nicht aus dem Mangel an stehenden Truppen, da sie fast alle Söldner hatten, noch aus dem Bestehn einer Miliz, welche fast überall eingegangen war, außer in den kleinen aber glücklichen Staaten von Lucca und San Marino.

Von allen Schutzwehren der öffentlichen Freiheit ist eine Nationalmiliz unstreitig die festeste, und wo unabänderliche Umstände die Unterhaltung eines großen stehenden Heeres fordern, vielleicht die einzige feste Schranke für den Ehrgeiz des Fürsten. Nicht daß sich erwarten ließe, daß zu irgend einer Zeit die Armee und die Miliz in offenem Kampfe gegen einander stehen würden, einerseits die despotische Regierung anzugreifen, andererseits sie zu vertheidigen; aber der Fürst, wenn es ihm kein Geheimniß seyn kann, daß die Macht des Volks groß genug ist, ihn und seine Anhänger zu überwältigen, wird ohne Zweifel seinen Ehrgeiz dämpfen, der öffentlichen Meinung die schuldige Achtung erweisen, und sich offener Angriffe, mittelst seiner Truppen, auf die Volksrechte enthalten. Wenn dem Volke Waffen in die Hände gegeben werden, so können wir immer schließen, welches auch die theoretischen Grundsätze der Regierung seyn mögen, daß ein wirklicher Despotismus nicht existiren kann. Die Formverschiedenheit der Verfassungen ist keineswegs gleichgültig; denn durch einige Formen werden die Kräfte des Volks aufgeregt,

und seine Gefühle für das Vaterland belebt, durch andere nicht; wenn aber allgemeine Bewaffnung und Landwehrordnung statt hat, so ist es wahrscheinlich, daß persönliche Sicherheit, gerechte Anwendung der Gesetze und ein gewisses Rücksichtnehmen auf die öffentliche Meinung erlangt werde, auch unter einer formal unbeschränkten Monarchie. Den Regierenden, wie hoch auch ihr Titel, wie gar nicht beschränkt durch bestimmte Verträge ihre Gewalt seyn mag, muß es handgreiflich werden, daß sie ihre Macht nur dem guten Willen des Volks verdanken, und daß Mißhandlungen der Volksrechte thätige Entgegensetzung und ihren eignen Fall nach sich ziehen könnte. Einige Schweizerkantone waren rein demokratisch, in anderen war die Regierung ein Vorrecht der Hauptstadt, in noch anderen waren nur besondere Familien im Besitz derselben; aber ungeachtet dieser verschiedenen Formen konnten doch alle Kantone als wesentlich frei angesehen werden, denn es war Landwehr da, und nur Landwehr, und die Stimme des Volks, wenn sie sich deutlich hören ließ, konnte nicht verachtet werden.

Landwehr kann daher angesehen werden als hinreichender Schutz gegen jeden offnen Versuch, ein Volk durch Söldner zu unterjochen; aber sie kann einer Repräsentativverfassung keine Sicherheit gewähren gegen den Einfluß, der die Vertreter und Senatoren des Volks eben so sehr, wenn auch nicht so offenbar, und auf so entwürdigende Weise dem Willen des Fürsten unterwerfen kann. Damit die Armee kein gesondertes Interesse von dem des Staates habe, damit sie keine Verschwörungen und keine Thronrevolutionen mache, hat man für nothwendig erachtet, das Recht der Beförderung der Offiziere ganz allein dem Fürsten zu geben. Dadurch aber wird jeder Offizier abhängig von der Krone, und da die Offiziere oft Männer von Ansehen und wichtigen Familienverbindungen sind, so kann durch sie ein bestehender Einfluß auf die Vertreter des Volks ausgeübt werden. Wollte man diesem Uebel abhelfen durch Ausschließung aller Offiziere von der hohen Rathsversammlung, so würde man dadurch Männer

von Ansehen abhalten, in die Armee zu treten, und der gesetzgebenden Versammlung Kunstverständige entziehn, deren Rath oft unentbehrlich ist zum öffentlichen Dienst. Und nicht einmal würde ein solches verbietendes Gesetz dem Uebel abhelfen. Nicht die unmittelbare Macht der Offiziere im Senat ist zu fürchten, sondern ihr Einfluß über ihre zahlreichen Freunde und Verwandte. Jene auszuschließen, während ihre Väter und Brüder Sitz haben dürfen im Senat, würde zu nichts helfen gegen den Einfluß, den die königliche Macht durch die Beförderung zu hohen Militairwürden besitzt; und mit den Offizieren auch alle ihre näheren Verwandte auszuschließen, wäre nicht thunlich, weil dadurch das Recht der Wählenden beschränkt, der Stand des Soldaten herabgewürdigt, und fast jeder Mann von Ansehen und Vermögen im Staate unfähig zur Wahl gemacht würde.

Aber die schlimmste und gefährlichste Art des Einflusses ist nicht der auf die gewählten Stellvertreter, sondern der auf die Wähler, von denen viele selbst in der Armee sind, und noch viel mehrere Verwandte in der Armee haben, deren Beförderung sie zu beschleunigen wünschen. Selbst die Erlaubniß, eine höhere Stelle zu kaufen, vor andern, von gleichem Dienstalter, ist ein wichtiger Gegenstand des Ehrgeizes; und Beförderung ohne Bezahlung für die Stelle ist eigentlich eben soviel, als ein Geschenk an Geld, so groß, als der Mittelpreis der Stelle, und in solcher Form, daß weder der Wähler noch irgend jemand es als eine entehrende Bestechung ansehen kann. Begünstigungen dieser Art kann man nur erhalten, wenn man den Kandidaten, den die Minister empfehlen, unterstützt. Ein Blick auf die Armeeliste macht es anschaulich, wie groß der Einfluß der Minister bei jeder bestrittenen Wahl mittelst Versprechungen zu Militairbeförderungen seyn kann. Diese Art des Einflusses kann der Minister ausüben, fast bis zur Entscheidung jeder Wahl, ohne die Wähler, die nach seinem Sinne stimmen, selbst nicht in ihren eigenen Augen herabzuwürdigen, ohne die Beförderung seiner Gegner offenbar zu verspäten, und wirklich ohne einen Schritt zu

thun, der auffallend wäre, und die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zöge.

Diese Uebel haben bisher unzertrennlich geschienen von einem stehenden Heere, und rechtfertigen vollkommen den Argwohn und das Mißfallen, womit es von jedem Patrioten betrachtet worden ist. So wie aber der gegenwärtige Zustand von Europa ist, würde kein Land, das sich bloß auf Landwehr verließe, seinen verhältnißmäßigen Rang behaupten können. Wenn eine Nation ein stehendes Heer unterhält, so sind die übrigen Nationen nothgedrungen zu ähnlichen Anstrengungen. Es kann nur noch die Frage seyn, durch welche Mittel jene Gefahren für die Sitten und für die Freiheit des Volks, wenn sie auch nicht ganz zu vermeiden sind, doch vermindert werden können, ohne die Sicherung des Staates zu schwächen.

Aus der Betrachtung der verschiedenen Nachtheile stehender Heere ergab sich, daß sie den Sitten des Volks verderblich werden, hauptsächlich durch den Müssiggang und die Unart der Soldaten, und der Freiheit, hauptsächlich durch die Weise, wie die Offiziere angestellt und befördert werden. Wenn sich wirksame Mittel gegen diese Uebel entdecken lassen, so ist es Pflicht, sie anzuwenden, gesetzt auch, daß dadurch in einigen Stücken das streng militairische Wesen des Heeres litte. Es kann eine Einrichtung, die, bloß vom Standpunkt der Kriegskunst betrachtet, die allerbeste ist, doch zu theuer erkauft werden; denn wollte man die Sitten und die Freiheit einer Nation inneren Gefahren aussetzen, zu dem Zweck, die vollkommensten jedoch nicht die einzigen Vertheidigungsmittel gegen außen zu schaffen, so würde man eben dasjenige aufopfern, was vertheidigt zu werden verdient. Es ist aber doch möglich, daß die beiden großen Zwecke, Sicherheit des Landes und Freiheit des Volks nicht so ganz unvereinbar sind, als man aus den gegenwärtigen Militaireinrichtungen in Europa schließen könnte; ich bin wirklich der Meinung, daß das Eine völlig erreicht werden kann, ohne Gefahr für das Andere.

1. Wo eine gute Landwehr ist, da bedarf es keines stehenden Heeres im Frieden. In entfernten Besitzungen müssen allerdings Truppen unterhalten werden, und Nationen, die durch ihre Lage plötzlichen Angriffen ausgesetzt sind, müssen eine Anzahl Bewaffneter bereit haben, um solche Angriffe sogleich abzuschlagen. Aber zu diesen Zwecken sind keine sehr großen Heere erforderlich. Ein gefährlicher Angriff kann schwerlich gemacht werden ohne vorgängige Rüstungen und Bewegungen, die das Unternehmen verrathen, und wenn ein Stamm von Offizieren, Artilleristen und Ingenieurs da ist, so werden die Linienregimenter leicht ausgefüllt durch Freiwillige aus einem Volke, das in den Waffen geübt ist und das Wohl seines Fürsten für das seinige hält. Diese Neuausgehobenen können freilich kriegsgeübten Soldaten nicht gleichkommen, aber sie sind nicht viel weniger kriegsfähig, als die Regimenter, welche im Frieden aus müssigen und wüsten Menschen zusammengeworben sind, die nach ihrem Eintritt noch mehrere Jahre liederlich gelebt, aber keinen Feldzug versucht haben, und gewiß tüchtiger als die neuen Regimenter, die zu Anfang jedes Krieges plötzlich errichtet werden, größtentheils aus Leuten von sitzender Lebensart, die weder in den Waffen geübt noch an Strapazen gewöhnt sind. Durch jeden Krieg gleich im Anfange, und durch die meisten Kriege auch im weiteren Verlauf werden einige der gewöhnlichen Beschäftigungen des Volks unterbrochen, und eine Menge nahrungsloser Arbeiter wird gezwungen neues Unterkommen zu suchen. Wenn die jüngeren Leute, die auf solche Weise genöthigt werden, auf einem neuen Wege ihr Brod zu suchen, schon vorher im Waffendienst geübt wären, so würden sie sich um so leichter durch Ehrgeiz und Vaterlandsliebe antreiben lassen, unter die Fahnen zu gehen. Auch jetzt schon hält es selten schwer, so viele Leute zu werben, als man wünscht, aus einer Volksmenge, die doch ganz und gar nicht die Waffen zu handhaben weiß; es läßt sich daher nicht bezweifeln, daß Waffenübung des Volks und allgemeine Belebung des kriegerischen Geistes den sicheren Vor-

theil gewähren würde, daß allezeit ein Heer mit äußerster Schnelligkeit gebildet werden könnte.

Wo eine solche Einrichtung wirklich statt findet, da kann die Zahl der Gemeinen in jedem Regiment vermindert werden, bis auf einen geringen Stamm, der hinreicht, damit die Offiziere sich in militairischen Bewegungen üben, und die Rekruten, die unmittelbar bei Ausbruch des Krieges zu ihnen stoßen, schnell gebildet werden können. Was aber von stehenden Truppen beibehalten wird, darf nicht in Müssiggang leben, der ihre eignen Sitten verdirbt, und sie zu Verderbern anderer macht. Wenn ihr Dienst beim Regiment ihre Zeit nicht ausfüllt, so können sie sehr nützlich werden dadurch, daß sie die Landwehrmänner zum Dienste bilden; dies Geschäft würde sie vor Unfug bewahren, ihre Kenntnisse von kriegerischen Bewegungen vermehren, und überdieß sie abhärten durch fortgesetzten Dienst im freien Felde.

Doch muß die Sicherstellung der Sitten hauptsächlich dadurch begründet werden, daß die Soldaten ursprünglich Menschen von besserem Lebenswandel, daß sie nicht aus der untersten Klasse der Gesellschaft gezogen sind, und daß ihre Lage so sei, daß ihnen die Fortsetzung guter Gewohnheiten nicht allzuschwer werde. So lange ein Soldat, von dem Augenblicke, da er sich hat anwerben lassen, durchaus alle eigne Bestimmung seiner Handlungen für die ganze Lebenszeit verliert, sich einem fremden Willen unbedingt untergiebt, und beinah sein Gewissen außer sich setzt, so lange er sich strengen und schmählichen Strafen, wegen unbedeutender Nachlässigkeiten oder Vergehungen, unterwirft, so lange der Eintritt in den Soldatenstand alle Rückkehr zu einem andern Gewerbe unmöglich macht, so lange ist es unvermeidlich, daß die Armee größtentheils nur von Müssigen, Leichtsinnigen und Liederlichen Zulauf hat, die jeden Gedanken an die Zukunft durch Lust des Augenblicks zu ersticken suchen, oder nur, um verdienten Strafen zu entgehen, in den Soldatenstand getreten sind, der billig ein ehrenwerther Stand seyn soll. Hin und wieder mag ein fleißiger Gewerbsmann aus Mangel an Ge-

schäften gezwungen seyn, sich anwerben zu lassen, mehrere werden vielleicht dazu verführt, während sie einmal ungewohnte Ausschweifungen versuchten; aber es giebt schwerlich einen Fall, wo ein gut gearteter junger Mann aus den niedern Klassen der Gesellschaft mit Ueberlegung den Soldatenstand erwählt hätte, und ganz gewiß keinen, wo seine Freunde solche Wahl billigten. Ein großer Theil der Soldaten kann daher angesehen werden als der Ausschuß aus anderen Gewerben, und selbst die wenigen tugendhaften Männer, die sich in den Soldatenstand begeben, werden, weil sie durch diesen Schritt an Achtung bei ihren alten Bekannten verlieren, und von ihnen nur verlacht oder verführt werden, leicht gereizt, schlaffe Grundsätze anzunehmen. Es scheint nur ein Mittel zu seyn, um die Sitten des gemeinen Soldaten zu bessern, und das ist die Entfernung der besonderen Nachtheile, denen dieser Stand unterliegt; also, die Strafgesetze der Soldaten müssen verbessert werden, die Dienstzeit muß bei der Anwerbung auf gewisse Jahre beschränkt werden, und die Kunstgriffe und Ausschweifungen müssen ferner nicht geduldet werden, wodurch man unerfahrne junge Leute einzufangen sucht.

Es ist schon genug gesagt worden über den Nutzen eines richtigen Verhältnisses der Strafen zu den Vergehungen.*) Wäre noch mehr Beweis nöthig, so würde die Betrachtung der Brittischen Armee ihn reichlich gewähren. Die Regimenter, deren Obersten aus Grausamkeit oder Eigensinn strenge und verschwenderisch mit Strafen sind, zeichnen sich gewöhnlich aus durch Fehler in den wichtigsten Theilen der Kriegszucht, und durch regelwidriges Betragen der Leute; dagegen diejenigen, wo mildere Strafen mit Stetigkeit angewandt werden, gemeiniglich sich gut betragen, und sich im Felde hervorthun. So wahr ist es, daß auf allen Stufen der Gesellschaft die Menschen von Lastern abgehalten werden müssen, nicht durch blutige Schreckensgesetze, sondern durch solche Gesetze, die der Ge-

*) Siehe 2. Buch. 2. Kap. 1. Abschnitt.

rechtigkeit entsprechen, aber eben deswegen auch mit Stetigkeit angewandt werden. Damit der Soldat achtungswerth und geachtet sei, ist es nothwendig, daß die Art zu strafen beim Militair geändert werde, daß an die Stelle der blinden Grausamkeit gerechte und aus der Natur der Sache hergenommene Gesetze treten; es müssen die Söhne schicklicher Bürger nicht abgeschreckt werden vom Soldatenstande durch eine Tyrannei, der sich kein braver Mann völlig unterwerfen kann; es muß der Soldat, der einen unbedeutenden Fehler begangen hat, nicht mit entehrenden und quälenden Strafen belegt werden.

Aber wenn auch diese Verbesserung geschehen wäre, so würde dennoch, so lange die Dienstzeit unbeschränkt das ganze Leben dauert, die herrschende üble Meinung gegen den Soldatenstand nicht zu heben seyn, welche alle sinnige und mäßige Menschen abhält, sich anwerben zu lassen. Es kann keinen größeren Mißbrauch von Gewalt oder List geben, als unerfahrne junge Leute, Verirrte und Unglückliche in ein Netz zu locken, um ihnen eine Verpflichtung aufzulegen, von der sie sich auf keine Art lösen können. Auch dann, wenn der, welcher den Vertrag eingeht, ruhig überlegt hätte, und die Vortheile und Nachtheile des Soldatenlebens kennte, wäre es doch hart, ihm jeden Ausweg aus dem Kreise, in den er einmal getreten ist, zu verwehren, und ihn auf immer an ein Geschäft zu binden, das ihm nach mehrerer Erfahrung oder nach Veränderung seiner Sinnesart zuwider geworden. Einem Knaben, den die Gesetze für unmündig in seinen eignen Geschäften halten, zu erlauben, daß er sich werben läßt, um zeitlebens der Trommel zu folgen; zu lauern auf eine Stunde des Leichtsinns oder der Verzweiflung oder vielleicht der Aufregung eines edlen Patriotismus, um einen Jüngling für immer zu fesseln, das sind unmenschliche Gewaltstreiche, wie sie schwerlich in irgend einem andern Bezirk der bürgerlichen Gesellschaft vorkommen.

Fände Anwerbung statt auf eine bestimmte Zeit, so könnte die Armee wahrscheinlich größtentheils aus solchen jungen

Leuten gebildet werden, denen die Uebungen als Landwehrmänner Geschmack am Soldatenwesen gegeben hätten, und die nicht zur Unzufriedenheit ihrer Verwandten und Freunde ins Militair treten, denen dieser Schritt doch höchstens als eine wieder gut zu machende Unvorsichtigkeit erscheinen könnte. Wenn man es durch solche Anwerbungen dahin gebracht hätte, daß die Mehrheit der Soldaten aus Menschen von guten Grundsätzen und Gewohnheiten bestände, so ist nicht abzusehen, warum nicht Laster in einem Lager eben so selten seyn sollten, als in einer Werkstätte. Die Sittenlosen und Wüsten, statt wie jetzt keck zu seyn, weil sie die Mehrzahl ausmachen, würden, wie bei andern Zünften, sich bemühen müssen, ihren Unfug zu verbergen, wenn sie nicht davon ablassen könnten; und ein Soldat könnte nach beendigter Dienstzeit die Armee verlassen, ohne sittlich mehr verschlimmert zu seyn, als hätte er dieselbe Zeit in irgend einem andern Gewerbe unter vielen Gesellen zugebracht. Es scheint nicht, daß in dem Leben des Soldaten, außer dem Müssiggang, welchem allerdings durch Anordnung der Obern abgeholfen werden kann, eine besondere Ursache liegt, warum der Soldatenstand durchaus eine Schule des Lasters seyn muß. Wir wissen, daß die Gemeinen der Feldregimenter, welche die Gutsbesitzer im nördlichen Schottland aus ihren Bauern und Tagelöhnern gebildet hatten, die fast nur mit ihres Gleichen gelebt hatten, nach Auflösung der Regimenter fast alle unangesteckt nach Hause kamen von den Lastern, die man gemeiniglich als Laster der Soldaten betrachtet.

So wie der durch die Landwehr belebte kriegerische Geist des Volks das Dienstsuchen auf bestimmte Jahre in den Linienregimentern gewiß befördern würde, so würde hierdurch wieder die Landwehr verbessert werden. Diejenigen, denen das Soldatenleben gefiele, würden im Heere bleiben, und einen besseren Kern von Bewaffneten bilden, als je gezwungene Soldaten seyn werden. Die Stellen der Austretenden würden gefüllt werden mit tüchtigen jungen Leuten voll guten Willens und froh durch Hoffnung der Beförderung. Und die im

Waffendienst verbrachten Jahre würden auch späterhin noch nützlich für das Vaterland seyn können; die Gedienten würden zurücktreten unter die Bürger um Lehrmeister der Landwehrmänner und Reisige in der Stunde der Gefahr zu seyn. Nach einiger Zeit würde ihre Zahl beträchtlich seyn, ihre Festigkeit würde der Landwehr mehr Haltung geben, und beim Ausbruche von Krieg würden manche dieser Veteranen aus Eifer für das Land, aus Erinnerung ihrer vorigen Thaten, oder wegen Unterbrechung ihrer vorigen Geschäfte bewogen werden, wiederum in thätigen Dienst zu treten.

Man versichert, daß es in Frankreich häufiger geschah als in andern Ländern, daß junge Leute, ehe sie sich als gewerbtreibende setzten, ein paar Jahre in der Armee dienten, und wahrscheinlich hat dieses nicht wenig dazu beigetragen, daß im Anfange der Revolution mit so großer Leichtigkeit Truppen ausgehoben und geübt wurden.

Wenn also Anwerbung auf bestimmte Jahre die härteste Bedingung des Soldatenlebens beseitigt, und eben dadurch zu bewirken verspricht, daß Menschen von gutem Lebenswandel in den Soldatenstand eintreten, wodurch die Sittenlosigkeit, die man demselben bisher vorwerfen konnte, verbessert würde, wenn ferner wahrscheinlich ist, daß dadurch die Aushebung von Truppen erleichtert und die Tüchtigkeit der Landwehr vermehrt würde, so verdient der Versuch damit gewiß in weiterem Umfange und unpartheiischer gemacht zu werden, als bisher geschehen ist.

2. Die Gefahr, die ein stehendes Heer der öffentlichen Freiheit bringt, beruht größtentheils auf der Art der Beförderung der Offiziere. In der englischen Armee geschieht die Beförderung hauptsächlich auf doppelte Art, durch Kauf oder nach Willkühr der Krone. In beiden Fällen wird einige Rücksicht genommen auf die längere Dienstzeit, doch vorzüglich im ersteren. Ist eine Stelle zu Kauf, so wird sie gewöhnlich dem ältesten Offizier im Regiment gegeben, der die Summe zahlen will; wenn aber die Stelle durch Todesfall oder Resignation erledigt ist, und die Beförderung ohne Bezahlung

geschieht, so wird oft ein Offizier von einem andern Regiment eingeschoben, und auf die Weise kann ein junger Mann schnell befördert werden, vor solchen, die viel länger gedient haben.

Die Erlaubniß, Stellen zu kaufen giebt Gelegenheit zu schnellem Vorrücken, und dies ist, was Männer von Vermögen anreizt, in Dienst zu gehen; daher bestehen die Offiziere nicht aus bloßen Glücksjägern, die bis auf ihren nothwendigen Lebensunterhalt alles der Willkühr des Fürsten danken, sondern großentheils aus den Gutsbesitzern und den Angesehenen des Landes, die an dem öffentlichen Wohl zu viel Theil haben, als daß sie es der Erweiterung der königlichen Macht aufopfern sollten. Die Sicherheit, welche hierdurch der Freiheit gewährt wird, ist wahrscheinlich zu hoch angeschlagen, jedoch würde es gleich irrig seyn, wenn man diese Sicherheit unwichtig achten wollte. Es wird dadurch verhindert, daß die Armee ein Werkzeug der allgemeinen Unterdrückung werde, nach der bloßen Laune eines Fürsten oder Ministers; es wird nöthig, zu solchen Zwecken viele Vorbereitungen zu machen, und mit Geschicklichkeit die höheren Klassen der Gesellschaft für den Plan zu gewinnen; dadurch bleibt Zeit, daß die Leidenschaften des Fürsten sich abkühlen, daß der Bürgergeist geweckt und eine starke Opposition gebildet werde. Sind alle Offiziere vollkommen abhängig von der Krone, so können die Freiheiten des Landes in einem Augenblick vernichtet werden; wenn aber viele von ihnen vermögende Männer sind, so kann der Despotismus nicht so schnell um sich greifen, und jede Verletzung der Rechte des Volks muß erkauft werden durch Bewilligung gewisser Vortheile für die höheren Klassen oder durch ausgezeichnete Belohnung der hauptsächlichsten Befehlhaber.

Dies aber ist der einzige Vortheil, der mit der Gewohnheit, Offizierstellen zu verkaufen, verbunden ist; in Hinsicht des Kriegswesens ist diese Gewohnheit nur zu tadeln. Die reichsten Mitglieder eines Standes sind selten die, welche

den meisten Eifer im Erlernen des Einzelnen oder die meiste Genauigkeit in der Ausübung zeigen. Ungeachtet sie aufgewachsen sind im Genuß der Lebensgüter, so können sie darum doch eben so tapfer seyn, als unbemittelte; aber sie sind weniger gewohnt, ihren Begierden zu steuern, weniger geübt, sich anhaltend anzustrengen, und auch in kleinen Geschäften nicht zu ermüden, weniger auf eigene Kraftanwendung zum Fortkommen im Leben angewiesen. Gefahren entgegenzugehen, dazu kann ihr Ehrgefühl sie eben so tüchtig oder vielleicht noch tüchtiger machen, als Männer niederen Standes, aber alle ihre Gewohnheiten machen sie unfähig, so vieles zu entbehren, was im Felde oft entbehrt werden muß, und auf ihre untergebenen Leute mit der unabläßigen Sorgfalt zu achten, und das Kleinste im Dienste so zu besorgen, wie es für einen guten Offizier eigentlich eben so nöthig ist, als tapfer zu seyn. Indem ferner das Recht zu kaufen die Beförderung solcher Offiziere verspätet, welche nur durch die Länge der Dienstzeit oder aber durch Verdienst befördert zu werden hoffen, wird der Offizierstand weniger wünschenswerth für Unbegüterte, welche die Kriegskunst gründlich erlernen, und sich durch Kenntnisse und Thaten auszeichnen möchten. Durch schnelles Voreilen bekommen die Reichen alle höheren Aemter im Heere, und erhalten Befehlshaberstellen, für die ihre Erziehung, ihre Erfahrung, ihr Talent nicht paßt.

Gegen die Beförderungsart nach Dienstalter, wenn gar keine Abweichungen von der Linie erlaubt werden, lassen sich auch manche Einwürfe machen. Aller Reiz zu Anstrengungen fehlt, alle Belohnung für das Ungemeine fällt weg. Wer gar keinen Vortheil von Eifer und Fleiß hat, wird wahrscheinlich seiner Bequemlichkeit folgen, und soweit der Dienst und die Aufsicht der Obern es irgend erlaubt, die Pflichten seines Standes versäumen. Was geschieht, geschieht bloß aus Zwang, nichts aus Ehrgeiz. Unwissenheit und Läßigkeit wird bei den unteren Offizieren herrschen, und die höheren Befehlshaber werden Männer mit oder ohne Ver-

dienst seyn, alle aber werden so bejahrt seyn, daß ihr Unternehmungsgeist erloschen ist, und die wenigsten noch zu einiger Anstrengung des Geistes oder Körpers fähig sind. Eine Armee mit solchen Offizieren wird keinen höheren Geist kennen, als das Herkommen; ist sie dem Feinde an Zahl überlegen, so wird sie sich vorsichtig und schulgerecht bewegen; ist sie gleich stark, so kann sie wohl Stand halten, aber wird nie den Feind durch Kühnheit und Schnelligkeit erstaunen und besiegen; und so wie sie schwächer an Zahl ist, wird sie augenblicklich den Rückzug antreten, ohne zu versuchen, durch Thätigkeit oder List den Mangel an Masse zu ersetzen. Die Feldzüge einer solchen Armee mögen wenig Tadel, werden aber gewiß noch weniger Bewunderung verdienen.

Die Art, wie im englischen Kriegsdienst für das Verdienst ein Weg offen gelassen ist, kann aber sehr leicht gemißbraucht werden. Es ist offenbar unmöglich, daß der Fürst, auch bei dem besten Willen kriegerischen Talenten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, selbst im Stande seyn sollte, allemal die Würdigsten zur Beförderung auszuwählen, und es ist wenigstens sehr unwahrscheinlich, daß der, dem dies Recht, zu begünstigen, anvertraut wird, sich enthalten sollte, es zu gebrauchen, als Mittel seinen Einfluß zu vergrößern, oder den Einfluß der politischen Parthei, deren Fahnen er angehört. Es mag geschehen im Namen Sr. Majestät, aber die Beförderung wird doch von der Gunst der Minister abhängen, und in ihren Händen eine Art von Bestechung seyn. Insoweit die Beförderung den Vertretern des Volks oder ihren näheren Verwandten gewährt wird, werden die Folgen für die Armee nicht verschieden seyn von denen der Käuflichkeit der Stellen. Männer von Ansehen und Verbindungen im Lande werden zu den höchsten Befehlshaberstellen gelangen, auch ohne Talent zum Kriegswesen. Aber das Uebel wird noch viel weiter greifen. Offizierstellen werden auch unter die Wähler ausgetheilt werden, als Preis ihrer Stimme; die Macht der Krone wird auf diese Weise vermehrt werden, die Unabhängigkeit des Par-

laments zerstört, der Gemeingeist des Volkes durch Eigennutz untergraben; zugleich wird das Ansehen des Offizierstandes verletzt, und mancher verdiente Offizier, der gerade nicht reich ist, und nichts zu schaffen hat mit den schändlichen Kunstgriffen bei Wahlen, wird gezwungen, Männern, die er verachtet, als seinen Obern zu gehorchen, oder durch wiederholte Kränkungen gedrängt, den Dienst zu verlassen.

Vier wichtige Zwecke sind zu betrachten bei Feststellung der Beförderungsweise der Offiziere; keiner davon kann vernachlässigt werden ohne Gefahr für die ganze Gesellschaft; es muß die Mehrheit der Offiziere durch Eigenthum an die Wohlfahrt des Staats gebunden seyn; die Armee muß keine abgesonderte Parthei bilden, die der Regierung gefährlich werden könnte; die Armee darf nicht ein Werkzeug eines bestechlichen Einflusses auf die gewählten Senatoren oder ihre Kommittenten seyn; endlich muß, während dem gewöhnlichen Talent die Beförderung nach Dienstalter unbenommen bleibt, dem Ehrgeiz passender Raum gegeben, und ungewöhnlichem Verdienst angemessene Belohnung gewährt werden. Vielleicht können durch keine ausschließliche Methode der Beförderung alle diese Zwecke erreicht werden, es ist aber auch kein Grund, warum nicht mehrere Methoden in Verbindung gesetzt werden können.

Damit die Offiziere im Allgemeinen Männer von einigem Vermögen (respectability) seien, scheint es rathsam, drei Vierhteil der Fähnrichstellen zu einem bestimmten Preise zu verkaufen, zum Behuf einer Versorgungskasse für die Wittwen und Waisen der Offiziere, die im Dienst ihr Leben lassen; melden sich mehrere Käufer, so möge die Auswahl den Staabsoffizieren des Regiments zustehen, entweder indem das Wahlrecht der Reihe nach wechselt, oder die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Söhne von Offizieren nach zurückgelegtem funfzehnten Jahr mögen die übrigen Fähnrichsstellen erhalten; sollten sich keine Bewerber der Art finden, so bleibe es dem Obersten überlassen, einen verdienten Feld-

webel aus irgend einem Regiment zu befördern,*) oder die Stelle zu verkaufen zum Besten der Versorgungskasse.

Bei der Beförderung vom Fähnrich bis zum Staabsoffizier müßte ein Drittheil der offenen Stellen den ältesten Offizieren im Regiment verkauft werden für einen bestimmten Preis, zum Vortheil der Versorgungskasse; ein Drittheil müßte nach Verhältniß des Dienstalters ohne Bezahlung besetzt werden, und das übrige Drittheil könnte sehr zweckmäßig durch eine Art von Wahl besetzt werden, indem die Hauptleute einen Fähnrich wählen zum Lieutnant, und einen Lieutnant zur Hauptmannschaft, zu letzterem jedoch wäre Beistimmung der Staabsoffiziere erforderlich.

Auf ähnliche Weise könnten die Stellen eines Majors und Obristlieutnants abwechselnd verkauft, nach dem Dienstalter und durch Wahl der Obern besetzt werden, und zwar so, daß die Staabsoffiziere den Major ernennen, der Obrist den Obristlieutnant, unter Vorbehalt der Bewilligung des den Militairdistrikt kommandirenden Generals. Ueber den Obristlieutnant hinaus finde kein Kauf und keine Wahl mehr statt, sondern da entscheide das Dienstalter; damit aber doch eine Bahn für den Ehrgeiz offen stehe, möchte es nützlich seyn, dem Fürsten einzuräumen, daß er ausnahmsweise Beförderungen machen könne, unter der Bedingung, daß ein Tagsbefehl die Dienste bekannt mache, wodurch die Ausnahme von der Regel gerechtfertigt werden kann.

Auf diese oder ähnliche Weise könnte der Einfluß der Krone auf die das Volk vertretende und gesetzgebende Versammlung und der Regierung eigennützige Spendung von Vortheilen an Männer aus allen Ständen, insowett Beförderung im Heer das Mittel dazu ist, vermindert werden, während zugleich der Gefahr, die für die Volksfreiheit von

*) Wenn ein Feldwebel Offizier wird, so ist zu wünschen, um seine bisherigen Verbindungen abzubrechen, und ihm ein zu starkes Gefühl des Abstandes von den anderen Offizieren zu ersparen, daß er zu einem andern Regiment versetzt werde.

Seiten des stehenden Heeres drohen kann, nicht geringere Schranken gesetzt wären, als jetzt. Die beste Schranke gegen militärischen Despotismus ist aber Landwehr, ohne welche kein Land sicher, mit welcher kein Volk unterjocht seyn kann.

Daß aus einer solchen Einrichtung des Heeres gefährliche Partheiungen gegen die Regierung entspringen würden, ist wenig zu fürchten. Es läßt sich nicht denken, daß eine so große Anzahl von Offizieren, die keine sonstige Verbindung unter einander haben, bei den vielfachen Wahlen einen solchen Plan befolgen sollten, wornach die ganze Armee zu einem dem Staate entgegenwirkenden Ganzen würde. Dies würde ferner noch verhütet werden durch die gegebene Möglichkeit, daß begüterte Männer schneller aufrücken können, die, wenn sie auch nicht die besten Offiziere sind, doch die meiste Sicherheit geben gegen den Ehrgeiz eines Militair-Chefs; und wenn doch noch Gefahr wäre, so würde es vollkommen hinreichen, dem Fürsten freie Macht zu geben, jeden kommandirenden Offizier zu ernennen, wenn gleich nicht jede Stelle über der des Obristlieutnans zu besetzen.

Auf das Heer selbst würde eine solche Ordnung gewiß sehr günstige Wirkungen haben. Gehorsam und Zucht würde besser und leichter werden, wenn die Obern die Macht zu wählen und zu befördern hätten; fortan würde nicht Furcht allein, sondern auch Hoffnung der Belohnung wirksam seyn. Denjenigen, welche ohne ausgezeichnete Fähigkeiten sind, aber ihr Leben dem Kriegsdienst widmen, würde langsame aber gewisse Beförderung gesichert seyn; eine glänzendere Bahn aber wäre denen eröffnet, die ungemeine Fähigkeit und Anstrengung und sich im Augenblicke der Gefahr tüchtig zeigen. Jeder Offizier würde sich bestreben, seine Mitbewerber zu übertreffen, alle Glieder des Heeres würden im Felde eifrig und unermüdlich seyn, und immer zweckmäßig handeln, und im Frieden würde der kriegerische Geist nicht so verschwinden, der Müssiggang nicht so überhand nehmen, die Kunst des Kriegers nicht so vernachlässigt

werden, als nothwendig der Fall seyn muß, wo die Beförderung gar nicht von der Tüchtigkeit und dem Betragen der Einzelnen, sondern immer von Reichthum oder Gunst der Minister abhängt. Die Gewißheit, nach Verdienst befördert zu werden, müßte jeden Offizier vom niedern Grade bis zum obersten, mit dem Wunsche beleben, die Aufmerksamkeit seiner Obern durch genaue Pflichterfüllung oder durch eine Verbesserung des Dienstes zu gewinnen. Alle würden, statt in den Tag hinein zu leben, von Wetteifer bewegt. Es könnte fast nicht fehlen, daß ein so eingerichtetes Heer gute Befehlshaber erhielte; der General wäre sicher, daß alle Befehle aufs genauste ausgeführt würden, und könnte von den kühnsten Berechnungen sicheren Erfolg erwarten.

---

# 4. Kapitel.

## Aufsicht und Leitung des Kapitalvermögens und der Industrie.

---

## Erster Abschnitt.

### Natur und Anhäufung des Kapitalvermögens.

Der Endzweck aller Arbeiten des Menschen ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen, seyen es wirkliche oder eingebildete, die Mittel zu gewinnen, die zur Erhaltung des Lebens nothwendig sind, oder die es bequem und angenehm machen, oder die zum Prunk dienen, und für das allgemeine Verlangen, ausgezeichnet zu seyn, oder auch für besondere Begierden und Einfälle passen. Aber alle Dinge, die als solche Mittel dienen, sind, mit geringen Ausnahmen,

von vergänglicher Art, theils werden sie alsobald verzehrt, theils werden sie nach und nach verbraucht. Der Wein wird getrunken, das Kleid wird getragen; nachdem sie dem Eigenthümer das Vergnügen oder den Nutzen geleistet haben, den sie leisten sollten, hören diese Dinge auf zu seyn, und können nicht mehr zu den Mitteln der Lebenserhaltung oder des Lebensgenusses gerechnet werden. Verspart der Eigenthümer den Gebrauch, läßt er den Wein im Keller, das Tuch im Schrank, so hat er freilich keinen unmittelbaren Vortheil davon, aber es bleiben Mittel zum Wohlseyn, die ihm zu Gebote stehen; mit anderen Worten, sie machen Theile seines Vermögens aus.

Wäre Jemand, der auf diese Weise einen Theil seines Einkommens gespart hätte, im folgenden Jahre unthätig oder thöricht genug, nicht nur den Ertrag seines jetzigen Fleißes, sondern auch die Ersparnisse früherer Zeit zu verzehren, so würde sein Wohlleben ganz oder zum Theil auf Unkosten seiner Vorräthe geschehn, und nach dem Wohlleben würde er am Ende des zweiten Jahres nicht mehr besitzen, als er zu Anfang des ersten Jahres besaß. Führe er aber täglich fort, fleißig zu seyn, und jährlich von dem Erarbeiteten etwas aufzulegen, so würden seine Mittel zur Lebenserhaltung und zum Lebensgenuß jährlich vermehrt werden durch alles Erarbeitete, was er, statt es zu verzehren, zu künftigem Gebrauch gesammelt hätte. Dies ist die einfachste Ansicht von der Anhäufung des Vermögens. Es wird hier betrachtet bloß als Ersparniß vom Einkommen der vergangenen Jahre, als der Theil des Eigenthums, den Jemand zurück gelegt hat zum künftigen Gebrauch und Genuß. Es ist durchaus die Frucht früherer Ersparungen, oder, wenn man will, früherer Entbehrungen.

Aber durch bloßes Sammeln würde das Vermögen langsam wachsen, und die aufgehäuften Sachen, in welchen das Vermögen bestände, würden mancherlei Unfällen ausgesetzt seyn, und allmählig verderben. Um solche Verluste zu vermeiden, wendet ein Eigenthümer sein Erübrigtes nicht

an, leicht verderbende Sachen aufzuhäufen, sondern er wendet es dazu an, Arbeiter zu unterhalten, deren Arbeit ihm am Ende des Jahres zum mindesten eine gleiche Menge von Lebens- und Genußmitteln schafft, als er auf ihren Unterhalt verwandte. Er häuft nicht länger auf, was er erspart, sondern übergiebt es andern, die es verzehren, aber nachher zum Mindesten dieselbe Menge von den nämlichen erhaltenen Sachen, oder von, nach seiner Werthschätzung gleichen Sachen zurückgeben. Vermögen, so angewandt, heißt Kapital, oder Stock oder Stamm. Das Kapital wird auch verbraucht, so gut wie der Theil des Vermögens, den der Eigenthümer jährlich in seinem Haushalte verzehrt, aber statt daß dieses als Ausgabe verloren geht, kommt das Kapital von Zeit zu Zeit wieder zurück an seinen Eigenthümer, mittelst des Ertrages seiner fleißigen Arbeiter, und macht daher fortwährend einen Theil seines Vermögens aus.

Wer ein Kapital erlangt hat, kann eine Zahl von Arbeitern ins Werk setzen, und mittelst derselben mehr Acker bebauen, und darf deßwegen eine reichlichere Ernte erwarten. Gesetzt auch, die durch die Arbeiter erlangte Ernte lieferte nicht mehr als hinreichte zum Unterhalt der Arbeiter, so könnte er doch nicht dabei verlieren, daß er ihnen ihren Unterhalt aus seinem Vorrath vorgeschossen hätte; da aber früherhin der Ertrag seiner eigenen Arbeit seinen Bedarf überstieg, so kann er mit Recht erwarten, daß die Arbeit seiner Knechte, die eben so viel arbeiten und nicht mehr verbrauchen müssen, als früher der Herr selbst, mehr eintragen wird, als ihm ihre Kleidung und Nahrung gekostet hat. Mit jeder Ernte also wird eine größere Menge Korn, Wolle oder Wein in seine Scheunen gebracht werden, als im Lauf des Jahres daraus genommen ward. Dieser Ueberschuß ist völlig demjenigen gleich, der früher durch seine eigene Arbeitsamkeit und Sparsamkeit erwuchs. Er erwuchs ebenfalls aus dem, was die Arbeit der Knechte mehr eintrug, als ihr Unterhalt kostete; man kann diesen Ueberschuß, wenn man nämlich annimmt, daß Jedermann das Recht hat, den gan-

zen Ertrag seines Fleißes selbst zu verzehren, ansehen, als das durch die Entbehrungen der Arbeiter Ersparte. Es wird aber dieser Ueberschuß nicht aufgehäuft als Eigenthum und zum Vortheil der Knechte, sondern er wird dem Herrn übergeben, weil er ihnen ihren Unterhalt vorgeschossen hatte. Es ist ein neues Einkommen, das ihm zufließt aus seinem Kapital oder dem zurückgelegten Schatz von Lebens- und Genußmitteln, die er an andere Arbeiter gewandt hatte, damit jene ihm nachher mit Gewinn zurückgegeben werden sollten. Er kann nun diesen Gewinn so gut wie jeden Theil seines Vermögens entweder zu etgenem Genuß verbrauchen, oder wieder zum Stamm zurücklegen als ferner fruchtbringend. Im ersteren Falle wird er am Ende des Jahres nicht reicher seyn als zuvor, obwohl er reichlicher gelebt haben mag, im zweiten Fall legt er neues Kapital auf, vermittelst dessen er alle Jahre die Zahl seiner Arbeiter, die Weite seines Ackers und also den Betrag seines Einkommens vermehren kann.

Bald aber merkt der Herr, daß es ihm viel unnöthige Mühe und Kosten macht, wenn er alle seine Arbeiter in seinem Hause hält, und selbst für ihre Nahrung und Kleidung nach ihrem jedesmaligen Bedarf sorgen soll. Es wird ihm bequem seyn, gewisse Zeiten zu bestimmen, wann jeder Arbeiter seinen Theil von den zum Lebensunterhalt nöthigen Dingen erhält, oder er wird jedem eine gewisse Summe Geldes geben, wofür er sich die nöthigen Lebensmittel verschaffen kann. Den Arbeitern wird durch diese Einrichtung einiger Grad von Unabhängigkeit gesichert, da ihnen die Freiheit gelassen wird, ihren Arbeitslohn zu verzehren, wie sie Lust haben. Auch ist es ein Antrieb zur Sparsamkeit; denn was sie von den empfangenen Unterhaltsmitteln sparen, gehört nun ihnen, und macht einen Sparpfennig zu eigenem künftigen Gebrauch und Genuß, oder kann ein Stamm werden, der ihnen künftig in ihrem eignen Arbeitswesen einträglich ist.

Wenn ein Arbeiter auf dem Lande auf die Weise ein kleines Kapital erübrigt hat, so hat er nicht länger nöthig, sich zu seinem Unterhalt von einem Brodherrn Vorschuß geben zu lassen, braucht also nicht ferner sich für einen Theil des Ertrages seiner Arbeit hinzugeben; da aber Land, Vieh und Geräth seinem Herrn gehören, so muß er noch einen großen Theil der Ernte als Ersatz für die Nutznießung abliefern. In diesem Zustande ist der Arbeiter ungefähr, was in Frankreich ein Metayer heißt.

Nach und nach, wie seine Ersparnisse sich anhäufen, kauft und unterhält er das Vieh, das zu dem Lande, das er bestellt, nöthig ist, besorgt selbst das Ackergeräth, und schießt selbst die Unterhaltsmittel vor für die Arbeiter, die er als Gehülfen zu seiner Arbeit nöthig hat. Alsdann ist er unabhängig vom Grundherrn für alles andere, außer der Benutzung des Landes. Wo jeder Fuß breit Landes seine Besitzer hat, kann er nirgends seine Arbeit und die seiner Knechte anwenden, und kann nirgends hin mit seinen Thieren, als wo ihm Erlaubniß gegeben ist, und er kann die Erlaubniß, ein Stück Land zu bauen, was einem andern gehört, nicht erwarten, ohne den Jahresertrag mit dem Grundeigenthümer zu theilen. Der ihm bleibende Antheil der Ernte muß wenigstens hinreichen, seine Knechte, sein Vieh und sein Ackergeräth zu unterhalten, sonst würde er ärmer werden durch die Anwendung seines Kapitals. Im Allgemeinen wird sein Antheil mehr betragen müssen, damit er vermocht werde, durch Hoffnung des Gewinnes das Eigenthum, was er sich gesammelt hatte, an fremden Acker zu verwenden, und wenn Landbau das einzige Geschäft ist, worin Kapitalvermögen angelegt wird, so wird der Betrag des Gewinnes bestimmt werden durch das Verhältniß der Nachfrage nach Land, und der vorhandenen Menge ackerbaren Landes. Der Antheil der Ernte, den sich der Eigenthümer von einem andern bedingt, lieber als daß er selbst das Land baut, muß bestimmt werden durch dasselbe Verhältniß, mit inbegriffen die Verschiedenheit des Bodens, die

Leichtigkeit des Absatzes und andere Umstände, welche den jährlichen Ueberschuß der Ernte über die Kosten der Bearbeitung verändern können. Der ganze Gewinn aber, wie er auch vertheilt werden mag zwischen dem Pächter und dem Grundherrn, ist nichts als der Ueberschuß der Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Arbeiten über die durch diese Arbeiten gemachten Kosten.

Weiterhin findet es der Landeigenthümer passender, einen festbestimmten Preis für den Nießbrauch seines Landes zu nehmen, als abhängig zu seyn von der Verschiedenheit der Jahre und der Betriebsamkeit seines Pächters, und dieser wird dieselbe Einrichtung vorziehn, sobald er genug Vermögen hat, um auch in ungünstigen Jahren seinen Pacht zahlen zu können. Er bekommt dadurch freie Hand zur Bearbeitung des Feldes, und hat keinen unangenehmen Verdacht und ungerechten Tadel zu fürchten, wenn ihm die Ernte weniger geräth, und wird zu größerer Anstrengung gereizt durch die Sicherheit, für mehrere und bessere Arbeit ungetheilten Lohn zu erhalten. Anfangs wird die Uebereinkunft wegen des Pachts jährlich erneuert werden, eben daher aber wird der Pächter sich hüten, mehr Kapital auf das Land zu verwenden, als er am Ende des Jahres mit Gewinn daraus zurückerhalten kann. Nachher aber zeigt es sich, daß Pachtung auf längere Zeit vortheilhaft für beide Theile ist. Der Pächter ist nun gewiß, mehrere Ernten nach einander von dem Lande für sich zu erhalten, und bekommt daher Muth, sein Kapital auf dauernde Verbesserungen des Landes zu verwenden, wodurch ohne Kosten des Eigenthümers der Werth des Grundstücks allmählig vermehrt wird.

In diesem ganzen Verlauf von Anstellung einiger Knechte bis zur Einführung ordentlichen Zeitpachts, erwächst der ganze Gewinn des Ackerbaus, dieser mag nun dem Hausvater allein zukommen, oder zwischen dem Grundherrn und seinem Pächter getheilt werden, bloß im jährlichen Ertrage bestehen oder in bleibenden Verbesserungen des Landes, aus dem Ueberschuß des Ertrages der Arbeit nebst Kapital über den

Unterhalt der Arbeiter und die Kosten des Viehstandes und Geräths. Von dieser Seite kann alles betrachtet werden als Ersparniß; es ist Ueberschuß, weil die einzelnen Arbeiter, die das Land bauen, weniger verzehrt haben, als sie in derselben Zeit dem Boden abgewonnen haben.

Der Gewinn, den Handel und Manufakturen gewähren, ist ebenfalls Ersparniß, ist die Frucht von Enthaltsamkeit.

Einige Einwohner, statt mit dem Kapital, das sie gesammelt haben, durch Knechte Ackerbau zu treiben, kaufen die rohen Erzeugnisse des Landes, und unterhalten Arbeiter, durch deren Hände diese Dinge eine veränderte Gestalt bekommen, und nutzbarer werden. Für die auf diese Weise verarbeiteten Sachen kann eine größere Menge Nahrung und Kleidung eingetauscht werden, oder Geld, womit Nahrung und Kleidung gekauft wird, als was die Arbeiter in der zur Verfertigung jener Sachen nöthigen Zeit gebrauchten. Die verfertigten Sachen sind mehr werth, sind brauchbarer im Leben, als die mittlerzeit verzehrten Lebensmittel, und dieser Ueberschuß, der als das Ersparniß der Arbeiter angesehen werden kann, welche mehr erarbeiteten, als sie verbrauchten, macht den Gewinn des Kapitals, welches der Fabrikherr anwandte.

Dieser Gewinn des Fabrikherrn ist aber kein Verlust für den Käufer der verfertigten Sachen. Im Gegentheil der Käufer, wenn ihm auch die Sache etwas höher zu stehen kommt, als wenn er unmittelbar den Arbeiter, der sie macht, gedungen hätte, hat doch gut von dem, was er mehr zahlte. Er spart alle die Zeit, die er verloren hätte, wenn er selbst den Arbeiter und den Stoff hätte suchen sollen, er bekommt die verlangte Sache grade dann und grade so, wie er verlangt und er vermeidet alle Gefahr, betrogen zu werden, im Stoff oder in der Bearbeitung. Diese Vortheile erhöhen in seinen Augen den Werth der fertigen Sache; daher zahlt er lieber etwas mehr, um sich alle Mühe, Zögerung, und doch vielleicht am Ende Mißrathung zu ersparen. Diese

Zugabe auf den Preis ist also, genau genommen, ein neuer Werth der Arbeit, der aus der Art und Weise entspringt, wie sie geschieht, und sie kommt demjenigen zu, durch dessen Kapital dieser neue Werth entstanden ist.

Ueberdieß aber weiß gewöhnlich der Fabrikherr den Stoff besser zu beurtheilen, und zur günstigen Zeit einzukaufen; die mancherlei zur Veredlung einer Materie nöthigen Verrichtungen werden vereinzelt, jedem Arbeiter wird sein einzelnes Geschäft gegeben; und was vorzüglich wichtig ist, es werden Zeit- und Arbeitsparende Maschinen gebraucht, die wahrscheinlich nie erfunden und gewiß nie ausgeführt wären von Arbeitern ohne alles Kapital; wegen dieser Umstände und Vortheile kann ein Fabrikherr mit seinen Arbeitern bei weitem mehr Arbeit liefern in gegebener Zeit, und viel bessere Arbeit, als die nämliche Zahl von Arbeitern ohne Verbindung und Unterordnung liefern könnte. Dieses mehrere Erzeugniß, es bestehe bloß in Vermehrung der Masse, oder in veredelter Beschaffenheit, ist die Wirkung des angewandten Kapitals, und gehört dem Herrn als reiner Ertrag seines Stammes, nachdem er entschädigt ist für den vorgeschossenen Unterhalt der Arbeiter und die Kosten der Maschinen und auch den Käufern den vollen Werth dessen, was er von ihnen als Preis empfängt, an Waaren gegeben hat.

Der Vortheil, den ein Kapital gewährt, ist in verschiedenen Manufakturen sehr ungleich, und auch der reine Ertrag der in denselben angelegten Kapitalien würde verschieden seyn, wenn nicht eine Ausgleichung desselben in den mancherlei Zweigen des Gewerbfleißes aus dem Gedränge der Kapitalisten entstände, indem jeder sein Kapital auf die Art anzulegen sucht, die die einträglichste ist. *)

*) S. Millar hist. view of the English Gov. vol. IV. Ch. III. und Landerdale enquiry into the nature and origin of public wealth. Ch. III.

Es ist sonderbar, daß Dr. Smith versäumt hat, zu erklären,

Nun giebt es eine dritte Klasse von Einwohnern, die da bemerken, daß gewisse Waaren in einem Lande mehr gesucht werden als in einem andern, oder in der Fremde mehr als da, wo sie gearbeitet werden, und ihr Kapital anwenden zum Ankaufen, Verfahren und Verkaufen solcher Waaren.

Aus dem ersten Lande, wo eine Sache im Ueberfluß ist, wird ein Theil davon als Waare in ein zweites Land geführt, wo wegen Seltenheit derselben viel Nachfrage darnach ist; dafür wird eine andere Waare wieder mitgenommen, für welche im ersteren Lande eine größere Menge von der Art der ausgeführten Waare eingetauscht werden kann, als wirklich ausgeführt ward. Ein Theil des Tabacks, der in Amerika für eine Ladung Englischer Manufakturſachen eingetauscht ward, reicht hin, um in England eine neue eben so große Ladung von Waaren zu kaufen, als die erste. Wiederum kann für einen Theil der Manufakturſachen, die in England für eine Ladung Taback eingetauscht worden, in Amerika eine neue eben so große Ladung Taback eingekauft werden. Bliebe der Taback in Amerika, und die Eisenwaaren in England, und verzehrten die Einwohner beider Länder ihr Einkommen für sich, so würden sie die Mittel, sich mehr Bequemlichkeit und Genuß zu verschaffen, verbrauchen, ohne jedoch wirklich mehr Bequemlichkeit und Genuß zu haben. Dem Engländer durch den Besitz einer kleinen Menge Taback, dem Amerikaner durch den Besitz einer kleinen Menge Eisenwaaren, stehen mehr Lebens- und Genußmittel zu Gebote, als wenn ein Jeder die ganze Masse einheimischer Waaren unvertauscht behalten hätte. Indem sie aber beide ihr volles Maaß erhalten, wie aus ihrer Willfährigkeit, den Tausch zu machen, erhellt, wird ein Theil der Waaren ihrem Verbrauch entzogen, und vom Kaufmann

wie die Anwendung von Kapital noch auf andere Weise als durch Theilung von Arbeit und Gebrauch von Maschinen reinen Ertrag giebt.

zurückbehalten, als Ersatz für die Kosten der Verschiffung, und Ertrag des in die Waaren gesteckten Kapitals.

Es ist wahr, daß jeder Einzelne seinen Bedarf an Ort und Stelle kaufen könnte, indem er so viel einheimische Erzeugnisse oder soviel Gold und Silber, welche mit Recht das gemeine Tauschmittel sind, ausführte, als hinreichte, das was er bedarf, auf dem fremden Markt zu kaufen, und daß er auf diese Weise dasjenige sparen würde, was er dem Kaufmann als seinen Gewinn überläßt. Aber außerdem, daß die Waare, die er sich kommen läßt, vielleicht doch nicht nach seinem Geschmack ist, oder nicht zu der Zeit eintrifft, da er sie nöthig hat, läuft er noch große Gefahr viel zu verlieren, weil er nicht immer den besten Markt kennt, weil derjenige, durch den er den Kauf und Verkauf besorgen läßt, vielleicht nachlässig ist, und am meisten, weil er sein Kapital aus dem gewohnten Geschäft herausziehen muß; und dieß Alles wird wahrscheinlich mehr betragen, als der Zuschuß zu dem ursprünglichen Preise, den der Kaufmann als eigenen Vortheil von ihm verlangt. Dieser Vortheil also, wie in jedem andern Fall, entspringt aus Ersparung von den durch Arbeit gewonnenen Sachen, obwohl die Ersparung hier durch den Käufer und Verzehrer geschieht, und nicht von dem, der die Waaren fährt oder schifft. In einem Betracht ist dieser Vortheil also die Folge von Ersparung oder Entbehrung. In anderem Betracht aber ist es ein ganz neuer Werth, der durch die Ortsveränderung der Waaren entstanden ist, und dem Kaufmann zu Gute kommt, nachdem er den Käufern soviel an Werth gegeben hat, als nach ihrer eigenen Schätzung das hat, womit sie zahlen. Wie in allen andern Fällen wird der Vortheil der Handeltreibenden bestimmt durch die Mitbewerbung der Kapitalisten, die sich alle bemühen, ihr Vermögen auf die einträglichste Weise zu benutzen.

Es scheint also kein wesentlicher Unterschied zu seyn in der Natur des mannichfachen Vortheils und Gewinns, den ein angewandtes Kapital gewährt, und eben so wenig sind diese Vortheile verschieden von dem Pacht, den der Acker

dem Eigenthümer bringt. Jede Art von Vortheil, von Pacht, von Zins ist zuerst durch Entbehrung oder Sparsamkeit im Gebrauch der Sachen entstanden, welche durch verständige Anwendung menschlicher Kräfte erzielt sind. Aber nicht die Sparsamkeit der Grundbesitzer und Kapitalisten ist die Quelle, sondern die Sparsamkeit und Enthaltsamkeit der Arbeiter, welche weniger verzehren als was sie erarbeiten, und die der Käufer überhaupt, welche einen Theil ihres Eigenthums abgeben in einem Tausch, der dennoch für sie vortheilhaft ist. Bei diesem freien Tausch verliert weder der eine noch der andere, jeder bekommt eben so viel Lebens- oder Genußmittel, als er abstand, aber in anderer Gestalt; jeder hat allen Vortheil und Genuß, den ihm seine eigene Arbeit oder sein Vermögen verschaffen kann; also Pachtzins und Handelsvortheil können mit Recht betrachtet werden als ein hinzugekommener Werth, der aus Benutzung des Landes und Kapitals entspringt, und dem Eigenthümer des Landes und Kapitals zukommt.

Wenn die Eigenthümer, welche diese Zinsen und Vortheile ziehen, alles dieses wieder ausgeben, sei es für Lebensbedürfnisse oder Bequemlichkeiten und Prunksachen, so ist es klar, daß, obwohl sie reichlicher gelebt haben mögen in Folge dieser Vermehrung ihres Einkommens, sie doch nicht im geringsten reicher sind am Ende des Jahres; trotz ihres mehrern Einkommens ist in diesem Fall ihr Kapital, ihr Vorrath für künftigen Gebrauch und Genuß nicht vermehrt worden, und sie sind nicht im Stande, eine größere Zahl von Arbeitern zu unterhalten. Wenn aber einige Eigenthümer, statt alles Einkommen gleich zu verzehren, einen Theil des Pachts oder des Handelsgewinns zurücklegen, so wird ihr Vermögen durch dieses Ersparniß vermehrt und diese bleibende Vermehrung ihres Eigenthums kann dazu dienen, daß sie eine größere Zahl Arbeiter unterhalten, mehr Land bearbeiten lassen, kostbarere Maschinen errichten oder weitläuftigere Handelsunternehmungen machen. In jedem Menschen ist das Verlangen, seinen Zustand zu verbessern, das wirk-

samste und dauerndste Verlangen, das nur da durch Hoffnungslosigkeit erstickt werden kann, wo eine despotische Regierung alles zu Boden drückt; und dies Verlangen macht, daß zu allen Zeiten eine Menge Menschen künftigen Reichthum gegenwärtigem Genuß vorziehn. Durch die Sparsamkeit Einzelner wächst ihr Kapital täglich, der jährliche Ertrag ihres Kapitalvermögens, der Ertrag des Landes und der Arbeit nimmt jährlich zu, und die Summe der Güter der Bürger, das ist, der Nationalreichthum steigt mit immer schnelleren Schritten.

Ersparung und Entbehrung ist also nicht nur die ursprüngliche Quelle alles Gewinns, sondern auch das einzige Mittel, wodurch Kapitalvermögen gesammelt werden kann. Es ist aber keine Gefahr, daß Ersparung je so weit gehen könne, daß dadurch die Nachfrage nach Waaren vermindert, und mittelbar der Gewerbfleiß geschwächt werde. Alle Produkte und Artefakte müssen allerdings verzehrt werden, sonst würde bald ein Mißverhältniß der vorhandenen Massen zu den Käufern entstehen, wodurch der Werth der Sachen noch schneller fallen würde, als die Menge derselben vermehrt worden war. Aber die Liebe zum Vergnügen und die Begier nach Auszeichnung ist eine fruchtbare Ursache der fortwährenden und zunehmenden Nachfrage nach Dingen, die wirkliche oder eingebildete Bedürfnisse befriedigen. Ein geringes Sinken des Preises einer Waare macht, daß eine Menge neuer Käufer kommen, die sich dieselbe zu dem vorigen Preise nicht verschaffen konnten, und damit wird die Nachfrage nach der Waare, die anfangs in zu großer Menge feilgeboten schien, wieder verhältnißmäßig zu der vorhandenen Menge. Außerdem, wenn in einem Lande allzuweit getriebene Sparsamkeit herrschend werden sollte, wie vielleicht in Holland der Fall war, so ist es leicht möglich, daß bei den benachbarten Völkern ganz entgegengesetzte Gewohnheiten statt finden, die ihren Grund haben mögen in der Natur der Regierung oder der gewöhnlichsten Art, wie das Vermögen gewonnen worden, oder der Art der Vertheilung des Eigenthums unter die verschiedenen

Klassen der Einwohner. Ein sparsames Volk kann daher noch immer mehr Vermögen sammeln durch Absetzung solcher Waaren, für die zu Hause nicht hinlängliche Käufer sind, an nichts sparende und verschwendertische Nachbarn.

Diese Betrachtungen können dazu dienen, die Furcht zu mäßigen, die hin und wieder geäußert worden, als ob die Industrie gefährdet würde durch ängstliches Aufhäufen des Gewinns.*)

Aber diese Furcht entsteht aus einer ganz falschen Ansicht der Anhäufung des Vermögens. Ausgenommen da wo das Eigenthum ganz und gar unsicher ist, denkt niemand daran, das, was er erspart hat, bloß bei Seite zu legen, und verzehrbare und vergängliche oder auch dauerhaftere Sachen unter Schloß zu legen, und sein Eigenthum so still bei sich zu haben, daß es ihm keine Früchte, keinen Zuwachs von Eigenthum bringt; sondern er wendet den Theil seines Einkommens, den er nicht selbst zu seinem Nutzen verbraucht, dazu an, Land zu bebauen, Arbeiter zu unterhalten, Maschinen zu errichten, Waaren fortzubringen. Dieser so angewandte Theil seines Einkommens wird also eben so gut verzehrt, als was er für sich selbst ausgiebt, obwohl von anderen Personen, welche ihm in Ertrag ihrer Arbeit das, was er ihnen gewissermaßen geliehen hat, zurückliefern, nebst einer Prämie für den Gebrauch des Geliehenen. Also muß eben so viel Nachfrage nach Dingen, die zum Lebensunterhalt oder Genuß dienen, statt finden, als ob er sein ganzes Einkommen bloß für seine Person ausgegeben hätte. Aber freilich werden nicht die nämlichen Dinge in beiden Fällen verlangt werden; die Armen können sich nicht dieselbe Nahrung, Kleidung, Wohnung verschaffen, wie die Reichen; aber nach dem Verlangen

*) Maxime XXII. „Que les proprietaires et ceux qui exercent des professions lucratives ne se livrent pas à des épargnes stériles, qui retrancheroient de la circulation et de la distribution une portion de leurs revenus ou de leurs gains.“ Physiocratie. I. Partie. Maximes générales.

der Käufer wird sich der Arbeitende allemal richten, und der Werth aller im Jahre gekauften und verbrauchten Dinge wird derselbe seyn.

Andere haben die Furcht gehabt, das Kapitalvermögen könne so schnell angehäuft werden, daß das Hinzukommende nicht mehr mit Vortheil angelegt werden könne, und also seinen Werth verlieren müsse. Man meint, der jedesmalige Zustand der Gesellschaft bedinge nothwendig den Grad der Nachfrage der Gewerbfleißigen nach Kapital. Wenn alles Land unter dem Pfluge wäre, wenn alle Hände beschäftigt wären, so würde für neu hinzukommendes Kapital kein nützlicher Spielraum mehr seyn; in jeder Art des Geschäfts würde das Gedränge zu groß werden, und dadurch der Gewinn so abnehmen, daß das größere hineingesteckte Kapital nicht größere jährliche Zinsen liefern würde, als vorhin das mäßigere Kapital gegeben hatte. Es würde also eine solche Ueberfüllung mit Kapital die Reichen keinesweges reicher machen, es würde das jährliche Einkommen und der Nationalreichthum nicht dadurch wachsen.

Aber diese Furcht ist, zum wenigsten im gegenwärtigen Zustande der Welt, durchaus grundlos. Die erste Wirkung einer sehr schnellen Vermehrung des Kapitals würde allerdings seyn, den Gewinn von Anwendung des Kapitals um etwas zu verringern. Die Eigenthümer werden lieber einen geringern Preis für die Anwendung des Kapitals nehmen, als es ungebraucht und unfruchtbar liegen zu lassen. Die bekannten und gewohnten Kanäle des Gewerbes werden für den Augenblick überfließen, und neue werden nöthig, um den Ueberfluß abzuleiten. Aber eben die Verminderung des Zinses wird dem Gewerbfleiß augenblicklich neue Wege aufschließen. Es wird mehr Land urbar gemacht, es wird mehr Mühe und Kosten an den Acker gewandt, und dadurch werden reichlichere Ernten erzwungen, Manufakturen, die vorher in Abnahme waren, gewähren nun mehr Vortheil, und blühen auf, neue können mit gutem Erfolg errichtet werden, kostbarere und zugleich auch zweckmäßigere Maschinen werden

verfertigt, und mehrere Zweige des ausländischen Handels, die vorhin einen Ertrag gaben, mit dem man nicht zufrieden seyn konnte, werden nun wieder ergriffen, wenn allgemein das Verhältniß des Ertrags zum Kapital abgenommen hat. Eine sehr geringe Veränderung hierin giebt also die Gelegenheit, eine sehr beträchtliche Menge neuen Kapitals anzulegen, und so gehen die Geschäfte wieder vorwärts.

Zu gleicher Zeit wird eine ganz neue Nachfrage nach Waaren bewirkt durch das hinzu gekommene Kapital. Soferne die Summe der jährlichen Zinsen und Handelsvortheile zunimmt, wird wahrscheinlich auch der Verbrauch und Aufwand der Landbesitzer und Kapitalisten gleichmäßig zunehmen, und zugleich wird auch die Masse des Volks in Stand gesetzt werden, mehr zu verzehren. Vermehrung des Kapitals bewirkt ungewöhnliche Nachfrage nach Arbeitern, und folglich eine allgemeine Erhöhung des Arbeitslohns. Die Folge davon ist, daß unter das Volk eine größere Masse von Lebens- und Genußmitteln vertheilt wird, und wenn auch einige die Gelegenheit benutzen werden, einen kleinen Anfang zum Sparen und Sammeln zu machen, so werden doch die meisten lieber gleich das Gewonnene verzehren wollen; sie werden etwas reichlicher leben, woraus sogleich vermehrte Nachfrage nach den für sie passenden Bedürfnissen entstehen muß; oder die Heirathen werden unter den Arbeitern befördert, wodurch die Volksmenge und also Verzehrung und Reproduktion im Lande schnell zunehmen wird.

Sollte nichts destoweniger das herzuströmende Kapital so unmäßig seyn, daß es auf kein Gewerbe innerhalb des Landes mit Nutzen verwandt werden könnte, so bleibt immer der Ausweg, es dahin zu schicken, wo mehr Bedarf und Nachfrage ist. Ein Theil desselben könnte an Auswärtige geliehen werden, an fremde Regierungen oder ihre Unterthanen, zu bestimmten Zinsen; der bei weitem größere Theil aber würde dem Lande allmählig und unvermerklich entzogen werden durch Verlängerung des Termins des gewöhnlichen Kredits. Im Auslande, wo die Nachfrage nach Kapital

größer wäre, müßte auch der Zins höher seyn. Daher würde der Kaufmann in der Fremde sich einen solchen Abschlag am Preise der Waaren, die er verkauft, gefallen lassen, und solche Erhöhung des Preises für die, welche er kauft, als Vergütung für verlängerten Kredit, daß sein Korrespondent in England völlig so viel daran gewönne, als wenn er sein Kapital früher zurückerhielte und schneller zu einem neuen Geschäfte anwendete. Kredit ist, genau genommen, Uebertragung des Vermögens von einer Person an die andere, auf beschränkte Zeit. Der Kaufmann eines reichen Landes, der auf sechs Monate Kredit verkauft, überläßt seinem Korrespondenten für diesen Zeitraum einen Theil seines Vermögens, welcher nach Verfluß der gemeinschaftlich bestimmten Zeit ihm zurückgegeben wird; und wenn er den Kredit auf zwölf Monate ausdehnt, im Verlauf des Jahres aber ebensoviel Waaren verkauft, als sonst, so wird die Schuld der Kaufleute des Auslandes an ihn, sie mag viel oder wenig betragen, jedesmal das Doppelte von dem seyn, was sie sonst war. Auf diese Weise kann der Betrag jedes noch so großen Kapitals ins Ausland geschickt werden, bis zu Hause Nachfrage darnach ist.

Während das Kapital auswärts ist, vermehrt es freilich den Ertrag des Landes, dem es angehört, nicht, noch giebt es durch Beförderung des Umtausches der Landesprodukte diesen einen erhöhten Werth; es unterhält und erweitert das Gewerbe des Auslandes, nicht des Inlandes, und alle Kraft desselben wird an Andere übertragen mit bloßer Ausnahme der abgeworfenen Zinsen. Es ist aber darum nicht verloren für das Inland. Sobald Bedürfniß und Verlangen darnach ist, entweder von Seiten der Staatskasse oder des steigenden und verfeinerten Gewerbfleißes, oder des sich weiter erstreckenden Handels, wird der Zeitraum des Kreditirens abgekürzt, die Eigenthümer schießen den Ausländern nicht mehr so lange vor, sondern verlangen schnelle Zurückzahlung. Das dem Auslande anvertraute Kapital bringt dem Eigenthümer Zinsen, die, wenn sie verzehrt werden, die

Erzeugung und Veredlung der Produkte im Vaterlande befördern, wenn sie gespart werden, den Stamm des Eigenthümers vermehren; und sobald man des Kapitals bedarf, das ist, sobald es mit mehrerem Vortheil zu Hause gebraucht werden kann, fließt es zurück und wird ein aktiver Theil des Nationalvermögens.

Ob eine schnelle Vermehrung des Kapitals vortheilhaft und wünschenswerth seyn würde, wenn jedes Volk auf der Welt Ackerbau, Manufakturen und Handlung bis zum äußersten Grade vervollkommt hätte, möchte überflüssig seyn zu untersuchen.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Unterschied zwischen festem und umlaufendem Kapital.

Das ganze Kapitalvermögen einer Nation außer dem Grund und Boden hat Dr. Smith eingetheilt in zwei große Klassen, festes und umlaufendes.*) Festes Kapitalvermögen ist seinem Eigenthümer einträglich, ohne daß es aus seinem Besitz geht, umlaufendes Kapital nur dann, wenn es aus seinem Besitz geht, und verzehrt oder vertauscht wird. Also das Ackergeräth, die Maschinen in den Manufakturen, das Schiff des Kaufmanns, der Waarenladen des Kleinhändlers sind Theile des festen Kapitals, welche ihren jährlichen Ertrag geben, während sie im Besitz ihres ersten Eigenthümers bleiben; die Nahrungsmittel für die Arbeiter, die rohen Stoffe in den Werkstätten, die veredelten in den Kaufmannsladen sind Theile des umlaufenden Kapitals, welche nicht fruchtbringend sind, so lange sie still liegen und unvertauscht bleiben, aber ihren Eigenthümern Vortheil geben, so-

*) Vom Nationalvermögen. 2. Buch. 1. Kap.

bald sie aus ihren Händen gehen, um verzehrt oder vertauscht zu werden.

Diese Unterscheidung ist vollkommen richtig und genau; aber es kann vielleicht noch ein anderer wesentlicher Unterschied zwischen festem und umlaufendem Kapital aufgefunden werden, der fruchtbarer ist an nützlichen Folgerungen.

Festes Kapital ist angelegt in Dingen, die nicht an sich Gegenstände des Verlangens sind, die unmittelbar weder dem Bedürfniß noch dem Vergnügen des Menschen dienen, die also nie absichtlich verzehrt werden, und die niemand zu dem Theil seines Vermögens rechnet, der dazu bestimmt ist, ihm Genuß zu verschaffen. Sie werden nicht um ihrentwillen geschätzt, sondern nur als Mittel, welche diejenigen Dinge hervorbringen, die wir zu besitzen und zu genießen wünschen.

Umlaufendes Kapital hingegen ist angelegt in Sachen, die an sich Gegenstände des Verlangens sind, die unmittelbar dem Bedürfniß oder Vergnügen der Menschen dienen, die früher oder später zu dem Theil des Vermögens gehören, den der Eigenthümer zu seinem Lebensunterhalt und Genuß bestimmt hat, und indem sie dazu dienen, schneller oder langsamer verzehrt und verbraucht werden.

Dieser Unterschied wird dadurch nicht geringer, daß dieselben Gegenstände, je nachdem sie verschiedentlich angewandt werden, zu der einen sowohl als der andern Klasse des Kapitalvermögens gehören können. Eine Kuh, nachdem sie Milch gegeben hat, kann an den Schlachter verkauft werden; Holz, Eisen, Leder kann zum Werkzeug verarbeitet werden. Im ersteren Falle wird das, was festes Kapital war und einen Ertrag lieferte, der in einem neuen Stoffe bestand, verwandelt in umlaufendes Kapital, und nachdem der Schlachter es an seine Kunden vertheilt hat, bald verzehrt. Im zweiten Falle verlieren gewisse Sachen, die geschickt waren, unmittelbar die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, diese Eigenschaft dadurch, daß sie zusammengefügt werden; sie bilden eine Werkmaschine, die man nicht um ihretwillen zu besitzen

wünscht, sondern nur darum schätzt, weil sie behülflich ist, solche Sachen zu verfertigen, deren Besitz unmittelbar erfreulich ist. Dieselbe Zusammenfügung gleicher Stoffe kann, je nachdem sie diesem oder jenem Zweck gemäß ist, zu der einen oder der andern Klasse gehören. Wer eine Dampfmaschine baut, macht ein Werkzeug, das nicht an sich hochgeschätzt wird, sondern wegen der großen Hülfsleistung, die es gewähren soll. Der Künstler, der das Muster einer Dampfmaschine im Kleinen verfertigt, bringt etwas hervor, was kein thätiges Werkzeug ist, aber doch werthgeschätzt werden kann als ein Gegenstand der Wißbegier und des Geschmacks. Der Unterschied liegt nicht sowohl in der inneren Beschaffenheit der Sachen, die zu der einen oder der andern Klasse gehören, als vielmehr in der Art, wie sie angewandt werden zur Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche der Menschen. Festes Kapital befriedigt diese Bedürfnisse, oder gewährt Vergnügen nur mittelbar; umlaufendes Kapital erfüllt denselben Zweck vermöge der natürlichen Beschaffenheit der Sachen, worin es besteht.

Aus dieser Ansicht des Unterschiedes zwischen festem und umlaufendem Kapital fließen einige Folgerungen, welche für die Wissenschaft der politischen Oekonomie von Wichtigkeit sind:

1. Alles Landeigenthum ist ein Theil des festen Kapitals einer Nation. Es hat nicht Werth an sich, sondern nur vermöge der verzehrbaren Produkte, die es liefert, es macht keinen Theil des Vermögens aus, welches der Eigenthümer zu seinem Lebensunterhalt und Genuß verbraucht, sondern ist das bleibende Eigenthum, welchem jährlich die Lebens- und Genußmittel abgewonnen werden. Wenn Lustgärten, die wenig oder nichts eintragen, eine Ausnahme von dieser Regel machen, so ist diese Ausnahme von eben der Art, wie die, daß eine Maschine, wenn es nur ein Modell ist, in ein Museum gehört, oder daß eine Mühle nicht zum Nutzen errichtet wird, sondern in der vermeinten Absicht, die Schönheit der Landschaft zu erhöhen.

In einem Punkt freilich scheint das Land verschieden zu seyn von dem andern festen Eigenthum. Es ist nicht durch Menschenarbeit hervorgebracht, sondern Gabe der Natur. Die Menge desselben ist daher eine gegebene unveränderliche, die weder vermehrt noch vermindert werden kann nach menschlichen Bedürfnissen und Wünschen. Dieser Unterschied indeß scheint größer als er wirklich ist. Der rohe Boden ist wenig fähig, Produkte von Werth zu liefern. Fast läßt sich behaupten, daß die Fruchtbarkeit des Bodens erst erweckt wird durch Arbeit der Menschenhände, die an ihn gewandt wird, und an ihm haftet. Nur dadurch, daß ein Feld entwaldet, trockengelegt, und von unnützen Kräutern gesäubert wird, daß man passende Erdarten mischt, daß der Boden gedüngt und auf mannichfache Weise der Einwirkung der Luft, der Feuchtigkeit, der Wärme und des Lichts freigestellt wird, nur dadurch wird der Acker fruchtbar und dankbar, daß er den anvertrauten Saamen vielfach erstattet. Und eine Werkmaschine wird eben so wenig als ein Feld durch menschlichen Fleiß geschaffen; rohes Eisen, Leder, Holz, Stein sind von der Natur gegeben, so gut wie der bloße Boden, und nur ihre Gestalt und Fügung verdanken sie der Arbeit der Menschen, eben so wie das Feld seine Urbarkeit und Ergiebigkeit. Die Menge des Landes ist allerdings begränzt, aber die Fruchtbarkeit desselben nicht; wenigstens hat der Ackerbau noch in keinem Lande den Punkt erreicht, über welchen hinaus keine Verbesserung mehr möglich wäre. Es kann daher zu allen Zeiten noch mehr Kapital im Ackerbau angelegt werden, eben so wie mehr und mehr Kapital an Werkmaschinen verwandt werden kann. Es giebt keine absolute Gränze für die eine oder die andere Art der Verbesserungen, obwohl allerdings die Fortschritte des Ackerbaus und Manufakturwesens bedingt werden durch das Maaß der Nachfrage nach den Produkten und Artefakten, und die verhältnißmäßigen Vortheile der verschiedenen Wege, Kapitalien einträglich zu machen.

2. Es bildet sich nicht so leicht für alle Anwendungen des festen Kapitals ein gewöhnlicher Zinsfuß, das heißt ein aus allen Geschäften entspringender gleichmäßiger Vortheil, als für das umlaufende Kapital.

Die Sachen, in welchen das umlaufende Kapital angelegt ist, sind selbst die Gegenstände der Wünsche der Menschen, und gehen beständig aus der Hand dessen, der sie hervorbrachte oder veredelte oder herbeiführte, in die Hand dessen, der sie gebrauchen und genießen will. Da jedesmal der Pächter, Manufakturist und Kaufmann den Werth dessen, was er weggab, in Geld oder anderen Sachen wiederbekommt, so ist er sogleich im Stande, eine andere Unternehmung zu machen, wenn die vorige Anwendung seines Kapitals nicht einträglich war. Findet der Kaufmann, wenn er sein Tuch verkauft hat, daß er sein Kapital nicht vortheilhaft angewandt hat, so sucht er mit dem Gelde, was wieder in seine Kasse geflossen ist, eine andere Waare, wovon er Ursache hat zu glauben, daß ihm der Umsatz vortheilhaft seyn werde. Auf der andern Seite, wenn der Vortheil in einem besondern Zweige des Handels und Gewerbes ungewöhnlich hoch ist, so lockt dieses mehr Kapitalien zu diesem Geschäfte herbei, bis der Wetteifer und das Gedränge zwischen denen, die dasselbe Geschäft treiben, und die alle ihre Waaren absetzen wollen, den Vortheil wieder auf das gewöhnliche Maaß herunterbringt. Auf eine kurze Zeit kann der eine oder der andere Geschäftszweig mehr oder weniger einträglich seyn als ein anderer, aber wenn man abrechnet den Unterschied der mehreren oder wenigeren Unfälle, denen das Gelingen eines Geschäfts ausgesetzt ist, den verschiedenen Grad der Achtung in der Gesellschaft, den es gewährt, und den Unterschied der erforderlichen Größe des Kapitals,*) so wird man finden, daß der Vortheil, den ein laufendes Kapital gewährt,

*) In Handelszweigen, die ein großes Kapital erfordern, sind weniger Mitbewerber, daher geben sie etwas mehr als den gewöhnlichen Handelsvortheil.

in allen Geschäften beinahe gleich ist. Die Gegenstände aber, in welchen festes Kapital angelegt ist, kommen nicht von Zeit zu Zeit aus dem Besitz des Eigenthümers, um von andern verbraucht zu werden, sondern bleiben immer ganz, oder verderben doch wenigstens sehr langsam; das Kapital, das einmal in ihnen angelegt ist, kann nachher nicht zu anderm Zweck verwandt werden. Der Eigenthümer einer Maschine kann sie allerdings verkaufen, und ein anderes Gewerbe anfangen, aber wo ein Verkäufer ist, muß auch ein Käufer seyn, und da dieser die Maschine nicht zu seinem Vergnügen kauft, so nimmt er die Summe, die er dafür bezahlt, nicht von dem Theil seines Vermögens, der zum Verzehren bestimmt ist, sondern von dem Theil seines Vermögens, das er selbst oder ein andrer, dem es geliehen war, als umlaufendes Kapital gebrauchte. Nach dem Verkauf also wird ein gleiches Kapital, obwohl einer andern Person zugehörig, auf dieselbe Art angelegt seyn. Festes Kapital kann von da, wo es einmal angelegt ist, wenn gleich unvortheilhaft, doch keinen Ausweg finden; daher ist es möglich, daß in manchen Fällen der jährliche Ertrag eines festen Kapitals viel unter dem gewöhnlichen Zinsfuß ist.*) Es kann aber doch nicht auf die Länge einen höheren Vortheil einbringen, ausgenommen als Vergütung für größere Gefahr vor Unfällen, weil die unmittelbare Folge seyn würde, daß mehr Kapital aus andern Geschäften hervorgezogen, und aus umlaufendem in festes verwandelt werden würde.

*) Wenn festes Kapital in diesem Zustande verkauft wird, so sinkt der Preis desselben, so daß der neue Käufer sich den gewöhnlichen Zins für sein Kapital, was er auslegt, sichert. Dies geschieht aber auf Unkosten des Verkäufers, dessen Vermögen eben so gut, wie das des Käufers, einen Theil des Nationalvermögens ausmacht. Nach einem solchen Handel kann der Ertrag der Kapitalien ausgeglichen seyn, aber nur durch Verminderung der Kapitalsumme, in Verhältniß zu welcher die Zinsen berechnet werden. Die Zinsen, die das umlaufende Kapital trägt, kommen ins Gleichgewicht ohne solche Aufopferung des Vermögens.

So kann es geschehen, daß Land fortwährend einen geringeren Zins giebt, als ein Theil des umlaufenden Kapitals, der früher dem Stücke Land gleich geschätzt wurde. Wenn die Volksmenge in einem Lande verringert wird durch unvernünftige Gesetze einer despotischen Regierung, oder noch schneller durch eine Volksseuche, so muß die Nachfrage nach Korn offenbar weniger werden. Die Menge des Korns würde aber nicht in gleichem Maaße abnehmen, da jeder Eigenthümer lieber einen geringeren Vortheil nehmen, als sein Land verlassen würde. Da eben so viel Land als vorher bebaut, die Nachfrage nach Produkten aber gemindert seyn würde, so müßte aller Pacht herabsinken ohne Rücksicht auf das vorhin gewöhnliche Verhältniß des Ertrages der Kapitalien. Auf der andern Seite, wenn es sich denken ließe, daß alles Land aufs vollkommenste bebaut wäre, so könnte man gar keine Gränze des steigenden Pachts in einem glücklichen Lande nennen, abgesehen von der, welche die Konkurrenz mit eingeführtem Getraide abgeben würde; denn während die Nachfrage nach rohen Produkten immer zunähme, könnte doch die Summe davon nicht vermehrt werden. Bisher ist noch immer Land offen gewesen, unaufgebrochenes oder der Verbesserung fähiges, daher ist noch immer von dem umlaufenden Kapital so viel, als Vortheil gewährte, auf Urbarmachung wüsten Landes und verbesserte Kultur gewandt worden; wenigstens in so weit als nicht unzweckmäßige Gesetze es verhinderten. Indem also die Menge des hinzugekommenen festen Kapitals dem vermehrten Verbrauch der Erzeugnisse des Bodens ziemlich angemessen gewesen ist, hat der Ertrag des so angelegten Kapitals zum Theil bestimmt werden müssen durch den mittlern Ertrag anderer Anwendungsarten des Kapitals. Daß dieses nicht gänzlich der Fall gewesen ist, kommt her von der Art der Erbfolge in Schottland, von dem Zehnten in England, von dem zweckwidrigen Uebergewicht des Handels und der Manufakturen über den Ackerbau, welches unsere Handelsgesetze künstlich hervorgebracht haben, und von

der zunehmenden Schwierigkeit und Kostspieligkeit, weniger fruchtbares und von den Marktplätzen entfernteres Land zu verbessern.

3. Aus diesen Bemerkungen folgt, daß eine Verminderung der Nachfrage nach einer besonderen Waare, zu deren Hervorbringung theils festes, theils umlaufendes Kapital thätig ist, ausschließlich Einfluß hat auf den Ertrag des ersteren. Unter allen Umständen muß das umlaufende Kapital den im Lande gewöhnlichen Zins tragen; bringt es weniger ein, so wird es schnell aus dem minder einträglichen Geschäft zurückgezogen, bringt es mehr, so wird bald neues Kapital in das Geschäft hineingelockt, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Die Folge des gänzlichen Zurückziehens des umlaufenden Kapitals würde seyn, daß das feste Kapital allen Werth verlöre. Das fruchtbarste Feld würde bald wüst liegen, wenn es nicht bebaut würde mittelst der daran gewandten Kulturkosten, und die trefflichste Werkmaschine würde unnütz seyn, wenn nicht das Kapital der Manufakturisten auch Arbeiter und rohe Stoffe unterhielte und herbeischaffte. Der Eigenthümer des festen Kapitals wird sich also eher eine Verminderung seines Einkommens gefallen lassen, als die gänzliche Zurückziehung des umlaufenden Kapitals, wodurch er alles seines Einkommens beraubt würde; er kann aber den Eigenthümer des umlaufenden Kapitals durch keinen andern Vortheil bewegen, daß er sein Kapital bei ihm stehen lasse, als dadurch, daß er Verzicht leistet auf den sovielten Theil des jährlichen Ertrages zu Gunsten des andern, als wodurch dieser das einnimmt, was die Anlegung seines Kapitals in einem andern Geschäft ihm einbringen würde. Der Ertrag des festen Kapitals kann also beträchtlich verringert werden, während der Ertrag des umlaufenden Kapitals, das in derselben Manufaktur angelegt ist, soviel macht, als der gemeine Zinsfuß des Landes. Der Ertrag des festen Kapitals ist im Grunde nichts anders, als was übrig bleibt vom rohen Einkommen, nachdem das umlaufende Kapital wieder ersetzt ist, mit einem Zuschuß, der dem Vortheile gleich ist,

den die in andern Geschäften angelegten Kapitalien im Durchschnitt einbringen.

Eine kurze Zeit lang kann festes Kapital auch höheren Ertrag geben als der übliche Zinsfuß; aber sobald dieses entdeckt wird, verwandelt sich mehr umlaufendes Kapital in festes und das Gleichgewicht wird wiederhergestellt. Dieser Nachtheil des festen Kapitals, daß der Ertrag desselben nie anhaltend über den gewöhnlichen Zinsfuß gehen kann, wohl aber sehr niedrig sinken kann, und auf längere Zeit, muß aufgewogen werden durch gleichmäßige damit verbundene Vorzüge; und daher ist es immer wahrscheinlich, daß das Manufakturwesen und der Handel, obwohl der Ertrag des Geschäftes wohl zufällig einmal geringer seyn kann, doch in der Regel mehr einbringen müsse, als anders angelegtes Kapital.

In den meisten Rücksichten verhält sich Land völlig wie Werkmaschinen. Wenn irgend ein Umstand den Werth der Produkte vermindert, so bietet der Pächter nach Ablauf der Pachtzeit nur eine solche Summe, daß er für sein Kapital, welches er in die Wirthschaft steckt, die gewöhnlichen Zinsen gewinnt; und auf der andern Seite, wenn durch die Zeitläufte der Werth der Produkte steigt, so wird der Vortheil davon am Ende gänzlich dem Grundbesitzer zufallen, der, wenn er mehreren Pachtliebhabern gegenübersteht, den geforderten Pacht erhöhen kann, bis dahin, daß neues Land aufgebrochen wird, oder die verbesserte Landwirthschaft so viel mehr Korn liefert, als der verstärkten Nachfrage genügt.

4. Aus der nämlichen Ursache ist Ebbe und Fluth im Absatz der Waaren viel nachtheiliger in solchen Geschäften, welche kostbare Werkmaschinen erfordern, als in solchen, die fast bloß mit umlaufendem Kapital betrieben werden. In dem einen Fall erleidet der Fabrikherr oder Kaufmann, obwohl er in Verlegenheit gesetzt werden kann, doch nicht leicht einen allzugroßen Verlust. In dem andern schmilzt ein Theil des Kapitals zusammen, oder wird vielleicht ganz vernichtet. Gesetzt man gebrauchte keine Baumwollenzeuge mehr zur

Kleidung, so würden die Kaufleute, die bisher mit Baumwolle handelten, ihr Kapital in andern Waaren anlegen, der Manufakturist würde sich bemühen, seine Arbeiter andre mehr gesuchte Dinge verfertigen zu lassen; aber die Eigenthümer von Weberstühlen und Spinnmühlen würden großen Schaden haben, da ihr festes Kapital nicht länger mehr werthgeschätzte Sachen hervorbrächte, also selbst seinen Werth verlöre. So geschieht es, daß plötzliche Nachfrage nach gewissen Fabrikaten, welche der herrschenden Mode und Laune gefallen, die Fixirung beträchtlicher Summen in Werkmaschinen veranlassen kann, die durch eine andere Laune eben so plötzlich für den Eigenthümer und die Nation verloren gehn; und ebenfalls kann auf diese Weise die Veränderung der politischen Verhältnisse oder die veränderte Handelsgesetzgebung eines Volks einem andern höchst nachtheilig werden, indem dadurch der Absatz einer besonderen Waare gehemmt wird, zu deren Verfertigung in günstigen Zeiten ein beträchtliches festes Kapital bestimmt worden war.

---

## Dritter Abschnitt.

### Von dem Unterschiede, welchen Smith und die französischen Oekonomisten machen zwischen produktiver und nicht produktiver Arbeit.

Bisher haben wir Vermögen und Lebens- und Genußmittel als gleichbedeutend gebraucht, aber ehe wir den behaupteten Unterschied betrachten, der zwischen verschiedenen Arten der menschlichen Thätigkeit statt finden soll, wird es nothwendig seyn zu untersuchen, wiefern jene Benennungen wirklich gleichbedeutend sind. Wenn behauptet wird, daß nur gewisse Arten von Arbeit produktiv sind, so muß der Sinn seyn, daß sie allein das hervorbringen, was eigentlich Vermögen

ausmacht, und folglich ehe wir weiter gehen in der Untersuchung, müssen wir genau bestimmen, was verstanden wird unter Vermögen.

Es ist vielleicht niemand eingefallen geradezu zu verlangen, daß Vermögen nichts anders bedeuten solle, als bloß die nothwendigsten Lebensbedürfnisse; denn das wäre in zu offenbarem Widerspruche mit dem Sprachgebrauch und dem gemeinen Menschenverstande. Jedoch von den englischen Schriftstellern, welche Handel und Manufakturen aus der Klasse der produktiven Arbeit ausschließen wollen, bloß weil sie nicht geradezu die Masse der Nahrungsmittel vermehren, und nicht geradezu die Existenz einer größeren Menge von Menschen möglich machen, ist man gezwungen, anzunehmen, daß sie den Ausdruck Vermögen in dieser engen Bedeutung gebrauchen. Soll das Wort bei ihnen nicht in dieser engen Bedeutung gelten, so beweisen ihre Schlüsse nicht, was sie beweisen sollen; denn wenn Vermögen nicht auf diese enge Bedeutung beschränkt wird, so läßt sich mit Wahrheit sagen, daß eine Arbeit produktiv ist und Vermögen hervorbringt, die doch keine Lebens- oder Genußmittel schafft, also in dieser Hinsicht unproduktiv ist.

Dies System verwirft nicht nur alle Manufakturen, welche bloß die Form der Produkte verändern, und allen Handel, durch welchen nur der Besitzer die Waaren wechselt, sondern auch einen sehr großen Theil der landwirthschaftlichen Industrie. Der Bau von Hanf, Flachs, Baumwolle, Kaffe, Zucker, Wein, Taback müßte hiernach nicht nur für unproduktiv gehalten werden, sondern auch für ein Hinderniß der Produktion, indem dazu Land verwandt wird, welches benutzt werden könnte zur Vermehrung der Masse der Nahrungsmittel.*) Bloße Nahrungsmittel aber ohne

*) Es ist kaum nöthig anzuführen, daß die Meinungen der französischen Oekonomisten sehr mißverstanden worden sind von ihren Jüngern in England. Folgende Stelle der Physiokratie beweist schon, daß Quesnoi keinesweges die allerunentbehrlichsten

alle die Mittel, welche das Leben menschlich und wünschenswerth machen, sind gewiß nicht der einzige oder hauptsächliche Endzweck, den eine vernünftige Regierung vor Augen haben soll; ja in den meisten Klimaten könnte das Leben nicht lange erhalten werden, ohne eine Art von Kleidung und Behausung, um sich gegen unfreundliche Witterung zu schirmen.

Wenn wir den Begriff des Wortes Vermögen dahin ausdehnten, daß es alle Bedürfnisse, die zum gesunden Leben des Menschen nothwendig sind, befaßt, so wären wir gezwungen, die gemeinen Handwerker in die produktive Klasse aufzunehmen, während wir immer noch diejenigen Arbeiter ausschließen müßten, die durch größere Genauigkeit oder Erfindsamkeit Sachen hervorbringen, die ihrer Natur nach den Arbeiten jener ähnlich sind, aber viel höher geschätzt werden. Der Weber, der aus groben Stoffen ein dickes warmes Zeug verfertigt, müßte zu der einen Klasse gerechnet werden, dagegen derjenige, welcher mit mehr Kunst eine schönere und gefälligere Art von Zeug zur Kleidung hervorbringt, gehörte in die zweite Klasse. Der Maurer und Zimmermann, wenn sie eine bloße Hütte bauen, würden als produktive Arbeiter gelten, sobald sie aber mehr thun und ein Haus recht wohnlich oder gar zierlich einrichten, würden sie übertreten in die Klasse der unfruchtbaren Arbeiter. Diese Unterscheidung würde in der That sonderbar seyn, wornach das Lob produktiv beschränkt bleiben müßte auf die Arbeiter, die nur das Unvollkommene hervorbringen, und nur die Sachen, die grob und ohne Kunst gearbeitet sind, Bestandtheile des Nationalvermögens ausmachen sollen.

Es ist wirklich unmöglich eine genaue Gränzlinie

Lebensmittel als das einzige ansah, worin die Produktion von Vermögen bestehen könne.

„La culture des vignes est la plus riche culture du royaume de France, car le produit net d'un arpent de vignes evalué du fort au foible, est environ le triple de celui du meilleur arpent de terre cultivé en grains.“

Maximes générales du gouvernement. Note sur la max. 13.

zu ziehen zwischen den Erfordernissen zur gesunden Existenz der Menschen und andern Dingen, welche nur zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens dienen. Dieser vermeinte Unterschied hängt ab von der Stärke und Schwäche, von der Gesundheit und Kränklichkeit, von den Gewohnheiten der einzelnen Menschen. Was dem einen unentbehrlich ist, ist dem andern wie Gewürz, dem dritten gleichgültig. Bevor wir eine Sache zulassen als Bestandtheil des allgemeinen Vermögens oder davon ausschließen, wird es denn nothwendig seyn, daß vorher bestimmt werde, zu wessen Gebrauch sie seyn soll und wiefern sie zu seinem leiblichen Wohlseyn dienlich ist. Eine solche Nachforschung würde aber meistens vergebens seyn, und wenn sie auch gelänge, dennoch zu nichts führen. Jedermann ist an seinem Glücklichseyn eben so viel gelegen, als an seinem Leben oder seiner Gesundheit; eigentlich werden diese hauptsächlich geschätzt als Mittel zu jenem; und es würde schwerlich ein vernünftiger Grund anzugeben seyn, warum der Zweck vernachlässigt werden dürfte, und alle Aufmerksamkeit nur auf die Mittel gerichtet werden müßte. Daß einigen Menschen die Vergnügungen der andern wunderlich oder abgeschmackt vorkommen, hindert nichts. Es ist wahr, der eine legt besonderen Werth auf guten Wein, der andere auf schöne Wagen; auf Geschmeide oder Zimmerverzierung der dritte; Musik ist höchster Genuß für einige, während andere Gemählde und Bildsäulen oder seltene Münzen, oder Erze und Steine, oder Kerbthiere oder Muscheln vorziehen. Jeder mag vom andern glauben, daß er sein Glück suche in dem, was doch wenig Freude bringe, aber daß alle willig sind, Dinge, die sie alle einstimmig werthschätzen, zu vertauschen für Gegenstände, die nur dem einen oder dem andern gefallen, beweiset hinlänglich, daß Jeder für sich die Quelle wirklichen Vergnügens gefunden hat, wenn gleich nicht alle von demselben Geschmack sind.

Vermögen also kann bestehen in allem, was Gegenstand der Begierde des Menschen ist, und jede Beschäftigung,

welche diese wünschenswerthen Gegenstände vervielfältigt, oder die Fähigkeit derselben, Nutzen oder Vergnügen zu gewähren, vermehrt, ist produktiv. Jede Arbeit also muß zur Klasse der produktiven Arbeit gerechnet werden, welche Vortheil bringt, d. h. welche eine größere Menge von Lebens- und Genußmitteln hervorbringt, als sie verzehrt, und diese Bestimmung ist anwendbar auf jede Art von Geschäft, das durch Kapital unterhalten wird.

Der Eigenthümer eines Kapitals wird allezeit wünschen, es so anzulegen, daß er nicht nur seinen jetzigen Stamm nach Verlauf einer gewissen kürzern oder längern Zeit wiedererhält, und für die Gefahr der Unfälle, denen er das Seinige aussetzt, angemessene Vergütung erhält, sondern auch einen gewissen Vortheil oder eine Prämie einnimmt. Ohne die Erwartung dieses Vortheils wäre kein Reiz zu irgend einer Unternehmung da, jeder Eigenthümer würde bloß dauerhafte Sachen sammeln, und all sein Gut bewahren zu eigenem Gebrauch. Wenn er aber findet, daß er durch Unterhaltung von Arbeitern oder Umsatz von Waaren nicht nur sein Vermögen vor Beschädigung und Verfall sichert, sondern noch den Betrag desselben vermehrt, so wird er geneigt, seine Vorräthe aufzuschließen und andern auf eine Weise mitzutheilen, die ihm sowohl als seinen Mitbürgern nützlich ist.

Der Vortheil, welchen jeder Eigner eines Kapitals von der Anwendung desselben ziehn kann, wird bestimmt durch das allgemeine im Lande geltende Maaß des Vortheils, welches aus dem Verhältniß des ganzen Kapitalvermögens zur Nachfrage darnach entsprungen ist. Ist wenig Kapitalvermögen da, und starke Nachfrage nach den Dingen, die mit Hülfe von Kapital verfertigt oder eingeführt werden, so werden die Eigner des Kapitals in Stand gesetzt, eine höhere Prämie für die Anwendung desselben zu nehmen. Wenn gegentheils Kapital schneller angehäuft wird als neue Wege zur Anwendung desselben eröffnet werden, so werden die Kapitalisten, aus Eifer ihr Kapital nicht müssig liegen zu

lassen, einer minder fordern, als der andre; sie werden sich mit einem geringeren Vortheil begnügen, lieber, als Gefahr laufen, daß ihr Kapital eine Zeitlang ganz unfruchtbar sei. So geschieht es, daß der Zinsfuß, das durchgängige Maaß des Vortheils, bestimmt wird durch das Verhältniß der Nachfrage zur Summe der Kapitalien; und es ist schon gezeigt worden, wie dies gewöhnliche Maaß der Vortheile oder der Zinsfuß eine gewisse Gleichheit in alle die verschiedenen Geschäftszweige einer Nation bringt, in welchen Kapital angelegt wird.

Der Nutzen, die Mannigfaltigkeit oder Schönheit der Waaren, obwohl ihr Werth durch diese Eigenschaften erhöht wird, haben keinen Einfluß auf den Gewinn derer, welche sie verfertigen oder verkaufen. Wer solche Sachen hervorbringt, auf die man den ungeheuersten Preis setzt, wird, wenn er so viel davon macht, als nöthig ist die Nachfrage zu befriedigen, keinen größeren Gewinn von seiner Arbeit haben, als wenn er etwas, das zu den ersten Lebensbedürfnissen gehört, gemacht hätte.

Eben so die Dauerhaftigkeit einer Waare, die auch ein Bestimmungsgrund ihres wahren Werthes ist, hat allerdings Einfluß auf die Nachfrage, aber nicht auf den Gewinn des Verfertigers. Die Nachfrage mag viel oder wenig seyn, so richtet sich doch bald die Verfertigung darnach, und das Maaß des Gewinns ist völlig dasselbe, wie bei jeder andern Anwendung von Kapital, es mag die verarbeitete Sache ihrer Natur nach tausend Jahre dauern können, oder gleich den ersten Augenblick wieder vergehen. Keine Arbeit wird so schnell zu nichts, als das Spiel auf der Schaubühne, und doch nimmt der Eigner derselben, der die Schauspieler nährt und kleidet, sein Kapital eben so ordentlich wieder ein, nebst passendem Gewinn, als der Fabrikherr, der die festesten Stoffe bearbeiten läßt. Und sein Kapital ist eben so gut Theil des Nationalvermögens, als das Kapital jedes andern Bürgers; auch kann jenes Kapital allezeit aus seiner gegenwärtigen Anwendung gezogen werden, und zu einer

anderen dienen. Eben so wenig ist ein Unterschied in der Art, wie der Ertrag des Kapitals dem Volk abgewonnen wird. Wer das Theater besuchte, hat so gut, als der sich Brod vom Bäcker kaufte, empfangen, was er für Geldes-werth hält. Beide haben ohne Zweifel, nachdem sie genossen haben, wornach sie verlangten, einen Theil ihres Vermögens oder der Lebens- und Genußmittel, die ihnen zu Gebote standen, verzehrt. Aber nachdem jeder das Seinige verzehrt hat, und entweder einen vergnügten Abend im Theater gehabt, oder seinen Magen mit Brod gefüllt hat, ist die übrigbleibende Summe des Vermögens im Lande vollkommen dieselbe. In dem einen Fall hat der Eigenthümer des Theaters seine Auslagen mit Vortheil zurück bekommen, in dem andern der Bäcker. Aber in Hinsicht des Nationalreichthums ist es gleichgültig, wem die Auslage gehört, und wer Gewinn davon zieht, denn die Summe der Lebens- und Genußmittel, die der Summe der Einwohner gehört, bleibt dieselbe.

Jede Anwendung von Kapital zum Gewerbe ist produktiv, aber jede Verwendung des Vermögens auf Vergnügen oder Bequemlichkeit des Eigenthümers ist durchaus unproduktiv. Im ersteren Falle ergänzt sich das Kapital wieder, und kehrt von Zeit zu Zeit zu dem Eigenthümer zurück, und zwar jedesmal mit einem Gewinn, der sein Vermögen vermehrt; im zweiten Fall wird ein Theil des Vermögens verzehrt zur Befriedigung von Bedürfnissen und Begierden, und kann nicht länger als ein Bestandtheil des Eigenthums gerechnet werden. Jede Ausgabe, jeder Aufwand unmittelbar zur Erhaltung oder Annehmlichkeit des Lebens vermindert das Kapitalvermögen um einen Theil, der fruchtbringend war oder hätte werden können.

Alle Ausgaben zum Haushalt oder Vergnügen nehmen allezeit einen Theil des Vermögens hinweg, jedoch geschieht dieses nicht mit gleicher Schnelligkeit durch jede Ausgabe. In dieser Rücksicht ist es sehr wichtig, ob die Sachen, auf die jemand sein Einkommen oder Vermögen wendet, dauerhaft

sind oder nicht. Je schneller eine Sache verdirbt und vergeht, um desto größer ist der Theil der dagegen vertauschten Lebens- und Genußmittel, welcher in gleichem Zeitraum verbraucht und vernichtet wird. Wer ein glänzendes Fest giebt, das tausend Pfund Sterling kostet, ist den nächsten Morgen um so viel ärmer, als er den Tag zuvor war. Hätte er für diese tausend Pfund Hausgeräth gekauft, so hätte er allerdings seinem in irgend einem Gewerbe angelegten Kapital dieselbe Summe entzogen, aber er würde doch in einer Nacht nur eine Kleinigkeit von dieser Summe verzehrt haben, und ein beträchtlicher Theil derselben würde ihm bleiben auf Jahre hinaus, als ein zurückgelegtes wieder zu vertauschendes Eigenthum. Hätte er dasselbe Geld für eine Statue ausgegeben, so würde er ebenfalls sein produktives Kapital um so viel vermindert haben, aber gesetzt, die Statue bliebe sich gleich in der Werthschätzung der Liebhaber, so würde er sein Vermögen unversehrt erhalten. Durch die erste Art von Ausgabe und Aufwand werden tausend Pfund wirklich in einer Nacht verzehrt, durch die zweite vielleicht nur ein zehntausendtheil derselben Summe in gleicher Zeit, und bei der dritten Anwendungsart, obwohl der fruchtbaren Anwendung des bezahlten Preises entsagt wird, geht nichts von dem, was wirklich da war, verloren. Giebt man auf die eine oder die andere Weise gleich viel aus, so ist der Verlust für die Kasse immer derselbe, aber die Ausgabe oder der Verlust an Lebens- und Genußmitteln ist in gleicher Zeit im einen Fall viel größer als im andern.

Dadurch, daß Smith der Natur der Arbeit die mehrere oder mindere Dauerhaftigkeit als Folge zuschrieb, welche allein abhängt vom Betrag der Ausgabe, scheint er zu der nicht ganz genauen Unterscheidung von produktiver und nicht produktiver Arbeit geleitet zu seyn. Er sagt: ‚Es giebt eine Art von Arbeit, welche den Werth des Dinges erhöht, auf welches die Arbeit gewandt wird, und eine andere Art, welche nicht diese Wirkung hat. Die erste Art von Arbeit, welche Werth hervorbringt und mehrt, kann daher produktiv,

die zweite unproduktiv genannt werden. Der Arbeiter in der Manufaktur z. B. erhöhet den Werth der Stoffe, die er bearbeitet, in der Regel um so viel, als sein Unterhalt kostet, und der Gewinn seines Meisters beträgt. Die Arbeit eines Bedienten hingegen erhöhet den Werth von keiner Sache. Obwohl der Fabrikarbeiter seinen Lohn im voraus empfängt von seinem Meister, so macht er diesem doch eigentlich keine Unkosten; denn der Werth dieses Lohnes wird in der Regel wieder ersetzt, nebst einigem Vortheil, durch den vermehrten Werth des Gegenstandes, der bearbeitet worden ist. Aber die Unterhaltskosten der Bedienten kommen nicht wieder zu gute. Es wird Jemand reich, der eine Menge Arbeiter in seiner Fabrik hält, aber arm durch einen Haufen von Bedienten. Die Arbeit der letzteren indeß hat ihren Werth und verdient ihren Lohn sowohl als die der ersteren. Aber die Arbeit des Manufakturisten verbindet sich, und haftet an einer gewissen Sache, an einer verkäuflichen Waare, welche wenigstens noch eine Zeitlang, nachdem die Arbeit daran verwandt ist, fortdauert. Es ist, als ob dadurch eine gewisse Menge von Arbeit aufgesammelt und aufbewahrt wäre, die bei einer andern Gelegenheit wieder angewandt werden könnte. Für die gearbeitete Waare, oder was dasselbe ist, für den Preis der Waare kann man in der Folge, wenn man es nöthig hat, sich ein gleiches Maaß von Arbeit verschaffen, als ursprünglich auf die Waare gewandt worden ist. Die Arbeit des Bedienten hingegen verbindet sich nicht mit einem besonderen Gegenstande oder einer verkäuflichen Waare, ihre Wirkung ist nicht bleibend. Seine geleisteten Dienste verschwinden sogleich, und seine Thätigkeit hinterläßt selten eine Spur oder einen Werth, wofür in der Folge eben so viel Kraftaufwand bezahlt werden könnte.

„Die Arbeit mancher der angesehensten Glieder der Gesellschaft ist eben so wohl als die Arbeit der Bedienten unfruchtbar, insoferne als sie keinen dauernden Werth hinterläßt, sich nicht irgend einem verkäuflichen Stoffe einverleibt, wofür wiederum dasselbe Maaß von Arbeit verschafft wer-

den könnte. Der Fürst z. B. sammt allen zur Rechtspflege oder zum Heer gehörigen Beamten, die ganze Masse der Soldaten und der Matrosen auf unsern Kriegsschiffen sind unproduktive Arbeiter. In eben die Klasse müssen noch andere Männer vom ernsthaftesten und wichtigsten Beruf zugleich mit solchen, deren Lebensgeschäft das unbedeutendste ist, gezählt werden, Geistliche, Anwalde, Aerzte, Gelehrte aller Art, Schauspieler, sie mögen uns weinen oder lachen machen, Musiker, Opernsänger und Tänzer u. s. w. Die Arbeit auch der geringsten von diesen hat einen gewissen Werth, der nach denselben Regeln bestimmt wird, die für jede andre Art von Arbeit gelten; aber die Arbeit auch der edelsten und nützlichsten der genannten Berufsgenossen bringt nichts hervor, wofür man späterhin ein gleiches Maaß von Arbeit erkaufen könnte. Wie der Scherz des Schauspielers, wie die Worte des Redners, der Ton des Musikers, so verschwindet ihr Aller Thun gleich im ersten Augenblick." *) Diese Unterscheidung, wenn sie genommen wird, wie Dr. Smith es will, als stattfindend zwischen den verschiedenen Arten von Arbeit, und nicht zwischen Arbeit, die jemand erkauft zu seinem eigenen Verbrauch und Genuß, und derjenigen, welche jemand durch Anwendung seines Kapitals hervorbringt zum Verbrauch und Genuß Anderer, scheint auf den ersten Anblick allerdings einleuchtend, ist aber dennoch weder genau noch wichtig.

Alle Arbeit ist bestimmt, entweder zu unmittelbarem Verbrauch und Vergnügen, oder zu künftigem Gebrauch. Das Lied des Sängers, die Sprünge des Balletttänzers, eine silberne Schnalle oder eine Besetzung von Spitzen werden von demjenigen, der Freude daran hat, werthgeschätzt nach Verhältniß ihres Preises, und obwohl das Vergnügen, welches sie gewähren, vorübergehend seyn mag, so beweiset der Umstand, daß sie einen Käufer finden, hinlänglich, daß die Liebhaber solcher Dinge wirkliche Freude daran haben. Ein Lied nützt freilich wenig dazu, Vermögen zu sammeln, und

*) Wealth of Nat. 2. Buch. 3. Kapitel.

Spitzen passen auch nicht so gut dazu, als Silber oder Gold. Keines von jenen beiden hat so viel Werth, als wenn es weniger vergänglich wäre, und wird auch nicht gekauft werden von Jemand, der künftigen nicht unmittelbaren Genuß wünscht. Die Dauerhaftigkeit hat aber verschiedene Grade, die sich unmöglich genau bestimmen lassen, und sollte die Dauerhaftigkeit der Grund der Unterscheidung seyn, so müßte es eben so viele Grade der Produktivität geben, welche jeder Arbeit in dem einen oder andern Grade zugeschrieben werden müßte. Wäre es richtig, Arbeit bloß darum produktiv zu nennen, weil sie an einem gewissen Dinge haftet, sich ihm einverleibt, weil dieses Ding einige Zeit, nachdem die Arbeit aufgehört hat, noch fortdauert und verkäuflich ist, so müßten die Arten von Arbeit als die produktivsten betrachtet werden, von welchen nicht nur eine Produktion sondern mehrere auf einander folgende Produktionen aufgehäuft werden und beisammen existiren können. Die Arbeit des Grobschmidts hätte beinahe mehr Recht auf den Namen produktiv Anspruch zu machen, als die des Landarbeiters oder Bäckers, denn was jener einmal verfertigt hat, kann viele Jahre dauern, und es sammelt sich seine Arbeit von einem Jahre zum andern, während das Korn des Landmanns gewöhnlich bis zur folgenden Ernte verzehrt wird und das Brod des Bäckers binnen wenigen Tagen. Abstrakt genommen, kann man freilich Gegenstände, die in einigem Grade fähig sind fortzudauern und sich gleich zu bleiben, unterscheiden von solchen, die, so wie sie werden, aufhören zu seyn; aber Smith will durch die Worte produktiv und unproduktiv ausdrücken, daß Arbeit auf die eine Weise nützlicher angewandt wird, als auf die andre; oder vielmehr, daß Arbeit, auf die eine Weise angewandt, dazu dient, das Nationalvermögen zu vermehren, während die andere Anwendungsart diese Wirkung nicht hat. Deswegen stellt er immer den Vorwurf, daß dadurch den sogenannten produktiven Geschäften Arbeit entzogen, und den sogenannten unproduktiven zugewandt werde, als entscheidenden Beweis gegen die eine oder die andere gesetzliche Maaßregel vor.

Aber wenn die Unterscheidung von praktischem Werth wäre, so würde es doch vernünftiger seyn, sie zu gründen auf die wirkliche Dauer, als auf die bloße Fähigkeit zu dauern. Wenn ein Silberarbeiter Spielzeug gemacht hat, das er gleich verkauft und dieses käme in die Hände eines Kindes, das sein Vergnügen daran fände, alles gleich in Stücken zu machen, so ließe sich nicht behaupten, daß seine Arbeit an dem Stoffe hafte, und sich demselben einverleibt habe, sondern sie würde, wie der Gesang des Musikers, gleich nach ihrer Vollendung vernichtet seyn. Eine solche Arbeit wäre eben so unproduktiv, als die der Köchin, die ein Mittagsessen bereitet hat, das gleich verzehrt werden soll. Kommen dieselben Sachen, die der Silberarbeiter verkauft, in sorgfältige Hände, so können sie Jahrelang dauern. Eben so hängt es nicht ab vom Arbeiter, sondern vom Käufer, ob das eine oder das andere Kleidungsstück in kurzer Zeit abgenutzt oder langehin verwahrt werden soll. Der Unterschied liegt also nicht sowohl in der Natur der Arbeit, als vielmehr in anderen nicht nothwendig damit verbundenen Umständen.

In einigen Geschäften ist allerdings die Fähigkeit, daß die Arbeit verwandt werden kann an Sachen von Dauerhaftigkeit, in andern ist sie nicht, aber der Zusammenhang dieser Fähigkeit, abstrakt genommen, mit dem Nationalvermögen ist nicht wohl einzusehen. Was ist ähnlicher als die Arbeit dessen, der ein Mittagsessen in der Küche bereitet und dessen, der Suppentafeln macht? Jenes muß gleich verzehrt werden, diese kann man, wenn man will, bewahren und weit verschicken; ist darum aber die Arbeit des Kochs, der beides macht, wesentlich verschieden?

Wenn eine nützliche Unterscheidung zwischen den verschiedenen Geschäften gemacht werden soll, so muß sie zuverlässig gegründet seyn auf einer innern Verschiedenheit derselben und nicht auf dem, was zufällig ist, oder doch gar nicht von den Arbeitern abhängt. Eine innere Verschiedenheit der mancherlei Arten des menschlichen Gewerbfleißes läßt sich

von dem Gesichtspunkt, aus dem wir sie hier betrachten, nicht auffinden. Die vergänglichsten Produkte der Arbeit, Worte, Gesang, Tanz bringen den Unterhalt des Schauspielers, Sängers oder Tänzers, nebst einem Vortheil sowohl für das auf seinen jetzigen Unterhalt als auch seine vorangaige Erziehung verwandte Kapital, und dies geschieht auf Unkosten desjenigen, der die Früchte der Arbeit genießt. Größer ist die Wirkung der dauerhaftesten Waare nicht, und wenn sie auch wirklich lange aufbewahrt wird. Dauerhafte Sachen sind freilich meistens ein viel weniger kostbares Vergnügungsmittel für den Käufer, als leichtvergängliche, wie schon gesagt. Wer für eine Stunde Musik soviel bezahlt, als ein Paar Schnallen kosten, verzehrt in der einen Stunde soviel Genußmittel, als er auf die andere Weise vielleicht in mehreren Jahren verbraucht haben würde. Gesetzt aber, er bezahlte für die Musik nicht mehr, als ihm verhältnißmäßig eine Stunde des Besitzes der Schnallen kostet, so würde er in dem einen Fall nicht mehr verzehren als im andern, und das Kapital würde dem einen und dem andern Eigner mit einem Vortheil wieder zukommen, obwohl es im einen Fall dem Silberarbeiter, im andern dem Musiker gehört.

Es ist wahr, wie Smith bemerkt, daß: „ein Mann reich wird durch Unterhaltung einer Menge Arbeiter, welche Produkte hervorbringen oder veredeln, aber arm durch Unterhaltung einer Menge von Bedienten.“ Die Ursache ist offenbar. Er gebraucht nämlich die erstern, um Andern Nutzen und Vergnügen zu verschaffen, die letzteren zu seiner eignen Bequemlichkeit oder zum Prunk. Wenn Jemand alles, was seine Arbeiter verfertigen, selbst verbrauchen wollte, so würde er durch Unterhaltung von Manufakturisten eben so schnell arm werden, als wenn er Bediente hielte, und gegentheils, wer die Dienste seiner Bedienten vermiethete, könnte durch Unterhaltung derselben gewinnen, so gut wie durch irgend eine andere Anwendung seines Kapitals. Jeder, welcher sich erfreut an dem Spiel der Bühne, an der Aufwartung eines Bedienten, an den Leckerbissen der Küche, an der Bequem-

lichkeit oder dem Glanz eines Wagens oder Kleidungsstücks, jeder, welcher Lebensbedürfnisse befriedigt, oder käufliche Lebensfreuden genießt, muß nothwendig einen Theil der Lebens- und Genußmittel, die er vorher besaß, verzehren; aber das Kapital, welches die verschiedenen Arbeiter unterhält, und wofür die Stoffe angeschafft werden, welche sie bearbeiten, kommt in jedem Fall dem Eigner wieder zurück, nebst einem Vortheil oder Zuwachs, und in diesem Sinn (welches aber der einzige recht verständliche und wichtige ist) ist alle durch Kapital unterhaltene Arbeit produktiv.

Man hat jedoch geglaubt, eine wesentliche Unterscheidung annehmen zu müssen zwischen der Arbeit, welche auf Ackerbau verwandt wird, und der Arbeit, wodurch die Produkte verändert oder an Orte verführt werden, wo die meiste Nachfrage darnach ist.

Es ist eine Behauptung der französischen Oekonomisten, daß alle Arbeit der Manufakturen, obwohl sie die Eigenschaften der rohen Produkte zweckmäßig verändert und verschiedenen Waaren den Werth dessen einverleibt, was während ihrer Verfertigung verzehrt ward, schlechterdings nicht die vorhandene Masse von Vermögen vermehre. Eine Hand voll Flachs wird durch wiederholte Arbeit in Spitzen verwandelt; was vorhin ein Paar Schillinge werth war, ist jetzt mehrere hundert Pfund werth. Aber dieser ganze hinzugekommene Werth, wie groß er auch ist, beträgt doch nur, wie behauptet wird, die Unterhaltungsmittel der Arbeiter, die ihnen, während sie die Spitzen verfertigten, vorgeschossen worden, und von ihnen verzehrt sind. Es muß vorher etwas existirt haben, was eben so viel werth war, als der zu dem Flachs hinzu gekommene Werth, jenes aber ist während der Zeit, da die Spitzen gearbeitet worden, verbraucht und vernichtet, und am Ende der Arbeit ist der ganze Werth der vom Arbeiter verbrauchten Unterhaltungsmittel übergegangen an die Spitzen. Mit der Arbeit jedes Tages hielt die Zehrung jeden Tag gleichen Schritt. Stiege oder fiele der

Lohn des Arbeiters, so würde der Werth seiner Arbeit in dem Verhältnisse wechseln; im einen Fall würde der Werth des Verzehrten aber auch des Hervorgebrachten steigen, im zweiten fallen. Würden das nächste Jahr eben so viel Spitzen verfertigt, so müßte eine Masse von Unterhaltsmitteln von eben so vielem Werth, als der im vorigen Jahre dem Flachs hinzugefügte Werth, wiederum verzehrt werden; in diesem ganzen Vorgange geschieht also wohl eine Uebertragung aber keine neue Produzirung von Werth. Es wird um nichts mehr hervorgebracht als verzehrt ward, es wird also auch bei Wiederholung des Geschäfts nichts mehr verzehrt werden; die Summe der Lebens- und Genußmittel ist nicht vermehrt worden, und der Arbeiter, der dem, welcher ihn unterhält, nicht mehr bringt, als was seinem Lohn oder seinen Unterhaltsmitteln gleich ist, kann wohl mit Recht unfruchtbar oder unproduktiv genannt werden.

Die Klasse der Kaufleute hat man vorgestellt, als sei sie noch offenbarer unproduktiv. Sie können allerdings den Tauschwerth der rohen Produkte unterhalten, und den Landeignern manche Annehmlichkeit verschaffen; aber durch Tausch kann nichts Neues hervorgebracht werden, denn was vertauscht wird war schon vorher da. Der Gewinn der Kaufleute und des Fabrikherrn ist so viel, als ihr Unterhalt erfordert, welchen sie wegen der Dienste, die ihr Kapital geleistet hat, von den einzigen Besitzern wahren Vermögens, von den Landeignern erhalten. Je größer ihr Kapital, desto reichlicher wird ihre Belohnung seyn; aber sie mag reichlich oder gering seyn, so ist das, was sie gewinnen, doch nicht hervorgebracht durch ihr Kapital oder ihre Arbeit, sondern nur auf sie von andern übertragen. Nach dieser Uebertragung bleibt die Summe der Lebens- und Genußmittel unverändert dieselbe, obwohl ein Theil des Nationalvermögens übergegangen ist von einer Klasse von Einwohnern zur andern. Dem Kapitalisten muß ein gewisser Gewinn gewährt werden zu seinem Unterhalt, und um ihn zu vermögen, sein Kapital in den Geschäften zu lassen, die, indem sie den Tauschwerth

der Erzeugnisse aufrecht erhalten, zu Ackerverbesserungen ermuntern; aber dieser Gewinn geschieht nur durch Uebertragung, und entsteht nicht durch neue Produktion.

Arbeit auf Ackerbau gerichtet, gleich jeder andern Arbeit, bringt hervor den Unterhalt der Arbeiter, das Kapital, das für diesen Unterhalt ausgelegt worden, und den gewöhnlichen Vortheil des im Landwesen angelegten Kapitals. Aber außerdem wollen die Oekonomisten diese Art von Arbeit betrachtet wissen, als die ursprüngliche Quelle eines neuen Zuschusses von werthhabenden Dingen, welche ein Geschenk der Natur sind. Und dies macht den Pacht aus, das Einkommen des Landeigenthümers. Hundert Pfund Sterling geben dem Pächter eben so viel Zins, als dem Fabrikherrn oder Kaufmann; aber wenn sie zum Ackerbau angewandt werden, so wird mit ihrer Hülfe vielleicht noch hundert Pfund Sterling reines Einkommen hervorgebracht. Nur dieser letzte Theil der Ernte ist es, den die Oekonomisten als neue Produktion ansehen. Das Kapital, womittelst der Unterhalt der Arbeiter verschafft, das Ackergeräth ausgebessert, das Saatkorn angekauft ward, existirte schon vorher, und wird bloß erneut; des Pächters Gewinn ist Belohnung für die Benutzung seines Kapitals, ohne die es dem Ackerbau entzogen werden würde. Alles dieses wird verzehrt im Verlaufe des Jahres, und jährlich wieder ersetzt durch die Ernte. Aber der reine Pacht ist eine hinzugekommene Produktion, der Werth davon existirte nicht vorher, konnte also auch nicht schon vorher verzehrt werden, und es ist keinesweges nothwendig, daß der Werth davon wieder verbraucht werde, um wiederum der Erde die Früchte abzugewinnen.*)

In diesem Systeme wird kein Unterschied gemacht zwischen den mannichfachen Produkten der Erde je nach ihrer Tauglichkeit zur Unterhaltung des menschlichen Lebens. Der Tabacksbau, wenn dadurch eine größere Pachtsumme erlangt wird, gilt für produktiver als der Kornbau, und Fischereien,

*) Physiocratie ou l'ami des hommes.

obwohl sie Nahrung schaffen, müssen hiernach in die unfruchtbaren Anwendungen des Kapitals gerechnet werden, wenn sie nicht mehr liefern, als zum Unterhalt der Fischenden hinreicht.*)

Die offenbarste Unrichtigkeit dieses Systems scheint diese zu seyn, daß es den Gewinn des Kapitals, oder den Zins ansieht bloß als Unterhalt der Kapitalisten, und die Verzehrung dieses Gewinns als nothwendig zur Wiederholung der jährlichen Reproduktion.

Es ist schon gezeigt, daß festes Kapital nicht wesentlich verschieden ist vom Landeigenthum, daß es ebenfalls die Mitwirkung von umlaufendem Kapital erfordert, damit es einigen Gewinn gebe, und daß es durch Mithülfe von umlaufendem Kapital regelmäßigen Gewinn oder Zins einbringe. Dieser Zins, dieses Einkommen ist ohne Zweifel demjenigen ähnlich, welches der Landeigner hat von seinen ursprünglichen Verbesserungen des Grundstücks und Instandsetzung der Wirthschaft, von dem, was die Oekonomisten primitive Auslage nennen, deren Ertrag sie nicht als produktiv ansehen.**) Wenn sie aber vom jährlichen Ertrage alles das genau abziehen wollten, was die Wirkung von den primitiven Auslagen ist, so würde wenig oder nichts übrig bleiben, was als reiner Ertrag des Bodens gelten könnte. Der Werth des Landes, ehe es urbar gemacht ist, oder des urbaren, nach Abzug aller Kosten des Entwässerns, des Düngens u. s. w., wodurch die Frucht-

*) Quesnoi sagt: „Il n'y a que les travaux productifs qui puissent se défrayer eux mêmes et fournir de plus le surcroit de richesse, qui forme les revenus des nations; c'est par ces avantages qu'ils diffèrent essentiellement des travaux stériles, dont on paye les fraix et qui ne rapportent rien au de la des fraix.“ Physiocratie 2. Partie. 1. Dialogue.

**) Physiocratie; analyse du tableau oeconomique. L'ami des hommes; tableau occonomique considéré dans sa construction.

barkeit vermehrt, und für nützliche Pflanzen besonders passend gemacht wird, ist in den meisten Fällen sehr unbedeutend, und was der ursprüngliche Werth gewesen seyn mag, läßt sich gar nicht ausmitteln. Gewöhnlich haben die Verbesserungen viele Menschenalter hindurch fortgedauert, und was man für natürliche Fruchtbarkeit hält, ist oft wirklich durch Fleiß erlangt. Wenn ein Stück Land schnell verbessert wird, so fällt es mehr in die Augen, daß die Vermehrung der Ernte die Frucht menschlicher Arbeit ist, oder des Kapitals, das daran gewandt wurde. Wollte jemand den Theil des Ertrages bei Seite legen, den das Land ursprünglich und freiwillig, ehe es von Menschenhänden berührt war, lieferte, so würde sich finden, daß dieser Ertrag nicht viel mehr wäre, als was das Holz, woraus eine Werkmaschine erbaut worden, einbrachte, so lange es im Walde stand, oder das Eisen, so lange es in der Erde lag. Gemeiniglich geschah es sehr langsam und unmerklich, daß Kapital in das Land gesteckt wurde, aber das ändert die Natur des Ertrages nicht, welchen es giebt. Wenn die Oekonomisten also für den Ertrag dessen, was sie primitive Auslage nennen, so viel abgezogen hätten, als sich gebührt, so würde wenig oder nichts übrig bleiben für das vermeinte reine Einkommen, mithin müßte der Ackerbau gleichfalls für eine unproduktive Arbeit erklärt werden.

Es ist aber nicht wohl einzusehen, warum der Ertrag der primitiven Auslage, ausgenommen in so weit derselbe angewandt wird zur Unterhaltung des Landes, des Geräths und Viehstandes in gleichem Zustande, für durchaus nöthig gehalten werden soll zur künftigen Kultur. Die Unterhaltungskosten fallen der Landwirthschaft eben so zur Last, wie die Kosten für Ausbesserung der Maschine der Fabrikrechnung, und beide müssen abgezogen werden, ehe der Gewinn oder der reine Zins hervorgeht. Aber alles, was nach diesem Abzug bleibt, es mag aus Verbesserung eines Grundstücks oder aus Errichtung einer Werkmaschine herfließen, ist neu hervorgebrachter Werth, ist etwas, das vorher nicht existirte,

und dessen Verzehrung nicht nothwendig ist, um in der Folge eben so viel zu reproduziren, als diesmal. Es ist ganz eigentlich, im Sinn der Oekonomisten, ein Einkommen für den Eigenthümer, welches völlig verzehrt werden kann, ohne daß darum das vorher existirende Vermögen vermindert wird.

Der Vortheil oder Gewinn vom umlaufenden Kapital wird ebenfalls mit Unrecht vorgestellt als der nöthige Unterhalt des Eigenthümers; denn der Betrag hängt ganz und gar nicht ab davon, ob er viel oder wenig verbraucht, ja nicht einmal von seiner Existenz. Kapital, das in Manufakturen oder im Handel angelegt ist, giebt gleichen Ertrag, mag der Eigner verschwenderisch oder geizig, erwachsen oder Kind seyn. Wenn der Eigner des Kapitals zugleich Aufseher des Geschäfts ist, so wird der Gehalt, der ihm dafür zukommt, freilich bisweilen verwechselt mit dem Ertrag des Kapitals. Der Gehalt ist eigentlich der Lohn seiner Arbeit, und wenn eine Handlung mehreren Herren gehört, so wird der Gehalt des Geschäftsführers immer erst abgezogen, ehe der Gewinn getheilt wird. Aber alles was nach diesem Abzuge zu theilen bleibt, kann Personen gehören, die mit dem eigentlichen Geschäft nicht mehr Berührung haben, als der Landeigenthümer mit einer verpachteten Stelle, die ein gewisses Kapital überliefert haben, so wie der Landbesitzer ein Stück Land ausgeliehen hat, und nun einen bestimmten Theil des Gewinns für die Benutzung zurückerhalten. Dieser Gewinn existirte nicht vorher, eben so wenig als der Pacht des Grundstücks, und es ist keinesweges nöthig, daß dieses Gewonnene verzehrt werde, damit im nächsten Jahre derselbe Ertrag wiederholt werde; denn wenn nur dasselbe Kapital angewandt wird, so wird auch der Ertrag derselbe seyn. Das Gewonnene ist ein Einkommen des Kapitalisten; er kann es verzehren, ohne sich und die Nation im geringsten ärmer zu machen, oder er kann es aufhäufen, was aber nicht nöthig ist, um dasselbe Einkommen für das nächste Jahr zu sichern; sondern, wenn er es anhäuft, so kann er

sein künftiges Einkommen dadurch vergrößern. Das Gewonnene entspricht genau, nicht dem, was irgend Jemand im Jahre verbraucht, sondern dem neuen Werth, den gewisse Dinge, welche Gegenstände des menschlichen Verlangens sind, durch Veränderung ihrer Gestalt oder ihres Platzes erhalten haben, nachdem von diesem vermehrten Werth der Lohn der Arbeiter abgezogen worden. Und dieser Gewinn fällt dem Käufer der Waaren nicht mehr zur Last, als der Pacht, der dem Landeigenthümer zukommt, demjenigen, der Korn kauft; denn allemal muß derjenige, welcher eine Sache kauft, soviel empfangen, als er für preiswerth hält.

Es ist wahr, daß wenn der Gewinn vom angewandten Kapital verringert werden könnte, ohne irgend eine andere Veränderung der Verhältnisse des Landes, so würden alle Käufer reicher scheinen, weil sie bei wohlfeileren Preisen mehr einkaufen könnten. Eben dasselbe gilt von dem Pacht, der dem Landeigner bezahlt wird. Wäre er niedriger, so könnte jeder, nachdem er die nöthigen Lebensmittel wohlfeiler eingekauft hätte, mehr auf Bequemlichkeit und Vergnügen verwenden. Aber genau in demselben Verhältniß, als die Käufer und Verzehrenden reicher geworden wären, würden die Kapitalisten und Landeigner ärmer geworden seyn. Das Verhältniß sowohl des Pachts als des Gewinns vom angewandten Kapital wird bestimmt durch die Nachfrage nach Land und Kapital; ob sie hoch oder niedrig sind, darin sehen wir genau das Maaß der Vermehrung der Dinge, die das Leben erhalten und angenehm machen, welche durch die Anwendung von Kapital und die Bearbeitung von Land, unter den besonderen Umständen, worin sich ein Volk befindet, beschafft worden ist. So viel durch Vermehrung neu hinzugekommen ist, kann entweder verzehrt werden, ohne die Produktion des nächsten Jahres zu vermindern, oder in neues Kapital verwandelt werden, wodurch die Produktion noch vermehrt wird.

Wäre die Meinung richtig, daß alles, was durch Arbeit hervorgebracht wird, bloß hinreicht, den Unterhalt der

Arbeiter zu vergüten, so müßte es wahr seyn, daß kein Fleiß, keine Erfindsamkeit, keine Geschicklichkeit der Menschen das Nationalvermögen vermehren könne. Denn, wie reich auch der Arbeiter werden mag, so soll sein Reichthum ja doch nur in dem bestehen, was andern Gliedern der Gesellschaft genommen, was auf ihn übertragen ist; mithin wäre durchaus nichts hinzugefügt zu dem, was vorhin schon war. Ausgenommen, daß er den Ackerbau mittelbar beförderte, würde alle seine Anstrengung nichts mehr bewirken, als daß er wieder ersetzte, was er verzehrt hätte, ohne irgend etwas mehr. Wenn eine so anstößige Behauptung aus einem Vordersatz fließt, so muß man glauben, daß dieser irrig ist. Am deutlichsten wird das Verhältniß dessen, was ein Arbeiter verbraucht und hervorbringt, wenn wir ihn als einen Sklaven betrachten, der von seinem Herrn ernährt wird, und für ihn arbeitet. Da ist offenbar, daß zwei Sklaven, deren Geschicklichkeit sehr ungleichmäßig und verschiedenartig ist, für dieselben Unkosten ernährt werden können. Der eine kann vielleicht nur als Lastthier dienen oder irgend eine Arbeit thun, wozu nur Kräfte gehören, und bringt seinem Herrn täglich einen Schilling ein, der andre hat Anlage zur Kunst, und Uebung, er malt Bildnisse, und gewinnt vielleicht in derselben Zeit eine Guinee. Es läßt sich schwerlich läugnen, daß der letztere, während er nicht mehr verzehrte, als der erstere, etwas hervorgebracht hat, das zwanzigmal so viel werth ist, als die Arbeit des andern, und folglich, daß er das zwanzigfache von dem, was sein gewöhnlicher Unterhalt kostet, zu der Summe alles Eigenthums hinzugefügt hat. Und dieser Ueberschuß ist nicht etwa, wie die Oekonomisten wollten, der Ersatz für seinen Unterhalt und andere Kosten während langer Lehr- und Bildungsjahre; denn während der Künstler sich ausbildete, kann er zu niedrigen Preisen gearbeitet, und dadurch seinen Unterhalt verdient haben. Seinem Herrn ist er, wenn wir es genau nehmen, ein fruchtbringendes Eigenthum, obwohl weniger dauerhaft und sicher, als liegendes Eigenthum, und was aus seinen Arbeiten gelöset wird, ist für den Herrn,

nachdem die Unterhaltungskosten abgezogen sind, reines Einkommen. Es wird aber nichts gelöset, ohne daß der Käufer etwas Preiswerthes erhält, also vermehrt auch die Arbeit des nicht landwirthschaftlichen Arbeiters offenbar die Summe der Lebens- und Genußmittel.

Aber, sagt man, Mitbewerbung mehrerer Arbeiter muß den Lohn der Arbeit da, wo jedweder Freiheit dazu hat, herunterbringen zu nicht mehr und nicht minder, als die bloßen jährlichen Unterhaltungskosten eines Arbeiters, obwohl allerdings der Unterhalt der Arbeiter in einem Gewerbe reichlicher seyn kann als in dem andern. Wer höheren Lohn bekommt, wird gewohnt seyn, mehr für sich und seine Familie zu verbrauchen, und man wird von ihm erwarten, daß er mehr verbraucht; so daß, ob er viel oder wenig erhält, im Verlaufe des Jahres doch immer das, was er erarbeitet hat, gerade so viel beträgt, als er verzehrt hat. Daß dieses wirklich häufig der Fall ist, läßt sich nicht läugnen, aber es ist keinesweges nothwendig, daß es so ist. In allen Ländern, wo Sicherheit des Eigenthums ist, giebt es zahlreiche Beispiele von Arbeitern, die sich emporarbeiten von den untersten zu angesehenen Stufen des Lebens, dadurch, daß sie weniger ausgeben als sie erwerben, und den Ueberschuß auffammeln. Das beweist klar genug, daß ihr Erwerb dasjenige, was sie erarbeitet haben, nicht das Maaß ihres Verbrauchs gewesen ist.

Selbst solche Arbeiter, die nicht mehr erwerben, als was eben zur Fristung des Lebens nöthig ist, (wenn es im gewöhnlichen Gang der Dinge solche giebt) haben den Preis ihres Unterhalts bezahlt, ohne daß dadurch das Glück irgend eines menschlichen Wesens, geschmälert wäre; daher haben sie, insofern ihre eigene Existenz nicht durchaus ohne Lebensgenuß ist, durch ihre Arbeit die Summe des Nationalvermögens vermehrt. Diejenigen, welche mehr erwerben, als das Nothdürftigste, sind eben deswegen mehr produktiv; sie mögen nun ihren Erwerb zu eigenem Genuß gleich verbrauchen, oder sich ein kleines Kapital sammeln. Die Unter-

haltungskosten eines Arbeiters kann man betrachten als das, was nöthig ist, um das Kapital bei gleichem zu erhalten, welches besteht in seinem Leben, seiner Gesundheit, seinen Kräften; alles, was darüber ist, kann man betrachten, als den Gewinn dieses Kapitals. Hätte der Arbeiter nie existirt oder hätte er sich geweigert zu arbeiten, so wäre keine Ausgabe nöthig gewesen zu seiner Unterhaltung, aber eben so wenig würde die Quantität von Lebens- oder Genußmitteln da seyn, die er für seine Unterhaltungskosten wieder gegeben hat, noch auch der Ueberschuß seines Lohnes, den er nicht nothwendig gleich zu verzehren braucht, sondern, wenn er will, aufbewahren kann zu künftigem Gebrauch. Wenn auch das bloße Daseyn für nichts geachtet werden soll, so ist doch die Lebensfreude, die der Arbeiter häufiger oder seltener gehabt hat, und sein kleines zurückgelegtes Eigenthum eine eben so wirkliche Vermehrung der Summe alles Glücks und Vermögens, als irgend etwas, das aus dem Gewinn angewandten Kapitals oder dem reinen Ertrag des Bodens entspringt; in so fern wenigstens muß seine Arbeit als produktiv anerkannt werden. Diejenige Arbeit wird gewiß mit Unrecht unfruchtbar geheißen, welche das geringste hinzufügt, entweder zur Masse des Nationalvermögens, oder das, was der einzige Endzweck des Vermögens ist, das Wohlseyn und die Freude des Volkes vermehrt.

# Vierter Abschnitt.

## Grundsätze für die Bestimmungen der Regierung über Kapital und Gewerbe der Bürger.

Man kann vernünftigerweise jedem Kapitalisten zutrauen, daß er unter den verschiedenen Arten, wie Kapital angewandt werden kann, welche alle, wie wir gesehen haben, produktiv sind, diejenige Anwendungsart wählen wird, die ihm den größten Ertrag verspricht. Es kann allerdings außer der Verschiedenheit des jährlichen Ertrags noch andere Reize und Beweggründe geben, warum jemand sein Kapital in diesem oder jenem Gewerbe anlegt. Das eine mag angesehener oder weniger gefährlich seyn als das andere, Gewohnheit kann das eine Geschäft vorzüglich angenehm, Uebung es ungemein einträglich gemacht haben. Aber alle diese und ähnliche Vortheile sind im Grunde ein Theil des Gewinns; das Ansehen, der Rang, die Sicherheit, das Vergnügen, welche gewisse Geschäfte gewähren, werden allemal aufgewogen durch Aufopferung eines Theils des jährlichen Einkommens. Jedermann kann am besten selbst urtheilen, was am meisten zu seinem Glücke beiträgt, und gewiß kann kein Dritter es so gut wissen; also wenn wir sehn, daß ein besonderer Zweig von Geschäften in einem Lande eifrig getrieben wird, so können wir es zuverlässig annehmen, daß dadurch das Wohl eines Theils der Landeseinwohner gefördert wird. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Rath oder die Einmischung der Regierung vortheilhaft sei für die Geschäfte und den Haushalt der einzelnen Bürger; das Wohl des Staates aber ist nichts anders als die Summe des Wohls aller Einwohner; es ist daher kaum möglich, daß das, was keinem Einzelnen nützlich ist, für das Ganze vortheilhaft seyn kann. Insofern also die Einmischung der Regierung die natürliche Vertheilung und Anwendung der Kapitalien und des Fleißes ändert,

ist es wohl erlaubt, zu schließen, daß diese Einmischung eine für den Manufakturisten und Kaufmann minder vortheilhafte Anwendung veranlassen wird, die ebendeswegen auch für die ganze Nation eine weniger günstige ist.

Dem Einzelnen kann ein Verlust der Art vergütet werden. Die Regierung wählt nie besondere Kaufleute und Manufakturisten aus, und befiehlt ihnen nie namentlich, ihr Kapital in einem besondern Geschäft anzulegen. Die Ungerechtigkeit solcher Einmischung würde zu auffallend und die daraus entspringende Unsicherheit des Eigenthums zu drückend und tyrannisch seyn. Aber was nicht unmittelbar geschehen kann, ist oft mittelbar ausgeführt worden, auf eine Weise, die, wenn auch überhaupt nachtheilig für andere Klassen der Gesellschaft, und nicht selten den Fortschritten des Nationalwohlstandes entgegenwirkend, dennoch den geradezu durch die neue Anordnung getroffenen Personen keine Ursache zu klagen giebt.

Bisweilen wird der Ausfall am Vortheil, den ein gewisser Handelszweig verursacht, welchen die Regierung zu befördern wünscht, ersetzt durch eine Prämie auf die Erzeugung oder Ausfuhr einer gewissen Waare. Hierdurch wird offenbar ein Theil des Nationalvermögens auf einen minder einträglichen Weg gewiesen, als den es im sonstigen Lauf der Dinge eingeschlagen haben würde. Ein Jeder ist durch sein Privatinteresse hinlänglich angetrieben, sein Kapital auf die Art anzulegen, die ihm den meisten Vortheil verspricht, und wer für seinen eignen Vortheil zu sorgen hat, irrt sich selten, wenn er unter mehreren ihm offenstehenden Wegen den vortheilhaftesten wählen soll. Ohne alle Einmischung der Regierung wird alles Kapital der Kaufleute auf die Art angelegt werden, welche nach vorhandenen Umständen den größtmöglichsten jährlichen Ertrag liefert. Wenn aber der Staat, aus Anmaßung der obersten Behörden oder aus besondern politischen Absichten, wünscht, daß ein Theil des Kapitals so angelegt werde, daß es geringeren Zins bringt, so ist es billig, daß dieser Ausfall am Einkommen dem Eigner des

Kapitals vergütet werde durch eine Abgabe der übrigen Einwohner.

Es darf jedoch nie vergessen werden, daß eine solche Abgabe vom Volke erhoben wird, ohne einigen unmittelbaren Vortheil dafür zu erhalten. Das Einkommen aller derer, von welchen die Abgabe zur Auszahlung der Prämie erhoben wird, wird um so viel verringert. Für sie ist es gerade dasselbe, als ob ihr Grundstück oder Kapital um so viel geringeren Ertrag gegeben hätte; es mag die Schmälerung ihres Einkommens noch so sehr versteckt werden durch ein künstlich zusammengesetztes Abgabensystem. Die Beförderung eines Handelszweiges oder Gewerbes durch Prämien ist also eine Methode, wodurch die Nation grade um so viel ärmer wird, als die Summe der Prämien und die Kosten der Hebung der dazu nöthigen Auflage betragen.

In andern Fällen wird ein besonderer Handelszweig aufgemuntert, indem man schweren Zoll legt auf die aus der Fremde eingehenden ähnlichen Waaren, oder ihre Einfuhr gänzlich verbietet. Dadurch wird eine Manufaktur, welche die üblichen Zinsen des angewandten Kapitals nicht hätte liefern können bei freier Konkurrenz, vor dieser geschützt; indem diejenigen, welche zu wohlfeileren Preisen verkaufen möchten, vom Markte ausgeschlossen werden, muß der Preis der Waare steigen, und der begünstigte Manufakturist kann nun mit demselben Vortheile arbeiten wie andere Arbeiter. Diese Begünstigung aber geschieht, wie die vorige, durchaus auf Unkosten aller übrigen Glieder der Gesellschaft. Obwohl in diesem Fall keine allgemeine Abgabe eingefordert wird, deren Betrag sich genau berechnen ließe, so ist die Wirkung davon doch keine andre, als daß in Wahrheit eine Auflage, und zwar eine ganz unbestimmte, auf alle die gelegt wird, welche die Waare, deren Verfertigung begünstigt wird, kaufen. Ein Verbot fremder Seidenwaaren oder ein hoher Zoll auf ihre Einfuhr setzt den einheimischen Manufakturisten in den Stand, seinen Preis so zu steigern, daß er den üblichen Ertrag von der Anwendungsart seines Kapitals gewinnt. Aber diesen

gesteigerten Preis bezahlen die Käufer, ohne daß sie dafür im geringsten mehr Genuß hätten. Wäre der Handel frei gewesen, so wäre das Kapital, das nun in Seidenmanufakturen angelegt worden, auf andere Weise angewandt, so daß es den üblichen Zins geliefert hätte, und alle, welche Seidenzeug brauchen, könnten die nämliche Menge um wohlfeileren Preis kaufen, behielten also noch überdies so viel zurück, als die künstliche Erhöhung des Preises beträgt, zur Vermehrung der Genüsse oder zum Aufsparen.

Unterweilen wird ein Vertrag geschlossen zwischen zwei Nationen, wodurch sie sich gegenseitig für ihre Produkte gewisse Erleichterungen und Vortheile auf den beiderseitigen Marktplätzen versprechen. Die Folge eines solchen Bundes ist, daß die Konkurrenz vermindert wird, daß die Einwohner beider Länder gezwungen werden, gewisse Waaren theurer zu bezahlen, als bei freiem Verkehr nöthig wäre; also, wenn Treue von beiden Seiten statt findet, daß beide Theile verlieren. Und dieser Verlust wird keinesweges in pekuniärer Hinsicht gut gemacht. Der Vortheil der Kaufleute, welche solche besonders von der Regierung begünstigte Handelszweige treiben, kann nie das im Lande gewöhnliche Maaß des von Handelskapitalien eingehenden Gewinnes übersteigen, ohne daß nicht sogleich mehr Kapital diesem Handelsgeschäft zufließt, bis wieder durch Konkurrenz dieser Vortheil zum gewöhnlichen Grade gemäßigt ist. Der Vortheil also von diesen begünstigten Handelsgeschäften wird nicht höher seyn als von andern, nicht höher als der Vortheil, den ohne Einmischung der Regierung dasselbe Kapital, auf andre Weise angewandt, eingebracht haben würde; und die ganze Wirkung solcher Handelsverträge wird darin bestehen, daß in dem einen wie dem andern Lande Kapitalien zu an sich minder einträglichen Geschäften verwandt werden. Ein Bedürfniß, kraft dessen eine Nation der andern eine Abgabe bezahlt, unter der Bedingung, daß ein Theil des Handelskapitals unvortheilhaft angewandt werde, und daß zu demselben Zweck ihr eine ähnliche Abgabe entrichtet werde, kann weder dem

einen noch dem andern Theil erspießlich seyn. Beide wollen gewinnen, aber es kann kaum anders seyn, als daß auf diese Weise beide verlieren.

Die Gerechtigkeit solcher staatskünstlicher Maaßregeln ist nicht weniger zweifelhaft, als ihr politischer Nutzen. Allerdings ist jeder Bürger verbunden, zu den Staatsbedürfnissen beizutragen nach seinem Vermögen; denn durch die Staatsausgaben genießt er Vortheile, welche die Last seiner Abgaben weit überwiegen. Aber es würde wenigstens sehr schwer seyn, zu zeigen, daß derjenige, welcher eine Auflage bezahlen muß, wovon eine Prämie auf gewisse Waaren bestritten werden soll, irgend einen unmittelbaren oder mittelbaren Vortheil genießt von den Zweigen des Gewerbfleißes, die er auf solche Art zu unterstützen gezwungen wird. Die Kaufleute selbst und die Manufakturisten, deren Geschäft das von der Regierung durch Prämien begünstigte ist, ziehen von ihrem dazu angewandten Kapital nicht mehr als den gewöhnlichen Zins; es müßten sehr sonderbare Umstände seyn, unter welchen ein Verfahren, das eine Klasse von Einwohnern offenbar um etwas ärmer macht, ohne irgend einen andern zu bereichern, den Reichthum, die Macht, oder die Sicherheit des Staates vermehren könnte.

Wenn also Zins, der jährliche Gewinn vom angewandten Kapital, der Hauptzweck wäre, so wäre es ohne allen Zweifel das Zweckmäßigste, dem Handel vollkommne Freiheit zu lassen, indem wir sicher seyn könnten, daß in dieser Hinsicht das Interesse aller Einzelnen übereinstimmt, oder vielmehr eins und dasselbe ist mit dem Interesse des Gemeinwesens. Aber ein so allgemeiner Grund ist nicht für alle einzelnen Fälle ohne Ausnahme bündig. *)

*) Nicht selten redet Smith so, als ob der Vortheil des Kaufmanns das Maaß des Vortheils wäre, der aus seinem besonderen Geschäft für den Staat erwächst, obwohl er früher deutlich gezeigt hatte, (Wealth of Nat. 2. B. 5. Cap.) daß der Vortheil des Einzelnen und der des Publikums entgegengesetzt seyn könne.

Es kann andere Gesichtspunkte, es kann besondere Zwecke geben, denen zufolge das Interesse des Einzelnen von dem des Gemeinwesens verschieden oder demselben gar widerstreitend ist. Es sind also besondere Fälle möglich, in welchen die Regierung berechtigt ist, zur Förderung eines großen und wichtigen politischen Zwecks, in das besondere Interesse der Kaufleute einzugreifen, und die Anlegung von Kapital in einem Geschäft zu begünstigen oder zu erzwingen, welches dem Staate nützlich ist, aber doch nicht ohne Unterstützung der Regierung von einzelnen Unternehmern mit Vortheil getrieben werden könnte.

1. Es ist schon bemerkt worden,*) daß festes Kapital unproduktiv ist, wenn es nicht unterstützt wird durch einen Theil des umlaufenden Kapitals, daß also, wenn das letztere einer besonderen Manufaktur entzogen wird, zugleich auch der Werth des ersteren vernichtet wird. Umlaufendes Kapital in besonderen Geschäften angewandt, kann betrachtet werden als doppelten Ertrag verursachend, einmal den eignen Zins, und dann den Gewinn vom festen Kapital, welches ohne die Mitwirkung des umlaufenden Kapitals völlig unproduktiv seyn würde. Hieraus darf man, wie es scheint, schließen, daß, wenn ein Theil des Nationalvermögens in Werkmaschinen besteht, die Erhaltung ihres Werths, des darin steckenden Kapitals von Wichtigkeit ist; da dieses aber nur geschehen kann durch Sicherung der Mitwirkung von umlaufendem Kapital, so scheint es zweckdienlich, einige Prämien auf die Erzeugung gewisser Waaren zu setzen, und die Einfuhr wetteifernder Waaren zu erschweren. Es läßt sich denken, daß der durch die unvortheilhafte Anwendung des umlaufenden Kapitals verursachte Verlust reichlich vergütet werden kann durch die beförderte Einträglichkeit des festen Kapitals.

Dagegen ist folgendes zu bedenken:

*) Im 2. Abschnitt dieses Kapitels.

Wenn der Vortheil von beiden so angelegten Kapitalien, dem festen und umlaufenden zusammen, etwas mehr beträgt, als der übliche Zins vom umlaufenden Kapital, so ist keine Gefahr, daß die Manufaktur in Stillstand geräth. Wie sehr auch der Ertrag von dem in den Werkmaschinen steckenden Kapital vermindert seyn mag, so ist es doch das Interesse des Eigners, die Werkmaschinen in Thätigkeit zu unterhalten, lieber, als daß er jenen wenn auch kleinen Ertrag ganz entbehrt, oder aber seine Maschinen an andre zu vermiethen, wenn auch um eine geringe Vergütung. Sind die Umstände dem ganzen Geschäft so widrig, daß das dazu verwandte umlaufende Kapital nichts mehr als seinen üblichen Zins einbringt, daß aber von dem dazu verwandten festen Kapital gar kein Einkommen ist, so hat das letzte wirklich schon seinen ganzen Werth verloren, und in sofern es auf jährlichen Ertrag ankommt, schon aufgehört zu seyn. Wollte man nun einen erhöheten Preis der Fabrikate von den Käufern bezahlen lassen, oder durch eine Auflage auf alle Einwohner dem Eigner des in den Werkmaschinen steckenden Kapitals den gewöhnlichen Zins desselben herbeischaffen, so würde dadurch nichts anders bewirkt, als daß, was einigen genommen würde, in den Beutel andrer flösse; die Summe des Einkommens aller würde keinesweges dadurch vermehrt werden. Der Eigner einer Werkmaschine büßt an seinem Eigenthum ein, wenn jene an Werth verliert, aber er hat kein Recht, von Andern Ersatz zu fordern, weil seine Unternehmung unrichtig berechnet oder unglücklich gewesen ist. Der Belauf des Nationalvermögens ist verringert dadurch, daß ein Theil desselben so angelegt worden, daß daraus kein Ertrag erwächst; aber der Verlust an festem Kapital kann nicht wieder ersetzt werden dadurch, daß man jemand das Recht giebt, einen Antheil vom Einkommen seines Nachbarn zu fordern.

Freilich, wenn einzelne Unternehmer unmittelbar von der Regierung aufgefordert worden sind, ihr Vermögen in eine besondere Art von Werkmaschinen zu stecken, so haben sie

gerechten Anspruch auf die ihnen ursprünglich bewilligten Vorrechte oder auf vollständigen Ersatz für die Zurücknahme derselben. Da sie verleitet worden, ihr Kapital in solchen Sachen anzulegen, aus denen sie es hernach nicht wieder lösen können, so würde es ungerecht seyn, zu verlangen, daß sie einen Schaden tragen sollen, der durch allgemeine politische Maaßregeln verursacht worden. Wenn man in solchen Fällen wünscht, eine besondere Art von Manufakturen nicht ferner zu unterstützen, (und es muß bald ein Ende damit gemacht werden, damit nicht noch mehr Kapital auf dieselbe unfruchtbare Weise angelegt werde) so ist es billig, denen, die darunter leiden, Ersatz zu geben durch eine Prämie auf Waaren, die mittelst der schon vorhandenen Maschinen verfertigt sind, oder besser durch Auszahlung einer Summe ein für allemal, die dem wahrscheinlichen Schaden angemessen ist.

Diese Betrachtung muß die Regierung äußerst vorsichtig machen im Versprechen von Prämien, zu dem Zweck, die Anlegung der einen oder der andern Art festen Kapitals zu befördern. Diejenigen Geschäfte, welche allein durch umlaufendes Kapital betrieben werden, können mit viel geringerer Schwierigkeit, obwohl selten mit einigem wahren Vortheil, nach den politischen Ansichten oder Handelstheorien eines Ministers beordnet werden. Die Geschicklichkeit der Arbeiter, welche ihr festes Kapital ausmacht, kann unstreitig einen vollen Ersatz fordern, wenn dieselbe durch veränderte Maaßregeln der Regierung weniger einträglich wird; aber das umlaufende Kapital, welches allemal leicht aus einem Geschäfte in ein andres übergeführt werden kann, erleidet keinen Schaden durch die Zurücknahme von Monopolien, Prämien, und andern besonderen Aufmunterungsmitteln, es kann für dasselbe nichts mehr verlangt werden, als daß ein gewisser Zeitraum gelassen wird, um ohne Uebereilung das Kapital aus dem einen Geschäft zurückzuziehn, und es in andre Handelskanäle fließen zu lassen.

2. Obwohl der jährliche Vortheil oder Zins der einzige Gewinn ist, welchen der Eigner von der Anwendung desselben hat, so ist dieses doch nicht der einzige, noch der hauptsächliche Gewinn, der für den Staat daraus erwachsen kann. Einige Anwendungsarten des Kapitals, wodurch es als Arbeitslohn vertheilt wird, gewähren arbeitenden Menschen Unterhalt und einige Annehmlichkeit; andere Anwendungsarten giebt es, welche dem Eigner des Kapitals gleichviel Zins abwerfen können, außerdem aber keinem andern Gliede der Gesellschaft irgend ein Einkommen, irgend einen Vortheil gewähren.

Hundert Pfund, im Manufakturwesen angelegt, können hinreichen, den Lohn von zwei oder drei Arbeitern das Jahr hindurch zu bezahlen. Diese Arbeiter bringen, die Wahrheit zu sagen, alles an sie Ausgegebene und mehr als das wieder ein; aber während des Fortgangs ihrer Arbeit und bis dahin, daß diese verkauft ist, zehren und leben sie mit ihrer Familie von diesen hundert Pfund Wäre kein zu ihrem Unterhalt anzuwendendes Kapital da gewesen, so wären sie entweder aus Mangel umgekommen, oder sie hätten in ein fremdes Land auswandern, oder sie hätten in irgend einem andern Zweige des Fabrikwesens arbeiten müssen, durch welche unverhältnißmäßige Menge der Arbeitbegehrenden der Lohn gesunken, mithin ihr eigner und andrer Arbeiter Zustand verschlechtert worden wäre. Das im Manufakturwesen angelegte Kapital giebt also nicht nur seinem Eigner jährlichen Zins, sondern gewährt auch Unterhaltsmittel für seinen ganzen Belauf, vermehrt durchaus die Summe des Lebens, und, wenn Leben wünschenswerth ist, des Glücks.

Wären dieselben hundert Pfund im Handel angelegt, so hätten sie denselben wo nicht größeren Zins geliefert; aber es wäre möglich, daß sie unmittelbar nicht einem einzigen Einwohner des Landes Unterhalt geschafft hätten. Die Waaren, in welchen das Kapital angelegt ist, konnten ein Jahr lang gelagert seyn im Speicher, und konnten mittlerweile im Preise gestiegen seyn, oder das Kapital konnte

angewandt werden, um die Kosten des Transports gewisser Waaren von einem Ort in der Fremde nach einem andern zu bestreiten. In keinem von beiden Fällen gewährt das Kapital, während es so angewandt ist, der Nation, welcher es angehört, Unterhalt oder Genußmittel.

Einige Arten von Handel indeß dienen mittelbar dazu, Arbeitern Lohn zu verschaffen. Der Kaufmann, welcher einen Vorrath von rohen Stoffen hält, und der Kleinhändler, welcher die verarbeiteten Sachen an Einzelne verkauft, setzen den Fabrikherrn in Stand, sein ganzes Kapital auf den Unterhalt seiner Arbeiter zu verwenden. Wenn jene Geschäfte nicht von andern getrieben würden, so müßte der Fabrikherr selbst sie treiben, und ein Theil seines Kapitals müßte dann gerade so angewandt werden, wie das Kapital des Kaufmanns und des Kleinhändlers, indem er einen Vorrath von rohen Stoffen und von fertigen Sachen liegen haben müßte. Auf gleiche Weise nützt der inländische Handel, wodurch eine Waare nach einer Gegend gebracht wird, wo große Nachfrage darnach ist, und eine andere dort überflüssige zurückgebracht wird, indem er das Kapital zweier Fabriken in verschiedenen Theilen des Landes den Fabrikherrn zurückschafft, und den einen wie den andern in Stand setzt, mehr Arbeiter zu unterhalten, als wenn sie selbst die Waaren verschicken, und gegen solche Sachen, die Bedürfnisse der nächsten Gegend sind, vertauschen, und das verspätete Zurückkommen ihres Kapitals erwarten sollten.

Ein Kaufmann der mit der Fremde handelt, wenn er inländische Fabrikate versendet und fremde Waaren einführt, giebt einem einheimischen Fabrikherrn und einem ausländischen sein angewandtes Kapital zurück; sein Handlungskapital dient nur zur Hälfte, die Arbeiter seines Landes zu unterhalten. Wenn er sich bloß darauf beschränkt, den Tauschverkehr fremder Länder zu unterhalten, und sich noch dazu fremder Schiffe bedient, so ersetzt sein Geschäft kein auf einheimische Arbeiter verwandtes Kapital, so wird der einheimische Gewerbfleiß durch ihn nicht im geringsten unter-

halten. Ein englischer Kaufmann, der in amerikanischen Schiffen Tabak nach Spanien und Wein nach Amerika schickt, trägt, ausgenommen die Kosten seines eigenen Haushalts, nichts bei zur Werkthätigkeit, zum Unterhalt und Lebensgenuß seiner Landsleute. Es ist möglich, daß er großen Gewinn zieht von seinen Unternehmungen, und dieser Gewinn kann, wenn er ausgegeben wird, eine vermehrte Nachfrage nach einheimischen Arbeiten veranlassen, oder, wenn er gespart wird, das Nationalvermögen vermehren; aber das Kapital gehört im Grunde, für die Zeit des Gebrauchs, Spanien und Amerika mehr an als England. Würden hundert Pfund dem Manufakturwesen entzogen, und auf eine der erwähnten ähnliche Weise zur Betreibung eines ausländischen Handels verwandt, so würde, wie einträglich auch die Unternehmung für den Kaufmann seyn möchte, der Summe aller Unterhalt- und Genußmittel des Landes doch gewiß so viel entzogen seyn, als vorher hingereicht hatte, zwei oder drei Arbeiter mit ihren Familien zu ernähren und bisweilen zu erfreuen.

Es ist daher Irrthum, wenn man annimmt, daß der Vortheil Einzelner und der Vortheil des Staats allemal nothwendig eins und dasselbe sind; oder in andern Worten, daß die Anwendungsart eines Kapitals, welche dem Eigner die höchsten Zinsen bringt, allemal die vortheilhafteste sei für das ganze Land. Es ist nicht unmöglich, daß ein Volk sich verführen läßt, seinen ausländischen Handel zu weit auezudehnen, zum Nachtheil des Ackerbaus und zum Verderb der einheimischen Manufakturen. Ein reicher, Schiffarth treibender Staat, wie Holland, umgeben von Nationen, die vergleichsweise arm sind, scheint in der Lage zu seyn, wo solche Gefahr nicht unmöglich ist; und vielleicht wäre ein Eingreifen der gesetzgebenden Gewalt, um zu verhindern, daß nicht zu viel Kapital solchen Geschäften entzogen werde, welche für das Ganze die vortheilhaftesten sind, wenn dieses Eingreifen mit der Gerechtigkeit übereinstimmen kann, in solchem Fall nicht unpolitisch.

Im Allgemeinen aber ist die Art der Vertheilung des Kapitals, welche ganz von selbst geschieht, auch die vortheilhafteste für alle Klassen der Gesellschaft. Legt man der Ausfuhr Hindernisse in den Weg, so wird dadurch offenbar die Produktion verhindert und vermindert; und legt man der Einfuhr Hindernisse in den Weg, so ist die Wirkung die nämliche, wenn gleich mittelbarer; denn die Sachen, die ausgeführt werden, können nur durch eingeführte bezahlt werden. Und im gewöhnlichen Lauf der Dinge ist die Gefahr nicht groß, daß ein zu beträchtlicher Theil des Kapitals auf den Zwischenhandel zwischen fremden Ländern verwandt werde; denn für den entfernten Kaufmann, der sich auf Agenten verlassen soll, der immer Gefahr läuft, unvollkommen benachrichtiget zu werden von den Veränderungen auf fremden Handelsplätzen, und noch mehr, falsch unterrichtet zu werden über die Vermögensumstände derer, mit denen er Geschäfte machen soll, bleibt der ausländische Handel immer eine unsichere Sache, so daß der Kaufmann an Ort und Stelle in eben diesen Rücksichten einen Vorzug vor ihm voraus hat, der gewissermaßen als eine Prämie anzusehen ist. Hätten die Regierungen sich nicht hineingemischt durch Handelsverbote und Prämien, so würde wahrscheinlich das Kapital, das auf diese wenigst vortheilhafte Weise im fremden Zwischenhandel angelegt ist, nicht mehr betragen, als gerade das, was wegen überschneller Anhäufung oder anderer unvermeidlicher Ursachen nicht leicht zu nützlicheren Geschäftszweigen angewandt werden konnte. Aber die verkehrte Handelspolitik der neuern Zeit hat dahin gearbeitet, die natürliche Vertheilung des Kapitals zu verändern und zu verwirren; künstlicherweise hat sie einen großen Theil des Handelskapitals zu solchen Unternehmungen hingedrängt, welche dem Volke überhaupt keinen Vortheil bringen und keine andern Früchte tragen, als den Zins, der dem Kaufmann zukommt.

3 Ein andrer Umstand ist der, wie schnell das Kapital aus einem Geschäft wieder dem Eigner zurückkommt;

dieser Umstand ist von großer Wichtigkeit für die Nation, aber nicht geradezu mit dem Maaß des Gewinns, den ein Geschäft gewährt, verbunden, wornach allein die Privaten den Vortheil eines Geschäfts vor dem andern für sich beurtheilen.

Wenn das angewandte Kapital schnell wieder zurückfließt in die Kasse des Eigners, so wird es eine stärkere Triebfeder der Industrie, und gewährt folglich einer größeren Anzahl von Einwohnern Unterhalt und Freude, als wenn es verwandt wird zu Unternehmungen, deren Gewinn, wie groß er auch am Ende seyn mag, doch nothwendig spät kommt. Der Fabrikherr, der seine hundert Pfund so anwendet, daß er nach Verlauf eines halben Jahres sie baar wieder hat, kann noch einmal so viele Arbeiter unterhalten, als er mit der nämlichen Summe zu unterhalten im Stande wäre, wenn sie ihm erst am Ende des Jahres wieder eingebracht würde. Sein jährlicher Gewinn wird wahrscheinlich nicht vermehrt werden, sondern im Gegentheil eher vermindert, durch die Kompetenz einer Menge kleiner Kapitalien; aber es wird auf diese Weise eine größere Menge Sachen gearbeitet und verbraucht werden, und das Volk wird eine größere Summe von Unterhalts- und Genußmitteln haben. In dieser Rücksicht kann eine schnellere Rückkehr des Kapitals zu dem Eigner betrachtet werden als von gleichem Nutzen, wie die wirkliche Vermehrung.

Die Langsamkeit der Zurückbezahlung kann veranlaßt werden durch das Liegenlassen von Waaren in Erwartung höherer Preise, durch die Entfernung des Orts, wo die Waare verbraucht wird, von dem, wo sie gearbeitet ward, durch die indirekte Art des Handels oder durch den Kredit, den der Fabrikherr dem Kaufmann und dieser dem Abnehmer giebt. Die erste Ursache kann durch neue Umstände in jedem Geschäftszweige eintreten, obwol im Allgemeinen der Vortheil jedes Handelnden verlangt, daß die Waare so schnell als möglich abgesetzt werde. Die Entfernung des Marktplatzes, und der Umschweif, wozu man oft genöthiget

ist, machen einige Zweige des ausländischen Handels weniger vortheilhaft als den Handel im Innern; der Unterschied des Termins aber, wann das ausgelegte Kapital wieder in die Kasse des Kaufmanns zurückfließt, hängt vorzüglich ab von der üblichen Dauer des Kredits, die in verschiedenen Ländern und Geschäften verschieden ist.

Wiefern nun der Verbrauch im Innern in Betracht kommt, ist die Länge des Kredits für die Nation gleichgültig. Würde er verkürzt, so würden ohne Zweifel diejenigen, welche die Produkte ihres Grundes oder die Artefakten ihrer Arbeiter verkaufen, schneller bezahlt werden; aber der Großhändler wäre dann gezwungen, sein Kapital um eben so viel schneller von den Kleinhändlern wieder einzuziehen, und diese müßten ebenfalls von den Käufern schnellere Bezahlung verlangen. Diese Käufer aber müßten wiederum schnellere Anstalt zur Bezahlung machen; wäre es ein Pächter, Fabrikherr oder Kaufmann, so müßte er den Preis der gekauften Waare um so balder herausziehen aus dem in seinem Gewerbe angelegten Kapital; wäre es ein Gutsbesitzer, so müßte er seinen Pacht früher vom Pächter begehren; wäre es ein Kapitalist, so müßte er sich in kürzeren Terminen von seinen Schuldnern bezahlen lassen, oder früher als sonst auf seinen Bankier ziehn, von dem das Geld auf verschiedene Weise unter Pächter, Fabrikherren und Kaufleute vertheilt worden. Die Verminderung des Kapitals in einem Geschäft würde also grade so viel betragen, als die Vermehrung desselben in einem andern. Kredit ist nichts anders, als eine Anleihe des Schuldners vom Gläubiger. So lange diese Anleihe von einem Einheimischen an einen Einheimischen gemacht wird, wird die Summe des im Lande befindlichen Kapitals keinesweges vermehrt oder vermindert; es wird nur vermöge solcher Anleihen das Kapital demjenigen übertragen, welcher den höchsten Zins für den Gebrauch desselben zahlen will, es wird also dadurch im gewöhnlichen Lauf das Kapital gerichtet auf die einträglichsten Geschäftszweige.

Ein andres ist es, wenn der Kredit sich auf das Ausland erstreckt. Hier findet auch eine Anleihe statt, aber diese Anleihe wird von einer Nation an eine andre gemacht, wodurch diejenige, welcher geliehen wird, den Nießbrauch des Kapitals erhält. Dieser gewährte Vortheil wird ohne Zweifel vollständig vergolten durch den höheren Zins, welchen der borgende Kaufmann erhält, aber es wird kein Ersatz gegeben für den Verlust, welchen die Nation leidet. Wenn ein Kapital, das im ausländischen Handel angelegt ist, alle halbe Jahre wieder zurückfließt, so kann damit eine eben so beträchtliche Aus- und Einfuhr beschafft werden, als mit einem viermal größeren Kapital, welches in Unternehmungen gebraucht wird, die wegen der Entfernung des Marktplatzes, wegen des Umschweifs, den der Handel nehmen muß, oder des langen Kredits an Ausländer, erst nach zwei Jahren Frucht bringen. Im ersten Fall werden in demselben Zeitraum viermal Ankäufe gemacht werden auf einheimischen Märkten; viermal wird das zur Landwirthschaft oder zum Fabrikwesen verwandte Kapital wieder eingenommen seyn, und eben so oft wird der ganze Betrag des Kapitals angewandt worden seyn, Unterhalts- und Genußmittel für Arbeitende und ihre Familien zu kaufen; während bei der weitläuftigeren Spekulation oder bei nachtheiliger Verlängerung des Kredits an fremde Kaufleute in derselben Zeit nur ein Umlauf, nur ein Geschäft vollendet wäre.

In diesem Falle ist es offenbar, daß der Vortheil des Kaufmanns nicht ganz mit dem Vortheil des Staats zusammenfällt. Der erstere bemüht sich, sein Kapital zu solchen Unternehmungen zu verwenden, welche ihm die einträglichsten sind, wenn auch der Zins erst später in seine Kasse fließt. Er nimmt lieber dreißig Prozent Vortheil am Ende des zweiten Jahres, als fünf Prozent viermal wiederhohlt während desselben Zeitraums. Der Vortheil des Staats aber ist ein andrer, und fordert, daß das Kapital in solchen Geschäften angelegt werde, welche es am schnellsten dem Lande wieder zurückliefern; daß Unterneh-

mungen in die Ferne seltener geschehen, und vorzüglich, daß der Handel geführt werde mit reichen Ländern, wo der niedrige Zinsfuß keinen Reitz abgiebt zu verlängertem Termin des Kredits. Sehr unweise also ist das Bestreben der meisten Handelsverordnungen bisher gewesen, welche den weitläufigeren Verkehr mit solchen Ländern zu befördern suchten, die gerne hohen Zins geben für längeren Kredit. Wenn ein Handelsverkehr dieser Art zugelassen wird, so hat er doch zuverlässig keine Ansprüche auf Begünstigung von Seiten der Regierung.

Es möchte gefährlich sowol als ungerecht seyn, ein entgegengesetztes System zu befolgen, und solchen Unternehmungen Hindernisse in den Weg zu legen, welche, obwol weniger vortheilhaft für das Allgemeine, die einträglichsten für den Kaufmann sind. Wenn ein Land reicher geworden ist, als seine Nachbarn, und der gewöhnliche Zins und Gewinn vom Kapital geringer geworden ist, so würde es ungerecht und wahrscheinlich auch vergeblich seyn, sich zu bemühen, alles Kapital in den Geschäften einzuzwängen, welche, wie vortheilhaft sie auch fürs Ganze seyn mögen, nicht länger die einträglichsten sind für die einzelnen Unternehmer. Dies wäre nichts andres, als von einer Klasse der Einwohner eine Abgabe fordern zum Vortheil der übrigen, als ein störendes Einmischen in die Privatangelegenheiten der Bürger, und am Ende ein Mittel den Kapitalisten zum Auswandern zu zwingen in ein andres Land, wo es ihm frei stände seine Geschäfte zu seinem Vortheil zu treiben, und nach seinem Gefallen zu handeln. Auch ist es schwerlich möglich, durch Prämien oder andere direkte Beförderungsmittel die natürliche Vertheilung des Handelskapitals in verschiedene Kanäle zu hindern. Wollte man vergüten, was die Geschäfte, welche man zu begünstigen wünscht, weniger eintragen, so würde dazu eine so bedeutende Summe verwandt, also die öffentlichen Lasten vermehrt werden, und andere gemeinnützige Endzwecke deßwegen unerreicht bleiben müssen, daß auf jeden Fall das Einströmen

des Handelskapitals in Kanäle, welche für das Wohl des Ganzen nicht die besten sind, soweit solches ohne unweise Einmischung der Regierung geschieht, das kleinere Uebel zu seyn scheint.

4. Einige Anwendungsarten des Kapitals, obwohl nützlich oder gar unentbehrlich zur öffentlichen Wohlfahrt, können doch geradezu so wenig einträglich seyn, daß von Privatpersonen kein hinlängliches Kapital dazu gewidmet wird. In solchen Fällen ist es zweckmäßig, daß das, was nicht durch Privatverein geschehen kann, wenn die Sache von allgemeiner Wichtigkeit ist, vom Staate unternommen werde.

Nichts kann wesentlich nützlicher seyn für Alle, als gute Landstraßen, wodurch die Kultur des Landes und die Vertheilung der Produkte und Waaren unter alle Käufer befördert wird. Es ist aber doch wenig wahrscheinlich, in einem Lande, das nicht vollkommen kultivirt ist, daß der Vortheil den Unkosten, welche die Anlegung bequemer Wege veranlaßt, gleich komme, und folglich ist kein hinlänglicher Reitz da, um Privatvermögen an eine Unternehmung zu wagen, deren Ertrag in weiter Ferne und nicht ganz sicher ist. Unter solchen Umständen ist die Regierung berechtigt, sich einzumischen und solche öffentliche Werke auszuführen, indem sie entweder eine allgemeine Abgabe vom Lande erhebt, oder jeden Grundeigenthümer zwingt, in dem Maaße beizutragen, in welchem er wahrscheinlich von dem Wege Vortheil ziehen wird. Das Kapital, obwol seine Anwendung verändert wird, geht nicht verloren für seinen Eigenthümer. Wird es zweckmäßig angewandt, so wird es bald einträglich werden, und auf jeden Fall wird es den Grundbesitzern reichlich, wenn auch nicht sogleich ersetzt werden durch einen erhöhten Pacht von ihren Gütern.

Die Fortschaffung der Briefe ist ein andres Beispiel von der Nothwendigkeit obrigkeitlicher Beordnung einer Sache, die eigentlich ihrer Natur nach zum Gewerbwesen gehört. Alle Geschäfte der Gesellschaft können nur unvollkommen betrieben werden, wenn Schwierigkeit und Zögerung da ist

im Nachrichtgeben nach jeder Richtung und im Erhalten von Mittheilungen auch aus den entlegensten Dörfern. Wenn aber auch Privateinrichtungen zwischen ansehnlichen Städten statt finden würden, so könnte es doch nie der Vortheil eines Einzelnen seyn, regelmäßig durch die weniger bewohnten Gegenden des Landes zu reisen, und sehr kostspielig und verzögernd würde es seyn, wenn für jeden besonderen Fall ein Bote aufgesucht werden müßte. Durch eine allgemeine Einrichtung erleichtert die Regierung den Briefwechsel im ganzen Lande wirksamer, als durch besonderen Verein in einzelnen Distrikten möglich gewesen wäre; und indem das Briefgeld von denen erhoben wird, welche Vortheil von der Einrichtung haben, wird diese vielmehr eine Quelle des öffentlichen Einkommens, als Veranlassung zu Ausgaben aus der Staatskasse.

Das Münzwesen gehört ebenfalls zu diesen Gegenständen obrigkeitlicher Sorgfalt.

Ohne einige Einmischung der Regierung würden einzelne Kaufleute und Wechsler Gold- und Silberstücke, welche sie ausgäben, merken mit einem Stempel, anzeigend, daß das Stück von gewisser Feinheit und gewissem Gewicht sei. Dadurch würde viel Wägens und Untersuchens ihnen sowol, als denen, die ihrer Genauigkeit trauten, erspart werden. Auf ihre Rechtschaffenheit sich verlassend würde das Publikum ihre Merkzeichen betrachten, als Gewißheit gebend über Gewicht und Beschaffenheit des Metalls, und so würde das von ihnen ausgegebene Geld Umlauf haben, so weit der Ruf ihrer Rechtlichkeit reichte.

Solche Münzen würden aber dennoch unbequem seyn. Der eine Wechsler würde seiner Münze dieß Gewicht und diesen Gehalt geben, der andre ein andres, so daß lästige Berechnungen nöthig seyn würden, um einen richtigen Vergleich zwischen den verschiedenen von ihnen ausgegebenen Münzen zu machen; man würde andere Münze und andere Rechnungen antreffen, so oft man über die Gränze ginge, innerhalb der der kaufmännische Charakter jedes Münzaus-

theilers bekannt wäre; und einige Wechsler könnten wol unter dem Vorwande, daß ihre Münze durch Abnutzung verloren hätte, allmählig das Gewicht des Geldes vermindern.

Es ist daher sehr vortheilhaft, wenn nicht durchaus nothwendig, daß die Regierung diesen Geschäftszweig in ihre eigenen Hände nehme, daß nur eine Münze im ganzen Reiche sei, und daß ein nationales Merkzeichen, und nicht bloß das eines Privatmanns, dem Gelde aufgedrückt werde, welches der gemeine Maaßstab alles Tauschwerths seyn soll.

Die Ausübung dieser Pflicht der Regierung verursacht nothwendig einige Ausgabe, welche abgehalten werden kann entweder aus der Staatskasse, oder indem man den Werth des gestempelten Geldes um etwas höher setzt, als der wahre Gehalt ist. Die eine Art ist so wenig ungerecht als die andre. Wenn die Auflagen richtig vertheilt sind, nach dem Eigenthum der Steuernden, so werden die Unkosten des Prägens, wenn sie aus der Staatskasse abgehalten werden, von allen Steuernden nach Maaßgabe ihres Vermögens geliefert, und der Vortheil, den jeder von der Münzordnung zieht, steht beinahe, wo nicht ganz, in demselben Verhältnisse. Wird aber beim Schlagen der Münze etwas vom edlen Metall zurückbehalten, so wird der Verlust von denen getragen, welche das Geld nöthig haben, und in gradem Verhältniß zu der Zeit, welche es in ihrem Besitz bleibt. Der Schlagschatz aber darf nicht mehr betragen, als die Unkosten des Münzens, sonst wird dadurch das Nachmünzen von Privatpersonen aufgemuntert, und das Vertrauen des Volks in die Münze des Staats wird gemindert. *)

*) Die Kürze, womit dieser Gegenstand behandelt werden muß, macht es unmöglich, auch wenn es wünschenswerth wäre, auf die neue oder vielmehr erneuerte Idee eines Geldes von abstraktem und unveränderlichem Werth Rücksicht zu nehmen. In der That ist schon genug geschrieben worden zur Widerlegung einer Idee, welche, obwol sie einigermaßen durch eine Anzahl Stimmen im Unterhause gebilligt worden, niemals Eingang bei

Es mag noch andere Fälle geben, wo es zweckmäßig ist, daß die Regierung einem Theil des Nationalvermögens eine besondere Richtung gebe, aber wahrscheinlich sind ihrer wenige. In einigen Ländern haben die Regierungen sich Eingriffe der Art erlaubt, die schwer zu verantworten sind. In manchen Geschäften und Gewerben, die zu eigenem Vortheil und zum Vortheil des Ganzen von Privatpersonen getrieben werden könnten, hat der Staat sich das Monopol zugeeignet, zum Schaden der Staatseinkünfte und zur Bedrückung der Einwohner. Nie darf vergessen werden, daß alles, was von Privatpersonen gethan werden kann, die nichts wider ihren Vortheil thun, allezeit wohlfeiler und besser geschieht, als was unter Aufsicht öffentlicher Beamten gemacht wird; und so oft wegen besonderer Umstände die Einmischung der Regierung in ein Geschäft nöthig ist, so muß es soviel möglich unter der Aufsicht und Gegenaufsicht derer stehen, welche unmittelbares Interesse an dem Gelingen desselben haben.

5. Bei dem flüchtigsten Blick auf die Fortschritte der Gesellschaft ist es klar genug, daß fast alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, die wir genießen, die Früchte eines erfinderischen Geistes und intellektueller Anstrengung sind. Die Maschine, deren Bau heutzutage wenig künstlich scheint, hat vielleicht manche Jahre emsigen Fleißes gekostet, und zeugte zur Zeit der Erfindung von einem ausgezeichneten mechanischen Kopfe. Auch konnte die Entdeckung gewisser Eigenschaften an thierischen, vegetabilischen oder mineralischen Substanzen, die vielleicht ursprünglich dem Zufall zu verdanken war, nur durch genaue Versuche und feine Urtheilskraft eigentlich nützlich, und zur zweckmäßigen Anwendung gebracht werden. Es ist daher eine wichtige Pflicht der Regierung, nützliche Entdeckungen zu befördern, als Mittel

jemand finden kann, der unterrichtet ist in der politischen Oekonomie. — S. des Earl Lauderdale's Abhandlungen über diesen Gegenstand, und eine kleine Flugschrift, betitelt: Kurze Gedanken über den gegenwärtigen Zustand des Geldes in diesem Lande.

zur Vermehrung des öffentlichen Wohls und Vermögens; und nur dadurch, daß sie schnell und allgemein unter das Volk verbreitet werden, können sie allgemein nützlich, und allmählig von Mängeln befreit und verbessert werden, bis sie endlich durch die vereinte Bemühung der Gelehrten und der aufmerksamen Arbeiter zur Vollkommenheit gebracht werden.

Es gehören einem jeden die Früchte seiner eigenen Anstrengung und Erfindung so sehr an, daß vielleicht von allem Eigenthum diese Art des Eigenthums die heiligste ist. Jede neue Erfindung ist geradezu die Frucht der Zeit, Anstrengung und des Nachdenkens des Urhebers. Alle Vortheile also, welche die Folge einer neuen Erfindung, einer neuen Zusammenstellung oder einer verbesserten Methode sind, gehören dem Urheber eigenthümlich; und wie es ungerecht wäre, ihn zu zwingen, auf einen Theil dieser Vortheile Verzicht zu thun, so würde die Folge solcher Ungerechtigkeit seyn, daß das Talent niedergeschlagen würde, daß verheimlicht würde, was zur Wohlfahrt aller dienen kann, und daß alle Künste unentwickelt blieben.

Aber ohne obrigkeitlichen Schutz kann es nie der Vortheil eines Erfinders seyn, seine Erfindung bekannt zu machen. Er wird lieber versuchen, durch Verheimlichung sich den großen Gewinn zu sichern, den vielleicht er als alleiniger Besitzer einer Kunst erzwingen kann. Nur durch eine Vergütung kann er vermocht werden, dem Publikum den Erfolg seiner Anstrengungen und Versuche mitzutheilen, und in manchen Fällen kann diese Vergütung von der Art seyn, daß sein Vortheil mit dem der Nation ausgeglichen wird. Durch ein sogenanntes Patent wird sein Monopol eine gewisse Reihe von Jahren hindurch beschützt, auf die Bedingung, daß in der Zwischenzeit jeder Theil der Erfindung völlig mitgetheilt, und daß nach Verlauf des Zeitraums das Monopol ganz aufhören soll. Durch diese Uebereinkunft wird der Erfinder belohnt genau im Verhältniß zu dem Werth seiner Erfindung, es wird zugleich der Weg zu ferneren Verbesse-

rungen eröffnet, und der volle Genuß davon für das Publikum wird nur etwas verzögert.

Es kann aber auch zuweilen eine Erfindung so wichtig seyn für das allgemeine Wohl, daß die unmittelbarste Verbreitung ihrer Wohlthaten unter alle Klassen des Volks auf die wohlfeilste und wirksamste Weise zu wünschen ist. Von der Art ist die Entdeckung eines neuen sicheren Heilmittels, eines Verfahrens, die Fruchtbarkeit des Landes zu vermehren, oder einer Maschine, wodurch die rohen Produkte leichter anwendbar für die Bedürfnisse der Menschen werden. Bliebe es jedem Einzelnen überlassen, zu unterhandeln über die Erlaubniß von der Erfindung Gebrauch zu machen, so würden wol manche abgeschreckt durch eine Ausgabe, die keine andern Gränzen hätte als den Eigennutz oder vielleicht den Eigensinn des Erfinders; noch mehrere würden die Erlaubniß nicht kaufen wollen, weil sie nicht durch eigene Versuche über die Erfindung urtheilen könnten; noch andre würden vielleicht im Verborgenen sich bemühen, durch Betrug sich zuzueignen, was sie nicht preiswerth bezahlen wollten. Keine Strafdrohung würde ein Patent für die Kuhblattern, für einen verbesserten Pflug oder ein vortheilhafteres Spinnrad mit Erfolg beschützen. Das ausschließliche Eigenthum der Erfindung könnte aber doch manche gerichtliche Klagen veranlassen, die Verbreitung der Erfindung unter dem Volke verspäten, und einen habsüchtigen Erfinder in den Stand setzen, den wichtigsten Wünschen und Vortheilen der Nation entgegenzuwirken.

In solchen Fällen ist die Regierung berechtigt, das zu thun, was schwerlich von einem Verein von Privatpersonen ausgeführt werden könnte, indem sie den Vortheil des Erfinders an die Bekanntmachung der Erfindung bindet; indem sie einen Theil des Nationalvermögens zu einem Gegenstand verwendet, auf den es nicht aus freien Stücken verwandt worden wäre, wie offenbar es auch ist, daß derselbe das Wohl des ganzen Volkes befördern wird; und vielleicht selbst, indem sie den Eigensinn oder den gränzenlosen Eigennutz

des Erfinders, dem öffentlichen Wohl im Wege zu stehen, verhütet.

Es wird kaum nöthig seyn hinzuzufügen, daß solche Einmischungen der Regierungen nur selten statt haben müssen. Sie setzen die Nation den Täuschungen glänzender, aber gehaltloser Projekte und geldhungriger Projektmacher aus; die Anforderungen von Geld zu solchen Zwecken müssen allemal verweigert werden, wenn entweder der Vortheil des Publikums ungewiß oder unbeträchtlich ist, oder wenn die Erfindung von der Art ist, daß ihre Belohnung mit Sicherheit vermittelst eines Patents denjenigen Einwohnern überlassen werden kann, welche den Lohn freiwillig bezahlen.

6. Beim Anfange einer neuen Art von Handel oder Manufaktur giebt es Schwierigkeiten, welche in der Folge, wenn das Geschäft im Gange ist, verschwinden. Die erste Auslage kann so groß seyn, daß, ungeachtet einer großen Wahrscheinlichkeit eines bedeutenden entfernten Gewinns, Privatpersonen unwillig sind, ihr Eigenthum solcher Gefahr auszusetzen; ein Geschäft, welches ein Hülfsgeschäft für ein andres wichtiges ist, kann bisher wegen Mangel an Aufmunterung zurückgeblieben seyn; oder es herrscht vielleicht ein Vorurtheil, welches der Waare einheimischer Arbeit die Abnehmer entzieht. Das Geschäft ist übrigens passend für die Umstände des Landes, und verspricht nach Besiegung der ersten Schwierigkeiten eine Menge Arbeiter in Thätigkeit zu setzen, und verhältnißmäßigen Gewinn vom angewandten Kapital zu liefern. Alles dieses aber gäbe vielleicht den erstern Unternehmern doch keinen Ersatz, die im Kampf mit besonderen Schwierigkeiten dem Untergange nahe gebracht würden.

Es läßt sich denken, daß in solchen Fällen die Regierung zweckmäßig handelte, wenn sie, um den besonderen Nachtheilen, womit eine neue Unternehmung zu kämpfen haben kann, entgegen zu wirken, dieselbe begünstigt, entweder durch Prämien oder durch Zoll von ähnlichen Waaren aus der Fremde; wenn sie Kapital zu diesem Geschäfte anzieht durch

eine auf gewisse Jahre verheißene Prämie; wenn sie die zu großen Geschäften dienlichen Vorarbeiten durch öffentliche Belohnungen fördert, oder Nationalvorurtheile verbessert durch Verbot gewisser ausländischer Waaren auf eine Zeit lang.

Nichts desto weniger sind alle diese Einmischungen der Regierung höchst gefährlich. Allzuleicht wird sie hintergangen von Projektmachern, die sich wichtig und reich machen wollen auf Unkosten derer, die sich durch ihre blendenden Versprechungen täuschen lassen; allzuoft wird auf diese Weise die Regierung dem Vortheil einiger weniger dienstbar, die zum Schaden der übrigen Einwohner ihre Waaren von geringerer Güte zu unverhältnißmäßigem Preise absetzen, da doch der Vortheil aller will, daß alle ihre Bedürfnisse da kaufen, wo sie zu dem wohlfeilsten Preise zu haben sind; und wenn nicht die genaueste Handelskenntniß und die äußerste Vorsicht solche Maaßregeln leiten, so wird dadurch Kapital angelockt zu eigentlich unvortheilhaften Geschäftszweigen, und abgewandt von einträglicheren; es wird also der jährliche Ertrag des Nationalvermögens dadurch vermindert, den zu vermehren die einzige Absicht war. Wenn also überhaupt Aufmunterungsmittel für gewisse Gewerbe statt finden dürfen, so müssen sie doch gewiß nur auf eine kurze und festbestimmte Zeit zugestanden werden; kann nach ihrem Verlauf das Gewerbe sich allein nicht halten, so dürfen wir sicher seyn, daß es den Umständen des Landes nicht angemessen ist. Dann aber kommt doch die Schwierigkeit, daß, wenn eine Prämie oder ein Einfuhrverbot einmal von der Regierung ausgesprochen worden ist, wenn auch bestimmt nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt, diese Maaßregeln nicht leicht aufzuheben sind, weil diejenigen, welche das meiste Interesse an dem neuen Geschäfte haben, und für die am besten über die Sache unterrichteten gelten, mit ihren Vorstellungen einkommen, daß die Fortdauer der Begünstigungen nothwendig sei zur Unterhaltung eines sehr einträglichen Geschäfts, zur Sicherung eines

beträchtlichen Theils des Nationalkapitals, und zur Beschüzzung einer Menge von Bürgern vor drohendem Verderben.

Es ist also wahrscheinlich das sicherste, jeden Handelszweig dem Kampf mit seinen besonderen Schwierigkeiten zu überlassen. Die Geschäfte, welche den Verhältnissen des Landes anpassen, werden unfehlbar, wenn gleich vielleicht langsam, von selbst in Gang kommen durch die stärkste Triebfeder, den Privatnutzen thätiger Bürger; und wenn auch einige Unternehmungen bei den ersten Versuchen mißlingen, so werden doch genug Geschäfte gedeihen, um allem vorhandenen Kapital und Gewerbfleiß der Nation Spielraum zu geben.

7. Eine Nation, für welche Veredlung der Produkte ein Hauptgeschäft ist, findet es oft vortheilhaft, eine große Menge des rohen Stoffs aus der Fremde zu holen, auf welchen ihre Arbeit und ihr Kapital verwandt wird. Diese Einrichtung kann vortheilhaft seyn während des Friedens, indem man dadurch in Stand gesetzt wird, das Fabrikat wohlfeiler zu liefern, als möglich wäre, wenn es aus einheimischem Stoff gemacht werden sollte; aber zur Zeit des Krieges kann beträchtliche Schwierigkeit und Gefahr daraus entspringen. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten wird alle unmittelbare Verbindung mit dem Lande, woher der rohe Stoff bezogen ward, abgebrochen, und dieser ist vielleicht zu voluminös oder die Gefahr des Aufgebrachtwerdens ist zu groß, als daß es thunlich wäre, das Erforderliche auf weiten Umwegen für theure Fracht und Versicherungsprämie kommen zu lassen. Durch solche Umstände kann eine Manufaktur, welche ein großes Maschinenwesen und eine große Zahl Arbeiter täglich beschäftigte, plötzlich in Stillstand gerathen. Auf eine Zeitlang kann ein völliger Mangel des Materials entstehen, oder auf längere Zeit ein so hoher Preis desselben, daß nicht mit Vortheil gearbeitet werden kann. Das umlaufende Kapital, welches in der Manufaktur angelegt ist, wird ohne Zweifel andre Anwendung finden, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit; aber die Arbeiter werden

arm und brodlos, und das feste Kapital wird auf jeden Fall auf eine Zeitlang unfruchtbar; und kann, wenn die Sachen, worin es angelegt ist, nicht von dauerhafter Art sind, oder der Krieg so lange dauert, daß die Manufaktur in einem andern Lande eingerichtet wird, ganz verloren gehen.

Das einzige Mittel, solche Uebel abzuwehren, und, wenn die Manufakturen, die denselben ausgesetzt werden können, von großer Wichtigkeit sind, zu verhindern, daß nicht die Furcht dieser Uebel einen nachtheiligen Einfluß auf die auswärtige Politik habe, besteht darin, den rohen Stoff im Lande selbst anzubauen. Dieß wird aber nicht allemal vermöge des Privatinteresses Einzelner geschehen. Wegen Verschiedenheit des Klima's und Bodens sind die Landleute vielleicht nicht im Stande, die verlangte Sache so wohlfeil zu liefern, als sie aus der Fremde gebracht wird, und während des Friedens wird der Manufakturist, ohne Rücksicht auf entfernte Möglichkeit, das, was er bedarf, auf dem wohlfeilsten Markte kaufen. Ihn wird von dem gegenwärtigen Vortheil die Betrachtung nicht abhalten, daß, wofern der Anbau des rohen Stoffs nicht ermuntert wird, eine Zeit kommen kann, wo großer Verlust dem Einzelnen und der Nation droht. Ein solcher durchdringender Blick ist eher von der Regierung zu erwarten, deren Pflicht es ist, das zum allgemeinen Besten des Staats zu thun, was nicht von Einzelnen vollführt werden kann. Durch Prämien auf die Kultur kann das Hervorbringen einer Sache, die der Zustand des Manufakturwesens bedarf, ermuntert werden, und es bleibt nur übrig, auszumachen, ob die zu diesem Zweck zu erhebenden Taxen wahrscheinlicherweise vergütet werden durch Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und Unabhängigkeit.

Hierzu scheint erforderlich, daß die gewünschte Art von Kultur so weit paßlich für Boden und Klima sei, daß nur eine mäßige Aufmunterungsprämie nöthig ist; daß das rohe Material nur in wenigen Ländern hervorgebracht werde, mithin eine Wahrscheinlichkeit ist, daß die Nation einmal

gleichzeitig mit allen in Krieg verwickelt werden könne; und endlich, daß der Zweig der Manufaktur so beträchtlich sei, daß auch eine vorübergehende Stockung derselben vieler Menschen Elend, oder doch wenigstens Verlegenheit und Verlust bewirken würde.

Wenn diese Punkte vorsichtig beachtet werden, so kommen die Fälle wahrscheinlich nicht häufig vor, wo Prämien auf die Erzeugung roher Produkte zum Vortheil der Manufakturen zu geben sind. Die Leinwebereien in Irland sind vielleicht so wichtig wegen der großen Zahl der dadurch beschäftigten Hände, daß eine Aufmunterung zum Flachsbau in dem Lande wohl zweckmäßig wäre; und die Nothwendigkeit, zu den feinsten Arten Tuch die Art Wolle zu haben, die bis jetzt allein in Spanien zu finden ist, möchte ein hinreichender Grund seyn auch zu einer hohen Prämie auf Veredlung der Schaafzucht, vorausgesetzt, daß es möglich ist, auf diesem Wege die englische Wolle der spanischen gleich oder doch nahe zu bringen.

8. Es kann politisch richtig seyn, diejenigen Handels- und Gewerbzweige im Staate zu befördern, welche Vertheidigungsmittel liefern. Da Sicherheit vor allen andern Hauptzweck ist, so ist keine Ausgabe, kein Opfer dafür zu tadeln. Wäre Gefahr da, daß die Einfuhr von Kriegszeug abgeschnitten oder erschwert werden könnte durch feindliche Maaßregeln fremder Staaten, so würde die Klugheit verlangen, im voraus sich gegen solchen Fall zu sichern, und die erforderlichen Fabriken zu Hause einzurichten. Die Unkosten eine Nation unabhängig zu machen in ihren Vertheidigungsmitteln, auf welche Weise sie auch von der Nation getragen werden mögen, können nur durch ein gar zu großes Mißverhältniß zu dem Schutz, den sie gewähren, unzweckmäßig werden.

Fabriken der Art können entweder für Rechnung der Regierung oder von einzelnen Unternehmern getrieben werden, welche aus der Staatskasse die nöthige Aufmunterung erhalten. Die erste Art ist allemal die kostspieligste, denn in

einer öffentlichen Anstalt läßt sich nicht dieselbe Sparsamkeit erwarten, als in einer Privatmanufaktur, unter beständiger Aufsicht dessen, dem jede Verbesserung und jede Ersparung zu Gute kommt; noch ist es wahrscheinlich, daß die gelieferten Sachen von mehrerer Güte sind als die, welche durch Abmessung der Belohnung nach dem Grade der Trefflichkeit der Arbeit erhalten werden. Mit dem, was in großen und schlechtverwalteten Anstalten vergeudet wird, oder wahrscheinlich mit noch wenigerem, könnte bei angemessener Austheilung die Anstrengung von Privatunternehmern gereizt, und zu allen Zeiten eine gehörige Lieferung von gleich guter oder besserer Arbeit erhalten werden.

Es giebt zwei Arten, wodurch Privatmanufakturen, die zur öffentlichen Wohlfahrt nothwendig sind, von der Regierung befördert werden können; einmal durch direkte Prämien, dann durch Zoll von eingeführten wetteifernden Waaren oder gänzliches Verbot derselben. Im ersteren Falle fließt die Ausgabe aus der allgemeinen Staatskasse, im letzteren fällt sie den Einzelnen zur Last, welche die Waare kaufen. Prämien also sind in diesem Fall gerechter, als beschützende Einfuhrzölle, weil Vertheidigung ein Zweck ist, der alle Einwohner gleich angeht, und sie sind auch wirksamer. Sie können der Menge sowol als der Güte der gelieferten Sachen angepaßt werden, und die Regierung, welche genau den Betrag der bezahlten Prämien weiß, kann sicher urtheilen, ob ein den Unkosten angemessener Vortheil erlangt wird. Hingegen bei den Monopolen wird den schlecht gearbeiteten Sachen dasselbe Vorrecht, dieselbe Aufmunterung gegeben, als den gutgearbeiteten, und es bleibt immer dunkel, wie theuer dem Publikum die Aufmunterung des Gewerbes zu stehen kommt, weil das darauf Verwandte mit im Preise steckt; also ist kein sicheres Abwiegen der Unkosten gegen die gewährten Schutzmittel möglich. Eben dieser letzte Umstand ist aber wahrscheinlich die Ursache, warum man meistens beschützende Einfuhrzölle und Einfuhrverbote vorgezogen hat, wodurch die Last, die dem Lande

wirklich aufgelegt wird, verborgen bleibt, und es den eigennützigen Männern vom Gewerbe leichter wird, die Regierung und die Nation zu übervortheilen.

Die Engländer betrachten mit Recht ihre bewaffneten Schiffe als das beste Bollwerk; daher ist die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers ganz vorzüglich auf alles gerichtet gewesen, wodurch Bau, Rüstung und vornämlich Bemannung der Schiffe mit eingebornen Seeleuten gesichert wird. Eine große Flotte in beständigem Dienst zu halten während des Friedens, zur Uebung der Seeleute, würde ungeheure Kosten verursachen. Aber derselbe Zweck kann erreicht werden, wenn das Kapital der Nation die Richtung bekommt, den auswärtigen Handelsverkehr mittelst Englischer Seeleute zu unterhalten. Um hierin sicher zu seyn, hat man die Navigationsakte, welche ursprünglich in feindseliger Absicht gegen die Holländer gegeben ward, heilig gehalten, weil man fast einstimmig sie als die Quelle unsers Handelsglücks und unserer Seemacht betrachtet hat. Ob diese Akte aber wirklich alle die guten Folgen gehabt hat, die ihr gewöhnlich zugeschrieben werden, das läßt sich nicht ohne Grund bezweifeln.*)

Wenn die Navigationsakte beträchtlich wirksam gewesen ist zur Erhebung der brittischen Handelsschiffahrt, so kann sie nur dadurch so gewirkt haben, daß ein größerer Theil des Nationalkapitals auf Schiffbau und Schiffahrt gerichtet worden ist, als freiwillig geschehen wäre. Dieß ist auf keine andre Weise möglich gewesen, als durch Erhöhung der Fracht. Jede Vermehrung der Transportkosten aber ist eben so viel, als eine mittelbar erhobene Taxe von allen Käufern eingeführter Waaren, und eine Verringerung des Gewinns an allen zur Ausfuhr verarbeiteten Sachen. Auf dem fremden Markte werden die ausgeführten Fabrikate mit Waaren derselben Art aus anderen Ländern zusammenstoßen, wodurch

*) Eine kurze und deutliche Nachricht von der Navigationsakte siehe in Smiths Nationalreichthum. 4. B. 2. Kap.

verhindert wird, daß die Vertheurung der Fracht auf diejenigen Ausländer fallen kann, welche entweder den rohen Stoff liefern, oder die verarbeiteten Sachen kaufen. Und obwohl am Ende der Vortheil in allen verschiedenen Geschäften in demselben Lande sich gleich werden, und ein Maaß des Vortheils durch alle Zweige der Geschäfte, wie ein Zinsfuß herrschend werden muß, so werden doch einige Unternehmungen, die sonst vortheilhaft seyn würden, unterlassen und andere beschränkt und der Durchschnittsvortheil wird überhaupt etwas verringert. Erstlich also käme es darauf an, zu untersuchen, wie theuer der Nation die so beschützende Maaßregel dadurch kommt, daß alle ausländische Waaren um etwas theurer werden, und der Ertrag vom Kapital durchgehends etwas verringert wird.

Es ist auch wahrscheinlich, daß die Vermehrung der Schiffahrt einen größeren Theil des Kapitals dem ausländischen und weitläuftigen Handel zugewandt hat, als sonst von selbst geschehen wäre. Brittische Schiffe, erbaut zu dem Zweck, unmittelbar Waaren einzuführen, werden ohne Zweifel nicht selten von fremden Kaufleuten befrachtet, die ihre Waare nach England zu senden wünschen, obwohl diese Kaufleute gemeiniglich Schiffe ihres eigenen Landes vorziehen, deren Tüchtigkeit und Trächtigkeit ihnen besser bekannt ist. Wenn nun durch veränderte Umstände die Nachfrage vermindert wird, so werden die Schiffseigner lieber, als daß sie ihre Schiffe unthätig liegen lassen, oder sich mit einem ganz unverhältnißmäßigen Pacht begnügen, selbst einen Versuch machen, im Handel eine Ladung auf eigene Rechnung ein- oder ausführen, und mit einem kleinen Vortheil zufrieden seyn, oder sie werden bloße Frachtschiffer zwischen zwei fremden Nationen. So wird der Rheder natürlich leicht Handelsmann, und wenn Kapital künstlich zur Rhederei gewandt wird, so ist die Folge, daß auch mehr in den Handel gezogen wird. Es ist aber schon gezeigt, daß ausländischer Handel weniger vortheilhaft ist, als Ackerbau, Manufakturen oder innerer Handelsverkehr; daß, je weiter entfernt

das Land ist, und je später das Kapital zurückfließt, desto weniger vortheilhaft der Handel für das Gemeinwesen ist, und daß, wenn ein Kapital nur zum Zwischenhandel fremder Staaten unter einander dient, es nicht anders als verloren auf eine Zeitlang für die Heimath betrachtet werden muß. In so weit also die Navigationsakte die Wirkung gehabt hat, übermäßig viel Kapital zu solchen Geschäften anzuziehen, muß sie die jährliche Einnahme des Volks vermindert und folglich die Zunahme des Nationalvermögens gehindert haben.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß in dieser Rücksicht die Navigationsakte viel unschuldiger gewesen ist, als die Lobredner derselben uns Glauben machen möchten.

Die obrigkeitlichen Verordnungen, deren Absicht gewesen ist, englischen Seeleuten und Schiffen die alleinige Küstenschiffahrt zu sichern, sind zuverlässig nur Scheinverordnungen. Ein englischer Schiffseigner hat so viel voraus, wenn er unter eigner Aufsicht sein Schiff baut, ausbessert, bemannt, und mit Lebensmitteln versieht, daß durchaus kein Zusammentreffen mit Fremden in diesem Gewerbzweige zu befürchten ist. Eben so wenig ist es möglich, daß ein englischer Kapitain, der von einem englischen Hafen nach dem andern segelt, aus der Fremde gelockte Matrosen seinen eignen Landsleuten vorziehen sollte, deren Sprache ihm fremd ist, deren Gewohnheiten in manchen Stücken den seinigen widersprechen, für deren gutes Betragen er nicht die Sicherheit hat, die aus der Sorgfalt für guten Ruf und Achtung der Bekannten entspringt. Die Beispiele sind gewiß selten, daß ein Handel längst der Küste oder überhaupt ein inländischer Handel von Fremden geführt wird, und schwerlich ist dieses je der Fall gewesen bei einer Nation, welche reicher ist, als die sie umgebenden.

Nicht besserer Grund ist da, zu glauben, daß mehr Kapital angelockt worden sei zu weitläuftigen Handelsspekulationen, oder daß unser Zwischenhandel zugenommen habe, vermöge dieser öffentlichen Verordnungen. Solche Geschäfte passen nur für sehr reiche Länder, in welchen große Kapita-

lien angehäuft sind, und wo der Ertrag derselben sehr verringert worden ist durch Wetteifer vermögender Unternehmer in jedem Geschäftszweig. Nächst Holland befindet sich England offenbar von allen Nationen Europas am meisten in diesem Zustande, daher darf man mit Zuverlässigkeit schließen, daß, wenn auch die englischen Verordnungen über Schiffahrt gar nicht existirten, der englische Antheil am ausländischen Handel doch sehr beträchtlich seyn würde. Wenn auch ein paar Geschäftszweige genannt werden können, in welchen ohne beschützende Einfuhrzölle und Monopolien die Engländer nicht Preis halten könnten mit den Fremden, so sind sie doch gewiß nicht beträchtlich im Verhältniß zur ganzen Masse von Geschäften im Landbau, Manufakturwesen und Handel.

Aber wenn die Navigationsakte unschuldig gewesen ist, so muß sie auch in demselben Maaß unwirksam gewesen seyn zur Erhebung der Handelsschiffahrt und Macht Großbrittaniens. Der inländische Handel, die Küstenschiffahrt, in der wir keine Mitbewerber zu fürchten haben, ist es, welche die größere Zahl unserer Seeleute beschäftigt, sie übt in schwierigen stürmischen Gewässern, und sie gleich für den öffentlichen Dienst bereit hält. In Vergleich mit dem Handelsverkehr in unserer Heimath ist all unser auswärtiger Handel in dieser Rücksicht von viel geringerer Wichtigkeit. Von diesem Handel mit dem Auslande müßte uns aber, vermöge unsers Kapitals, auf jeden Fall ein sehr großer Theil zufallen, und die wenigen Handelswege, die vielleicht durch Begünstigung obrigkeitlicher Verordnungen eröffnet werden, beschäftigen keine große Zahl von Seeleuten, und sind bei genauerer Betrachtung mit großen Nachtheilen verbunden; diese Reisen dauern oft so lange, daß im Fall der Noth die Seeleute in geraumer Zeit nicht zum Dienst des Staats einberufen werden können; und in manchen Fällen ist die Sterblichkeit so groß, daß diese Handelswege eher ein Grab, als eine Pflanzschule unserer Seeleute sind.

Wenn wir also die verschiedenen Umstände betrachten,

durch welche der Vortheil einzelner Bürger dem des Gemeinwesens entgegengesetzt, oder doch davon getrennt werden kann, so müssen wir gestehen, daß nur in sehr wenigen Fällen der Vortheil des Gemeinwesens und der Einzelnen so verschieden ist, als zuerst scheinen mag; daß nur in sehr wenigen Fällen beide Interessen ganz unverträglich sind, und daß die Regierung, welche alles Privatvermögen vollkommen schützt, und durch Gewährung von Freiheit und Verbreitung des Geistes der Freiheit die Seele des Bürgers kräftigt, fast alles gethan hat zum Gedeihn des Nationalwohlstandes, was menschliche Weisheit vermag.

Ein großer Gegenstand für die Gesellschaft, die Sorge für die Lebensmittel des Volks, verdient jedoch sowol wegen seines Gewichts, als wegen der Verschiedenheit der Meinungen darüber, eine genauere Untersuchung.

---

## Fünfter Abschnitt.

### Prämie auf Einfuhr und Ausfuhr von Getraide.

Es ist vielleicht keine Waare, deren Preis so schwankt von Jahr zu Jahr, als Getraide, und bei der das Schwanken des Preises mit so vielen Uebeln verbunden ist.

Wie viel von andern Waaren zu Markte kommt, hängt fast gänzlich ab von dem Kapital, welches zu ihrer Verfertigung angewandt wird; die Menge derselben kann daher mit ziemlicher Sicherheit sich nach der Nachfrage richten. Wird in diesem Jahr zu wenig zum Verkauf gebracht, so wird der ansehnliche Gewinn für das nächste Jahr Fülle verursachen; ist zu viel zu Markt gebracht, so wird ein Theil des Kapitals, das zur Verfertigung oder Einfuhr der Waare angewandt wurde; sehr bald zu einträglicheren Unter-

nehmungen verwandt werden. Auch die Nachfrage richtet sich großentheils nach dem wirklich vorhandenen Vorrath. Wird zu wenig Nesseltuch gewebt, so wird der Preis steigen und andere Stoffe werden statt dessen gebraucht, und manche entschließen sich zu warten, bis der Preis geringer wird; sollte aber zu viel verfertigt worden seyn, so wird der wohlfeilere Preis die Zahl der Käufer und den Verbrauch eines jeden vermehren.

Auf solche Weise kann aber der Bedarf und die Anschaffung von Getraide sich nicht wohl ausgleichen. Die Menge von Korn, obwohl sie in einer Reihe von Jahren auch von der Nachfrage bestimmt werden kann, hängt ab von den Ernten. Wenn eine gewöhnliche Ernte so viel als nöthig ist liefert, so muß eine sehr glückliche Ernte einen Ueberschuß geben, und in einem unfruchtbaren Jahre muß Mangel entstehen. Wie viel in die Scheuern kommt, hängt nicht bloß ab von der Summe, die zum landwirthschaftlichen Betrieb verwandt wird, sondern auch von manchen zufälligen Umständen. Die Zahl der Zehrenden ist dieselbe in Jahren des Mißwachses sowohl als der größten Fruchtbarkeit; und viele Zehrende sind so reich, daß ein Steigen oder Sinken der Kornpreise sie weder zwingt, sich im Verbrauch einzuschränken, noch sie reizt, mehr davon zu genießen. In wohlfeilen Zeiten mögen vielleicht die Armen sich etwas reichlicher nähren, aber der größte Theil von dem, was sie an der Ausgabe für Brod ersparen, wird verwandt an andere nützliche oder angenehme Sachen. Eben so werden in Jahren des Mangels die Aermsten gezwungen seyn, sich mit einer kleinen Portion zu behelfen; diejenigen aber, die ganz und gar über Mangel erhoben sind, werden sich manche andre gute Dinge eher versagen, als die Menge oder Art ihrer Nahrung verändern. Ein kleiner Ausfall oder Ueberschuß der Ernte wird also den Preis des Getraides viel mehr erhöhn oder erniedrigen, als ein ähnlicher Unterschied in der Menge den Preis irgend einer andern Waare abändert.

Großes Schwanken des Ertrags eines angewandten Ka-

pitals ist immer nachtheilig, weil die Stetigkeit des Einkommens dadurch leidet, welches das Maaß der Ausgabe seyn soll. Die üblen Folgen von solchem Schwanken bleiben allermeist beschränkt auf die, welche gerade das bestimmte Geschäft treiben; oder wenn sie sich weiter verbreiten, so geschieht es nur mittelbar, indem die Masse des Nationalvermögens überhaupt dadurch leidet; plötzliche Veränderungen der Kornpreise aber haben weit um sich greifende Folgen, und sind höchst nachtheilig für die Wohlfahrt der ganzen arbeitenden Klasse.

Abgesehen von den Wirkungen einer dauernden Erhöhung oder Verminderung der Kornpreise auf den Arbeitslohn, ist es gewiß, daß temporaire Veränderung derselben den Arbeitsmann, wenn er vergleichsweise reich ist, reicher macht, und wenn er wirklich arm ist, tiefer ins Elend bringt. Wenn der Preis des Korns plötzlich steigt, so entziehn sich die meisten Menschen lieber manche Annehmlichkeiten, ehe sie ihre gewohnte Nahrung schmälern. Eine unmittelbare Folge ist, daß sogleich die Nachfrage nach Arbeit beträchtlich vermindert wird; zuerst werden die Arbeiter, welche überflüssige Dinge für die Armen machen, arbeitlos, aber auch in andern Gewerben wird die Zahl der Arbeiter verringert. Zugleich aber mit dieser Verminderung der Nachfrage nach Arbeit wird aus der nämlichen Ursache die Summe der Arbeitsuchenden schnell vermehrt. Die vorher müssig gingen, sind nun gezwungen, zu arbeiten, und der Fleißige hofft durch mehrere Anstrengung mehr zu verdienen, und unangenehmen Entbehrungen zu entgehen; er widmet vielleicht noch die wenige Zeit, die sonst seiner Erholung und Erquickung bestimmt war, der Arbeit, oder nimmt sich gar etwas von seiner Schlafzeit. Also wie die Unterhaltsmittel im Preise steigen, so vermehrt sich die Summe der angebotenen Arbeit, und die Nachfrage darnach nimmt ab; und wie der wahre Werth des Arbeitslohns sinkt, so sinkt auch der Nennwerth des Arbeitslohns, bis zuletzt der Arbeiter, schlecht genährt

und erschöpft von unmäßiger Anstrengung, seine Gesundheit verliert, von der die Erhaltung seiner Familie abhängt.

Fallen die Kornpreise sehr, so ist alles umgekehrt. Die große Masse des Volks hat nun, nach Bezahlung der gewöhnlichen Nahrung und Kleidung, etwas übrig was angewandt wird, um sich einen ungewöhnlichen Genuß zu machen, und irgend etwas durch menschlichen Fleiß hervorgebrachtes zu kaufen; während also auf die Weise die Nachfrage nach Arbeiten vermehrt werden muß, nimmt die Zahl der Arbeitsuchenden ab. Die Trägen können, ohne Gefahr zu verhungern, längere Zeit müssig gehen, und selbst die Fleißigen finden, daß sie etwas von ihren gewöhnlichen Anstrengungen nachlassen können, ohne daß ihre Familien Mangel leiden. Der Arbeitslohn steigt also in dem Maaße, als der Arbeitslohn weniger nothwendig ist zur bloßen Subsistenz der Arbeiter. Die Folgen, wenn auch nicht unmittelbar so verderblich, sind doch vielleicht nicht weniger nachtheilig, als die einer Theurung. Einige Arbeiter werden freilich wol die Umstände benutzen, und etwas zurück legen, was sie künftig gegen Mangel schützen oder sie allmählig auf eine bessere Stufe in der Gesellschaft führen kann, aber die größere Anzahl wird verzehren, was die Gegenwart giebt, und Geschmack bekommen an Ueberflüssigkeiten, die sie sich nachher nicht verschaffen, oder sich an ein träges Leben gewöhnen, aus dem sie sich nicht herausreißen können. Wenn ihr vorübergehender Wohlstand aufhört, so sind sie ärmer, denn sie haben mehr Bedürfnisse. Unfähig sich das Gewohnte zu versagen, sinken sie in Schulden, und zuletzt, wenn sie alle Hoffnung aufgeben ihr Hauswesen zu verbessern, versinken sie in Laster und überlassen ihre Familie dem Elende.

Wenn dieses ein richtiges Bild von den Folgen großer und schneller Veränderungen der Kornpreise ist, so läßt sich schwerlich läugnen, daß die Pflicht der Regierung fordert, durch jedes gerechte und ausführbare Mittel diesen Uebeln entgegenzuarbeiten. Manche sind freilich der Meinung, daß

in diesem Fall, wie in den meisten andern, alles was gewünscht wird, durch völlige Handelsfreiheit erlangt werden kann. Getraide, sagt man, gleich allen andern Waaren, werde den besten Markt suchen; es werde schnell aus den Ländern, wo Ueberfluß ist, ausgeführt werden, um da, wo Mangel ist, auszuhelfen; eine allgemeine Annäherung an gleiche Kornpreise in allen Ländern werde die Folge seyn, und da der Ueberfluß des einen Landes den Mangel des andern ausgleichen werde, so könne kein beträchtliches Sinken oder Steigen der Kornpreise statt haben, wenn nicht der Fall eintrete, daß Mißwachs oder Fülle über den größten Theil des Erdbodens verbreitet wäre.

Was auch Wahres an dieser Vorstellung seyn mag, so setzt sie doch eine so allgemeine Umkehrung der bisher von allen aufgeklärten Völkern angenommenen Handelspolitik voraus, soviel Uneigennützigkeit in den Gesinnungen der Völker, oder so viel Festigkeit in Aufrechthaltung der freien Kornausfuhr in ungünstigen Jahren, trotz des Geschreis der Menge, daß dieses Projekt, wie schön es auch auf den ersten Anblick seyn mag, dennoch zu den nicht ausführbaren gehört. Wenn es möglich ist, daß völlige Freiheit allgemein nützt, so ist die Bedingung dazu, daß sie allgemein eingeführt und aufrecht erhalten werde. So lange aber manche Nationen in fruchtbaren Jahren ihre Häfen schließen gegen unsere mehr als reichlichen Ernten und die Kornausfuhr verbieten, ungeachtet bei uns Mißwachs eintrat, ist jedes Volk gezwungen, einer solchen beschränkenden Politik entgegenzuwirken durch Aufmunterung der Ausfuhr im einen Fall und der Einfuhr im andern.

Wenn aber auch die ganze Welt übereinkäme, einen durchaus freien Kornhandel zu gestatten, eine Uebereinstimmung, die gewiß keiner ernstlich hoffen kann, so würde dadurch allein doch nicht alles erlangt werden, was durch vernünftige obrigkeitliche Maaßregeln geschehen kann. Dieselbe Jahresbeschaffenheit, die in einem Lande eine sehr sparsame Ernte verursacht, bringt gemeiniglich in den umliegenden

Ländern denselben Mangel hervor. Die Zufuhr muß also von entfernten Orten kommen, und wird dann nothwendig theuer seyn. Gleichfalls kann Ausfuhr nicht viel nützen, wenn nicht die zunächst angränzenden Länder eine ganz entgegengesetzte Ernte gehabt haben, oder in einem entfernten Theile der Welt der Mißwachs so groß ist, daß die Kosten einer langen Seefahrt durch die theuern Preise vergütet werden. Getraide ist nicht nur eine voluminöse Sache, sondern ist auch leicht dem Verderben in Schiffen unterworfen, daher können die Transportkosten bei weiten Entfernungen nicht anders als groß seyn; mithin würde zwischen den fruchtbarsten und den schlechtesten Jahren trotz des freien Kornhandels doch immer noch ein sehr großer Unterschied in Ansehung der Kornpreise statt finden.

Durch eine wohleingerichtete Prämie könnte ein Theil oder das Ganze der Frachtunkosten vom Staate bezahlt werden, statt vom Käufer. Die Einfuhr würde dann anfangen, sobald der Unterschied des Preises zusammengenommen mit der Prämie, die Kosten des Herbringens des Korns vom nächsten Orte, wo es in Menge ist, deckte; und wenn die Niedrigkeit des Preises die Pächter muthlos machte, und der Sparsamkeit und dem Fleiße der niedern Klassen anfinge schädlich zu werden, würde eine entgegengesetzte Prämie es zum Interesse der Kaufleute machen, unmittelbar den überflüssigen Vorrath auszuführen.

Diese Ausgabe aus der Staatskasse würde reichlich vergütet werden durch die Vortheile, welche aus einer mehreren Gleichhaltung der Kornpreise entspringen; denn, abgesehen von der Pflicht der Regierung, Tugend, Sparsamkeit und Fleiß zu befördern, ist es wahrscheinlich, daß im Verlaufe der Zeit ein voller Ersatz für die um der Prämien willen erhobenen Taxen gegeben würde durch Verminderung der jährlichen Anforderungen an die öffentlichen Kassen zur Unterhaltung der Armen, oder an die Privatmildthätigkeit.

Aber es scheint kaum vom Entschluß der Regierungen abzuhängen, ob sie sich Anordnungen über den Kornhandel

erlauben wollen oder nicht. Abgesehen von der Prämie auf Kornausfuhr, so möchte es schwer oder unmöglich seyn für die Regierung, die Prämien auf Korneinfuhr abzuschaffen. Welcher Fürst, wenn auch noch so despotisch, würde wagen, die Wuth eines Volks, das an Kornmangel und Theurung leidet und Hungersnoth fürchtet, zu vermehren durch hartnäckige Verweigerung aller Aufmunterungsmittel zur Herbeischaffung mehreren Getraides. Auch die festeste Ueberzeugung von den späten mittelbaren Vortheilen eines freien Kornhandels würde für den Augenblick erschüttert werden durch das gegenwärtige Elend des Volkes, durch die Bitten und Vorstellungen aller menschlich Gesinnten aus allen Klassen der Gesellschaft; endlich durch die Furcht eines Volksaufstandes. Wäre der Herrscher, im Bewußtseyn der Richtigkeit seiner Grundsätze, ganz unbeweglich durch alle diese Motive, so würden freiwillige Vereine der reichen Bürger entstehen, um das zu erfüllen, was sie, in Uebereinstimmung mit allen Einwohnern, für eine von Seiten der Regierung vernachlässigte Pflicht betrachten würden. Es würden Subscriptionen gemacht werden, zu dem Zweck, Prämien für die Einfuhr von Korn zu geben, oder vielleicht um Korn in fremden Ländern zu kaufen, nicht im kaufmännischen Sinn, in der Hoffnung mit Vortheil zu verkaufen, sondern in der menschenfreundlichen Absicht, dem Elende der Armen abzuhelfen. Es ließe sich unmöglich erwarten, daß die Regierung, um einen so uneigennützigen und populären Zweck zu vereiteln, einen Angriff auf das Eigenthumsrecht machen würde, demzufolge jedermann das Seinige verwenden kann, wie er es zweckdienlich findet; und die Pächter würden auf diese Weise einer weit nachtheiligeren Kompetenz ausgesetzt seyn, als der von eigentlichen durch eine mittelmäßige Prämie aus der Staatskasse unterstützten Kaufleuten.

Wenn nun dem Kornhandel wegen seiner besonderen Natur nicht zu allen Zeiten freier Lauf gelassen werden kann, so verlangt die Gerechtigkeit, daß die unvermeidliche Verminderung der Vortheile des Landmanns nach schlechten Ernten

vergütet werde durch einen verhältnißmäßigen Gewinn in ungewöhnlich fruchtbaren Jahren. Nur durch eine dahin zielende Anordnung können die Vortheile der Pächter, mithin das Einkommen der Gütsbesitzer, wieder in den Zustand gebracht werden, worin sie gewesen seyn würden, wenn keine Einmischung irgend einer Art von Seiten der Regierung in den Kornhandel statt gefunden hätte; und daher kann der entschiedenste Lobredner des freien Kornhandels schwerlich Einwürfe machen gegen das, was angeordnet wird, bloß um eine Abweichung zu verbessern von der vollkommnen Gleichheit in Ansehung der Aufmunterungsmittel für verschiedene Anwendungsarten von Kapital. Schwer kann es nicht seyn, Bestimmungen zu machen, welche diesem heilsamen Zweck anpassend sind. Nachdem der Mittelpreis des Getreides ausgemacht ist, hat man nur zwei Tabellen von Prämien auf Einfuhr und Ausfuhr zu machen, die in gleicher Entfernung von dem Mittelpreise anfangen und steigen, so wie auf der einen Seite die Kornpreise steigen oder auf der andern fallen.

Aber in einem Lande, wo der Ackerbau noch nicht die höchste Stufe erreicht hat, wo die Ernten im Durchschnitt nicht hinreichen, alle Einwohner zu ernähren, da kann es nützlich seyn, noch einen Schritt weiter zu gehen und dem Ackerbau mehr positive Aufmunterung zu geben dadurch, daß man die Anfangspunkte der Prämien in ungleicher Entfernung von dem Mittelpreis des Getraides setzt. Wenn die Prämie auf die Einfuhr mit zehn Schillingen über den mittleren Preis anfängt, so sollte vielleicht die auf die Einfuhr schon anfangen, wenn der Quarter Waizen fünf Schillinge unter denselben sinkt.

Wenn irgend ein Geschäftszweig von allen Geschäften der Gesellschaft Aufmunterung von der Regierung verdient, so ist es der Ackerbau. Auf dem größten Theil der Erde ist der Boden an sich in seinem rohen Zustande fast ganz unergiebig; durch die einfachen Bemühungen des Ackerbauers wird er allmählig so verbessert, daß der Grund und Boden den bei weitem beträchtlichsten Theil des festen Vermögens einer

Nation ausmacht. Diese Verbesserungen werden entweder vom Grundherrn selbst gemacht, indem er umlaufendes Kapital aus andern Geschäften zieht, und dazu verwendet das Land abzugraben, einzuzäunen, zu bemergeln, oder sie gehen im gewöhnlichen Lauf des Ackerbaus vor sich, während der Pächter nur auf baldigen Vortheil arbeitet. Was den Werth der Produkte erhöht, muntert offenbar zu beiden Arten von Verbesserungen auf. Es wird dadurch die Aussicht auf größeren, unmittelbaren sowol als entfernten Ertrag eröffnet, der Eigenthümer wird angereizt, eine größere Menge umlaufenden Kapitals in sein Gut zu stecken, und der Pächter wird aufgefordert, die Mittel zur Kultur zu verstärken, durch die Erwartung, daß die Auslage durch den Werth des mehreren Ertrages reichlich erstattet werde. Wiefern mehr umlaufendes Kapital in das Land gesteckt wird, entsteht eigentlich kein Zuwachs zu dem Nationalvermögen, ausgenommen, wenn es hier mehr Ertrag liefert, als in seiner vorigen Anwendungsart; aber die allmähligen Verbesserungen, die der Pächter macht, können in gewisser Rücksicht als wirkliche Hinzufügung zum Vermögen betrachtet werden, denn das Kapital des Pächters hat ihm gewiß von Jahr zu Jahr den gewöhnlichen Ertrag gegeben, und doch ist unmerklich die Fruchtbarkeit, der bleibende Werth des Grundstücks, um etwas erhöht worden.

Der Belauf der Prämie, wodurch dieser hinzugekommene Werth der Grundstücke veranlaßt worden ist, fällt allerdings den übrigen Einwohnern, außer den Grundbesitzern zur Last, aber die Ausgabe wird nicht sehr groß seyn, und nach Verlauf einiger Zeit wird sie wieder gut gemacht seyn durch eine Verminderung der gewöhnlichen Kornpreise. Wenn Land einmal verbessert ist, so kann es nie das Interesse des Pächters seyn, eine beschränktere Kulturmethode anzunehmen, oder der Besitzer, ihre Güter verwildern zu lassen. Durch fortschreitende Verbesserungen ist es möglich, daß die Menge fruchttragenden Landes, und noch mehr die Menge von Getraide, die auf demselben Felde gewonnen

wird, so schnell steigt, daß für die einheimischen Märkte zu viel da ist. Prämien auf die Ausfuhr werden alsdann verhüten, daß die Kornpreise nicht durch Ueberfüllung der Märkte zu sehr hinuntergehn; in gewöhnlichen Jahren aber wird etwas mehr geerntet werden, als im Lande verzehrt wird, und indem dadurch die Gefahr des Mangels ausgeschlossen wird, muß der Getraidepreis im Lande gleichförmiger niedrig werden. Auf diese Weise können dieselben Maaßregeln, welche zu einer Zeit die Kornpreise heben, unter andern Umständen sie niederhalten; man hat der Angabe der verschiedenen Vortheile, die von Prämien auf die Ausfuhr zu erwarten stehn, den Vorwurf gemacht, daß sie im Widerspruch gegen einander stehn; aber es muß jedem einleuchten, daß die Wirkungen einer und derselben Maaßregel unter verschiedenen Umständen verschieden seyn können.

Von andern Gesichtspunkten betrachtet, scheint der Ackerbau einige besondere Aufmunterung vom Staate zu verdienen. Der Ackerbau liefert in Verhältniß des dazu angewandten Kapitals wahrscheinlich mehr Beschäftigung für das Volk, liefert mehr Mittel zur Lebenserhaltung und Lebensfreude, befördert mehr die Population und das allgemeine Glück als Manufakturen und Handel. Das Kapital des Pächters wird großentheils angewandt, Arbeitslohn zu bezahlen und den Arbeitern Unterhaltsmittel zu schaffen; der Lohn der Arbeiter auf dem Lande ist viel weniger solchen Schwankungen ausgesetzt, welche Elend und allzuleicht Laster hervorbringen; die landwirthschaftlichen Arbeiten sind der Gesundheit zuträglich, und die Zerstreuung der Wohnungen der Pächter und Tagelöhner begünstigt mäßige Lebensart, Häuslichkeit und häusliches Glück. Eine geringe Ausgabe, wodurch die Erreichung so wichtiger Zwecke vollkommen gesichert wird, kann gewiß nicht als vergebens betrachtet werden.

Fernere große Vortheile, die dadurch erhalten werden können, sind Sicherung des Volkes vor periodischem Mangel

und Sicherstellung des Staates vor Abhängigkeit von den politischen Maaßregeln fremder Nationen.

Ein Volk, dessen Ackerbau nicht den Bedarf für Alle liefert, muß von Zeit zu Zeit dem Mangel, wenn nicht der Hungersnoth bloß gestellt werden. In ungünstigen Jahren werden die Länder, woher es gewöhnlich seinen Bedarf zog, alle Mittheilung von Getraide versagen, dazu veranlaßt durch den natürlichen Wunsch, zu Hause gewiß Ueberfluß zu haben, oder durch ungegründete Volksgerüchte in Furcht gesetzt, oder durch Unwissenheit, Schwäche oder Eigensinn der Regierung. Viele Zeit kann verloren gehen, ehe neue Handelsverbindungen in andern Ländern angeknüpft werden, die Frachtunkosten werden erhöht, und so lange einige Furcht bleibt, daß die Zufuhr nicht ganz zureichen werde, können die Kornpreise auf den einheimischen Märkten unmäßig aufgehn. Lieferte der Ackerbau in gemeinen Jahren einen Ueberschuß zur Ausfuhr, so könnten die Preise unter den nämlichen Umständen allerdings auch steigen, aber die fürchterliche Besorgniß wegen Hungersnoth, die die Regierung in die größte Unruhe, und das Volk in wirkliches Elend versetzt, könnte schwerlich erregt werden.

Ferner kann eine Nation, welche einen beträchtlichen Theil ihrer jährlichen Unterhaltsmittel von auswärts bezieht, nicht unabhängig seyn in ihrer Politik. Es werden Zeiten kommen, wo sie sich fast jede Erniedrigung von denen gefallen lassen muß, welche sie ernähren, und jedesmal wenn sie Krieg führt, läuft sie Gefahr, daß ihr die Zufuhr nothwendiger Lebensmittel abgeschnitten werde durch die Ränke oder Waffenübermacht der Feinde. Es ist nicht lange her, daß England wegen seiner Unfähigkeit alle Einwohner zu ernähren, sich in einer höchst gefährlichen Lage befand. Während eines schweren Mißjahres vereinigten sich die Länder, aus denen England Zufuhr erwartete, zu einem bewaffneten Bunde, um die Seerechte zu bestreiten, welche England, sei es mit Recht oder Unrecht, als die seinigen behauptete; und wenn nicht durch den plötzlichen Tod des

Kaisers von Rußland zur gelegensten Zeit (im März 1801) die Gefahr abgewandt wäre, so hätte vielleicht verzichtet werden müssen auf die bestehende Obermacht zur See, oder man hätte ihr die schrecklichsten Opfer bringen müssen, und wäre dem größten Mangel und inneren Zerrüttungen entgegengegangen.

Keine Vorsichtsmaaßregel gegen den von Zeit zu Zeit eintretenden Kornmangel ist mit geringern Ausgaben verknüpft, und wirksamer als Prämien auf Kornausfuhr. Läßt man in fruchtbaren Jahren Korn aufschütten in Magazinen, zur Aushülfe in schlechteren, so geht gar viel Korn unvermeidlich verloren, und wenn es auf öffentliche Unkosten geschieht, so sind die verursachten Unkosten ungeheuer; und Sicherung vor schlechter Verwaltung ist hier so wenig möglich, als bei irgend einer andern großen Anstalt, die mit öffentlichen Geldern betrieben wird. Prämien, auf die Produktion gesetzt, würden eine Ueberfüllung des Marktes in gewöhnlichen Jahren verursachen, den mittleren Preis des Korns hinunterbringen, und eine große Ausgabe der Staatskasse veranlassen, die nicht zum Vortheil der Verkäufer des Getraides, sondern der Käufer diente. Zweckdienlich ist es, in günstigen Jahren das Branntweinbrennen zu begünstigen, zur Zeit des Mangels zu verbieten; aber diese Maaßregel reicht doch bei weitem nicht hin, den großen Zweck zu erfüllen; sie verursacht entweder der Staatskasse Ausgaben durch Prämien auf das Branntweinbrennen, oder den Käufern von Branntwein dadurch, daß die Sache zum Monopol wird; sie setzt das Interesse der Pächter und Landeigner, so oft ein Verbot des Branntweinbrennens vorgeschlagen wird, geradezu dem der andern Einwohner entgegen; und unterwirft unmittelbar den wichtigsten Zweig der Nationalindustrie nicht der Beordnung nach festen allgemeinen Grundsätzen, sondern der Willkühr der Regierenden, gemäß ihren schwankenden Ansichten.

Eine Prämie auf Kornausfuhr oder ein ähnliches Aufmunterungsmittel des Ackerbaus ist aber zu gleicher Zeit

nicht weniger gerecht, als zweckmäßig. Es giebt kaum ein Land in Europa, wo nicht andre Gewerbzweige und manche Arten des Handels mit dem Auslande unterstützt werden. Der Landeigner ist gezwungen Abgaben zu bezahlen, entweder geradezu oder mittelbar durch Vertheurung der Sachen, die er braucht, zu dem Ende, mancherlei Arten von Fabriken und Handelsgeschäften aufzumuntern. Alle diese Partheilichkeiten abzuschaffen ist eine schwere, vielleicht unmögliche Aufgabe. Kostbare Werkmaschinen sind erbaut, manche Menschen sind zu ganz bestimmten Geschäftszweigen erzogen worden, und die verschiedenen Gewerbe sind so verzweigt unter einander, daß die Verletzung des einen leicht auch andern nachtheilig werden könnte. Unter solchen Umständen möchte eine allgemeine Revision der Handelsgesetze, in der Absicht alle besondere Vorzüge gewährende Anordnungen abzuschaffen, ein gewagtes und vielleicht ungerechtes Unternehmen seyn. Prämien auf Kornausfuhr aber würden dem Landbesitzer einiger Ersatz für die zahlreichen Lasten seyn, die ihm durch Einmischung der gesetzgebenden Gewalt in die Freiheit des Handels auferlegt werden. Der Landeigner muß allemal, wenn er etwas kauft, zum Vortheile Andrer Auflagen bezahlen, daher scheint es angemessen, daß auch Andre für ihn Abgaben tragen, wenn er als Verkäufer seine Produkte auf den Markt bringt.

Es ist freilich behauptet worden, daß diese dem Landeigner gewährte Vergütung eine bloß scheinbare seyn würde; daß der Arbeitslohn durchaus abhängig sei vom Kornpreise; daß alles, was diesen erhöht, auch jenen höher treiben müsse, und mittelbar den Preis aller Sachen vertheuern müsse, die der menschliche Fleiß hervorbringt; daß der Landeigner also genöthigt seyn werde, durch die Vertheurung aller Sachen, die er kaufen muß, den vollen Betrag dessen, was er zu gewinnen hoffte durch den erhöhten Preis seines verkauften Korns, wieder zurückzubezahlen.

„Die wahre Wirkung einer Prämie, sagt Smith, besteht nicht sowol in Erhöhung des wirklichen Werths des

Getraides, als vielmehr in der Herabsetzung des wirklichen Werths des Silbers; dasselbe Gewicht an Silber wird künftig gegen eine geringere Menge von Korn nicht nur, sondern von allen einheimischen Waaren vertauscht werden. Denn der Preis des Korns, das ist sein Verhältniß zu den edlen Metallen, bestimmt den Preis aller andern einheimischen Waaren.

„Ebendadurch wird der Arbeitslohn, nämlich der Preis in Gelde, bestimmt; denn der wirkliche Arbeitslohn muß immer so viel betragen, daß der Arbeiter hinlänglich Korn kaufen kann, um sich und seine Familie zu unterhalten, entweder in dem reichlichern, mittlern oder kärglichen Maaße, in welchem die zunehmenden, stillstehenden oder abnehmenden Vermögensumstände der Gesellschaft die Arbeitgebenden zwingen, ihre Arbeiter zu unterhalten.

„Es wird dadurch der Geldpreis aller anderen Arten von rohen Produkten des Landes bestimmt, der in jeder Periode der Verbesserung in einem gewissen Verhältnisse stehen muß zu dem Geldpreise des Getraides, ungeachtet dieses Verhältniß zu verschiedenen Zeiten verschieden seyn kann. Es wird dadurch zum Beispiel der Geldpreis von Gras und Heu, von Fleisch, von Pferden und Pferdefütterung, mithin der Fuhrlohn und die Kostbarkeit des größten Theils des inländischen Verkehrs bestimmt.

„Indem der Geldpreis des Korns auf die Preise fast aller andern rohen Landesprodukte wirkt, bestimmt er auch den Geldpreis der rohen Stoffe für fast alle Fabriken. Indem er den Arbeitslohn bestimmt, bestimmt er auch den Lohn der veredelnden Gewerbe und Künste. Und durch Bestimmung von beiden kommt dem Geldpreise des Korns die Bestimmung des Preises der fertigen Waaren zu. Der Geldpreis der Arbeit und von Allem, was vom Lande oder von Menschenhänden hervorgebracht wird, muß nothwendig steigen oder fallen, in Verhältniß zum Geldpreise des Korns.

„Gesetzt also auch, daß kraft einer Prämie der Pächter im Stande ist sein Korn, den Bushel zu vier Schillingen, zu verkaufen, statt zu viertehalb, und dem Landeigner einen verhältnißmäßig höhern Pacht zu zahlen, so wird doch, wenn in Folge dieses erhöhten Kornpreises mit vier Schilling nicht mehr von einheimischen Produkten oder Manufakturwaaren gekauft werden kann, als vorher mit viertehalb Schilling, weder der Pächter noch der Landeigner durch diese Verminderung viel reicher geworden seyn. Der Pächter wird kaum im Stande seyn, mehr auf die Kultur des Gutes zu wenden, und der Landeigner wird nicht viel größeren Aufwand machen können. Im Ankauf ausländischer Waaren kann diese Erhöhung des Getraidepreises wol einigen geringen Vortheil geben; im Ankauf einheimischer Waaren nicht den geringsten. Und fast alle Ausgaben des Pächters und die meisten des Landeigners sind für Sachen inländischen Ursprungs.“ *)

Auch wenn die Richtigkeit dieser Theorie völlig anerkannt würde, so müßte es doch vortheilhaft seyn, Prämien zu geben, in der Absicht, die Preise des Getraides vor allzugroßem Schwanken zu bewahren und den Ackerbau zu befördern. Jeder Pächter und Landeigner würde durch diese Prämie bereichert werden, nach Verhältniß der Fruchtbarkeit und Kultur des Guts; während der durch jene Prämie veranlaßte etwanige Verlust, den er durch Vertheurung der einheimischen Waaren erlitte, gänzlich abhinge von seinem mehreren oder minderen Aufwande. Ein jeder aber, seine Lebensart möchte seyn wie sie wollte, würde seinen Vortheil dabei finden, den Kornertrag seines Landes zu vermehren.

Außerdem aber wird zugegeben, daß der Landeigner nicht nur scheinbaren, sondern auch einen wirklichen Vortheil erhalten würde, nämlich beim Ankauf ausländischer Waaren, deren Preis nicht verändert werden könnte durch ein Steigen des Arbeitslohns im Inlande, betrachtet man

*) Nationalreichthum, 4. Buch 5. Kap.

nun die Kleidung, den Hausrath, die Speisen der Herren sowol als seiner Dienstboten, so wird es klar seyn, daß das, was andere Länder dazu liefern, einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner jährlichen Ausgaben macht. Daß dem wirklich so ist, wird ferner deutlich, wenn wir bedenken, daß das Einkommen aller übrigen Einwohner auf einheimische Waaren in demselben oder vielleicht größeren Maaß verwandt wird, als das des Landeigners, der meistens ein größeres Einkommen hat, und wenig mehr von den gemeinen Artikeln zur Nahrung und Kleidung braucht, als ein andrer, und desto reichlicher von ausländischen Luxussachen kauft. Die Landeigner genießen also, wie eingeräumt wird, den ganzen Vortheil, der ihnen aus dem Steigen der Kornpreise erwächst, und sie bezahlen den erhöhten Preis der andern Waaren, der durch die Vertheurung des Korns verursacht wird, zugleich mit allen Kapitalisten, Fabrikanten und Kaufleuten, nur nach Verhältniß ihrer Ausgaben. Die Landeigenthümer, wenn sie Prämien auf die Kornausfuhr gewünscht haben, sind also nicht so unwissend über ihren eigenen Vortheil gewesen, als Dr. Smith meint.

Es scheint der Beobachtung dieses tiefen und angenehmen Schriftstellers entgangen zu seyn, daß die oben angeführte Meinung, wenn man sie weiter verfolgte, sehr bald zur Grundlegung der Lehrsätze der französischen Oekonomisten führt, die Smith selbst in einem andern Theile seines Werkes bestreitet. Wie viel Ertrag ein festes oder angewandtes Kapital giebt, ist, ebenso wie der Arbeitslohn, abhängig von der Zunahme oder Abnahme der Vermögensumstände der Gesellschaft; und der wahre Ertrag eines Geschäfts, sowol als der Belauf des Tagelohns, besteht nicht in der Geldsumme, die empfangen wird, sondern in der Menge und Beschaffenheit der Sachen, welche für diese Summe gekauft werden können. Wenn die Vertheurung des Korns, welches der Hauptgegenstand ist, auf den der Arbeiter seinen Tagelohn verwendet, nothwendig eine Steigerung dieses Tagelohns nach sich zieht, bis daß der Arbeiter

im Stande ist, die Lebensart zu führen, die für ihn nach den obigen Umständen der Gesellschaft die passende ist, so muß die daraus entspringende Vertheurung aller einheimischen Waaren, auf deren Ankauf das, was alle Gewerbetreibende gewinnen, vornämlich verwandt wird, ebenfalls diesen Gewinn der Gewerbetreibenden erhöhn, bis dahin, daß der Manufakturist oder Kaufmann auch im Stande ist, den wirklichen Ertrag von seinem angewandten Kapital zu ziehen, der ihm nach den Umständen der Gesellschaft zukommen könnte. Mithin wird jedes Steigen oder Fallen der Preise der ersten Lebensbedürfnisse, Bequemlichkeiten oder Luxusartikel nur eine nominale und keine wesentliche Veränderung in allem Einkommen machen, es mag durch Arbeit gewonnen werden oder vom Kapital herfließen; und wenn dieses zugegeben wird, so kann nicht mehr geläugnet werden, daß alle Abgaben, wie sie auch erhoben werden mögen, zuletzt auf die einzige noch übrige Quelle von Einkommen oder Vermögen fallen müssen, nämlich das Einkommen von Grundstücken.

Diese Meinung aber ist zuverlässig irrig. Der Arbeitslohn, so gut wie der Preis jeder andern Waare, wird gänzlich bestimmt durch das Verhältniß der Menge, die zu Markt gebracht wird, zur Nachfrage. Einzig und allein dadurch, daß diese oder jene schneller verändert wird, als die andre, daß die Nachfrage nach Arbeit schneller wächst oder abnimmt, als die Menge der Arbeitsuchenden, hat die Zunahme oder Abnahme des Vermögens der Gesellschaft Einfluß auf den Preis der Arbeit. Ist mehr Nachfrage nach Arbeit, ohne daß die Bevölkerung verhältnißmäßig zunimmt, so muß der Arbeitslohn nothwendig steigen; nimmt die Nachfrage ab, so muß er fallen; oder gegentheils, wenn die Bevölkerung schneller zunimmt als die Nachfrage nach Arbeit, so fällt der Arbeitslohn; wenn jene abnimmt ohne eine gleichzeitige Abnahme des Vermögens, so muß der Arbeitslohn nothwendig steigen. Durchaus kein andrer Umstand, keine Rücksicht auf das Wohl des Arbeiters, oder

seine Fähigkeit, die Seinigen reichlich oder mäßig zu versorgen, oder seine Unfähigkeit dazu, hat den geringsten Einfluß auf den üblichen Arbeitslohn. Um die Wirkung, die eine Vertheurung der Kornpreise auf den Arbeitslohn hat, zu beurtheilen, haben wir also nur zu untersuchen, ob sie bewirkt, entweder, daß die Nachfrage nach Arbeit vermehrt wird, oder daß die Zahl der Arbeiter oder Arbeitsuchenden vermindert wird.

Daß keine neue Nachfrage nach Arbeit dadurch verursacht werden kann, ist offenbar, denn so viel der Landeigner an Vermögen gewinnt, eben so viel müssen die übrigen Einwohner an ihrem Vermögen einbüßen. Der Gutsherr, der höhern Pacht bekäme, könnte wol mehr Ausgaben zu seinem Vergnügen machen, mehr Luxusartikel kaufen, die durch menschlichen Fleiß hervorgebracht werden; Andere aber, die nun mehr für Nahrung auszugeben hätten, würden gezwungen sich einzuschränken für Werke menschlichen Fleißes; folglich würde der vermehrten Nachfrage der einen Klasse nach Arbeitern die verminderte Nachfrage anderer Klassen entgegenwirken. Der vertheuerte Kornpreis, der nichts hinzuthut zu dem Vermögen der ganzen Gesellschaft, sondern nur in einigem Grade die Vertheilung des Eigenthums unter die Einwohner verändert, kann keinen Unterschied machen in der Ausgabe der Gesellschaft, allgemein genommen, folglich auch nicht in der Nachfrage nach Arbeit.*)

Eben so wenig kann ein Steigen der Kornpreise die Zahl der Arbeiter vermehren, oder die Menge von Arbeit, die jeder verrichtet. Temporairer Mangel hat, wie wir schon gesehen haben, eine ganz entgegengesetzte Wirkung, und vermehrt die Menge von Arbeit, die angeboten wird, gerade

*) Wenn theure Kornpreise irgend Einfluß haben auf die Nachfrage nach Arbeitern, so müssen sie eher dieselbe vermindern, als vermehren; denn Landeigner wenden einen größeren Theil ihres Einkommens auf ausländische Waaren, als die Volksklassen, die durch hohe Kornpreise leiden, und zu Einschränkungen gezwungen werden.

in demselben Maaß, als die Nachfrage darnach verringert wird. Eine anhaltende Steigerung des Kornpreises würde wahrscheinlich nicht dieselben Folgen haben. Jeder Arbeiter würde sich allmählig fügen in Entbehrungen, denen er durch keine Anstrengung entgehen könnte, und wenn auch anfangs unwillig, doch gewiß wieder so viele Stunden arbeiten, als gewöhnlich, und von seinen Ausgaben abkürzen, was noch irgend für Entbehrliches ausgegeben würde. Er würde nicht lange fortfahren sich ungewöhnlich anzustrengen, in der Hoffnung, sich dadurch alle gewohnte Bequemlichkeiten verschaffen zu können; noch weit weniger aber würde er dadurch veranlaßt werden, weniger fleißig zu seyn, gerade um die Zeit, wo sein Fleiß am nothwendigsten wäre zum Unterhalt seiner Familie. Unmerklich, wenn das Steigen der Kornpreise allmählig wäre, und unter schwerem Kampf gegen das Elend, wenn es plötzlich wäre und fortdauerte, würde er seine Lebensart richten müssen nach der Veränderung des wirklichen Werths seines Verdienstes. Es giebt wenige oder keine Länder, wo nicht einige Einschränkung der arbeitenden Klasse möglich ist, ohne daß unmittelbar Entvölkerung folgt, denn es ist selten, daß der Arbeitslohn nicht etwas mehr beträgt, als der Preis der allererstenLebensbedürfnisse. Der Arbeitslohn ist sehr verschieden in verschiedenen Gewerben; also könnten erstlich alle Arbeiter genöthigt werden zur Lebensart der Arbeiter, die auf der untersten Stufe stehen, freilich nicht ohne weitherrschendes Elend, aber doch ohne geradezu unterzugehen. So leben die Arbeiter in Schottland einfacher als die in England, und die irländischen noch viel kärglicher; jedoch fristen sie in Irland nicht nur ihr Leben, sondern sie zeigen sich auch fähig ganze Reihen tüchtiger Kinder aufzuziehen. Die Entbehrungen also, welche das Volk ertragen könnte, ohne unmittelbaren Untergang, übersteigen bei weitem die, welchen es ausgesetzt werden könnte durch irgend eine vernünftige Prämie auf Kornausfuhr. Wenn auch mit dem Steigen der Kornpreise in fruchtbaren Jahren das Herabdrücken der Preise in Jahren

des Mangels nicht gleichen Schritt hielte, so würde das Volk jenes nur dann fühlen, wenn es am ehesten im Stande wäre, es zu tragen, wenn eine reichliche Ernte trotz der Prämien die Kornpreise unter dem Durchschnittspreise hielte. Eine Prämie könnte also auf keinen Fall dazu beitragen, ein Land zu entvölkern, oder das hervorbringen, was allein eine Folge von abwesender Bevölkerung seyn könnte, Abnahme der Arbeitslustigen, und mittelbar eine Erhöhung des Arbeitslohns.

Aber vielleicht wird eingeworfen, daß die Steigerung der Preise der ersten Lebensbedürfnisse nicht unwirksam ist als Erschwerung der Heirathen, und so mittelbar die Bevölkerung hindert. Wenn der Arbeitslohn hoch und das Korn wohlfeil ist, so sieht man, daß Heirathen häufiger werden; unter entgegengesetzten Verhältnissen sind sie seltener. Im ersten Falle hat der Arbeitsmann einen kleinen Ueberschuß; er denkt meistens zu wenig an die Zukunft, als daß er einsähe, wie vorübergehend die Vermehrung seines Einkommens seyn wird, sondern meint, er werde ohne beträchtliche eigene Einschränkung im Stande seyn, eine Familie zu ernähren. Im zweiten Falle ist er täglich gezwungen sich größeren Entbehrungen zu unterwerfen, als den bisher gewohnten, er wird also abgeschreckt eine Ausgabe zu machen. Vielleicht wäre in gewöhnlichen Jahren an manche der Heirathen gar nicht gedacht, die der Eintritt eines vergleichsweisen Reichthums für den Aermeren veranlaßte; es kann auch vorübergehende Fülle der Lebensbedürfnisse geradezu Anlaß werden zur Vermehrung der Bevölkerung. Daß eine Maaßregel, welche das Schwankende in den Umständen der arbeitenden Klassen verminderte, auch den raschen und unverständigen Heirathen entgegenwirken würde, das sind diejenigen, welche eine solche Maaßregel wünschen, keinesweges zu läugnen geneigt. Aber eben diese Heirathen, darf man sagen, sind keinesweges Quellen des Glücks oder der Bevölkerung. Solche Heirathen werden bald von Reue eingehohlt, und treiben den Arbeiter gewöhnlich zu berauschenden Mitteln, deren verrätherischer Trost nur auf kurze Zeit

das Elend unterbricht, das sich der Thörichte selbst zugezogen hat; und die Kinder, die trotz Vernachlässigung und Mangel aus der Kindheit emporkommen, wachsen gewöhnlich auf ohne Unterricht, ohne gutes Beispiel vor Augen, und werden nicht nützliche, sondern verderbliche Glieder der Gesellschaft.

Die Anwendung von Prämien auf Kornausfuhr, wenn sie auch den Durchschnittspreis etwas höher hält, als er sonst seyn würde, kann auf keine andre Weise der Bevölkerung ungünstig seyn, als etwa indem sie von unverständigen frühzeitigen Heirathen abhält. Veränderung in den Umständen des Arbeiters giebt oder nimmt ihm Muth, läßt ihn mit Zuversicht oder mit Angst an die kommenden Tage denken, bestärkt oder bekämpft seine Lust Familie zu haben. Gewohnte Genüsse oder Entbehrungen haben nicht diese Wirkung. Hat jemand hundert Pfund jährlich, und ist gewohnt sie für seinen eigenen Bedarf auszugeben, so wird er, ohne sichere Aussicht auf Verbesserung seines Zustandes, nicht mehr an Heirathen denken, als wer gewohnt ist, von zwanzig Pfund zu leben, und nicht auf mehr Einnahme rechnen kann. Wird ein geringes Einkommen etwas vermehrt, so kann diese Veränderung Heirathsgedanken geben, wird ein größeres Einkommen um etwas verringert, so fallen solche Plane weg. Was also eine dauernde Veränderung in den Umständen eines Volks hervorbringt, kann, ausgenommen, wenn es ganz unfähig macht, eine Familie zu ernähren, nur anfangs eine sehr vorübergehende Wirkung auf die Bevölkerung des Landes haben.

Noch bei einer andern Gelegenheit *) werde ich diese Meinungen aus einem etwas anderen Gesichtspunkte betrachten, vorzüglich um die Folgen deutlich zu machen und gegen einander zu stellen, welche aus Verminderung des Werths des Geldes, und welche aus Erhöhung des Preises der Lebensbedürfnisse

*) S. 3. Buch. 2. Theil. 2. Kapitel. 1. Abschnitt.

fließen, welche beide von Dr. Smith als völlig gleich betrachtet werden.

Inzwischen ist wahrscheinlich genug gesagt worden, um zu beweisen, daß die Landeigner wesentliche und nicht bloß scheinbare Vortheile haben würden von Steigerung des Durchschnittspreises des Getraides, und daß diese Steigerung folglich als eine unmittelbare Aufmunterung des Ackerbaues wirken würde.

---

## 5. Kapitel.

### Betrachtungen über die Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Klassen der Einwohner.

---

### Erster Abschnitt.

#### Ueble Folgen einer unmäßigen Ungleichheit des Eigenthums.

Manche unverkennbare Ursachen wirken gemeinschaftlich, um die auffallendsten Verschiedenheiten in den äußeren Umständen der einzelnen Mitglieder eines reichen Staats hervorzubringen. Die Handelsunternehmungen Aller sind nicht gleich gut berechnet und glücklich; Erfindung kann neue Wege zu Reichthum eröffnen, und unvorhergesehene Ereignisse können einen vor andern begünstigen; gegenseits kann Mangel an Talent und unbändige Hoffnung zu unverständigen Unternehmungen verführen, die Zahlungsunfähigkeit eines Kaufmanns kann Verlegenheit oder Verderben Vieler nach sich ziehn, und manche nicht zu berechnende Umstände können die bestberechneten Plane vereiteln. Während der eine

thätig und sparsam ist, und sein Vermögen mehrt, ergiebt ein andrer sich der Trägheit und verderblichen Vergnügungen, und schleudert weg, was seine Vorfahren mühsam aufgehäuft haben; während der eine durch den Tod seiner Verwandten und Freunde mehrere beträchtliche Vermögen vereinigt, wird ein andrer ärmer durch das Unglück, die Unvorsichtigkeit oder die Laster seiner nächsten Angehörigen.

Bis auf einen gewissen Grad ist diese Ungleichheit des Vermögens Beförderungsmittel des allgemeinen Besten. Die Verschiedenheit in den äußern Umständen der Einwohner verschafft tüchtige Männer zu allen Geschäften und Aemtern, die in der Gesellschaft nothwendig sind. Das ist die Ursache, daß Einige Arbeiten verrichten, zu welchen nur Nothwendigkeit den Menschen treiben kann, und daß Andere frei sind von Arbeiten, die Leibesanstrengung fordern, und Muße haben, die auf keine andere Weise möglich wäre, um ihren Verstand und ihre Empfindung auszubilden. Besäßen alle gleich viel oder wenig von den Gütern des Lebens, wäre keiner ausgezeichnet vor den andern, so würde Ehrgeiz nicht ferner ein Reiz seyn für den erfindsamen Kopf, und nicht einmal zu den gewöhnlichen Anstrengungen; die Gesellschaft würde in allgemeine Unthätigkeit, in Unwissenheit, Armuth und Barbarei versinken.

Aber was bis auf einen gewissen Grad nützlich ist, kann, wenn derselbe überschritten wird, schädlich werden. So wenig völlige Gleichheit des Vermögens zu wünschen ist, so kann die äußerste Vermögensungleichheit doch eben so nachtheilig seyn. Und dieser Zustand ist nicht etwa, wie der erstere, ein bloßes Geschöpf der Einbildungskraft. In jedem Theile Europa's ist der Kontrast zwischen dem Reichen und Armen auch dem unaufmerksamsten Beobachter auffallend. In derselben Stadt, oft in derselben Straße schwelgen einige Einwohner im Ueberfluß, ihnen fällt selbst ihre einzige Aufgabe schwer, auf allen Wegen des Luxus ihren Ueberfluß wegzuschütten, während ihre Nebenmenschen, von Mangel und Arbeit niedergedrückt, in Krankheit und Elend schmachten, und kaum

so viel erlangen können, daß die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden. Neben Palläſten der Großen ſind die Schlupfwinkel der Bettler; wir ſehn mit einem Blick dicht bei einander die Extreme der Dürftigkeit und der Verſchwendung.

Ein ſolcher Zuſtand der Geſellſchaft, durch welche Umſtände er auch veranlaßt ſeyn mag, iſt gewiß nicht dazu geeignet, das Glück der Einzelnen und die Wohlfahrt der ganzen Nation zu befördern.

Selbſt die Reichen und in Ueppigkeit Schwimmenden, wenn ſie ihre eigene Lage vorurtheilsfrei betrachten könnten, oder für das wahre Wohl ihrer Kinder beſorgt wären, müßten überzeugt ſeyn, daß es nicht ihr Vortheil iſt, unmäßige Ungleichheit des Eigenthums fortdauern zu machen. Wer durch Geburt zu Reichthum beſtimmt iſt, iſt häufig zum Unglück beſtimmt. Von Jugend auf wird jede ſeiner Begierden belauſcht und befriedigt, ehe ſie recht lebhaft werden konnte. Ihm iſt die Freude unbekannt, die uns bewegt, wenn ein Glück, das wir nicht mehr zu erreichen hofften, naht, das Entzücken, das nach wechſelnder Furcht und Hoffnung Erfüllung giebt. Obgleich ſeinen eigenſinnigſten Lüſten geſchmeichelt wird, obgleich man allen ſeinen Wünſchen zuvorkommt, und ſeine Genüſſe auf alle erſinnliche Weiſe zu vervielfachen ſtrebt, ſo fühlt er doch eine Leere in ſeinem Innern, die keine Bemühung Anderer ausfüllen kann.

Wenn aber auch die Sorgfalt ſeiner Umgebungen wenig vermag zu ſeinem eigentlichen Glück, ſo können ihm doch manche kleine Unannehmlichkeiten und Verletzungen erſpart werden. Er wird ſelten Widerſpruch hören, ſelten die Nichterfüllung von Wünſchen erfahren, daher keine Selbſtbeherrſchung lernen, ſondern der elende Sklave der Leidenſchaft werden. Geduld, Mäßigkeit und Unerſchütterlichkeit ſind ihm durchaus fremd geblieben, er verliert alle Fähigkeit dazu; der geringſte Unfall trübt ſeine Stimmung, und wenn Widerwärtigkeiten ihn treffen (und welcher Reichthum ſichert vor allem Unfall?) ſo ſinkt er in hoffnungsloſe Verzweiflung.

Während sein Gemüth geschwächt wird durch Herrschaft der Begierden und beständige Genüsse, läuft sein Verstand Gefahr, vernachlässiget zu werden. Seine natürliche Neigung zum Unfleiß wird selten mit Ernst von denen bekämpft, welche die Aufsicht über seine Erziehung haben, aber es leichter und dem eigenen Vortheil angemessener finden, seinen Eltern mit falschen Hoffnungen von Fortschritten zu schmeicheln, während sie das Vertrauen mißbrauchen, und alle seine Schwächen durch Schmeichelei pflegen. Wenn er auch noch so eifrig zu lernen anfing, so stößt ihn doch die anfängliche Schwierigkeit zurück, und dann giebt er sich entweder den Schein, die Wissenschaften zu verachten, oder er verliert das Zutrauen zu seinen eigenen Kräften, und die wirklich vorhandenen Anlagen bleiben unentwickelt, die ihn in der Folge zum Stolz seiner Freunde und zum Wohlthäter seines Landes hätten machen können.

In solcher Gemüthsbeschaffenheit kann er keinen Geschmack finden an den Beschäftigungen und Ergötzungen, welche den Geist bilden, indem sie vergnügen. Der Weg zu einfachen Freuden für einen gebildeten Geist und ein unbefangenes Herz ist ihm verschlossen, sein Leben wird eitlen Vergnügungen gewidmet, oder unerlaubten, denen Reue und Ekel auf dem Fuße nachfolgen. Der Reiz der Neuheit solcher Vergnügungen verschwindet bald; vergebens versucht er durch Abwechslung seinen abgestumpften Geschmack zu erregen; umgeben von allen ersinnlichen Vergnügungsmitteln, bewundert und vielleicht beneidet von der Menge, bleibt er immer und allenthalben geplagt von Langerweile und Leere und Apathie. *)

Keiner wird läugnen, daß nicht manche glänzende Ausnahmen dieser Darstellung widersprechen; und vielleicht ist wegen der Natur unserer Regierung der Erbadel in England

*) Der Karakter und die Eigenschaften der Reichen sind mit lebendigen Farben dargestellt in Smiths Theorie der moralischen Gefühle. 1. Theil 3. Abschnitt. 3. Kapitel.

freier geblieben, als in irgend einem andern Lande von der Unwissenheit, dem Leichtsinn und der vergnügungssüchtigen Kraftlosigkeit, die in dieser Klasse der Gesellschaft so häufig sind. Aus demselben Grunde sind die englischen Lords, wenn auch nicht mit eben so gutem Erfolg, gehütet worden vor der leichtfertigen, geschmeidigen französischen Moral, welche von den höheren Klassen in den meisten übrigen Theilen Europa's angenommen ist. Aber ungeachtet dieser günstigen Umstände ist doch wohl zu fürchten, daß hinreichende Beweise auch unter dem englischen Adel gefunden werden könnten von dem verweichlichenden und verderblichen Einfluß der ererbten Reichthümer und Ehren.

Nicht geringere aus der nämlichen Quelle fließende Uebel treffen den Armen. Er ist selbst völlig unwissend, muß unaufhörlich seine Glieder anstrengen, hat beständig zu kämpfen mit Versuchungen zum Müssiggehen oder zur Erfüllung quälender Begierden, kann weder Zeit und Lust, noch Geschicklichkeit haben, die Erziehung seiner Kinder zu besorgen, und ihr Herz zu bewachen. Wenn er ihnen die nöthige Nahrung schafft, so glaubt er alles geleistet zu haben, was er soll. Er läßt sie unbeschränkt umherlaufen, bis sie stark genug sind, ein Scherflein zum Einkommen der Familie hinzuzuthun, und sobald dieser Zeitpunkt gekommen ist, widmet er sie der Unwissenheit und der schweren Arbeit auf immer. Von allen Uebeln, worüber Klage zu führen ist, ist diese gänzliche Unwissenheit das größte. Dadurch gehen die Keime ausgezeichneter Anlagen verloren, dadurch wird das Gemüth herabgewürdigt, und zum fruchtbaren Boden für jedes Laster. Ein gewisses Maaß von Arbeit ist gut für den Menschen, aber ein solches Uebermaaß, wodurch er gehindert wird, sich zu unterrichten über seine wichtigsten Angelegenheiten, seine Pflichten und Rechte, ist das verderblichste Uebel.

Gewiß, die Tugenden sind nicht leicht, die wir von den Armen fordern; Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit, trotz allen Versuchungen zur Ruhe und zum unmittelbaren Genuß. Was der Arme ersparen kann, ist zur Zeit immer nur eine

unbedeutende Kleinigkeit, von der wenig Macht zur Verbesserung des künftigen Zustandes offenbar ist; daher ist der unmittelbare Beweggrund zur Sparsamkeit schwach, wenn nicht feste Grundsätze und Ueberzeugung der Pflicht hinzukommen. Solche Grundsätze können aber nicht nachdrücklich wirken in einem ganz ungebildeten Gemüth.

Wie groß auch die Antriebe zu beständiger Arbeitsamkeit seyn mögen, so verlangt die Natur mit unwiderstehlicher Gewalt von Zeit zu Zeit Erholung. Wenn aber die edlen Fähigkeiten des Menschen herabgewürdiget sind, wenn auch jede Idee von anderen Vergnügungen, außer denen der Sinne ausgelöscht ist, wenn alle moralische und intellektuelle Ausbildung durchaus gemangelt hat, zu welchen Erholungen wird ein so herabgewürdigter Mann seine Zuflucht nehmen? Zum Zechen und zum Wirthshausleben, das ihm selbst schlimme Nachwehen und seine Familie ins Elend bringt.

Aus der Noth, worein er hierdurch sinkt, blickt er auf zu dem Glanz und der Verschwendung Anderer; während ihn selbst die Strafe des Mangels unmittelbar trifft für eine vielleicht zufällige Uebertretung der Tugend, sieht er unermeßliche Summen vergeudet für Prunk, Thorheit und Unmäßigkeit; und er kann dem sich aufdrängenden Gedanken nicht widerstehen, daß ein sehr kleiner Theil dieses Ueberflusses allen seinen Mängeln abhelfen, und seiner Familie Glück und Zufriedenheit geben könnte. Er weiß nicht, um welchen Preis die Pracht der Reichen erkauft wird, er argwohnt nicht die Sorgen, den Ueberdruß, die Reue, die in der höheren Gesellschaft durch Lächeln verhüllt werden. Reichthum verbindet er immer mit den Ideen von Ruhe, Bewunderung und Vergnügen; er hört von den Verschleuderungen und den Ausschweifungen der Reichen; er sieht nicht, daß sie durch moralischen Werth ihre Vorzüge verdienen; was Wunder denn, wenn er über sein Loos in der menschlichen Gesellschaft unmuthig wird, wenn Neid an seiner Ruhe nagt, und verbrecherische Begierden sich bei ihm einschleichen.

In dieser Lage verliert der Mann allen Ehrgeiz, wird unzufrieden mit der Gegenwart, und sorglos über die Zukunft. Lockt ihn ein Vergnügen, so giebt er sich ihm hin, die Arbeit wird ihm zuwider, ernsthafte Gedanken und Ahndungen sucht er zu dämpfen durch Berauschung; um sich die Mittel zum müssigen und wüsten Leben zu verschaffen, macht er sich erst kleiner Vergehen schuldig, bis er allmählig sich verhärtet im Unrecht, und endlich nicht mehr vor den ärgsten Verbrechen zurückbebt.

„Der Darbende, dem beß're Tage glänzten,
Den herbe Noth mit Bitterkeit erfüllt,
Der ist's, den der Versucher wählt und reizt
Zu solchen Thaten, daß, die Händ' aufschlagend,
Der Glückliche die Möglichkeit anstaunt." *)

Die Uebel, welche aus großer Ungleichheit des Eigenthums entstehen, sind aber nicht beschränkt auf die sehr Reichen und ganz Armen, auf diejenigen, welche die Endglieder der Kette der bürgerlichen Gesellschaft sind, sondern auch alle mittleren Glieder werden davon ergriffen, die Sitten der ganzen Nation werden dadurch zerrüttet.

Wenn die beiden Extreme von unmäßigem Reichthum und Dürftigkeit beständig vor unsern Augen sind, so werden wir gewohnt, mit dem Gedanken an jenen alles zu verbinden, was wir nur wünschen, mit dem Gedanken an diese, alles was wir vermeiden möchten. Der Begri„ von Reichthum wird unzertrennlich in unserm Innern von Unabhängigkeit, Glanz, Ansehen und Glück; der Begriff von Armuth, von Dienstbarkeit, Elend und Verachtung. Der Mensch wird nicht ferner geschätzt nach seinem wahren Werth, nach dem Gehalt seines Herzens oder Verstandes, sondern einzig nach dem meßbaren und nutzbaren Vermögen; und während auch die Besten durch die herrschende Sitte gewohnt werden, den Reichen unwillkührliche Achtung zu zollen, werden die Dürftigen mit Verachtung behandelt oder vernachläßiget. Der

*) Home's Douglas.

große Endzweck des Lebens wird der, ein Vermögen zu sammeln, um einen glänzenden Platz in der Gesellschaft zu behaupten; daher wird Habsucht und Geldgier herrschend; an die Stelle des lobenswerthen Verlangens nach Unabhängigkeit und Comfort, das erwerbsam und sparsam macht, tritt unersättlicher Durst nach Gewinn und verdrängt jede Tugend.

Man sieht, daß Abscheu vor Armuth bei Menschen von verschiedenen Karakteren entgegengesetzte Wirkungen hervorbringt; einige werden durch übertriebene Angst vor künftigem Mangel so karg, daß sie sich allen Genuß des Erworbenen versagen; andere mögen die Verachtung, die mit Armuth verbunden ist, nicht ertragen, und suchen den Ruf, vermögend zu seyn, durch Ausgaben zu erlangen, die ihren Umständen unangemessen sind, und diese Ausgaben ziehen, trotz allem Jagen nach Gewinn, sie bald wieder in die Dürftigkeit, deren Schein ihnen schon so fürchterlich war.

Noch eine andere und größere Ursache von Verschwendung ist diese. Die pralerischen Vergnügungen der Reichen geben den weniger Bemittelten unmäßige Wünsche; diese wetteifern mit jenen in thörichtem Aufwand, ahmen die kostspieligsten Vergnügungen nach, wollen sich in eben so schönen Kleidern und Kutschen zeigen als jene, und geben mehr aus als sie einnehmen. Es entsteht ein Wetteifer im Prunken und Glänzen zwischen den mehr und weniger Reichen überhaupt und allen Einzelnen, der sich allerdings mit einem Pferdewettrennen vergleichen läßt; jeder will seinen Nachbar hinter sich lassen, und die einholen, die ihm voran sind, und alle wollen sich durch das, was käuflich ist, auszeichnen. Dieß Getriebe mag den Philosophen zu ernsthaften Betrachtungen und den Satyriker zu scherzhaften Bemerkungen veranlassen; aber ein Ende des Unwesens läßt sich nicht hoffen, so lange es Besitzer von übermäßigen Reichthümern giebt, die durch glänzende Ausschweifungen die Menge blenden.

Die Folgen sind höchst verderblich für die Moral und

das Glück des Volks. Keiner kann, auf welcher Stufe er auch steht, die Lebensart bequem führen, die man von ihm erwartet, und zugleich das Nothwendige für seine Kinder zurücklegen. Er muß entweder auf Comfort Verzicht thun, und der herrschenden Sitte im Aufwande nachgeben, oder sich den Tadel des Geizes von den Gedankenlosen zuziehen, oder in den Ausgaben die Gränzen der Klugheit übertreten. Er ist so umringt von Versuchungen, so belagert von eigenen Wünschen, oder denen seiner Familie, daß es schwer hält, gegen den Strom zu streben, und der beständigen Gefahr zu entgehen, Schulden zu machen. Die Schwierigkeit, vom jährlichen Einkommen so viel zurückzulegen, als nöthig ist zur Versorgung der Familie, wird so allgemein anerkannt, daß die Unvorsichtigkeit dessen laut getadelt wird, der sich verheirathet, bevor er ein Vermögen erworben hat. Daher wird Ehelosigkeit vorherrschend mit allem davon abhängenden Unfug.

Die Verschwendung, die durch Wetteifer im Aufwande aus großer Ungleichheit des Vermögens entspringt, ist also nicht bloß eingeschränkt auf eine Klasse, sondern verbreitet sich mittelst verderblicher Ansteckung über alle Volksklassen. Wie viel oder wie wenig auch jemand besitzen mag, es ist doch selten genug für seine Bedürfnisse. In dieser Rücksicht sind alle gewissermaßen gleich arm; oder vielmehr Geldverlegenheit und Sorgen wegen Unvermögens, eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen, herrschen bei den Reichen, beinah in gradem Verhältniß des Reichthums, mehr noch als bei den Armen.

Nichts erstickt mehr den Gemeinsinn und Vaterlandseifer als dieses Umsichgreifen, theils von Geiz, theils von Verschwendung, und diese Verdrängung einer vernünftigen Sparsamkeit, welche dadurch, daß sie Unabhängigkeit von äußeren Umständen giebt, fast unerläßliche Bedingung zur Erlangung eines unabhängigen Karakters ist. Wer alle seine Wünsche auf Reichthum gerichtet hat, noch mehr der, welcher sein Vermögen durchgebracht hat, oder von der Ver-

stellung gequält wird, daß er die Seinigen einst im Mangel zurücklassen wird, ist beständig der Versuchung bloß gegeben, vom Guten abgezogen zu werden. Der erste wird unempfindlich seyn für alles, was zum allgemeinen Besten dient, sobald es mit der Gelegenheit zusammenstößt, Geld einzusammeln, das der Hauptzweck seines Lebens geworden ist; dem letzteren werden fast alle Mittel, sich aus der Erniedrigung, die ihm droht, zu ziehn, willkommen seyn. Er sieht voraus, wie er die gewohnten Vergnügungen entbehren muß, wie die, welche seine Freunde heißen, ihn verlassen, wie seine Kinder, wenn gleich nur stillschweigend, ihm Vorwürfe machen, wie die Welt ihn verachtet, wie alle Noth der Armuth ihn trifft. Dürftigkeit erscheint ihn mit allen Schrekken umgeben, und die Tugend muß sehr fest gegründet seyn, die solchen Angriffen nicht weicht. Vielleicht kann er sein zerrüttetes Vermögen auf einmal wieder herstellen, wenn er in einem kritischen Augenblick seine Parthei verläßt, oder die eifrige Unterstützung der Minister gerade dann, wenn er insgeheim ihre Maaßregeln mißbilligt, kann ihm vielleicht eine Versorgung seiner Familie werth seyn. Können wir uns wundern, daß jemand in solchen Umständen feil ist, und wider sein Gewissen und Vaterland handelt?

Alle diejenigen, welche sich schändlicherweise bestechen lassen oder bestechen, ersticken in sich das Pflichtgefühl des guten Bürgers; ihre Zahl aber ist so groß, ihr Rang in der Gesellschaft so hoch, daß sie alles Bewußtseyn der Schuld verlieren, und sich ihrer Schande beinahe rühmen.*) Die übrigen Bürger, wenn sie vor ihren Augen solchen Handel sehen, wo für Aufopferung der Grundsätze Reichthum und Ehrenstellen gegeben werden, und so oft hintergangen werden von denen, die eine unbestechliche Unabhängigkeit betheuerten, verlieren alles Zutrauen zu der Rechtlichkeit der Vorsteher des Gemeinwesens. Sie sehen nichts anders um sich her als einen Kampf der Partheien um das, was zu

*) S. Lord Melcombe's Tagebuch an vielen Stellen.

ihrem Privatvortheil dienen soll, ein Gedränge in Aemter zu gelangen, nicht als Mittel das öffentliche Wohl zu befördern, oder auch nur dem Ehrgeiz freien Spielraum zu geben, sondern blos, weil dieses der Weg ist, unmittelbar reich zu werden, und das leichteste, um seine Kinder in der Welt vorwärts zu bringen. Da die weitverbreitete Bestechlichkeit sich ohne Schaam offen zeigt, so lassen sie sich zu dem Schluß verführen, daß Patriotismus ein Wort ohne Sinn sei, und nur gebraucht werde, um die untern Volksklassen zu täuschen. Es wäre überflüssig, zeigen zu wollen, welche verderbliche Folgen diese Nichtachtung des uneigennützigen Eifers fürs allgemeine Beste, oder selbst der Unglaube daran auf die Moral sowohl als die Politik haben muß. Niemand kann so blind seyn, daß er nicht einsieht, wie die nothwendigen Folgen davon allgemeine Verderbniß, Verlust jedes Vortheils, den eine freie Verfassung verspricht, und die bedauernswürdigste Herabwürdigung der menschlichen Natur seyn müssen.

Was auf diese Weise die Moral und die Vaterlandsliebe untergräbt, wird das äußere Glück und die Macht des Staates wahrscheinlich nicht begünstigen, eben so wenig wird die Hervorbringung und Anhäufung von Vermögen dadurch befördert.

Der Eigenthümer von sehr weitläuftigen Besitzungen ist selten in solchen Umständen, daß er an die Verbesserung seiner Güter viel denkt und verwendet. Alle seine Gewohnheiten sind gerade der Gegensatz von der Thätigkeit, Aufmerksamkeit, der Sparsamkeit und Ausdauer, ohne welche die Versuche, Grundstücke zu verbessern, bloß kostspielig und nicht einträglich sind. Die Ausführung und Aufsicht alles Einzelnen bleibt den Dienern überlassen, die den Vortheil des Herrn vernachläßigen, und mit seinem Vermögen nicht sparsam umgehen; daher wird nach Beendigung der beabsichtigten Verbesserungen die Kasse des Herrn meistens nur Verlust haben. So lange die Indolenz, die mit dem Besitz großer Güter verbunden zu seyn pflegt, dieselbe bleibt, werden

landwirthschaftliche Verbesserungen, unternommen von einem großen Landeigner, schwerlich die Auslagen wieder einbringen, die, da sie nicht leicht von seinem gewöhnlichen Einkommen erspart werden, ein Verlust am Nationalvermögen seyn werden.

Je größer die Besitzungen eines Mannes sind, desto schwerer hält es gewöhnlich, daß er seine jährlichen Ausgaben nach seinen jährlichen Einnahmen einrichtet und begränzt. Ungewohnt, sich irgend ein Verlangen zu versagen, aufgewachsen mit der Idee, daß Sparsamkeit und haushälterische Genauigkeit eine plebejische Tugend ist, zu stolz, sich im Aufwande übertreffen zu lassen von solchen, die sie nicht für ihres Gleichen gelten lassen, unkundig der Geschäftsführung und nachlässig, auch den Unfug ihrer Domestiken, der vor ihren Augen geschieht, zu beenden, sind die Großen mitten in ihrem Ueberfluß beständig durch Zahlungsforderungen bedrängt. In solchen Umständen hilft es nichts, zu wissen, daß durch eine mäßige Auslage der Werth eines Grundstücks beträchtlich erhöht werden kann. Der Gutsherr kann nichts verbessern, ohne damit anzufangen, die Schulden und Verlegenheiten zu vermehren. Er ist schon genug verwickelt und verlegen, als daß ihm nicht die regelmäßige Abtragung neuer Zinsen eine unerträgliche Last seyn sollte, und wenn er einen erhöhten Pacht erhält, so wird er, der nicht zu rechnen und für die Zukunft zu sorgen gewohnt ist, allzugeneigt seyn, das erhaltene Geld gleich zu verbrauchen, ohne für gehörige Wiederabtragung des Angeliehenen Sorge zu tragen. Seine Ausgaben werden zunehmen, wie seine Einnahmen von den Pächtern steigen, seine Ausgaben werden wiederum seine vermehrte Einnahme übertreffen, und zuletzt, wenn ihm nicht länger geborgt wird, ist er genöthigt, einen Theil seiner Güter zu verkaufen, um die für die Verbesserung derselben gemachten Schulden abzutragen. Die Erfahrung hat die großen Gutsbesitzer hinlänglich gewarnt vor der Gefahr, der sie sich durch solche Unternehmungen leicht aussetzen, und sie

ziehen meistens den andern bequemern Weg vor, ihre Güter unverbessert zu lassen.

Dieselben Verhältnisse sind den Verbesserungen ungünstig, die, bei einer vernünftigen Führung des Guts, die Pächter aus eigenem Vortheil getrieben würden, zu machen. Gutsbesitzer, die von ungestümen Forderungen gedrängt werden, sind begierig nach baldigen Einnahmen, auch wenn sie wissen, daß sie späterhin Verlust dadurch leiden. Sie nehmen lieber den Pächter, der den höchsten Pacht bietet, als den, von dem es wahrscheinlich ist, daß er das Pachtstück richtig behandelt. In Erwartung, daß die Pachten steigen durch allgemeines Fortschreiten des Wohlstandes, weigern sie sich, das Land auf längere Zeit wegzugeben, die den Miether in den Stand setzen könnte, eine kostspieligere aber einträglichere Kultur einzuführen. Ja, sie treiben ihre kurzsichtige Thorheit oft so weit, daß sie bei der Uebernahme Vorausbezahlung einer Summe bedingen, wodurch sie das Kapital des Pächters vermindern, das zur Betreibung der Wirthschaft nöthig ist, und ihn zwingen, das Land unvollkommen zu bauen, zum eignen Nachtheil und dem des Staats.

Geschweige von den großen Strecken Landes, die als Park, als Spatziergänge, als angenehme Landschaften zum Vergnügen dienen, und wenig oder gar keinen Ertrag liefern, so daß sie kaum als ein Theil des Nationaleigenthums angesehen werden können, beweisen die angeführten Umstände hinlänglich, daß große Ungleichheit des Eigenthums nachtheilig ist für den wichtigsten Zweig des Nationalvermögens und des Fleißes. „Es sind noch in beiden Theilen des vereinigten Königreichs einige große Besitzungen übrig," sagt Smith,*) „welche ohne Unterbrechung in den Händen derselben Familie seit den Zeiten der Feudalanarchie gewesen sind. Vergleicht man den gegenwärtigen Zustand dieser Besitzungen mit kleineren Gütern in der Nachbarschaft, so wird für jeden Sehenden kein weiterer Beweis nöthig seyn, wie hinderlich

*) Nationalreichthum. 3. Buch. 2. Kapitel.

solche weitläuftige Besitzungen sind für fortschreitende Verbesserung."

Eben so gewiß ist es, daß äußerste Ungleichheit des Eigenthums sowohl die Menge als den Werth der Arbeit vermindert. Nicht nur die Reichen sind außer der Reihe der Arbeitenden, sondern auch der ganze Schwarm derer, die von ihnen abhängig sind; alle die, welche ihnen nachahmen, gehen lieber müssig, als daß sie fleißig arbeiten, und sich durch Anstrengung ein sicheres angenehmes Leben schaffen. Ein Gentleman, nimmt man an, muß keine Art von Arbeit thun, und jeder, der für einen Gentleman gelten will, ahmt den trägen Stolz nach. Um zur ehrenvollen Klasse der Nichtsthuenden zu gehören, ziehen manche einem ehrlichen Gewerbe die drückendste Armuth vor, die quälendsten Verlegenheiten, oder das jämmerlichste und niedrigste Geschäft von allen, das eines Schmeichlers und Schmarotzers der Reichen. Hume hielt dieses Vorurtheil gegen nützliche Gewerbe für einen hinlänglichen Grund der Abnahme des Handels unter einer despotischen Regierung.*) Es ist dieses eine beständige Folge der großen Ungleichheit zwischen den Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft, wodurch scharfe Gränzen gezogen sind zwischen den höheren und den untergeordneten Klassen; es ist aber auch eben so gewiß die Folge solcher Ungleichheit des Eigenthums, wodurch die Reichen weit hinweg sind über die Nothwendigkeit, die Aufsicht über ihre Güter zu führen, oder auch nur auf die Aufseher zu achten, wodurch also Leichtsinn und Indolenz unter denen, welche die angesehensten sind, herrschend werden. Deswegen ist in England das Vorurtheil gegen diejenigen, welche nützliche Gewerbe und Geschäfte treiben, beträchtlich, obwohl das Recht unter ein und dasselbe Gesetz zu gehören, allen zukommt.

Das Laster und Verderben, deren Quelle unmäßige Vermögensungleichheit ist, werden dem Gewerbfleiß nicht weniger nachtheilig, und alles, was Unwissenheit unter den nie-

*) Hume's Versuche. 1. Theil. 12. V.

dern Klassen der Einwohner veranlaßt, muß auch die Verbesserung mancher Operationen in den Manufakturen verspäten. Je allgemeiner gute Erziehung ist, desto größer muß offenbar die Wahrscheinlichkeit seyn, daß ungemeine Anlagen entwickelt werden, welche nützliche Entdeckungen machen oder vervollkommnen. Der erste Wink wird oft von dem spekulativen Naturforscher gegeben, aber die ganze Anpassung an die Praxis muß die Sache geübter Mechaniker seyn, die aus Erfahrung den ganzen Vorgang mit den bisherigen Fehlern und den mancherlei Schwierigkeiten, die der Ausführung der Theorie oft entgegenstehen, kennen. Sind die Arbeiter aufmerksam und gescheidt, so werden täglich neue Verbesserungsplane gemacht, und die, welche Nutzen versprechen, werden schnell ins Werk gesetzt; sind sie im Gegentheil unwissend, so geht alles seinen kaum begriffenen täglichen Gang, und neue Ideen, die der Nation hätten Reichthümer schaffen können, werden vielleicht als geistreich bewundert, bleiben aber unausgebildet und unanwendbar auf die Künste. Umsonst erwartet man von Menschen, die gar nicht gewohnt sind, nachzudenken und zu urtheilen, umfassende Ansichten oder irgend einen neuen Schluß aus Vergleichung mehrerer Thatsachen, wenn diese dem Arbeiter auch noch so nahe liegen; wenn wir gleich manche der wichtigsten Erfindungen dem Kontinent schuldig sind, so ist doch fast keine von diesen, welche nicht eben deswegen in England verbessert und in der Ausführung vervollkommnet wäre, denn in England ist die Erziehung des Volks, wie fehlerhaft sie auch ist, doch besser als in andern Ländern; in England wird durch die aufmerksame Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten und durch die Anstrengungen der politischen Partheien der Verstand aller Bürger genährt, geübt und gestärkt.

Wenn der jährliche Ertrag des Landes und der Arbeit auf diese Weise vermindert wird, so ist es wahrscheinlich, daß die Anhäufung des Kapitals wenigstens in demselben Grade verspätet wird. Wenn wir auch annähmen, daß die

Anhäufung allezeit in geradem Verhältnisse stände mit dem vorhandenen Kapital der Gesellschaft, so müßte auch schon in dieser Rücksicht unmäßige Ungleichheit der allgemeinen Vermehrung des Wohlstandes nachtheilig seyn. Aber es kann kaum bezweifelt werden, daß die Anhäufung des Vermögens viel rascher geht in einem Lande, das schon reich ist, als in einem armen. Ist ein Volk noch arm, so hat jeder wenig mehr Einkommen, als was er zu seiner Nothdurft haben muß, und zu einigen wenigen Annehmlichkeiten; es kann jeder nur ein sehr Geringes erübrigen, und das Vermögen des ganzen Gemeinwesens kann nur sehr allmählig mit fast unmerklichen Schritten zunehmen. In Ländern aber, die schon reich sind, wächst der Reichthum schnell und immer schneller. Selbst die Ungleichheit des Eigenthums, wenn sie auch ein Hinderniß ist, kann doch nicht wehren, daß Reichthum Reichthum an sich zieht.

Jedoch kann die Gewohnheit der Verschwendung, die durch Vermögensungleichheit hervorgebracht wird, die natürlichen Fortschritte des Wohlstandes sehr verspäten. Bei den mittleren Klassen der Gesellschaft, die aus Nothwendigkeit von Jugend auf Sparsamkeit lernten, die sich bestrebten vorwärts zu kommen in der Welt, und späterhin für ihre Kinder zu sammeln, bei denen allein ist die Sparsamkeit zu suchen, welche das einzige Mittel ist, Vermögen anzuhäufen. Die Großen, aufgewachsen in Glanz und Verschwendung, und nachgiebig gegen alle Wünsche, finden selbst ihre größere Einnahme unzureichend für ihre wachsenden Ausgaben. Wenn einer von ihnen einmal Gefallen findet am Sparen, so legt er freilich mehr zurück als möglich wäre, wenn mehrere Familien statt einer von dem Einkommen leben sollten. Aber es wird diese Neigung, die der Erziehung und den Gewohnheiten der Reichen so entgegen ist, weder häufig seyn, noch wird das übergroße Vermögen, das auf diese Weise angehäuft wird, zum nützlichsten Behuf angewandt werden.

Der natürlichste Weg ein übergroßes Kapital sicher an-

zulegen, ist Land zu kaufen. In solchem Fall wird es aber meistens vortheilhafter seyn, ein sehr großes Gut zu kaufen, als sich auf weitläufige landwirthschaftliche Verbesserungen einzulassen, zumal da der, welcher sein erworbenes Geld anlegen will, wahrscheinlich keine Erfahrung vom Landwesen hat; der erste Nachfolger also wird sich schon in denselben Umständen befinden, wodurch andere Gutsbesitzer abgehalten werden, ihre großen Besitzungen zu verbessern. Ja es kann auf diese Weise ein sehr großes Kapitalvermögen, indem es mehrere Güter von mittlerer Größe verschlingt, selbst nachtheilig werden für die Kultur eines Landes.

Uebergroße Kapitalien in den Händen des Kaufmanns werden ebenfalls meistens auf ungünstige Art angewandt. Gewöhnlich fließen sie in Handelskanäle, von denen, weil sie den Ertrag erst spät zurückliefern, alle die ausgeschlossen sind, welche ihre jährlichen Ausgaben von ihrem jährlichen Handelsgewinn bestreiten, oder sie werden auf weitläufige entfernte Spekulationen verwandt, wo wenig Mitbewerber zu fürchten sind. Sie können freilich neue Handelswege eröffnen, wohin weniger bemittelte Kaufleute nie gelangt wären; aber eben dadurch entziehen sie einen Theil des Nationalvermögens den näheren Geschäften, deren kräftigere Betreibung den inländischen Gewerbfleiß, den Verbrauch und die Gewinnung und Verfertigung der Bedürfnisse im Lande selbst befördert hätte.

Es bedarf keiner Anführung von Gründen, um zu beweisen, daß, was den jährlichen Ertrag des Landes, des Kapitals und der Arbeit vermindert, was die Fortschritte des Vermögens hemmt, und den erlangten Reichthum zu den wenigst einträglichen Geschäften leitet, die Bevölkerung, die durch den Ertrag des Landes, des Kapitals und der Arbeit unterhalten wird, beschränken, folglich der Macht und der Sicherheit des Staates schädlich seyn muß.

# Zweiter Abschnitt.

## Wahn gleicher Vertheilung alles Eigenthums.

Wenn die Uebel, die aus unmäßiger Ungleichheit des Eigenthums entspringen, vor unsern Augen liegen, wenn wir sehen wie dieses die fruchtbarste Quelle von Unglück ist für die Reichen sowol als die Armen, wie dieß die Sittlichkeit untergräbt, die Vaterlandsliebe vernichtet, Laster und Verbrechen fördert, wie es dem Ackerbau, der Bevölkerung, dem Nationalvermögen und der Nationalmacht schadet: so scheint es ein natürlicher Wunsch, mit einem Male alle diese Uebel wegzuräumen, den Reichen zu nehmen, was ihnen selbst wirklich nachtheilig wird, und es den Armen zu geben, deren Noth gleich damit gehoben werden könnte.

Wäre das Recht des Eigenthums lediglich die Frucht der bürgerlichen Gesellschaft, *) wäre es willkührlich eingeführt, bloß in Absicht des Nutzens, also auch veränderlich je nach der schwankenden Meinung über zu erwartenden Vortheil, so könnte es der Mehrzahl der Nation zustehn, falls nicht Gegengründe von Seiten der Klugheit es hinderten, eine Gemeinschaft der Güter festzusetzen, oder die Besitzungen der Reichen unter die Armen zu vertheilen. Aber das Recht des Eigenthums gleich allen andern Menschenrechten beruht auf einem festern Grunde, es ist unerschütterlich gegründet auf den allgemeinen und unveränderlichen Gefühlen des Menschengeschlechts.

Die einzige Art hierin klar zu sehen, ist auf die Gefühle zu merken, die in der Brust eines Zuschauers erregt würden, während jemand sich bemühte seinem Nächsten etwas zu entreißen, was schon in seiner natürlichen Gewalt ist. Für den Zuschauer würde das Interesse beider Streiter gleiches Gewicht haben; und da er kein Mitgefühl haben könnte mit dem Vorzuge, welchen der Angreifende seinem

*) Rousseau vom Socialkontrakt. 1. Buch. 9. Kap.

eigenen Wohl vor dem des Andern giebt, so müßte er den Angreifer mißbilligen. Derjenige, welcher im Besitz des bestrittenen Gegenstandes ist, hat eben dadurch die natürliche und vernunftgemäße Erwartung des Gebrauchs; der Versuch des Andern drohte ihm diese gerechte Erwartung zu stören, die Lage seines Nächsten gewissermaaßen schlechter zu machen, als sie vorher war, seinen Genuß zu mindern, oder mit andern Worten, ihm positives Unrecht zu thun. Der Zuschauer würde den Unwillen theilen, den solches Betragen erregen müßte, und eifrig helfen den gefährdeten Besitz zu behaupten, oder das mit Unrecht Zurückgehaltene wieder zu nehmen. Der Angreifer würde eigentlich nichts verlieren durch die Verweigerung des verlangten Gegenstandes, ausgenommen daß sein selbstsüchtiges Gefühl, welches keiner billigen könnte, unbefriedigt bliebe; seine Lage würde völlig dieselbe seyn wie vorher, ehe er die Forderung machte; ihm wäre kein Genuß und keine vernünftige Erwartung von Genuß geraubt worden. Unter solchen Umständen müßte der Unwille, den er vielleicht äußerte, Anderen höchst ungereimt scheinen. Wenn die Verschiedenheit des Mitgefühls des Zuschauers mit dem Einen und dem Andern so groß ist, kann der Zuschauer nicht zweifelhaft seyn über die Befugniß einzugreifen, um ein Recht mit aufrecht zu halten; und so würde die Idee des Eigenthums entstehn aus der Thatsache des Besitzes. Wirklich haben alle Schriftsteller über das Recht und über die Gesetze aller Länder die Besitznahme, das Ergreifen einer Sache für die hauptsächlichste Quelle des Eigenthumsrechts angenommen; ja bei manchen rohen Völkern gilt die Meinung, daß dieses Recht nicht länger da sei, als der handgreifliche Besitz und Gebrauch. *)

Viele Umstände treffen zusammen, die dieß Recht verstärken. Sehr selten findet eine Besitznahme, eine Erwerbung statt, ohne daß Arbeit oder Klugheit angewandt wäre, und nichts kann innigeren Zusammenhang haben, als der

*) Kames's historisch-jurist. Abhandl. 3. Abhandl.

Mensch mit dem Werk seiner Hände oder seines Geistes. Diese Anstrengung war durchaus willkührlich, sie war der deutlichste Ausdruck des Verlangens die Sache zu besitzen, und hat vielleicht den Werth des Gegenstandes sehr erhöht, oder vielleicht ist nur ihr die Zurichtung desselben zu danken, wodurch es geschickt wird, menschliche Bedürfnisse zu erfüllen.

Wer ein Haus baut, offenbart seine Absicht es zu besitzen, und setzt Dinge, die vorhin wenig Werth hatten, so zusammen, daß sie nun Schutz und Bequemlichkeit gewähren. Wenn ein Anderer, der nicht mit an dem Werk geholfen hätte, ihn aus dem Besitz treiben wollte, so wäre der Unterschied zwischen den beiderseitigen Rechten auch für den gleichgültigsten Zuschauer auffallend. *) Aber wenn auch dieser Rechtsgrund, der freilich der stärkste von allen ist, nicht da ist, wenn das Eigenthum von den Vorfahren oder andern Verwandten überkommen ist, so finden doch mehrere Ideenverbindungen statt, von denen einige späterhin aufgeführt werden sollen, **) wodurch die andern moralischen Gefühle verstärkt werden, und das Recht, das aus dem Besitz entspringt, bekräftigt wird.

Diese Gefühle sind unabhängig von der bürgerlichen Gesellschaft, sie werden lebendig den Augenblick, da Jemand in Gegenwart Anderer versuchte das Eigenthum seines Nächsten zu nehmen. Es kann aber viel Unrecht im Verborgenen geschehen; die gelegentliche Einmischung zufälliger Zuschauer ist nur ein unvollkommenes Sicherungsmittel; also werden sich bald Nachbarn vereinigen zu gegenseitigem Schutz. Weit davon also, daß das Eigenthumsrecht eine Frucht der bürgerlichen Gesellschaft ist, läßt sich vielmehr mit Wahrheit behaupten, daß die Vertheidigung dieses Rechts einer der ursprünglichen Endzwecke des gesellschaftlichen Vereins ist. ***)

*) Locke von der bürgerlichen Regierung. 2. Buch 5. Kap.

**) 4. Abschnitt dies. Kap.

***) 1. Buch 1. Kap. 1. u. 5. Abschnitt.

Ist die Gesellschaft vervollkommnet, so werden allgemeine Gesetze zu Gunsten des Eigenthums durch Gewohnheit und Erfahrung befestigt. Jeder Einzelne hat nach seinem natürlichen Gefühl eine Menge besonderer Fälle entschieden, und bildet sich daraus allgemeine Regeln, die er nachher bei ähnlichen Umständen anwendet, ohne daß das Gefühl allemal so lebhaft und entscheidend wirkt, als die ersten Male, und ohne daß er die vorlängst erhaltenen Eindrücke sich allemal deutlich zurückruft. Diese Regeln, verstärkt durch längere Erfahrung, werden endlich so mächtig, daß sie die Meinungen beherrschen, auch wenn Mitleid, Freundschaft oder Abneigung sich des Herzens bemächtigt haben, und selbst von demjenigen anerkannt werden, welcher sich zu ungerechten Handlungen hinreißen ließ. Diese Regeln werden der Jugend eingeprägt, sie bemächtigen sich der jugendlichen Seelen, und erlangen allmählig ein Gewicht, gegen welches kein Gefühl, das in einzelnen Fällen dem Urtheil vielleicht lebhaft widerstrebt, etwas vermag.

Wenn der Mensch im weitern Fortschreiten nachsinnt über die entfernteren Folgen, die seine Handlungen haben können, so muß es ihm deutlich werden, daß ausschließlicher Besitz der stärkste Reitz zur Arbeit, Verbesserung und Unternehmung ist; daß die Gewißheit des ausschließlichen Besitzes einzig und allein gesichert werden kann durch die genaueste Beobachtung allgemeiner Regeln, und daß das ganze Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft beruht auf der strengsten und gleichförmigen Beachtung der Grundsätze unbiegsamer Gerechtigkeit. Das Recht des Eigenthums wird dann aufs Festeste gegründet auf die weitumfassenden und uneigennützigen Berechnungen des allgemeinen Besten, welche manche Schriftsteller für die ursprüngliche Quelle der Rechte und Pflichten gehalten haben. *)

Alle Plane zur gleichen Vertheilung des Eigenthums ver-

*) Diese Bemerkungen über den Ursprung und die Natur des Eigenthumsrechts sind nur ein Abriß des vortrefflichen Vortrages des Professors Millar in Glasgow über diesen Gegenstand.

nichten offenbar das Recht des Eigenthums; sie zerstören die gerechten Erwartungen der gegenwärtigen Besitzer; sie stürzen Menschen, die im Ueberfluß aufwuchsen, in einen Zustand, der für sie Armuth ist; sie rauben Vielen die Früchte ihrer eigenen Arbeit, Anstrengung und Sparsamkeit; sie sind geradezu in Widerspruch mit den Regeln und Grundsätzen der Moral, welche die einstimmige Billigung aller Völker haben, und welche schlechthin nothwendig sind, damit Sicherheit, Ordnung und Glück auf Erden sey. Solche gleiche Austheilung alles Eigenthums wäre nur darin von Räuberei verschieden, daß hier eine größere Anzahl von Verbrechern wirkte, daß das unmittelbar hervorgebrachte Elend gränzenlos und durchaus verderblich seyn würde. Weder die Regierung noch irgend eine Mehrzahl der Bürger kann berechtigt seyn zu dem Endzweck, Gleichheit der Güter einzuführen, einen Angriff auf das Eigenthum zu machen, zu dessen Vertheidigung hauptsächlich die Gesellschaft gestiftet ward. Ein Versuch der Art würde in der That nichts anders seyn, als Auflösung des gesellschaftlichen Vereins; die Obrigkeit würde keine Befugniß mehr haben Gehorsam zu verlangen, und die Minderzahl wäre vollkommen befugt, durch offene Gewalt ihre angegriffenen Rechte zu behaupten.

Glücklich aber ist es für uns, daß das Ungerechte nimmer nützlich ist; daß Verbrechen, weit davon entfernt, Vortheil zu bringen, allezeit natürliche Strafen nach sich ziehen. So ist selbst der Eigennutz gezwungen, die Sache der Tugend zu vertheidigen. In wenigen Fällen aber ist diese innere Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Nutzen inniger als in diesem; denn so gewiß nichts ungerechter seyn kann, als gleiche Vertheilung des Eigenthums, eben so gewiß würde die Ausführung jedes Volk ins äußerste Verderben bringen.

Die erste Folge würde völliger Stillstand alles Gewerbfleißes seyn. Die Erziehung und Gewohnheiten der Reichen machen sie ungeschickt zu den meisten Arten produktiver Arbeit. Durch Bequemlichkeit und Verzärtelung mangelt

ihnen die nöthige Geduld, Stärke und Geschicklichkeit; es würden lange Lehrjahre für sie erfordert, ehe sie sich oder dem Gemeinwesen als Arbeiter Nutzen schaffen könnten. Aber auch die Armen würden nicht fortfahren, so fleißig und mäßig zu seyn wie jetzt. In ihrer Lage erzeugt sich natürlich die Ansicht, daß Arbeit das größte Uebel, Muße das größte Gut ist. Wenn sie eine Weile im Stande wären müssig zu leben, wenn sie in Besitz eines Eigenthums kämen, das freilich gering wäre in Verhältniß der Bedürfnisse, aber doch groß in Verhältniß ihrer vorigen Armuth; wenn die Noth des Augenblicks, die gewöhnliche Triebfeder ihrer Anstrengungen, entfernt wäre: unter solchen Umständen würden die Armen Vergnügungen suchen, die ihnen vorher unerreichbar schienen, sie würden alle feiern von Mühe und Arbeit, alle Laster, die aus Müssiggang entspringen, würden plötzlich vermehrt werden, die ganze Nation wäre beschäftigt, nicht mit produktiver Arbeit, sondern mit Verzehrung des schon vorhandenen Vermögens; die baldige Folge müßte allgemeine Armuth seyn.

Gewohnheit des Müssiggangs und des Ausschweifens, veranlaßt durch eben diese gleiche Austheilung des Eigenthums, würde diejenigen, die ihren Antheil verschleudert hätten, zu Gewaltthätigkeiten gegen das Eigenthum der Nachbaren treiben. Jedes andere Mittel, ihre Umstände wieder herzustellen oder ihren Familien Unterhalt zu schaffen, würde in der That unmöglich seyn. Das Vermögen des Landes ist ja vernichtet, nirgends ist gesammelter Vorrath zum Unterhalt von Landarbeitern und Handwerkern, nirgends ist aber auch Nachfrage nach den Produkten ihrer Arbeit. Es ist freilich möglich, daß einige wenige Menschen sich noch mit Ackerbau und mit Verfertigung der allerersten Bedürfnisse beschäftigen; die übrigen aber, wenn sie nicht auswandern in ein glücklicheres Land, werden gezwungen seyn zu rauben, um ihren Unterhalt zu finden, oder elendiglich aus Mangel umkommen.

Die verderblichen Folgen einer gleichen Gütervertheilung

würden nie aufhören, bis die Nation, der gezwungenen Gleichheit entsagend, wieder zurückkehrte auf den Weg der Gerechtigkeit. Noch hat niemand gezeigt, wie es möglich ist, alle Menschen gleich zu machen, in Ansehung der Erwerbsamkeit, der Mäßigkeit und zufälliger glücklicher oder unglücklicher Umstände; ehe aber die Menschen hierin nicht gleich sind, kann Gleichheit des Eigenthums, auch wenn sie durch ein unwiderstehliches Gesetz eingeführt wäre, nur von sehr kurzer Dauer seyn. Nach Verlauf der ersten Woche wird sie verletzt seyn; vor Verlauf des Jahres werden nur noch schwache Spuren übrig seyn. Eine zweite Gütervertheilung würde verlangt werden, um die Vortheile zu sichern, die von der ersten vergebens erwartet wurden. Würde diese nicht zum zweitenmal ausgeführt, so wäre das Eigenthumsrecht erschüttert worden, die grausamsten Veränderungen der Glücksumstände wären erzwungen, das sittliche Gefühl des Volkes wäre verdorben, aller Erwerbfleiß und alles gesammelte Vermögen, mit Hülfe dessen der Fleiß fruchtbringend wird, wären vernichtet; Alles das wäre geschehen, und wir hätten dennoch nicht im geringsten das Ziel erreicht. Unter den Mangelleidenden würden manche seyn, deren Vermögen das erstemal vertheilt worden unter ihre ärmeren Nachbaren, es würde also die ärgste Ungerechtigkeit seyn, den Grundsatz, nach welchem sie früher ihres Eigenthums beraubt worden, nun nicht auch zur Abhelfung ihrer gegenwärtigen Noth anzuwenden. Dieselben Umstände, die eine zweite Gütervertheilung veranlassen würden, müßten auch in der Folge die Wiederholung fordern, so daß in Kurzem keine Spur mehr von Privateigenthum übrig seyn würde.

Gewiß, nichts kann ersonnen werden, was so allgemeines Elend über alle Menschen verbreiten müßte, als diese eine Maaßregel. Jeder würde eilen, sein Bischen Eigenthum zu genießen und zu verzehren, so lange es in seiner Macht ist. Wer würde mäßig und sparsam seyn, wenn er wüßte, daß sein gesammelter Vorrath den unersättlichen Lüsten der Ausschweifenden dienen soll? Wer ar-

beiten, wenn die Früchte seiner Mühe den Müssigen zu Gute kommen? Wer würde seine Leidenschaften zügeln, wenn seine Familie, wie zahlreich sie seyn mag, ihm nicht mehr Einschränkung auflegt, als andern? Unter diesen Umständen würden alle Tugenden des häuslichen Lebens augenblicklich verschwinden, Trägheit, Unfug und Ausschweifung würden allgemein seyn, das Menschengeschlecht müßte verwildern.

Das Gefühl der Gerechtigkeit wurzelt aber so tief in der Brust des Menschen, und die übeln Folgen einer gleichen Gütervertheilung sind so offenbar, daß die Geschichte von keinem ins Werk gesetzten, ja kaum von irgend einem ernsthaften Versuch einer Gleichmachung des Eigenthums meldet.

In Sparta war allerdings mehr Gleichheit als in irgend einem andern Lande, und diese Gleichheit ist fast allgemein einer Vertheilung des Grundeigenthums zugeschrieben, die Lykurg gemacht haben soll. Diese Art besondere Einrichtungen zu erklären dadurch, daß man sie einem berühmten Gesetzgeber zuschreibt, hat den Schein der Nachforschung für sich, und ist sehr bequem. Aber jeder Theil der Geschichte des Lykurg ist so dunkel, daß es selbst ungewiß ist, zu welcher Zeit er lebte und in welchem Lande er starb. (Plutarchs Leben Lykurgs.) Nach Verlauf von dreihundert Jahren, welche man als die Zwischenzeit zwischen der Bekanntmachung seiner Gesetze und dem Erscheinen des ersten Geschichtschreibers annimmt, muß es offenbar unmöglich geworden seyn, die Gesetze, die etwa dem Lykurg angehörten, und nun durch mündliche Ueberlieferung fortdauerten, von den Gewohnheiten zu trennen, welche durch den allmähligen Gang der gesellschaftlichen Einrichtungen und Sitten entstehen.

Wir haben keine Ursache zu glauben, daß die Spartaner je Gelegenheit hatten viel Vermögen zu sammeln, oder daß sie solche Eroberungen machten, wodurch große Strecken

Landes an wenige Besitzer gekommen wären. Die Ländereien waren von den verschiedenen Familien in Besitz genommen, wahrscheinlich je nach ihren Bedürfnissen, ihrer Zahl und ihrer Arbeitsamkeit; und die so in Besitz genommenen Landestheile werden zuerst nicht sehr verschieden gewesen seyn. Lange Zeit hindurch, da weder Gelegenheit Reichthümer zu sammeln, noch Neigung zu unordentlicher Lebensart statt fand, mag diese ziemliche Gleichheit ruhig fortgedauert haben, und Veräußerung von Grundstücken mag fast unbekannt gewesen seyn. In den frühesten Gesetzen fast jeder Nation finden wir, weil die Uebertragung von Grundstücken durch Kauf ungewöhnlich ist, diese gemißbilligt, und entweder durch besondere Bestimmungen eingeschränkt oder gänzlich untersagt. Die Spartaner, welche keinen oder wenigen Verkehr mit Auswärtigen hatten, blieben lange in diesem Zustande, und der Widerwille gegen Verkauf der Grundstücke ward ein Hauptzug ihres Nationalcharakters. Hieraus und aus der Einfachheit und Rohheit der Sitten, welche theils dem fast ununterbrochenen Kriegszustande, theils dem Mangel an Handelsverkehr mit Ausländern zuzuschreiben ist, scheint die lange Fortdauer der Gleichheit der Güterbesitzer erklärbar zu seyn, die man gemeiniglich durch positive Gesetze eingeführt glaubt.

In einer so frühen Periode, als in der Lykurg lebte, scheint es fast unmöglich, unter den Umständen, worin sich Sparta befand, daß solche Ungleichheit des Vermögens entstanden seyn sollte, wodurch ein Gesetzgeber verführt werden könnte, ein Mittel anzuwenden, das an sich so ungerecht, und dem Vortheil aller Männer von Einfluß im Staate so zuwider seyn mußte. Aber Xenophon erwähnt auch unter den Gesetzen des Lykurgs dieser vermeinten Austheilung der Ländereien gar nicht, und diejenigen Schriftsteller, auf deren Zeugniß die Nachricht beruht, weichen sehr von einander ab in Ansehung der Zahl der Güter, der Größe jedes einzelnen, und der Zeit, wann Veräußerung durchs Gesetz erlaubt war,

die auf jeden Fall sehr bald die erträumte Gleichheit zerstören müßte. *)

In den späteren Zeiten Spartas machte Agis wirklich die Unternehmung, das, was man für die alten Gesetze des Gemeinwesens hielt, wiederherzustellen, und diese Unternehmung, obwol sie nur das Grundeigenthum betraf, näherte sich mehr einer allgemeinen gleichen Güteraustheilung, als irgend ein andrer Fall in den glaubwürdigen Annalen der Geschichte. Der Ausgang zeigt, wie unmöglich ein solches Unternehmen gelingen kann. Ungeachtet der junge Patriot, der den Vorschlag machte, einer der Könige war, und der begütertste Mann im Lande, ungeachtet sich in ihm ungewöhnliche Talente vereinigten, und er den Ruf der strengsten, unbiegsamsten Sittlichkeit hatte, ungeachtet er alle Aemter mit seinen Verwandten und Zugehörigen besetzt hatte, und ohne irgend eine Absicht persönlichen Vortheils eine Ordnung der Dinge wieder einzuführen suchte, die in der Erinnerung des Volks verknüpft war mit dem Gedanken an alte Zeiten der Macht und des Glanzes; so konnte er dennoch nicht durchdringen, er konnte sein Leben nicht vertheidigen gegen die Macht seiner erbitterten Feinde. (Plutarchs Leben des Agis.)

Zu Solons Zeiten herrschte in Athen beträchtliche Vermögensungleichheit als Folge des ausgedehnten Handels; und das Volk, erdrückt von Schulden, die es unvermögend war zu bezahlen, gequält durch die Schärfe der Gläubiger, die eigene Lage mit der der Spartaner vergleichend, verlangte eine neue Austheilung der Ländereien; aber sobald Solon die drückendsten Schulden gemindert hatte durch ein Gesetz, das dem Geiste nach den Gesetzen glich, die in England oft zu Gunsten unfähiger Schuldner vom König und Parlament erlassen worden, war das Volk beruhigt, (Plutarch im Leben Solons) und obwol die große Güter-

*) Plutarchs Leben Lykurgs und Leben des Agis. Reise des jüngern Anacharsis. 46. Kap.

ungleichheit fortdauerte, und das Volk alle Angelegenheiten des Gemeinwesens nach eigenem Willen leitete, so ward doch in der Folge kein neuer Vorschlag zur Vertheilung der Ländereien gemacht.

Bei den Römern entstand durch frühe glückliche Kriege gegen benachbarte Staaten, durch Eroberung ganzer Gebiete eine sehr große Vermögensungleichheit. Viele aus dem Volke wurden zur Verzweiflung getrieben von der Strenge ihrer Gläubiger, denen sie Geld entliehen hatten, um sich zum Kriege zu rüsten, und sich zu erhalten, währen dessen der Krieg andere so bereicherte, daß ihre Uebermacht die öffentliche Freiheit gefährdete. Dieß Uebel nahm immer mehr zu, und hatte gegen das Ende der Republik einen Grad erreicht, der in der Geschichte der neuern Zeit unerhört ist. Während des größeren Theils dieser Periode war das Volk im Besitz der höchsten Macht; nichts desto weniger ging kein Gesetz durch, welches mit Recht angesehen werden kann, als Verletzung des Eigenthumsrechts. Jedoch ist das Agrargesetz bisweilen für einen Versuch ausgegeben worden, gleiche Gütervertheilung zu erreichen, daher wird es passend seyn den Ursprung und die Geschichte dieses Gesetzes kürzlich zu betrachten.

Nach Vertreibung der Könige waren die Patricischen Familien, welche eine beinahe unbegränzte Macht an sich gerissen hatten, in Stand gesetzt, sich Ländereien zuzuwenden, die durch die Waffen des Staats erobert worden. Schon im Jahre der Stadt 267, also nur 24 Jahre nach Stiftung der Republik, hatte dieses Uebel schon so weit um sich gegriffen, daß das Volk aufmerksam darauf ward, und Anlaß ward zur Forderung eines Agratgesetzes. Da die Forderung nicht weiter ging, als auf Theilung der Ländereien, die durch die Mühe und den Muth aller Bürger gewonnen waren, so konnte nichts gerechter seyn. Nachdem aber diese Güter lange Zeit im Besitz der Patricierfamilien gewesen waren, schienen sie ein Verjährungsrecht darauf zu haben, und das Ackergesetz ward bei Seite gelegt, und

nur dann und wann wieder angeregt, wenn es in andern Fällen eines Mittels bedurfte die Patricier zu gerechter und vernünftiger Nachgiebigkeit zu zwingen. Zuletzt war alles Land um Rom herum in den Händen einiger weniger Besitzer, welche die Arbeit durch Sklaven verrichten ließen, dadurch Italien mit Fremden anfüllten, und die Vermehrung freier Bürger hinderten, deren Stimme die Freiheiten des Landes, deren Muth die Sicherheit des Gemeinwesens schützen sollte.

Um diesen Uebeln abzuhelfen ging im Jahre der Stadt 385 das Licinische Gesetz durch, welches verbot, daß ein römischer Bürger in Italien mehr als fünfhundert Jugera, etwa dreihundert und funfzig Acres besitzen sollte, unter Androhung einer Geldstrafe und der Einziehung des übermäßigen Besitzes. Dieß Gesetz beabsichtigte keinesweges eine gleiche Gütervertheilung. Es betraf weder bewegliches Eigenthum, noch die Güter in den Provinzen; es setzte der Erwerbung und dem Genusse des Vermögens keine Gränze, sondern beschränkte nur eine Art wie Vermögen angelegt werden konnte. Wenn die Eigenthümer, wie es wahrscheinlich ist, entschädigt wurden für die von ihnen abgetretenen Ländereien, so war der Geist dieses Gesetzes nicht verschieden von dem so vieler englischer Gesetze, wodurch Landeigenthümer gezwungen werden, einen Theil ihres Grundes zu verkaufen, wenn er zur Anlegung eines Kanals oder Weges erfordert wird.

Dieß Gesetz ward aber leicht umgangen, indem man unter fremdem Namen Güter besaß, und nach und nach war dasselbe Uebel wieder herrschend. Tiberius Gracchus scheint weise geurtheilt zu haben, daß das Licinische Gesetz einer kriegerischen Republik nützlich sei; obwol er vielleicht die Hindernisse zu gering schätzte, die der Einfluß des Reichthums und das allgemeine Sittenverderbniß der Erneuerung desselben entgegenstellten. Das Gesetz, welches er zuerst vorschlug, war beispiellos milde, alle durch Verletzung des Licinischen Gesetzes verwirkten Geldstrafen sollten erlassen

seyn, und jeder Eigenthümer sollte entschädigt werden für die Ländereien, deren Abtretung das öffentliche Wohl verlangte. (Plutarchs Leben des Tiberius Gracchus.) Dieser gemäßigte Vorschlag fand heftigen Widerspruch, worauf Gracchus den Satz von Entschädigung ausstrich, und das Gesetz nach schwerem Kampf gegen die Widersacher, und nach manchen vorgefallenen Unregelmäßigkeiten am Ende durchsetzte. Obgleich diejenigen, welche das Licinische Gesetz übertreten hatten, noch immer von der Geldbuße frei blieben, so ging ihre Erbitterung gegen Tiberius Gracchus doch so weit, daß dieser vollendete Patriot bald das Opfer des Hasses ward, und unter nichtigem Vorwande auf dem Forum ermordet ward. Durch dieses Verbrechen, den Vorläufer unzähliger Gewaltthaten gegen Leben und Eigenthum, ward das Agrargesetz beseitigt; bis ungefähr zehn Jahre später Cajus Gracchus es wieder vorschlug, mit dem Zusatz, daß die neuen Eigenthümer der eingezogenen Güter eine Abgabe an den Staat bezahlen sollten. Das Schicksal des Cajus Gracchus war dem des Bruders ähnlich und späterhin ward kein Versuch gemacht das Licinische Gesetz zu erneuern.

Dieß ist kürzlich die Geschichte des Ackergesetzes in Rom. Es hatte nicht im geringsten die Absicht, alles Eigenthum gleich zu vertheilen, sondern wollte nur das Monopol der Ländereien in der Nähe der Stadt einschränken. Es bezweckte eine solche Anordnung des Eigenthums, wie in jedem Staate die gesetzgebende Macht befugt ist zu bestimmen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wenn es gelungen wäre, dadurch eine beträchtliche Anzahl Bürger rein zu erhalten von den Lastern der Stadt, und doch nahe genug, um in den öffentlichen Versammlungen zu stimmen, dieß Gesetz das Sittenverderbniß der Regierenden, und den Sturz der Republik noch hätte verzögern können.

Es ist wenigstens eben so schwer in der neuern Geschichte eine Spur des Unsinns einer gleichen Gütervertheilung zu finden, als in der alten. Das Lehnwesen führte Gewohnheiten und Meinungen mit sich, die höchst begünstigend für

den Adel waren, für die, welche ererbtes Gut besaßen, und sich einer Reihe Vorfahren rühmten, die durch gute oder nicht gute Thaten bekannt waren. Diese Vorurtheile schwinden jetzt allmählig, aber sie waren und sind noch eine mächtige Stütze der Ungleichheit, sowol des Eigenthums als der Rechte. Die neuere Geschichte Europas zeugt nicht von Unruhen und Ungerechtigkeit der untern Volksklassen, sondern von Unterdrückung dieser durch die Reichen; und selbst bei gewaltsamer Umstürzung von Regierungen und Meinungen sind die Rechte des Eigenthums, wenn gleich in manchen einzelnen Fällen verletzt, nirgends durch ein allgemeines Gesetz angegriffen worden, selbst nicht von einer beträchtlichen Parthei irgendwo bedroht worden.

Die Schweiz war unter den neueren Nationen die erste, welche, dem unverdorbenen Gefühl und dem Ausspruch der Vernunft vertrauend, wagte, frei zu seyn. Aufgeregt durch höhnende Unterdrücker, im Angesichte ihrer Berge, im Gefühle ihres Muths, brachen sie unwillig das fremde Joch, und gründeten ihre Unabhängigkeit auf die Niederlage und Flucht ihrer Feinde. Wie sehr auch während dieses Kampfes die Gemüther des Volkes erbittert waren, so kam doch kein Vorschlag zur gleichen Gütervertheilung zum Vorschein; und eben so wenig findet sich in der späteren Geschichte der Kantone, die eine rein demokratische Regierung einführten, eine Spur von solchem Versuch.

Die Umstürzung der bestehenden Regierung in Holland, der langwierige Krieg gegen die spanische Macht, die Schwierigkeiten und Nöthen, in welchen sich das Volk oft befand, hätten den Armen Gelegenheit gegeben, einen allgemeinen Angriff auf das Eigenthum der Reichen zu machen, wenn nicht ein solcher Angriff dem rechtlichen Sinn des Volkes widerstanden hätte. Späterhin sind auch Bewegungen in Holland gewesen, die die Vorsteher des Gemeinwesens niederwarfen, die Regierungsform änderten, und mit großem Unfug begleitet waren; aber bei keiner Gelegenheit ward

der Wunsch laut, die großen Reichthümer anzugreifen, die einzelne Bürger erworben und erspart hatten.

Während der Bürgerkriege in England gab es einige wenige Schwärmer, (genannt Fifth Monarchy Men) welche nach falsch ausgelegten Stellen der Bibel behaupteten, daß die christliche Religion Gemeinschaft der Güter verlange. Diese Meinung, welche einzig und allein die Frucht religiöser Schwärmerei war, fand aber nur sehr wenige und sehr unbedeutende Anhänger. Diese Meinung ward nie ein Lehrsatz der Mehrzahl der Independenten, selbst nicht einmal der Parthei, welche den Beinamen Leveller, Gleichmacher, bekommen haben. Als die Independenten zuerst nach Gleichheit in kirchlichen Sachen strebten und insgeheim vielleicht auch eine Uebermacht in politischen beabsichtigten, fanden sie es nothwendig, den Einfluß der Presbyterianer im Parlament und in London zu beschränken durch das Schrecken eines für ihre Grundsätze eifrigen Heeres. Sie errichteten daher einen Rath, bestehend aus Abgeordneten, die von den gemeinen Soldaten erwählt waren, und Agitatoren hießen. Nachdem es gelungen war, das Parlament zu überwältigen, bemühten sich die Anführer der Independenten die Wirksamkeit dieses Raths zu beenden, von der sie Gefahr für ihre eigene Macht fürchteten; aber die Soldaten, die ihre Stärke fühlten, weigerten sich eine Zeitlang zu gehorchen, und behaupteten laut, gleiches Recht zu haben mit ihren Generalen, die Staatsverfassung zu ordnen. Der Name Leveller, welcher dieser Parthei gegeben war, ist von spätern Schriftstellern *) in der Bedeutung genommen worden, als ob dadurch ausgedrückt würde, daß sie die Nothwendigkeit gleicher Gütervertheilung lehrten; aber diesen Schriftstellern, welche offenbar vorgefaßte Meinungen wider die Independenten hatten, darf und muß man die größere Autorität eines Ludlow **) entgegensetzen, welcher bezeugt, daß sie

*) Hume und Rapin.

**) S. Ludlows Denkwürdigkeiten, worin keine Spur dieses Wunsches einer gleichen Gütervertheilung vorkommt, der in

nur spottweise Leveller genannt wurden, und eines Harrington, der nur sechs oder sieben Jahr nach ihrem Untergang schrieb, und versichert: es sei unmöglich, daß das Volk je gleiche Vertheilung des Eigenthums wünschen könne, und der dieses Versuchs der Güterverthеilung, dessen die Leveller beschuldigt werden, gar nicht einmal erwähnt, obwol, wenn er wirklich statt gefunden hätte, alle seine Leser sich deutlich desselben hätten erinnern müssen. *) In einer von Lilburne's Schriften, der einer der Anführer der Parthei war, betitelt: Willensmeinung des freien englischen Volks, wird ausdrücklich erklärt, es solle nicht in der Macht der Abgeordneten des Volks stehen, die Güter der Bürger in gleiche Loose zu theilen, das Eigenthum zu zerstören, oder alle Dinge gemeinschaftlich zu machen. **)

Eben so wenig ist der Alles vernichtende Wunsch gleicher Güterverthеilung in der neuen französischen Revolution laut geworden. Die größten Missethaten sind geschehn, ganze Klassen der Einwohner sind geplündert worden, und manche Reiche umgebracht, weil man ihre Güter wollte; aber diese schreienden Ungerechtigkeiten wurden nicht veranlaßt durch den Wunsch einer gleichen Güterverthеilung. Die Habsucht und der Ehrgeiz der Machthaber war Schuld

spätеren Zeiten ohne irgend ein beweisendes Zeugniß den Levellern zugeschrieben worden ist.

*) „Daher will und kann ein Volk nie zu den Waffen greifen, um Gleichheit der Güter einzuführen, hat es nie gethan, und wird es nie thun.“ Vorzüge einer volksmäßigen Regierung. 1. Buch. 8. Kap. „Unter Levellern scheinen diejenigen, welche dieß Wort gebrauchen, bewaffnetes Volk zu verstehen, das Güter und Eigenthum der Reichen nehmen, und nach gleichen Loosen unter sich austheilen will, wie geschehn ist, zum Beispiel, — Nirgends in der Welt; denn es ist unmöglich, daß je ein Volk diese Absicht habe, oder sie ausführe, wie ich schon bewiesen habe.“ Ebendas. 11. Kap.

**) S. Macaulay's Geschichte, vorzüglich eine Note im 5. Bd. Kap. 1.

daran, auch die Unordnung der öffentlichen Verwaltung, und der Mangel in den Staatskassen, die Nothwendigkeit großer Vertheidigungsanstalten, das Verlangen zu siegen, und das Streben der herrschenden Faktion, sich durch den Glanz der Siege zu befestigen, oft auch die Unwissenheit oder die Furchtsamkeit der Machthaber. Die einzige Parthei, welche man beschuldigte, daß sie Grundsätze habe, welche dem Eigenthumsrechte gefährlich wären, ward eben auf diesen Grund von Robespierre angeklagt, und sogleich zu Boden geworfen. *) Im Fortgang der Revolution war allerdings Gleichheit das laute Verlangen aller Partheien; aber daß sie Gleichheit vor dem Gesetze und nicht Gleichheit des Eigenthums meinten, davon zeugt die sogenannte Erklärung der Menschenrechte, die den verschiedenen Konstitutionen Frankreichs vorgesetzt wurde. Die Konstitution von 1791, Art. 17. sagt: „Eigenthum ist ein unverletzliches und heiliges Recht; Niemand kann sein Eigenthum genommen werden, als wenn die Nothwendigkeit da ist, es zum Besten des Gemeinwesens herzugeben; aber diese Nothwendigkeit muß auf gesetzmäßige Art klar erwiesen seyn; und es muß vollständige Entschädigung gegeben werden.“ Die Konstitution von 1795, welche das Werk der Robespierrischen Parthei war, und mit Recht für anarchisch gilt, spricht über diesen Punkt nicht weniger bestimmt: „Niemand kann sein Eigenthum genommen werden, ohne seine eigene Einwilligung, ausgenommen wenn das Wohl des Ganzen es erheischt, wenn diese Nothwendigkeit auf gesetzmäßige Art erwiesen ist, und wenn vollständige Entschädigung gegeben wird.“ 16. Artikel.

Es ist unmöglich zu glauben, daß diese Sätze feierlich aufgestellt worden wären, wenn die damaligen Machthaber

*) Die Parthei, an deren Spitze Hebert und Chaumette standen, ward von ihren Feinden beschuldigt, daß sie Grundsätze habe, welche zu einer gleichen Gütervertheilung hinführten. Vielleicht war es eine Verläumdung, um sie desto sicherer zu verderben.

aufs entfernteste die Absicht gehabt hätten, einen offenen Angriff auf das Eigenthum der Reichen zu machen.

Diese kurze Uebersicht der wichtigsten Revolutionen mag zeigen, daß die Furcht vor dem Plane einer allgemeinen gleichen Gütervertheilung durchaus chimärisch ist, und daß das Eigenthumsrecht, selbst in den unruhigsten und stürmischsten Zeiten, allemal die sicherste Schutzwehr gehabt hat in dem gesunden Menschenverstande des Volks.

---

## Dritter Abschnitt.

### Gesetze wider den Luxus.

Wenn die Extreme des Reichthums und der Dürftigkeit zuerst die Aufmerksamkeit der Wohlwollenden auf sich ziehn, so geht ihr natürliches Bestreben dahin, den Kontrast möglichst zu verhüllen, welchen auszugleichen die Erfahrung kein Mittel kennt. Die überflüssigen Güter der Reichen unter die Armen zu vertheilen, erlaubt die jedem vernehmliche Stimme der Gerechtigkeit nicht; aber die eine Klasse der Einwohner zu verhindern, durch glänzende Ausschweifungen die Armuth der anderen zu verhöhnen, scheint ein viel weniger gewaltsamer Eingriff der Regierung zu seyn. Die älteren Bürger halten den Luxus, der so verschieden ist von den Sitten der Zeiten, die sie als bessere betrachten, für höchst tadelnswerth an sich; sie verdammen ihn als Zeichen des Leichtsinns, der Verzärtelung, der Lasterhaftigkeit; sie behaupten üble Folgen davon für die Sitten, für das Glück des Staates, für den kriegerischen Karakter des Volks; bei diesen Ansichten sind sie voll Eifer für Maaßregeln, welche die alte Einfachheit und Mäßigkeit schützen sollen gegen die Ueppigkeit und Verderbtheit der neuen Zeit.

Auf den ersten Blick ist etwas Großes darin, wenn eine Nation freiwillig einem Theil des Nutzens und Genusses

der Reichthümer entsagt aus Rücksicht fürs allgemeine Beste. Es scheint als wenn Luxusgesetze, durch Minderung des Kontrastes zwischen der Ueppigkeit und der Armuth, jedweden zufrieden mit seinem Lebensloose machen könnten, als wenn den Reichen das Unbehagen, das aus Ueberfüllung entsteht, und viel Reue über eitle Verschwendung, den Armen hingegen viel Neid uud Niedergeschlagenheit erspart werden müßte. Durch Beschränkung des Glanzes und des Prunks könnten solche Gesetze nicht nur die habsüchtigen Begierden nach mehrerem und immer mehrerem Reichthum mäßigen, welche so leicht zu unrechtlichen Mitteln verführen, sondern auch den selbstsüchtigen Geiz und die ins Elend stürzende Verschwendung. Durch Hemmung dieser Laster könnten solche Gesetze bewirken, daß im öffentlichen Leben der Eifer fürs gemeine Beste über den Eigennutz die Oberhand behielte, daß das Nationalvermögen allmählig aber sicher zunähme, daß eine zahlreiche Volksmenge erwüchse, an Fleiß und Mäßigkeit gewöhnt, belebt von reiner Vaterlandsliebe, unbefleckt von Bestechlichkeit, immer bereit, die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes zu schützen.

Zum Unglück der Menschheit aber sind diese Hoffnungen niemals durch wirklich gegebene Luxusgesetze erfüllt worden; obwohl das Bestreben sie ins Leben einzuführen, öfters Ursach gewesen ist von Verordnungen, die den Hauptgrundsätzen der Gerechtigkeit widersprachen.

Es wird allezeit ein eitles und nichtiges Unternehmen seyn, den Menschen zur eignen Glückseligkeit zwingen zu wollen durch gesetzliche Beschränkungen seiner Handlungen. Jedes Verbot eines Genusses verstärkt die Begierde, und was man mit Gleichgültigkeit betrachtete, so lange die Regierung sich nicht hineinmischte, wird nachher mit leidenschaftlichem Eifer erstrebt. Will man Mäßigkeit erzwingen, in der Absicht für das Wohlergehen der Reichen zu sorgen, so greift man ein in das Gebiet, wo allein das eigene Urtheil jedes Menschen gilt, so verletzt man die natürlichen Rechte des Menschen, die zu schützen die Regierung errichtet ward.

Es ist nicht weniger ungerecht, Luxusverbote zu geben in der Absicht, den Armen dadurch wohlzuthun. Durch solche Gesetze, wenn sie in Kraft treten, wird der Werth des Eigenthums der Reichen in ihren eigenen Augen sowol als in der Meinung des Volks verringert; der eine Gebrauch desselben, der in der That manchen der wichtigste scheint, der Gebrauch, wodurch Ansehen und Bewunderung erlangt wird, muß wegfallen. Es ist dieses dasselbe, als ob das Eigenthum wirklich vermindert würde, und dies geschieht zum Besten derer, denen es nicht gehört. Die Ungerechtigkeit', obwol sie sich nicht auf alle Gebrauchsarten des Eigenthums erstreckt, ist gerade von der nämlichen Art, als die Ungerechtigkeit einer allgemein gleichen Gütervertheilung.

Dies ist ein Fall, wo die Regierung nicht das Recht hat, das Eigenthum der Einzelnen in Anspruch zu nehmen, oder was gerade das nämliche ist, die Gebrauchsart des Eigenthums zu beschränken zur Förderung des allgemeinen Besten. Die natürliche Gränze des Rechts, das jedem Eigenthümer über das Seinige zusteht, ist nur diese, daß er es nicht anwende zum Schaden Anderer, und wie weit auch die Forderungen gehen mögen, die die Regierung an das Eigenthum der Bürger macht, so beruhet sie doch auf keinem andern Grunde als diesem, daß eine Sache, die für alle wünschenswerth und nützlich ist, nicht durch Anstrengung einzelner Kräfte erlangt werden kann, und daß der Vortheil, der einem Jeden aus der Anordnung der Regierung erwächst, mit seinem gelieferten Beitrage in Verhältniß stehe. Ist der Gegenstand, den man erlangen will, sehr entfernt, der Weg dahin ungebahnt, kommt der Vortheil größtentheils andern Klassen zu, als denen, welche die zu dem Zweck erhobenen Beiträge geben, werden die Lasten einigen Wenigen aufgebürdet, deren Verlust gewiß ist, während der Gewinn des Gemeinwesens, an welchem sie Theil nehmen sollen, zweifelhaft ist, so ist es höchst gefährlich, die Rechte der Regierung über das Eigenthum bis dahin auszudehnen,

weil somit alle Schranken fallen, welche die Gerechtigkeit der Unterdrückung entgegenstellt.

Unvermeidlich aber sind Luxusverbote immer so eingerichtet, daß ihre Einschränkung des Gebrauchs des Vermögens gerechten Unwillen erregen muß. Betreffen sie bloß den Aufwand, der öffentlich ist, die Malerei oder Vergoldung eines Wagens, die Zahl der Pferde vor der Kutsche, die Zahl der Diener dabei, die Kostbarkeit der Livree, die äußere Pracht des Hauses oder des Kleides, das in den Straßen getragen wird, so sind Anordnungen darüber zu nichts nutz, weil nur die Art und Weise des Aufwandes geändert, keinesweges aber die Verschwendung und der Prunk dadurch vermindert wird. Dem Prunksüchtigen und Verschwenderischen werden bald andere Mittel zu Gebote stehen, sich auszuzeichnen und sich zu verderben; der Luxus wird hervortreten in Zimmerverzierungen, kostbarem Geräth, prächtigen Festen oder Wagspielen, oder irgend ein theures Spielzeug der Laune der Reichen, irgend ein prahlendes Abzeichen wird den alten Neid, die alte Verschwendung und Habgier wieder hervorrufen. Vergebens wäre die Mühe, der Mode und Laune Gränzen zu setzen durch vervielfältigte Luxusverbote. Den Verboten zum Trotz würde den Juwelen Stickerei folgen, auf diese würden Spitzen, geschnittene Steine, Mosaik an die Tagesordnung kommen. Wäre der Kampf gegen die Kleidertracht wirklich vollendet, so müßten nun Verbote gerichtet werden gegen Spiegel und Marmor und Vergoldung in Zimmern, gegen ausländische Leckereien, ausländische Weine, gegen Gemählde, Bildsäulen, Musik und Theater, kurz gegen alles, was möglicherweise dem Reichen als Auszeichnung vor dem Aermeren dienen kann.

Solche Gesetze, wenn sie gleich beständig umgangen werden könnten, würden doch leicht Mittel zur Unterdrückung werden; ohne daß zugleich den Obrigkeiten eine inquisitorische Macht gegeben würde, müßten sie ganz unkräftig bleiben; in Verbindung mit dieser aber könnten sie der Freiheit höchst gefährlich werden. Wie hoch auch die Geldbuße für Uebertre-

tung gesetzt seyn möchte, so würde doch die Strafe so selten treffen, daß ihre Androhung schwerlich Gehorsam bewirken könnte; gegentheils müßte die Gefahr der verbotenen Luxussachen den Werth derselben erhöhen in den Augen der Reichen, und wenn diese sich eine Ehre daraus machten, ein Gesetz nicht zu achten, so müßte die Verletzung desselben aufhören ein Verbrechen zu seyn. Die gesetzliche Kraft der Verbote würde gewöhnlich schlummern; nur dann und wann würde sie als Grund der Verfolgung dienen zur Befriedigung politischen Partheigeistes oder persönlicher Rache. Durch Angeberei, wenn sie auch nur selten statt fände, würde alles Vertrauen aus der Gesellschaft verbannt, und quälender Argwohn allgemein herrschend werden. Der Hausvater könnte durch seine Dienstboten verrathen werden, die sich vielleicht schlecht behandelt glaubten, oder von boshaften Leuten angestiftet wären, und durch Drohung solcher Rache würden jene versuchen, sich Nachsicht und Straflosigkeit für Nachlässigkeit, Frechheit und Veruntreuungen zu schaffen. Auf diese Weise würde die Ungleichheit des Eigenthums wenig oder gar nicht ausgeglichen werden; schwerlich würde irgend einem der daher entspringenden Uebel abgeholfen werden, hingegen ginge alle Sicherheit und Annehmlichkeit des häuslichen Lebens und alle Unabhängigkeit des Geistes bei diesem Versuch verloren.

Wenn es möglich wäre, daß Luxusverbote in Kraft treten könnten, so würden eben dadurch andre Uebel veranlaßt werden. Die mächtigsten Reize zu Anstrengungen um Vermögen zu erlangen, wären weggenommen, wenn es nicht mehr erlaubt seyn sollte, es so anzuwenden, wie es dem Eigenthümer das meiste Vergnügen macht und ihm am meisten Ansehen und Bewunderung schafft, die der Eitelkeit so sehr schmeicheln. Ein gewisses Maaß von Vermögen wäre freilich noch immer wünschenswerth, weil es bis zu einem gewissen Grade dem Herrn die Mittel gewährte, seine Wünsche zu erfüllen. Aber wenn Jemand das Maaß beinahe erreicht hätte, das ihm alle erlaubte Genüsse möglich machte, so würde der Antrieb zu

neuen Anstrengungen bald abnehmen und zuletzt ganz fehlen. Das Heilloseste für die Reichen ist, daß ihre Kräfte schlummern, weil kein Sporn sie treibt, aber eben in diesem Falle würde sich alsdann eine viel größere Zahl der Bürger befinden, und diese Gleichgültigkeit und Unthätigkeit würde von den weniger Reichen häufig nachgeahmt werden. Es würden keine großen Kapitalien gesammelt, keine großen Handelseinrichtungen gemacht werden; die Theilung der Arbeit könnte also nicht bis ins ganz Einfache, bis zum vortheilhaftesten getrieben werden, niemand würde sehr kostbare Werkmaschinen errichten können und jede große Handelsunternehmung würde vermieden werden von denen, die beinahe das Maaß des Vermögens besäßen, welches das Gesetz, wenn gleich nur mittelbar, als Gränze bestimmt hätte, also wol das Ihrige verlieren, aber keine neuen Mittel zum Lebensgenuß erlangen könnten.

Der Mangel an Nachfrage von einheimischen Käufern würde zugleich abschrecken von der höchsten Veredlung und Verschönerung der Produkte; dahin arbeitende Manufakturen können schwerlich ohne allen Absatz im Inlande bloß für fremde Märkte arbeiten. Das Verbot von Luxussachen würde nothwendig die Menge und den Werth der eingeführten Sachen mindern, wodurch wiederum die Ausfuhr jeder Art roher und verarbeiteter Waaren beschränkt werden müßte, weil es den Kaufleuten schwer würde, vortheilhafte Rückladung zu erhalten. Der Wirkungskreis des Kapitals und des Fleißes wäre also beschränkt, der Arbeitslohn und der Gewinn vom Kapital müßte abnehmen; und da zugleich die jährliche Einnahme der Bürger vermindert, und die Triebfedern zum Erwerb geschwächt wären, so müßte das Vermögen und die Zahl des Volkes, wenn auch nicht wirklich verringert, doch am Zunehmen gehindert werden. Die Zwangsmittel also, welche gegen die Verschwendung, die aus unmäßiger Vermögensungleichheit entspringt, beabsichtigt werden müssen, mehr als Verschwendung dem Fortschreiten des Nationalvermögens hinderlich werden, und zugleich höchst nachtheilig für die

Willenskraft und Gemüthsstärke, welche mehr als alles andre zum Glück der Einzelnen und zur Wohlfahrt des Gemeinwesens thun.

---

## Vierter Abschnitt.

### Anordnungen, welche der Vermögensungleichheit entgegenwirken.

Wir haben gefunden, daß die Uebel, welche aus unmäßiger Vermögensungleichheit entspringen, wie groß sie auch sind, doch noch weit übertroffen werden würden durch diejenigen, welche aus Verletzung des Eigenthumsrechts entspringen müßten, und daß Gesetze wider unmäßigen Aufwand, obwohl sehr wirksam als Mittel der Unterdrückung, und sehr geschickt dazu, die unerträglichste Einmischung in das innere Hauswesen zu veranlassen, doch ganz ohnmächtig sind zur Hemmung der Fortschritte des Luxus bei einer reichen Nation; sollen wir hier nun unsere Untersuchung einstellen? sollen wir uns ruhig in das Uebel ergeben, welches von zweien das kleinere scheint? oder sollen wir nicht vielmehr alle Mühe anwenden, das Uebel, dem wir nicht ganz zuvorkommen können, möglichst zu beschränken? Obgleich wir große Ungleichheit nicht hindern können, so ist es doch vielleicht möglich, daß wir die Fälle, wo unmäßige Reichthümer gehäuft werden, seltener machen können. Grade weil der Lauf der Dinge immer Störung der Gleichheit bewirkt, muß die Macht der Gesetzgebung immer auf Erhaltung der Gleichheit gerichtet seyn, sagt Rousseau.

In manchen Fällen aber haben die Gesetze die Vermögensungleichheit geradezu begünstigt, deren Zunahme sie, so weit es in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit geschehen kann, wehren sollten.*) Dies ist besonders der Fall gewe-

*) Partout elles (les loix) ont favorisé l'inégalité des fortunes, qui plonge une petite partie des citoyens dans la cor-

sen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Erbfolge, mit der Einräumung großer Willkühr bei Vermächtnissen, und mit der Art und Weise, wie die öffentlichen Lasten von den verschiedenen Klassen der Einwohner getragen werden. Wenn die Gesetze über diese Punkte zugleich ungerecht und zweckwidrig gewesen sind, so kann vielleicht ihre Aenderung der Vermögensungleichheit etwas entgegenwirken, deren Beförderungsmittel die bisherigen Gesetze waren.

1. Es kommt eine Zeit, wo alle Verbindung zwischen dem Eigenthümer und seinen Sachen gänzlich aufhört; wo alle seine Rechte ihr Ziel finden, und alles, was er vorher besaß, übergeht an fremde Herrn. Wäre kein Nachfolger bezeichnet durch das natürliche Gefühl oder das bestimmte Gesetz, so würde die Verlassenschaft als herrenlos betrachtet werden, und dem ersten Besitznehmer offen stehen. Aber in keinem Lande in der Welt, so weit die Geschichte reicht, ist diese Vorstellung üblich gewesen. Es ist kein Zwischenraum, während dessen die nachgelassenen Sachen des Verstorbenen betrachtet werden können als Gemeingut Aller, sondern alle stimmen darin überein, daß das Eigenthumsrecht in dem Augenblick, da es in einer Person erlöscht, in einer andern beginnt.

Manche Schriftsteller haben dafür gehalten, das Erbrecht sei ganz und gar Erzeugniß der positiven gesellschaftlichen Ordnung, und folglich haben sie behauptet, daß alle näheren Bestimmungen darüber, weil sie gegeben oder erlaubt worden sind von der gesetzgebenden Macht, die befugt ist, zu entscheiden, was das nützlichste ist für die Nation, schon deßwegen vollkommen gerecht sind.*) Diese Meinung, obwol vorgebracht, um die offenbare Unbilligkeit mancher bestehender Gesetze zu beschönigen, würde sehr bequem seyn für die Absicht, diese Gesetze zu verbessern. Nachdem bewie-

ruption, pour condamner les restes à l'avilissement et la misère. Vie de Turgot.

*) Blakstone Komment. 2. Buch. 1. Kapitel.

sen wäre, daß das jetzt gültige Erbrecht dem Gemeinwesen nicht günstig ist, daß dadurch, wie ganz offenbar ist, die Ungleichheit des Vermögens befördert wird, mithin alle unläugbar hieraus entspringende Uebel dadurch vergrößert werden, so wäre der Schluß richtig, daß das bestehende Erbrecht unverzüglich abgeändert werden müßte; und kein Gegner könnte läugnen, daß dieselbe Macht, welche das Recht hatte, ein Gesetz zu geben, auch das Gesetz aufheben könne. Nach jenem vorausgeschickten Grundsatze ließe sich also behaupten, daß jede Bestimmung des Erbrechts, wodurch Vermögensgleichheit befördert würde, ohne daß jedoch Fleiß und Wetteifer gemindert würden, eben so gerecht als nützlich seyn müßte.

Aber auch beim flüchtigsten Blick auf die menschlichen Gesetze muß sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Regeln der Erbfolge, wie sehr sie auch in den minder wichtigen Umständen von einander abweichen, doch alle darin übereinkommen, daß das Vermögen des Erblassers übergehen soll an diejenigen, mit welchen er, wie man annimmt, während des Lebens in der genauesten Verbindung stand. Ein solches Zusammentreffen kann schwerlich herrühren von Untersuchungen und Schlußfolgen, das allgemeine Wohl betreffend. Viel wahrscheinlicher ist es unmittelbare Folge einer mächtigen Ursache, Folge des Urgesetzes, das tief eingeprägt ist in das menschliche Herz, und wol verdunkelt, aber schwerlich ganz vertilgt werden kann durch die Leidenschaften, Vorurtheile und Thorheiten der Menschen.

In rohen Zeiten pflegt Eigenthum von allen Gliedern einer Familie gemeinschaftlich besessen zu werden, und das Haupt der Familie nur die Verwaltung zu leiten. Wenn der Vater stirbt, so wird der Aelteste der Familie Vorsteher, aber die ganze Familie behält das Eigenthumsrecht.*) Demzufolge finden wir in den frühesten Gesetzen mancher Völker, daß Kinder, die des Vaters Haus

*) S. Kames's historisch-jurist. Abhandl. 3. Abtheilung.

verlassen haben, die also aufgehört haben, das gemeinschaftliche Familieneigenthum zu nutzen, keinen Theil an dem Nachlaß bekommen; während Fremde, wenn sie als Wahlkinder aufgenommen worden, gleich den wirklichen Nachkommen theilnehmen. So lange solche Ideen herrschen, geschieht eigentlich keine Uebertragung des Eigenthums nach dem Tode, sondern die schon begonnenen Rechte dauern fort, ungeachtet des Abgangs eines der Miteigenthümer; aber es entspringt kein neues Recht.

Im gebildeten Zustand der Gesellschaft, wenn Veräußerung des Eigenthums nichts seltenes mehr ist, und täglich Handlungen der unbeschränkten Macht über Eigenthum von den Hausvätern ausgeübt werden, geht die Vorstellung vom gemeinsamen Besitz verloren; der Vater wird angesehen als der alleinige Besitzer, mithin jede Erbfolge als der Anfang, nicht als die Fortsetzung eines Rechts. Diese Veränderung tritt aber sehr allmählig ein, und die Regel, daß die Glieder der Familie, nemlich in gewöhnlichen Fällen, die nächsten Verwandten, das Eigenthum der Verstorbenen erben, bleibt in Kraft, ohne weitere Nachforschung ihres Ursprungs, als bestehender Gebrauch.

Die so eingeführte Regel wird unterstützt durch manche natürliche Gefühle. In den meisten Fällen würden die nächsten Verwandten, welche ihren Unterhalt zum Theil aus dem Vermögen des Verstorbenen erhalten haben, geradezu ärmer werden, wenn die Nachlassenschaft an Fremde überginge. Ihr Verhältniß ist in dieser Rücksicht verschieden von dem aller Andern. Dadurch, daß die Verwandten erben, wird kein Fremder an seinem Eigenthum beschädigt, niemand werden seine Mittel zum Genuß im Geringsten gemindert; würden sie aber ausgeschlossen von der Nachlassenschaft, so würden sie zuverlässig ein eingeschränkteres Leben führen müssen, und vielleicht gar Mangel leiden. Sie haben auch in häufiger Verbindung gestanden mit dem Verstorbenen, sie sind gewohnt gewesen, Beweise von Zuneigung zu geben und zu empfangen, sie haben Vortheil und Schaden,

Freunde und Feinde gemeinschaftlich gehabt. Durch alle diese Berührungen sind sie mit dem Erblasser in der Vorstellung der Nachbaren so genau verbunden, daß die Uebertragung des Eigenthums an diese Verwandte eine weniger gewaltsame Veränderung scheint, als wenn es an irgend einen andern fiele. Hierzu kommt noch der Umstand, daß die Verwandten gewöhnlich um das Bette des Sterbenden sind, also gleich nach erfolgtem Absterben Besitz vom Eigenthum ergreifen können, selbst ehe noch der Todesfall denen bekannt ist, die etwa sich der Güter zu bemächtigen wünschen.

Aus allen diesen Ursachen wird es üblich, daß die nächsten Verwandten die Erbnehmer sind, als etwas, das sich von selbst versteht, wenn auch nicht allemal als strenges Recht; und je länger diese Regel herrschend ist, desto fester gründet sich die Ueberzeugung ihrer Gerechtigkeit in den Gemüthern der Menschen. Eine Ideenverbindung, welche in sehr vielen und mannigfaltigen Fällen durch oft erneuertes Mitgefühl unterstützt worden ist, erhält zuletzt die Macht einer allgemeinen Regel, ohne daß die besondern Umstände jedes neuen Falls genau untersucht zu werden brauchen; und oft wird die Herrschaft einer solchen Regel anerkannt, im Widerspruch mit Gefühlen, die denen ganz ähnlich sind, welche auf die früheren Urtheile den meisten Einfluß hatten. Daher wird denn auch, wenn es bekannt ist, daß die nächsten Verwandten keine nähere Verbindung mit dem Verstorbenen hatten, daß sie nicht vorher schon an dem Vermögen desselben Theil nahmen, daß sie in Feindschaft mit ihm standen, dennoch die Erbfolge beobachtet, welche die gewöhnliche Verbindung zwischen nahen Verwandten eingeführt hat.

Die bestehenden Regeln der Erbfolge werden ferner aufrecht erhalten, wenigstens unter gesitteten Völkern, durch die Erwägung und Ueberzeugung des öffentlichen Nutzens, welche manche Schriftsteller für die Quelle der ersteren halten. Nichts würde so viel Störung und Verwirrung der Gesellschaft verursachen, als die Einrichtung, daß jede Nachlassenschaft demjenigen eigenthümlich gehören solle, der zu-

erst Besitz davon ergriffe; und es ist vielleicht unmöglich, irgend eine Regel aufzufinden, die so einfach und allgemein anwendbar ist, als die auf Verwandschaft gegründete, mit welcher in den allermeisten Fällen das unwillkührliche Gefühl übereinstimmt, und die aller Orten durch Gewohnheit von Alters her geheiligt zu seyn scheint. *)

Daß das Eigenthum des Verstorbenen an seine nächsten Verwandten komme, ist also das lobenswertheste Gesetz, welches ruht auf der Billigung unseres Gefühls und der Erfahrung des allgemeinen Nutzens für alle Einwohner. Der Grund desselben ist demjenigen ähnlich, worauf das Eigenthumsrecht selbst beruht, wenn auch nicht völlig so klar und in die Augen springend. Besondere Umstände haben aber Unregelmäßigkeiten in den Gesetzbüchern mancher Völker veranlaßt und diejenigen Grundsätze verletzt, welche aus dem ursprünglichen Recht der Erbfolge von selbst fließen. Es kann gewiß nicht angesehen werden als eine Abweichung von der Gerechtigkeit, und auch nicht als ein sehr gewagter Versuch, diejenigen von den Unregelmäßigkeiten zu verbessern, die durch keine wichtigen Gründe des Nutzens zur Gesetzeskraft gelangt sind, und so die Gesetze mit den allgemeinen Gefühlen der Menschheit wieder in Uebereinstimmung zu bringen. Wenn eben dadurch der Ungleichheit des Vermögens entgegengewirkt wird, welche zum Theil die Folge unserer gesetzlichen Einrichtungen ist, so wird eine solche Berichtigung unseres Gesetzbuches nicht weniger nützlich seyn, als sie gerecht wäre.

Die Gesetze, welche die Erstgebornen vor den Nachgebornen und die Söhne vor den Töchtern begünstigen, machen die hauptsächlichsten Ausnahmen von den naturgemäßen Regeln der Erbfolge nach Verwandschaft. Sie entspringen leicht in dem rohen und unordentlichen Zustande der Gesellschaft, wo jeder Stamm, jede Horde mit den Nachbarn in

*) Hier muß ich wieder meine Verbindlichkeit gegen meinen Lehrer Millar dankbar anerkennen.

Fehde verwickelt ist, und eines kriegerischen Anführers bedarf, der seine Verwandte und Angehörige im Streite befehligt, wo jeder Grundeigenthümer wie ein unabhängiger Fürst ist, und wo die Zertheilung des Grundeigenthums die ganze Familie der Bosheit und Ungerechtigkeit erbitterter und raubgieriger Feinde aussetzen könnte. So weit also kann der Ursprung des Gesetzes befriedigend erklärt werden, und die Rechtsgelehrten, wenn sie die Umstände aufzeigen können, derentwegen ein Gesetz gegeben wurde, sind geneigt zu glauben, daß sie die Gerechtigkeit desselben erwiesen haben. Daß der älteste Sohn das ganze Gut erbe, ist aber heutigen Tages eben so unnöthig zu dem Zweck der Vertheidigung als handgreiflich ungerecht, und da die Umstände des Landes völlig verändert sind, so sollte das Gesetz der Erbfolge, wenn es nicht auf andere Gründe gestützt werden kann, als die bisher angeführten, dem gegenwärtigen und nicht dem ehemals gewesenen Verhältniß der Einwohner angepaßt werden.

Kein vernünftiger Grund kann jetzt angegeben werden, warum der älteste Sohn zu einem größeren Erbtheil berechtigt seyn sollte, als seine Brüder und Schwestern, noch weniger, warum er sie ganz ausschließen sollte von der Erbschaft liegender Gründe. Das Verhältniß der Kinder zum Vater ist für alle das nämliche; ihr Antheil an seiner Liebe ist auch gleich, ausgenommen wiefern dieses verändert wird durch den Umstand, daß eins von ihm betrachtet wird als der künftige Vorstand der Familie; sie haben alle ihren Unterhalt vom Vermögen des Vaters, so lange er lebte, erhalten; und nach seinem Tode sind die jüngeren Kinder und die Töchter zum mindesten eben so unfähig, für sich selbst zu sorgen, als die älteren und die Söhne. Es scheint nicht ein einziges natürliches Gefühl zu seyn, worauf die Vorzüge sich stützen können, welche die gegenwärtigen Gesetze über Erbfolge gewähren; aber der Glanz einer Familie würde verdunkelt werden durch Zertheilung des Guts, und Familienstolz ist mächtiger als Vernunft und Herz.

Das was den Großen und Mächtigen das ausschließ-

liche Recht des Erstgebornen eigentlich empfiehlt, seine Wirksamkeit die Ungleichheit des Vermögens zu befördern und zu befestigen, ist der stärkste Grund, die Aufhebung desselben anzurathen. Dem einen Bruder werden ungeheure Besitzungen verliehen, der Ueberfluß giebt ihm nicht Glück und nimmt ihm die Gelegenheit, sich durch Anstrengung zu entwickeln, die Güter werden schlecht bewirthschaftet, und bringen wenig ein; den jüngern Brüdern wird nicht einmal so viel gegeben, daß sie ein Gewerbe in Gang setzen können, sie sind aufgewachsen im Genuß von Bequemlichkeiten, für die sie hingeben, was ihre ersten Bedürfnisse decken sollte, sie saugen frühe gegen nützliche Beschäftigungen Vorurtheile ein, die es ihnen fast unmöglich machen, künftig nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden. „Es dient nicht zur Förderung des Handels," sagt Harrington, „daß Einige sind, die nicht nöthig haben, zu arbeiten, und Andere, die nicht die Auslagen machen können." (Oceana, 13. Ord.)

Die Begünstigung der Primogenitur hat noch weitere üble Folgen, das Band der Geschwisterliebe wird geschwächt; statt Bruderliebe, die nicht anders als gegenseitig und gleichartig seyn kann, wird hochmüthige Gunst von der einen Seite und sklavische Abhängigkeit von der andern untergeschoben. Haben die jüngeren Brüder zu viel Selbstgefühl um solche Abhängigkeit zu tragen, so sind sie genöthigt, ihre Lebensweise so viel schmaler einzurichten; ihre Bekanntschaften, Beschäftigungen und Vergnügungen werden nothwendig so sehr verschieden, daß ihre Berührung mit ihren Brüdern zu bloßen feierlichen Besuchen wird, oder daß sie ganz ohne Berührung bleiben. Die Lage der Töchter ist noch übler. Aufgewachsen im Genuß aller Lebensgüter und in allem Glanz, den das Vermögen und der Rang des Vaters gewährte, werden sie plötzlich durch seinen Tod in Mangel versetzt, den sie zu ertragen nicht fähig sind, den sie mit eigener Anstrengung abzuwehren verhindert werden durch herrschende Meinungen. Sie werden abhängig, abhängig von Gunst, und unzufrieden und gequält durch ungemessene

Ansprüche an den Bruder. Bekommt dieser selbst Familie, so glaubt er ihnen weniger Unterstützung geben zu können, als sie erwarten, und ihrem Range gemäß ist, daher ohne Ende Klagen, Neid und Zank. So werden die besten Gefühle des Herzens aufgeopfert einem falschen Prunk, einer verächtlichen Eitelkeit.*)

In einigen Ländern kommt man den jüngern Kindern etwas zu Hülfe durch Theilung des beweglichen Nachlasses unter sie, mit Ausschluß des Bruders; aber es ist selten, daß nicht die Schulden eines großen Gutsbesitzers alles andere Eigenthum außer dem Gute aufwiegen. Auf jeden Fall ist dieses nur ein zufälliges und sehr unzulängliches Mittel, einer durchgreifenden großen Ungerechtigkeit abzuhelfen.

Die gänzliche Ausschließung der Halbgeschwister nach dem englischen Gesetz ist eine Härte, für welche die feinsten Gesetzkundigen noch keinen entschuldigenden Vorwand haben finden können.**) Eben so wenig ist der Vorzug der Agnaten oder Verwandten von väterlicher Seite vor den Cognaten oder Verwandten von mütterlicher Seite naturrechtlich begründet. Kein natürliches Gefühl dient dieser Anordnung zur Stütze, sie ist daher ganz ungerecht; und da sie darauf gerichtet ist, eine weitere Vertheilung des Vermögens nach Absterben eines Reichen zu verhüten, so ist sie ganz und gar nicht politisch. Die völlige Ausschließung aller Ascendenten, zufolge dem englischen Gesetz, die völlige Ausschließung

*) Wahrlich, wenn ich bedenke, daß meine Landsleute nicht am schlimmsten geartet sind, so muß ich gestehen, daß ich mich wundre, wie es zugeht, daß wir unsre Kinder behandeln wie junge Hunde; einen nehmen wir auf die Kniee, geben ihm Nahrung die Fülle, und fünf werden ertränkt; ja es ist noch ärger, denn die Hunde werden ein für allemal ertränkt, die Kinder aber müssen sich lange quälen, bis sie umkommen. Es ist wahrhaftig eine arge Gewohnheit.
Harringtons Oceana. 13. Ord. S. auch A. Smith 3. Band. 2. Kapitel.

**) Blakstone's Komment. 2. Buch. 14. Kapitel.

derer, die uns das Leben geben, unsre Kindheit und Jugend pflegten, und den Grund unserer spätern Wohlfahrt legten, ist so handgreiflich unrecht, daß es unnöthig ist, die Sophismen der Vertheidiger zu widerlegen.*)

Wiedereinführung gleicher Theilung des Vermögens unter alle Verwandte des ersten Grades, und im Fall Seitenverwandte da sind, Zulassung der einen Grad Entfernteren zur gemeinsamen Theilung mit denen im nächsten Grade Verwandten (jedoch nach geringerem Maaßstab) würde das so einfache als wirksame Mittel seyn, der Ungleichheit des Vermögens abzuhelfen, welche nicht in der Natur, sondern in den fehlerhaften Bestimmungen unserer Gesetze ihren Grund hat. Reichthümer, die durch ungewöhnliche Erwerbsamkeit und Sparsamkeit gesammelt wären, würden gemeiniglich zerstückelt werden in kleinere Loose nach dem Tode der Eigner; und während hinreichende Verschiedenheiten fortdauern würden, um den Ehrgeiz und Wetteifer zu spornen, würde das Vermögen der Nation, in unzählige befruchtende Bäche vertheilt, deren jeder mit äußerster Sorgfalt geleitet wäre, das Land zieren, bereichern und beleben.

Es giebt allerdings eine Gränze, über welche hinaus die Zerstückelung des Landeigenthums nicht gehen darf, ohne daß der Landbau und die Ernten darunter leiden. Ist ein Stück Acker nicht hinreichend, den Landmann nebst seinem Vieh und seinem Ackergeräth zu unterhalten, so geht zuverlässig viel Arbeit und Zeit verloren.

Es ist aber Grund zu glauben, daß man schwerlich solche allzukleine Besitzungen behalten würde. Die gegenwärtige Abneigung, Land zu veräußern, rührt nur her von der mehreren Achtung, welche mit dem Besitz großen Landeigen-

*) „Descendit itaque jus," sagen Bracton und Hoke, „quasi ponderosum quid cadens deorsum recta linea et nunquam reascendit."

Blakstone's Grund, obwol weniger einfältig, hat schwerlich mehr Beweiskraft.

thums verbunden ist, und, entsprungen aus der Zeit des Lehnwesens, wahrscheinlich vermöge des ausschließlichen Erbrechts des Erstgebornen fortgedauert hat. Man hebe alle Unterschiede des Ranges auf, die vom Besitz größerer Güter abhängen, und der Vortheil der Einzelnen wird dieses Eigenthum wie jedes andre so einrichten, wie es dem Gemeinwesen am nützlichsten ist.

2. Das Recht, letztwillige Bestimmungen über das Eigenthum zu machen, scheint wenig Grund zu haben in der natürlichen Gerechtigkeit. Wenn ein Mann stirbt, so hört seine Herrschaft über äußere Gegenstände völlig auf; die Verbindung zwischen dem Herrn und seinem Eigenthum ist gelöst, und seine Rechte aller Art sind erloschen. Aber im Widerspruch gegen die Aussprüche der Vernunft dauert, vermöge des Rechts der letztwilligen Bestimmungen, die Macht über das Eigenthum länger als das Leben; vermöge dieses Rechts kann der, welcher nicht mehr Kraft hat, die geringste Handlung zu vollbringen, sein ganzes Vermögen übertragen; dies künstliche Recht giebt einer eingebildeten Herrschaft des verstorbenen Eigenthümers den Vorzug vor den Rechten, welche nach dem Gesetz der Natur unmittelbar den nächsten Verwandten zustehen. Wenn die Verbindung zwischen einer Person und gewissen Sachen nicht länger existirt, so müssen auch die Rechte, welche aus dieser Verbindung entspringen, aufhören.*)

Aber obwohl das Eigenthumsrecht nicht nach dem Tode fortdauern kann, so bleibt es doch unversehrt bis dahin. Wenn ein Mann fühlt, daß seine Auflösung herannaht, so kann er den Besitz seines ganzen Eigenthums oder eines Theils geben an denjenigen, welchem er günstig ist; und er kann den Vertrag mit Jemand machen, daß im Fall der

*) „On ne peut pas regarder le droit de tester, c'est à dire d'avoir une volonté toujours révocable, de disposer de ce qu'on possède au moment, où on cesse de le posseder, comme une suite de la proprieté.“
Vie de Turgot par Condorcet.

Genesung alles wieder zurückgegeben werden soll. Auch wenn diese Bedingung nicht so ausdrücklich da wäre, daß sie zur gesetzmäßigen Verpflichtung würde, so müßte doch die Weigerung das Eigenthum wieder herauszugeben als die schwärzeste Undankbarkeit erscheinen; und jedermann würde die Umstände der Verhandlung so begreifen, daß unmöglich der Geber für seine Güte gegen einen Andern durch eigene Armuth büßen dürfte. Solche Schenkungen im Angesicht des Todes mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Vorbehalt, wieder zurück zu treten, sind wir genöthigt, für die Quelle der Macht zu halten, welche gegenwärtig durch die Gesetze der meisten europäischen Staaten anerkannt wird, durch letzten Willen über Eigenthum zu verordnen. Wenn wir aber untersuchen, ob und in wie weit diese Macht von den Gesetzen verschiedener Völker beschützt wird, so finden wir nicht dieselbe Uebereinstimmung als in den Regeln der natürlichen Erbfolge. Wir treffen hier auf wesentliche Verschiedenheiten; in einigen Ländern sind letztwillige Verordnungen gesetzmäßig, in andern ungültig.

Nach den Hindu Gesetzen ist ein letzter Wille so wenig verstattet, daß keiner auch während des Lebens sein Eigenthum ungleich auch unter die Kinder vertheilen darf; „aber wenn einer der Söhne ausgezeichnet folgsam dem Vater gewesen, oder eine zahlreiche Familie hat, oder unfähig ist, seinen Unterhalt selbst zu erlangen; in diesen drei Fällen ist er ermächtigt, solchen Söhnen einen größeren Theil zu geben, als den andern.“*) Die Idee der Gütergemeinschaft zwischen den Gliedern derselben Familien dauert also, wie man aus diesem Gesetz schließen darf, da noch fort.

In manchen Theilen Griechenlands waren letztwillige Anordnungen nie gesetzmäßig. In Athen wurden sie erst gültig durch die Solonischen Gesetze; jedoch wurden nur diejenigen dazu befugt, welche, selbst kinderlos,**) solche Fremde an

*) Gesetzbuch der Hindu. 2. Kapitel. 10. Abschnitt.

**) Plutarch im Leben Solons.

Kindesstatt wählten, denen sie ihr Vermögen hinterlassen wollten.*) Lykurg wird von Aristoteles getadelt, daß er der Anhäufung des Eigenthums durch Schenkung und letzten Willen**) keine Gränze gesetzt habe; und ungeachtet das Gesetz, wodurch Testamente erlaubt wurden, von andern Schriftstellern dem Epitades zugeschrieben wird,***) so ist dieses doch allgemein als die Hauptursache des Verfalls der Spartanischen Macht betrachtet worden.

In Rom konnte vor den zwölf Tafeln Eigenthum nur kraft eines für jeden besonderen Fall gegebenen Gesetzes vermacht werden. Späterhin war ein Scheinverkauf in Gegenwart von fünf Zeugen, welche die fünf hauptsächlichen Tribus vorstellten, das Auskunftsmittel; und dies sogenannte Testamentum per aes et libram ist wahrscheinlich während der Republik die einzige gesetzmäßige Art gewesen, wie letztwillige Anordnungen gemacht werden konnten.†) In außerordentlichen Fällen freilich, wie z. B. im Felde, waren einfachere Formen gültig.

Unter den nordischen Völkern, die das römische Reich überströmten, waren Testamente ganz unbekannt,††) und noch sind in den Gebräuchen ihrer Nachkommen einige Spuren der Art sichtbar, wie in der Folge das Recht zu testiren, Eingang fand, (obgleich freilich die verfeinerte Bildung der unterworfenen Völker viel gewirkt haben muß zur Annäherung der Gesetze der Eroberer an die römischen Rechtsbegriffe.)

In Schottland kann noch diesen Augenblick liegendes Eigenthum nicht geradezu durch letzten Willen vermacht werden, obwohl dasselbe erreicht wird durch einen vorgeblichen

*) Introduction au voyage du jeune Anacharsis.

**) Aristoteles Politik. 2. B. 7. Kap.

***) Plutarchs Leben Lykurgs.

†) Heinecc. Inst. Lib. 2. Tit. 10. Gibbons Geschichte. 54. Kapitel. Esprit des loix. 27. Chap.

††) Blackstone's Komment. 2. Buch. 32. Kapitel.

Verkauf während des Lebens, wobei dem vorigen Besitzer ein Jahrgehalt und das Recht des Reukaufs vorbehalten sind.*) Der Erblasser hat nicht einmal über sein bewegliches Eigenthum unbeschränkte Macht, ausgenommen wenn er stirbt ohne Weib oder Kinder zu hinterlassen.**)

Das alte Gesetz in England war ungefähr wie in Schottland. Ueberhaupt war keine letztwillige Bestimmung über liegendes Eigenthum erlaubt bis zur Regierung Heinrichs des Achten, und auch dann nur ward erlaubt, über einen gewissen Theil zu schalten. Denn erst seit der Restauration ist die Macht liegende Gründe zu vermachen, so allgemein geworden, wie sie jetzt ist.***) Die Macht, bewegliche Sachen durch letzten Willen zu vergeben, war auch, wie in Schottland, auf ein Drittheil beschränkt; der Antheil der Frau und der Kinder hieß ihr Pflichttheil. Dies blieb das übliche Gesetz in England während der Regierung Karls des Ersten; aber es wurden viele Ausnahmen gemacht, so daß es zur Zeit der Revolution nur noch in York, in Wales und in der Stadt London gültig war. Es ward aber nicht eher gänzlich abgeschafft, und die Macht zu testiren ward nicht eher durchaus anerkannt, als durch Verordnungen von Wilhelm und Marie und Georg dem Ersten.†)

„Diese Verschiedenheit also," dies sind Sir Wilhelm Blackstone's Worte,††) „kann dienen zum Beweis, daß das Recht, Testamente zu machen, und über das Eigenthum nach dem Todesfall zu verordnen, bloß ein Erzeugniß des bürgerlichen Zustandes ist, kraft dessen dies Recht in einigen Ländern gegeben, in andern nicht gewährt wird."

Da aus dem Gesagten erhellt, daß Testamente nicht beruhen auf den natürlichen Gefühlen der Gerechtigkeit, so ist

*) Enslins Inst. 3. B. 9. Tit. 15. Abschnitt.
**) Derselbe 3. B. 8. Tit. 20. Abschnitt.
***) Blackstone's Komment. 2. B. 1. Kapitel.
†) Derselbe 2 B. 32. Kapitel.
††) Derselbe 2. B. 32. Kapitel.

nun zu untersuchen, in wie weit das Recht zu testiren zum Wohl des Gemeinwesens dient.

Die Bemerkung, die sich zuerst aufdrängt, und die vielleicht die Frage entscheiden sollte, ist diese, daß Testamente zu den häufigsten und wichtigsten Ursachen großer Ungleichheit des Vermögens gehören. Der, dem es gelang, Reichthümer zu erwerben, hat oft keinen lebhafteren Wunsch, als den, der Stifter einer großen Familie zu werden. Diesem Wunsche gemäß wählt er eins seiner Kinder aus, oder einen seiner Verwandten oder Freunde, vermacht dem Einen alles gesammelte Gut, und täuscht die gerechte Erwartung der Andern. Es schmeichelt seiner Eitelkeit, wenn er sich selbst denkt als den Urheber künftiger Größe und Glanzes; er genießt mit Selbstzufriedenheit im voraus die Achtung und Dankbarkeit, die er sich thörichterweise von seinen Nachkommen verspricht; er verbindet in seinen Vorstellungen immer fester seine eigne Person und die Bewunderung, welche die Pracht anbefiehlt, die aber immer nur dem unmittelbaren Besitzer der Schätze gezollt wird. Solchen kindischen Eitelkeiten opfert er die Zärtlichkeit des Vaters, die Neigung für seine Verwandte, und selbst das Beste derer, die er liebt.

Andere sind geneigt, ihr ganzes Vermögen einem einzigen Erben zu hinterlassen, zum Verderb der gerechten Hoffnungen der Angehörigen, nicht aus Familienstolz, sondern aus zärtlichem Hange zu einem Einzelnen. Selten aber wird man finden, daß Testamente der Art zu Gunsten der Bedürftigsten oder der Verdientesten gemacht sind. Solche Partheilichkeit entsteht oft zufällig oder von grundlosen vorgefaßten Meinungen, und wird genährt durch Nachgiebigkeit und Geschmeidigkeit oder durch unwürdige Verstellung; nicht selten auch ist sie die Folge geringer Zeichen von Aufmerksamkeit und Artigkeit eines oder des andern Vornehmen; denn was von den Vornehmen kommt, schmeichelt meistens der Eitelkeit, und macht daher allzuoft einen tieferen Eindruck auf das Gemüth, als die wärmste Anhänglichkeit der Aermeren. Diese gelegentlichen Befriedigungen der Eitelkeit

haben für manche Menschen mehr Gewicht, als wirkliche Hülfleistungen und jahrelange unnachlässige Sorgfalt; so geschieht es, daß durch Vermächtnisse die unmäßigen Reichthümer Einzelner noch mehr anschwellen, die zum Besten Aller vermindert werden sollten.

Das Beispiel von Holland, wo die Befugniß ungleiche letztwillige Theilung des Vermögens zu machen, so selten ausgeübt ward, daß sie so gut als gänzlich abgeschafft betrachtet werden konnte, dient als Gegenantwort auf den Einwurf, der gewöhnlich gegen die Beschränkung des Rechts zu testiren gemacht wird, daß nemlich dadurch die Antriebe zur Erwerbsamkeit und Sparsamkeit geschwächt würden. Es mag in einzelnen Fällen die Begierde, eine ansehnliche Familie zu stiften, der Beweggrund seyn Reichthümer zu sammeln; aber allermeistens wird diese Begierde erst durch die Erlangung großen Reichthums erzeugt, oder es wird dieser Beweggrund vorgeschoben als Versuch, sich selbst und andere zu täuschen, und den allzuhäßlichen Geiz zu verstecken. Ein erwerbsamer Mann ist in der Jugend thätig, um sich die unmittelbaren Bedürfnisse zu verschaffen; in der Folge sammelt er, um sich künftig ein angenehmes Leben und Hülfe gegen etwanige Unglücksfälle zu sichern; ist es ihm so weit gelungen, so fährt er fort, aus Verlangen nach Achtung und Ansehen, die mit größerem Reichthum verbunden sind, und zuletzt wird er ein Geizhals aus lange fortgesetzter Gewohnheit zu sparen, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, warum er zu Vielem noch Mehreres sammelt. Diese Triebfedern werden immer hinlänglich stark seyn, um verständige Anstrengung und Sparsamkeit zu bewirken, ohne daß sie durch eine thörichte Eitelkeit vermehrt zu werden brauchen, die, wenn sie Eingang findet, leicht zum niedrigsten Geiz verleitet. Selten wird derjenige der Stifter einer reichen Familie, der ein mäßiges Vermögen von Hause hat, und eben daher vernünftigerweise daran denken könnte, seinen Nachkommen ein beträchtlicheres zu hinterlassen; sondern ein solcher wird es oft, der unter drückenden Umständen

aufwuchs, der lange Zeit hindurch strenge gegen sich selbst seyn mußte, und auch späterhin von der langen Gewohnheit des Kargens nicht ablassen kann. Ueberlebt er vielleicht seine beabsichtigten Erben, so setzt er doch seine Lebensart fort, und vermacht am Ende sein Vermögen irgend einer Person, mit der er vielleicht wenig Verbindung hatte, so lange er lebte, oder einer milden Stiftung, für die er vorher keine Theilnahme zeigte. Die Triebfeder seines Handelns ist, wenn auch vielleicht ihm unbewußt, nicht Eitelkeit sondern schmutziger Geiz gewesen.

Eine gänzliche Abschaffung des Rechts letztwilliger Verfügungen würde aber allerdings verschiedene Nachtheile haben. Einige Glieder der Familie können körperlich unfähig seyn, ihr Auskommen zu gewinnen; und Töchter sind von den meisten einträglichen Geschäften ausgeschlossen durch Mangel an Körperkraft, oder durch Meinungen und Ordnung der Gesellschaft. Unter solchen Umständen ist eine ungleiche Vertheilung des Eigenthums vielleicht das einzige Mittel, die verschiedenen Glieder einer Familie auf derselben Stufe des bürgerlichen Lebens zu erhalten, und wie weit diese ungleiche Theilung gehen müsse, kann der Vater besser bestimmen, als irgend ein allgemeines Gesetz. Es kann auch niemand gleichgültig seyn gegen die verschiedene Begegnung, die er von seinen Verwandten erfährt; also muß der Erblasser die billige Freude haben können, denen, die sich ihm freundschaftlich bewährten, ein Zeichen der Dankbarkeit zu hinterlassen, und eben so wohl muß er die Macht zu enterben haben, um dadurch ein passendes Betragen von solchen zu erlangen, die sonst geneigt seyn mögten, keck zu seyn.

Diese Rücksichten sind so wichtig, daß, wenn das Gefühl der meisten Menschen nicht eine falsche Richtung bekommen hätte durch Einführung des Rechts der Primogenitur, wahrscheinlich für das allgemeine Beste am sichersten gesorgt seyn würde durch die Erlaubniß letztwillige Verfügungen über das Eigenthum zu machen. Wo aber das Gesetz seit

Menschenaltern dem Erstgebornen vor den Jüngern, und den Söhnen vor den Töchtern einen ungerechten Vorzug gegeben hat, wo eben deßwegen die Begierde, eine ansehnliche Familie zu stiften und fortzusetzen, eine der stärksten und herrschendsten Leidenschaften geworden ist, da giebt die unbeschränkte Macht zu testiren ein leichtes Mittel, die Absichten einer billigeren Gesetzgebung zu täuschen. Aber wenn diese Macht, statt ganz aufgehoben zu werden, gehörig beschränkt würde, so ließe sich die Erreichung fast jedes wünschenswerthen Endzwecks erwarten.

Sei es erlaubt, daß der Vater die gesetzmäßige Theilung des Eigenthums ändere zu Gunsten eines Sohns, der wegen körperlicher oder geistiger Schwäche unfähig ist, sich Auskommen zu verschaffen, und zu Gunsten der Töchter. Sei er auch ermächtigt, die Versorgung für das eine oder andre seiner Kinder, das er nicht im Stande glaubt, eigenes Vermögen zu verwalten, zu beschränken auf ein Jahrgehalt, und das Eigenthum den Nachkommen solcher Kinder vorzubehalten. Diese Macht, damit sie wirksam sei, muß unbeschränkt seyn; sie könnte aber nicht dazu dienen, mittelbar den Vorzug der Erstgeburt wieder herzustellen.

Um der Dankbarkeit für Freundschaft Mittel zu lassen, würde es hinlänglich seyn, zu erlauben, daß ein Drittheil des Eigenthums zur freien Schaltung eines kinderlosen Erblassers sei, und ein Sechstheil für den, der Nachkommen hinterläßt. Solche Freundschaftsäußerungen, die aus Erwartung von klingender Bezahlung entspringen, verdienen keinen Lohn weiter, als gehörige Entschädigung für Zeit und Arbeit; für die Dienste aber, die aus besserer Quelle flossen, wird jedes Zeichen dankbarer Anerkennung der Verpflichtung reichliche Belohnung seyn.

Aber um Vernachlässigungen oder Vergehungen zu bestrafen, muß mehrere Macht eingeräumt werden. Es ist nicht genug, daß in dem letzten Willen das Mißfallen über das Betragen der Erben ausgedrückt werde, es muß auch der Testator im Stande seyn, wirksam zu strafen. Zu dem

Zweck muß es ihm freistehen, den Theil jedes seiner Erben durch den letzten Willen zu vermindern, und ihn auch gänzlich von der Erbschaft auszuschließen. Es ist gewiß keine Gefahr da, daß diese Macht gemißbraucht werde zu dem Zweck, Ungleichheit des Eigenthums hervorzubringen; denn eine Ausschließung, die nothwendig ein Vergehen voraussetzt, würde sicher nur in solchen Fällen statt finden, wo sie offenbar durch übles Betragen von der andern Seite gerechtfertigt wäre. Niemand würde in seinem letzten Willen vorsätzlich und vor aller Welt Augen sich einer schweren Verläumdung eines Verwandten, dessen Beleidigung geringfügig wäre, schuldig machen, zu dem bestimmten Zweck, ihn des Eigenthums zu berauben, das ihm gesetzmäßig zukäme, ausgenommen wenn er es durch schlechtes Betragen verwirkt hätte.

Die Gesetze mancher Länder, statt die Macht zu letztwilligen Verfügungen einzuschränken, haben sie ausgedehnt bis zu einem Grade, wo sie in Widerspruch steht mit der Vernunft und den wesentlichen Grundsätzen der Rechtslehrer. Nicht zufrieden, die Erbfolge in Gütern nach ihrem Absterben zu bestimmen, haben manche Landeigenthümer gestrebt, ihre Herrschaft dadurch zu verewigen, daß sie ihre Nachfolger verhindern, das Gut zu veräußern, oder das Mindeste zu ändern an einer langen Erbordnung, die ihnen einzusetzen gutdünkte. Nichts kann ungereimter seyn, als solche Fideikommisse. Der Verstorbene kann nicht für immer Rechte behalten zum Nachtheil der Lebenden. Die vor uns gelebt haben waren freie Herren ihres Eigenthums so lange sie in dieser Welt waren, und dieselben Rechte müssen nach ihrem Abgange ihren Erben zukommen. Das Recht, welches ein Eigenthümer hatte, ein Fideikommiß zu errichten, gerade dasselbe Recht muß auf seinen Nachfolger übergehen, an welchen das Eigenthumsrecht eben so unversehrt gelangen muß, das Recht, die Bestimmungen des Vorgängers zu ändern oder aufzuheben.

Fideikommisse sind außerdem mit manchen und großen

Nachtheilen verbunden, sowol für Einzelne, als für das Gemeinwesen. Es wird dadurch die heilsame Macht eines Vaters über seine Kinder zerstört, indem diesem die Hände gebunden werden, den mißrathenen ältesten Sohn zu strafen, oder die Tugenden der übrigen Kinder zu belohnen; es wird dadurch eine Verschiedenheit des Ranges und des Vermögens begründet, die in manchen Fällen der Bruderliebe verderblich seyn muß; der Kultur des Bodens sind Fideikommisse schädlich, weil der Besitzer des Gutes nur den Nießbrauch hat, weil er nicht ein Stück Land so verwenden darf, daß er Mittel erhält, das übrige zu verbessern, weil er verleitet wird zu solchen Verträgen, wodurch er sich eines Theils des Vermögens seiner Pächter bemächtigt; sie sind schädlich, weil das liegende Eigenthum aufhört, feil zu seyn, also in gewissem Grade der Gebrauch des Vermögens gehindert wird; *) weil sie Kredit erzeugen, der dem Einkommen und nicht dem Eigenthum entspricht; daher denn nach dem Tode des Gutsherrn so oft Verwirrung und Zahlungsunfähigkeit; endlich, um Alles kurz zu fassen, weil sie ein mächtiges Werkzeug sind zur Beförderung der Ungleichheit des Vermögens. **)

3. Daß das Verhältniß der Abgaben zum Vermögen der Steuernden ein fortschreitendes seyn müsse, ist ein

*) „In Schottland ist vermuthlich jetzt mehr als ein Fünftheil, vielleicht mehr als ein Drittheil alles liegenden Grundes Fideikommiß." Vom Nationalreichthum. 3. B. 2. Kap. Seit Dr. Smith dieß schrieb, hat das Uebel noch sehr zugenommen.

**) „Fideikommisse gelten noch im größern Theil von Europa, vorzüglich in den Ländern, wo hohe Abkunft nothwendige Bedingung ist zur Bekleidung von bürgerlichen oder militairischen Ehrenstellen. Fideikommisse werden für nothwendig erachtet zur Erhaltung des ausschließenden Vorrechts des Adels zu hohen Aemtern und Ehrenstellen ihres Vaterlandes; und da diese Klasse einen ungerechten Vorzug über ihre anderen Mitbürger erlangt hat, so hat man es für zweckmäßig gehalten, damit ein solches Vorrecht nicht durch Armuth lächerlich werde, noch ein zweites hinzuzufügen." Nationalreichthum. 3. B. 2. Kap.

Grundsatz, der von manchen Schriftstellern ausgesprochen,*) auch theilweise von mehreren Gesetzgebern beobachtet, aber noch nirgends vollständig in Anwendung gebracht worden. In einigen Ländern sind die Armen größtentheils von Steuern verschont, aber nur um desto schwerere Lasten auf die mittleren Klassen zu legen; in andern Ländern hat das Hauptvorrecht und der große Vorzug des Adels darin bestanden, nichts unmittelbar zu den Bedürfnissen des Staats beizutragen. Nachdem die Uebel aufgezählt sind, welche von unmäßiger Vermögensungleichheit entspringen, würde es überflüssig seyn, zu beweisen, daß ein System, wodurch diese Ungleichheit befördert wird, nachtheilig seyn muß; aber es kann von Wichtigkeit seyn noch zu zeigen, daß es auch ungerecht ist.

Die Abgaben, welche jeder Einwohner an den Staat bezahlt, sind eine gewisse Menge von Lebens- und Genußmitteln, welche ihm entzogen werden. Die Oberaufsicht des Staates sichert ihm all sein Eigenthum, und setzt ihn in Stand, in Ruhe die Plane auszuführen, von denen er die Beförderung der Annehmlichkeit seines Lebens am meisten hofft. Dagegen ist nöthig, daß er einen Theil seiner Lebens- und Genußmittel für die öffentlichen Bedürfnisse hergebe; und es scheint der Natur der Sache gemäß, daß der Theil des Eigenthums, den jeder hergiebt, in Verhältniß stehe zu dem, was ein jeder zurückbehält. Die bürgerliche Gesellschaft kann betrachtet werden als ein großer Handelsverein, wobei der Einschuß dem Antheil des Gewinns angemessen seyn muß, den jeder Theilnehmer erhält. Das Geld, das an die öffentliche Kasse bezahlt wird, ist nur ein einseitiger Maaßstab, um die Menge von Lebens- und Genußmitteln zu messen, die jeder Einzelne hergiebt; wenn eine gleiche Menge edlen Metalls für Menschen auf verschiedenen Stufen des Wohlstandes eine sehr verschiedene

*) S. L'esprit des loix. 13. B. 7. Kap. Kames's Entwurf der Geschichte des Menschen. 2. Buch.

Menge von Lebens- und Genußmitteln vorstellt, so muß hierauf Rücksicht genommen werden bei Vertheilung der öffentlichen Lasten. Fände diese höchst wichtige Rücksicht nicht statt, so würden unsere Abgaben, wenn auch nominal gleich, doch in Wahrheit sehr ungerecht seyn. Der eine würde den größten Vortheil von der Staatsgesellschaft genießen, ohne einen verhältnißmäßigen Beitrag zu liefern, während der andre vergleichsweise geringen Nutzen von der Staatsgewalt hat, und gezwungen ist zu sehr schweren Aufopferungen. Zum Beispiel, wenn jemand, der hundert Pfund jährlich einnimmt, zehn Pfund an den Staat bezahlt, so muß er einen viel wesentlicheren Theil seiner Genußmittel, seines Komforts entbehren, als ein Andrer, der tausend Pfund einnimmt und hundert bezahlt, oder gar als ein Dritter, welcher zwanzigtausend Pfund Einnahme hat und zweitausend steuert. Der Erste wird sich genöthigt sehen, seine Lebensfreuden sehr einzuschränken, der Zweite wird auch einige Unbequemlichkeit von der Auflage fühlen, aber der Dritte wird fast keine Veränderung gewahr werden. Der Eine hat sich wirklichen Entbehrungen unterwerfen müssen, um für seine hundert Pfund Schutz vor der Ungerechtigkeit der Menschen zu erlangen, dem andern wird der Genuß seiner Einnahme, die zweihundertmal größer ist, gesichert, ohne daß er nöthig hat seine Launen weniger zu befriedigen. Auch bei der flüchtigsten Uebersicht springt die Ungerechtigkeit solcher Vertheilung der öffentlichen Lasten in die Augen; noch deutlicher wird dieß werden, wenn wir später die Wirkungen der Taxen auf die verschiedenen Klassen der Gesellschaft genauer betrachten.

Alles was der Mensch verbraucht, kann in drei Klassen abgetheilt werden, nothwendige Bedürfnisse, Annehmlichkeiten und Ueberfluß. Diese Klassen gehen in einander über, so daß es unmöglich ist, genaue Gränzen zu ziehn; aber es giebt doch gewisse Unterschiede, welche festgehalten zu werden verdienen.

Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehört Alles, was

erforderlich ist zur Erhaltung und völligen Entwickelung der Kräfte des Menschen, was zur Ernährung und zum Wachsthum des Leibes oder zur nöthigen Erweckung der geistigen Fähigkeiten dient, alles, was den Menschen in Stand setzt, seine volle Reife zu erlangen, und seine Art fortzupflanzen. Auflagen, die das Vermögen treffen, welches bestimmt ist, Ausgaben für diese Bedürfnisse zu bestreiten, müssen unvermeidlich große Noth hervorbringen, die wesentlichsten Kräfte der Menschen hemmen, und, wenn sie gesteigert werden, selbst der Existenz vieler Bürger und ihrer Familien verderblich werden.

Die zweite Klasse mag alles befassen, was zur Annehmlichkeit, zur Bequemlichkeit, zum Genuß dient, was nöthig oder nützlich ist, nicht zum Daseyn, sondern zum Wohlseyn des Menschen, alle Dinge, die an sich fähig sind, den Sinnen der Menschen zu schmeicheln oder seinem Gemüth zu gefallen. Hierher gehören zahllose Genußmittel, die einfachsten Vergnügungen bis zu den verfeinertsten Dingen, die die Erfindung oder Mühe des Menschen verschafft. Einigen derselben entsagen zu müssen ist ein Uebel, denn sie fördern alle in der Meinung der Besitzer das Glück des Lebens. Aber sie sind nicht alle gleich wichtig. Die Entbehrung einer Annehmlichkeit wird mehr oder weniger schwer, je nachdem sie der Klasse der Bedürfnisse des Lebens näher oder entfernter steht, je nachdem sie wirklich zu unserm Wohlseyn beiträgt, oder bloß einer vorübergehenden Laune schmeichelt.

Zum Ueberfluß kann gezählt werden alles, was nur als Zeichen des Reichthums werth geschätzt wird, Dinge, die ihrer Natur nach durchaus nicht geschickt sind Vergnügen oder Glück zu geben, die weder die Sinne ergötzen, noch den innern Menschen bilden oder zieren, ja nicht einmal beschäftigen, die aber, weil sie für Menschen von mittlerem Vermögen unerreichbar sind, zur Unterscheidung der Reichen und Erregung von Bewunderung dienen. Wer solche überflüssige Dinge aufgiebt, thut nur Verzicht auf die Bewun-

derung, welche die Menge solchem Glanze zollt, auf einige der in die Augen fallenden Zeichen des höhern Ranges. Aber welchen Rang jemand hat, hängt immer davon ab, wer thm gleich oder zunächst steht. Wer stehn bleibt auf seinem Standpunkt, glaubt sich zurückgesetzt, wenn manche, die vorhin seines Gleichen waren, ihm vorrücken, und glaubt sich mehr, wenn sie unter ihn gesetzt werden; wer aber in demselben Verhältniß bleibt zu den Umgebenden, dessen Lage wird durch Ab- und Zunahme von Ueberflüssigkeiten nicht verändert, wenn sie alle seine Bekannte verhältnißmäßig trifft. Bloß äußerliche Unterscheidungszeichen des Ranges aufzugeben, ist etwas ganz anderes als die Entbehrung von Annehmlichkeiten, die, wie gering sie auch seyn mögen, doch immer etwas Wirkliches zum Wohlseyn beitragen.

Das halbe oder beinahe das ganze Einkommen der Tagelöhner und der kleineren Krämer und Pächter wird auf nothwendige Lebensbedürfnisse verwandt. Es wird ihnen schon schwierig genug, ihre Familie zu erhalten; zur Erfüllung von weniger dringenden Wünschen bleibt ihnen kaum etwas übrig; werden diese Leute schwer besteuert, so verlangt man von ihnen einen unmäßig hohen Preis für den vergleichsmäßig geringen Grad von Schutz, den sie durch die Regierung genießen.

Wer mehr einnimmt als zur Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse erforderlich ist, verwendet das Uebrige auf Bequemlichkeiten und Vergnügungen. Ist dieser Ueberschuß gering, so verbraucht er ihn sorgfältig so, daß er sich so viel Genuß als möglich damit verschafft; er sucht damit seine Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verbessern, daß ihm wohl werde. Wie seine Einnahme steigt, erlaubt er sich andre Ausgaben, die weniger geradezu sein Wohlbefinden als Vergnügen befördern, und zuletzt, wenn alle wirkliche Genußmittel erschöpft sind, verfällt er auf launige Begierden, auf die gesuchtesten und oft bloß eingebildete Vergnügungen. In diesem Fortgange nehmen die Vortheile, die er von der das

Eigenthum beschützenden Regierung hat, immer zu, der Preis aber, den er dafür bezahlt, nimmt immer ab. Wenn er genöthigt ist wirklichen und wesentlichen Vergnügungen zu entsagen, so ist diese Entbehrung ein wahres Uebel; wenn er aber nur die aufgiebt, welche das eitle Erzeugniß von Laune und Vorurtheil sind, so genießt er fortwährend den Schutz für alle Nothwendigkeiten und für die meisten Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens, bloß gegen Aufopferung von Kleinigkeiten, die nicht wesentlich sind, um glücklich zu seyn.

Es giebt aber einen Punkt, wo weiter kein Aufwand für die verfeinertsten Genüsse möglich ist, wo alles übrige Einkommen nur verwandt wird auf die überflüssigen Dinge, die bloß zu Prunk und Pracht dienen. Die Gränze genau anzugeben, möchte schwer seyn, denn manche unsrer wirklichen Vergnügungen werden erhöht durch die Bewunderung, welche sie erregen; aber der Unterschied ist deßwegen doch nicht weniger wahr. Einige Bediente können theils zum Nutzen, theils um den Reichthum kund zu geben, gehalten werden; aber eine große Anzahl von Bedienten bringt unvermeidlich Unfug ins Haus, und Verdruß für einen Ordnung liebenden Hausherrn; niemand kann einen Schwarm von Bedienten um sich ertragen, als wer da glaubt, daß er sich dadurch die Bewunderung Vieler verschafft. Wer genöthigt wird, bloß von solchem Ueberfluß etwas abzuschneiden, behält in Sicherheit alle Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und kostbaren Genüsse des Lebens, er entsagt nur der einen oder der andern Thorheit, die, indem zu gleicher Zeit alle seine Bekannte sich eben so beugen, gar nicht mehr nöthig ist, um seine Würde und seinen Rang anzuzeigen.

Abgesehen also noch davon, daß Vermögensungleichheit die öffentlichen Ausgaben um vieles vermehrt, sind wir berechtigt zu schließen aus den Folgen der Auflagen, welche für verschiedene Klassen der Einwohner verschieden sind, daß das Verhältniß der öffentlichen Lasten, die jedem auferlegt werden sollen, nach dem mehreren Vermögen in schnell fortschreitendem Verhältniß steigen müssen. Einige der Staats-

ausgaben aber werden sehr vermehrt durch große Vermögensungleichheit, oder werden beinahe allein dadurch veranlaßt.

Unter den öffentlichen Ausgaben nehmen die erste Stelle ein die für Krieg und Rüstungen. Nicht genug, daß der Staat ungeheuren Aufwand machen muß während der wirklichen Feindseligkeiten, auch im Frieden müssen die Heere geübt, Festungen errichtet, Kriegsschiffe gebaut und ausgebessert, Gesandte an die benachbarten und entfernten Völker geschickt werden, damit sie sogleich Nachricht geben von Anzettelungen, wodurch der Friedensstand gestört werden kann. Ein Theil dieser Ausgaben wäre unvermeidlich, wie auch immer das Vermögen unter die Einwohner vertheilt seyn möchte, ein Theil derselben entspringt aber auch von unmäßiger Vermögensungleichheit.

Wenn freilich eine reiche Nation ein gleich anlockendes Ziel für die Angriffe der Nachbarn seyn kann, ob die Reichthümer in den Händen Weniger oder Vieler sind, so ist doch ihre Fähigkeit sich zu vertheidigen, welche dieser Anreizung das Gegengewicht halten kann, in beiden Fällen sehr verschieden. Gehört das meiste Eigenthum einigen wenigen Herren, so ist auch nur Wenigen viel daran gelegen, daß der Staat vertheidiget werde, alle Uebrigen haben wenig zu verlieren durch den hereinbrechenden Feind, werden also auch bereitwillig seyn, sich der Feindesmacht zu unterwerfen. Die Reichen, in Fülle und Weichlichkeit erzogen, sind übel geschickt, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des Kriegslebens zu ertragen, und die Armen sind durch Unwissenheit und die immer damit verbundenen Laster auf den Grad von Verderbniß herabgesunken, welcher jedes edle Gefühl erstickt, und beinahe die Verachtung, mit der sie behandelt werden, rechtfertigt. Durch sehr große Ungleichheit des Vermögens wird die Zahl der sehr Reichen und sehr Armen vermehrt, also eben dadurch die Zahl der zu den mittlern Klassen Gehörigen vermindert; aber gerade unter diesen sind die Bürger vorzüglich zu suchen, deren

Vaterlandsliebe gegründet ist auf dem Gefühl des Glücks, das sie genießen, deren Geisteskräfte lebendig erhalten werden durch die Anstrengungen, ihren Zustand zu verbessern, deren Körper stark sind durch mäßige Bewegung, und nicht ausgeartet durch Schwelgerei oder Mangel an Nahrung. Ein Volk, wo diese wichtigsten mittleren Klassen verringert werden, um die Zahl der Großen oder der ganz Eigenthumslosen zu vermehren, wird eine leichte und anlockende Beute der kriegführenden Nachbarn, und gezwungen, seine Vertheidigung Söldnern anzuvertrauen, die um hohen Lohn gedungen sind, und oft die Werkzeuge werden zum Umsturz der Freiheit, die den Grund zu seinem Reichthum legte.

Ebenfalls wird Streit über Handelsangelegenheiten, der oft Anlaß gegeben hat zu blutigen und kostspieligen Kriegen, häufiger durch Ungleichheit des Vermögens. Wäre Reichthum gleichmäßiger verbreitet, so würde keine Klasse der Einwohner weder Vortheil haben von ausschließenden Handelseinrichtungen, noch im Stande seyn, ihren besonderen Gewinn, mit Erfolg, als Wohlfahrt des Gemeinwesens darzustellen. Mitbewerbung in Handelszweigen, die, weil sie mit mäßigen Kapitalien betrieben werden können, vielen Einwohnern jedes Landes offen stehen, veranlassen selten ernsthafte Streitigkeiten. Jeder Kaufmann findet die Zerrüttung des Handels während des Krieges einen zu hohen Preis für den Vortheil, den er am Ende zu erlangen hoffen kann. Gesetzt auch, daß ein Monopol zu Gunsten seines Landes errichtet werden sollte, so sieht er doch klar, daß das Kapital andrer Kaufleute von weniger einträglichen Geschäften herbeigezogen werden wird, und daß sein Gewinn bald wieder auf das vorige mittlere Maaß zurückgebracht werden muß. Er hat nichts zu gewinnen und viel zu verlieren durch den Krieg, also statt zweifelhafte oder ungerechte Ansprüche zu unterstützen, wird er um seines Vortheils willen eher geneigt seyn zu jeder vernünftigen und billigen Nachgiebigkeit, wenn sie mit dem wahren Wohl seines Landes nur nicht unverträglich ist.

Ein Andres ist es mit einem großen Kapitalisten, der einige Jahre von seinen Zinsen leben, oder auch von seinem Kapital etwas abbrechen kann, sobald er Ursache hat zu glauben, daß der gegenwärtige Verlust durch künftigen Gewinn vergütet werden wird. Wie groß dieser Gewinn seyn mag, so weiß er, daß, wenn dieser durch weitläufige Unternehmungen erlangt werden soll, zu deren Führung ungeheure Kapitalien erfordert werden, in langer Zeit keine Mitbewerbung von Inländern ihn schmälern wird; er wünscht daher eifrig durch ein Monopol zu Gunsten seines Landes die Mitbewerbung abzuwehren, die er von großen Kapitalisten des Auslandes fürchtet. Er ist hartnäckig in Behauptung ungerechter schon bestehender Vorzüge, und unermüdlich, neue Monopole zu schaffen, die nicht minder unbillig sind. Die Kenntniß des Handels, die man ihm zutraut, giebt seinen Meinungen Gewicht und Umlauf, es gelingt ihm, seinen eigenen Vortheil als den des Staates vorzustellen, er gebraucht allen Einfluß auf die höchsten Beamten, benutzt Nationalvorurtheile, und wo nur um Gewinn des Einen oder des Andern Streit ist, erregt er ein falsches Gefühl von Nationalehre. Nicht bedenkend, welch Elend er herbeiführt über Unzählige, verfolgt er seinen eigenen Vortheil mit einem Eifer, den Menschenliebe nicht hemmt, und allzu oft gelingt es ihm, durch Geschrei, Trug und heimliche Verbindungen sein Vaterland in Krieg zu stürzen.

In diesem Versuche hat er mächtige Gehülfen an andern Klassen von Einwohnern, deren Zustand wegen großer Ungleichheit des Vermögens so ist, daß sie beständig Krieg wünschen, was auch der Zweck desselben seyn mag. Alle jüngeren Brüder sind enterbt, damit die eingebildete Wichtigkeit, und der lässige Stolz einer ihrer Brüder an Reichthum eine Stütze habe; ihre Erziehung hat ihnen unüberwindliche Vorurtheile gegen die nützlichen Gewerbe gegeben; unter diesen Umständen ist das Heer ihre Hauptzuflucht gegen den Müssiggang, Armuth und Abhängigkeit, die ihnen fideikommissarisch durch die Ungerechtigkeit des Gesetzes

auferlegt scheinen. Diejenigen, welche aus Eitelkeit, mit den Ausgaben ihrer reichen Nachbarn zu wetteifern, ihr Erbgut verschleudert haben, sind in einer noch schlimmeren Lage. Zu alt, um ein nützliches Geschäft zu erlernen, zu stolz, um aufmerksam zu seyn, zu verschwenderisch, um in zufriedener Dürftigkeit zu leben, haben sie die Aussicht auf langes Elend vor sich, verbittert durch den Vorwurf, es selbst verschuldet zu haben. Für solche Menschen ist Krieg willkommen, sie werden dann nicht mehr von ihren täglichen unangenehmen Gedanken gequält, sie haben wieder Gelegenheit, die Augen der Menschen auf sich zu ziehen, sie finden Unterhalt, und für einige ist die wahrscheinliche Hoffnung da, ihr verschuldetes Vermögen wieder aufzurichten.

Zugleich gewährt der Kriegszustand den großen Kapitalisten, deren Einfluß immer bedeutend seyn muß im Staate, manche Gelegenheit zu einträglichen Spekulationen. Die Anleihen, die nothwendig werden, geben einen großen und fast sicheren Gewinn; zugleich wird durch das Schwanken des Preises der öffentlichen Schuldscheine eine ungeheure Lotterie eröffnet, deren Gewinne den Glücklichen, den Klugen, den Listigen und Reichen zufallen. Eine andre zahlreiche Klasse von Kapitalisten, die als Kommissarien und Bevollmächtigte zu Ankäufern gebraucht werden, benutzt ebenfalls das Unglück des Gemeinwesens zur Anschwellung ihres eigenen Vermögens, theils durch eine Art von Monopol, das sie sich durch ihr Kapital verschaffen, bisweilen aber auch, wie wol zu argwöhnen ist, durch Mittel, die in andern Handelsgeschäften sie aller Ehre berauben würden.

Diese verschiedenen Klassen, jüngere Brüder und Schuldner, Kapitalisten, Stockmäkler und Unterhändler mit ihrem Schwarm von Dienern, Verwandten und Freunden machen eine große und mächtige Gemeine; sie haben alle unmittelbares Interesse, Kriege zu befördern, sie sind unzufrieden, während ihr Vaterland in Ruhe gedeiht, und finden ihr Glück im allgemeinen Elend. Die Freunde des Friedens

sind ohne Zusammenhang, man schimpft sie, daß sie unempfindlich seien gegen die Ehre und den Ruhm ihres Vaterlands; die Kriegsparthei könnte also mit Erfolg nur von reiner und uneigennütziger Vaterlandsliebe zurückgedrängt werden; aber dieselbe Ungleichheit des Vermögens, welche die Wünsche für den Krieg veranlaßt, verbreitet immer weiter durch das Volk moralisches Verderben, bis reiner Eifer fürs allgemeine Beste verschwindet. Daher findet kein ernsthafter Widerspruch statt gegen das Geschrei, das, obgleich veranlaßt durch Eigennutz, mit dem Vorwande patriotischen Eifers verhüllt wird. Das Volk wird künstlich argwöhnisch gemacht; unbedeutende Verletzungen des Rechts werden zu unverzeihlichen Beleidigungen vergrößert; ein anmaßender Ton wird in den amtlichen Mittheilungen angenommen, und in Folge geringfügiger Streitigkeiten, für welche es nie an Stoff fehlen kann, zählen wir eben so viele schreckliche Kriegsjahre, als ruhige, fleißige und glückliche Jahre des Friedens.

Nächst dem Kriege ist die Beschützung der Bürger vor Ungerechtigkeiten unter einander die Hauptveranlassung zu öffentlichen Ausgaben. Nachdem wir sahen, daß Ungleichheit des Vermögens alle Arten von Laster erzeugt, ist es unnöthig, zu beweisen, daß dadurch die Ausgaben für Handhabung der Sicherheit gegen Verbrechen erhöht werden müssen. Während die sorglose Verschwendung der Reichen der Uebervortheilung, dem Betruge, der Dieberei tausend Thüren öffnet, werden die Armen, denen es an Erziehung und an den tugendhaften Gefühlen gebricht, die am besten auf Einsicht gegründet werden, verführt durch Lüste, die sie auf keine andre Weise befriedigen können, oder getrieben durch den Stachel mehrerer Noth, zur Begehung geringer Unredlichkeiten, die allmählig ihre Sittlichkeit verderben, und sie zu Lastern vorbereiten. Daher die Nothwendigkeit mehrerer Schutzmittel für das Eigenthum, umfassendere Anstalten zur Entdeckung, Ueberführung und Bestrafung von Uebelthätern, daher die Vermehrung der Polizei-

und Justizbeamten, die Errichtung ungeheurer Gefängnisse und Zuchthäuser in jedem Winkel des Landes.

Die Ausgaben für die oberste Regierung werden nicht weniger vermehrt durch Ungleichheit des Vermögens. In jeder Staatsgesellschaft ist es nothwendig, daß eine Zahl von öffentlichen Beamten beständig in Thätigkeit sei zur obersten Leitung der Geschäfte. Ihre Pflichten bestehen in der Ober-Aufsicht der unteren Beamten und Richter; in Vorschlagung und Bewachung solcher Gesetze, die nützlich fürs Land sind; in Beordnung des politischen und Handels-Verkehrs mit fremden Völkern, und überhaupt in Abwendung der Uebel, die das Gemeinwesen bedrohen, und Erlangung der möglichen Vortheile. Diese wichtigsten Aemter mit Fug zu bekleiden, dazu sind ungemeine Geisteskräfte, Uebersicht des Ganzen, und ins Einzelne gehende Kenntniß, unermüdliche Aufmerksamkeit, und eine Redlichkeit erfordert, über die weder persönliche Verführungen etwas vermögen, noch auch die List und Habgier derer, welche die Minister umgeben. Ein solcher Verein der besten Eigenschaften des Kopfes und des Herzens, die sich dem öffentlichen Dienst widmen, verdient Belohnung, verhältnißmäßig zu ihrer Seltenheit und unschätzbaren Wichtigkeit. Die Unkosten, welche die obersten Aemter verursachen, müssen daher immer beträchtlich seyn; sie werden aber noch sehr vermehrt durch große Ungleichheit der Glücksumstände.

Damit die Minister auch durch ihre äußeren Umgebungen die Achtung allgemein gebieten, die nothwendig ist zur gehörigen Ausübung ihrer Amtspflichten, damit Männer von Talent, oder in mäßiger Wohlhabenheit zu den höheren Staatsämtern streben, und damit die Reicheren entschädigt werden für die Sorge, die sie, statt eignen Angelegenheiten, den öffentlichen widmen, ist es sowol gerecht als nützlich, daß die Besoldungen der höheren Aemter in Verhältniß stehn zu dem Reichthum der höheren Klassen der Gesellschaft. Gehalte, welche hinreichend wären, wenn das Besitzthum gleichmäßiger vertheilt wäre, werden verächtlich

und unzulänglich in einem Lande, wo fürstliche Reichthümer gesammelt worden sind; und jeder Versuch den Zustand der öffentlichen Beamten unter den der wohlhabenderen Bürger herabzusetzen, muß den Besitz der Aemter beschränken auf diejenigen, welche die nothwendigen Ausgaben aus eigenem Vermögen bestreiten können, oder die Regierung des heilsamen Einflusses berauben, den Wohlstand und Glanz auf die Gemüther des Volks haben.

Ganz vorzüglich aber ist es durch Verminderung des reinen, vaterländischen Eifers, des public Spirit und durch allgemeine Beförderung der Bestechlichkeit, daß Ungleichheit des Vermögens die Staatsausgaben vermehrt. Wenn Habgier vorherrschend wird im ganzen Volke, wenn Verschwendung, die aus dem Wetteifer im Glanz entspringt, allenthalben Geldverlegenheit hervorbringt, wenn die jüngeren Brüder unversorgt von ihren Eltern, für ihren Unterhalt abhängig sind von einem Bruder, der nichts mehr wünscht, als diese Last von sich auf den Staat zu wälzen, wenn das unverhohlene Feilbieten unter den höheren Ständen den Abscheu vermindert hat, den Bestechlichkeit, ihrer Natur nach, einflößt, unter solchen Umständen kann ein Minister kaum im Amte bleiben, oder nicht einmal die Maaßregeln durchsetzen, welche anerkannt nützlich sind, wenn er nicht, wie man kunstmäßig gesagt hat, die Räder der politischen Maschine schmiert. Zu diesem Zweck werden Pensionen gegeben, Scheinämter ohne Geschäfte, Sinekuren werden erfunden, Stellen, deren Obliegenheiten durch Bevollmächtigte erfüllt werden können, werden ohne Ende vermehrt; und damit Käuflichkeit noch weiter sich erstrecke, ist man sinnreich in Ertheilung von Anwartschaften und Beschwerung Neuangestellter mit Lebensgehalten an Andre. Ist das alles geschehen, so findet die Staatsmaschine weiter kein Hinderniß, sondern geht rasch vorwärts auf den rauhesten Wegen, und selbst durch Moräste, die durchaus unwegsam schienen; aber es kann nicht geläugnet werden, auch nicht von den keckſten Vertheidigern der Bestechungen, daß die

Hülfsmittel, womit der Gang der Maschine befördert wird, in nichts anderem bestehe, als in dem Blut und Mark des Volks.

So vergrößert Ungleichheit des Vermögens auf verschiedene Weise den Belauf der öffentlichen Ausgaben, und es kann schwerlich bestritten werden, daß solche hinzugekommene Ausgaben getragen werden müssen von den unmäßigen Reichthümern, welche dieselben veranlaßt haben. Es ist vernünftig, daß alle Klassen der Bürger, je nach ihrer Fähigkeit, einen Theil der Auflagen tragen, die zur allgemeinen Sicherstellung des Eigenthums erfordert werden; aber es ist durchaus nicht gerecht, daß sie gezwungen werden, beizutragen zu den neu hinzu gekommenen Ausgaben, die allein von dem unmäßigen Reichthum und dem Hervorragen Einiger veranlaßt werden. Wenn wir hieran noch die früheren Betrachtungen knüpfen, wenn wir die zahllosen Uebel bedenken, die von Ungleichheit des Vermögens herrühren, und wenn wir sehen, daß Abgaben, die in gradem Verhältniß zum Vermögen erhoben werden, den Armen viel drückendere Entbehrungen veranlassen, als den Reichen, so sind wir befugt zu dem Schluß, daß das Verhältniß der öffentlichen Lasten zu dem Eigenthum des Steuernden ein fortschreitendes seyn, und bei hohem Grade des Reichthums schneller steigen müsse.

Ohne Zweifel werden sich Schwierigkeiten finden bei der Anwendung dieses Grundsatzes im wirklichen Leben; aber ein Gesetzgeber, welcher die Gerechtigkeit fest im Auge hält, wird doch annähernde Wege einschlagen. Wiefern die Taxen, die jetzt in England erhoben werden, mit dieser Regel übereinstimmen, und wiefern sie in dieser Rücksicht verbesserungsfähig sind, wird erhellen, wenn wir von den verschiedenen Arten der Besteurung handeln.

# Sechstes Kapitel.

## Gesetzliche Versorgung der Armen.

In jedem Zustande der Gesellschaft werden Einzelne gefunden, welche unfähig sind für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Einige sind geboren mit beschränkten Geisteskräften, so daß sie keiner anhaltenden Aufmerksamkeit und Vorsicht fähig sind; andere mit Mängeln des Leibes, wodurch sie untüchtig zu jeder Arbeit werden; und alle können das kraftlose Alter erreichen, und diejenigen überleben, auf deren Hülfe sie durch Verwandtschaft oder frühere Dienste Ansprüche hatten. Zu diesen unvermeidlichen Ursachen der Armuth müssen noch hinzugefügt werden die Gewohnheiten des Müssiggangs, der Vergeudung und Ausschweifung, die aus Unwissenheit, Charakterschwäche und üblem Beispiel entspringen, und bei weitem den größten Theil des Elends verursachen, das überall in den untern Klassen der gebildetesten und reichsten Nationen angetroffen wird.

Das zunächst liegende und nach der Meinung mancher hochzuschätzender Schriftsteller einzige Hülfsmittel dieses Uebels besteht in freiwilligen Beiträgen derer, welche in der Nachbarschaft leben, und sich leicht bekannt machen können mit der Quelle und dem Grade desselben. Es ist wahr, daß die Last der Unterhaltung der Armen auf diese Weise den Mildthätigen aufgebürdet wird, mit Ausnahme der Selbstsüchtigen und Gefühllosen; aber wer freiwillig eine Ausgabe übernimmt, hat keine Ursache, über Ungerechtigkeit zu klagen; und die so gemachte Auslage ist nicht ohne gute Früchte. Wahre freiwillige Mildthätigkeit findet in der Zufriedenheit mit sich selbst eine so reichliche Belohnung, daß das Geld, welches ausgegeben wird zur Unterstützung Hülfsbedürftiger mehr wahre und bleibende Freude gewährt, als was zu irgend einem andern Genuß verwandt wird. Es klagen daher die menschenfreundlich gesinnten Bürger nicht über die Unkosten, welche die Ausübung einer Tugend

ihnen veranlaßt, wenn sie gleich die Selbstsucht der nicht zur Unterstützung Beitragenden tadeln müssen; aber sie müssen unzufrieden werden, weil sie aus Erfahrung lernen, daß in einer großen und verderbten Gesellschaft ihre Bemühungen unzureichend sind zur Hebung des mannichfachen Elends, welches sie umgiebt.

Manche, die willig sind zum Unterhalt der Armen etwas zu geben, haben nicht Muße oder Geduld genug, um die wahre Lage der vielen Bittenden, die sich an sie wenden, zu untersuchen. Die schmutzigen Wohnungen oder vielmehr Schlupfwinkel der Unglücklichen erregen Widerwillen, die Schwierigkeit, künstlichen Betrug zu entdecken, ist eine Entschuldigung der Gleichgültigkeit; und wer den letzten Grad von Armuth zur Schau trägt, erpreßt Allmosen, die der Nachforschende besser angewandt hätte. Die Gelegenheit häufiger Belohnung für Trug macht, daß Bettelei ein Geschäft wird. Da werden Erzählungen von Unglücksfällen vorgebracht, mit so vielen rührenden Umständen listig geschmückt, daß die einfache Leidensgeschichte derer, die die Lüge verschmähn, alltäglich scheint, und keine Hörer findet. Die, welche die Kunst des Bettelns nicht verstehen, erlangen wenig Aufmerksamkeit mehr, und während die Verschmitzten die Abende von reichlichen Allmosen zechen, werden die schuldlos Unglücklichen mit Kälte angehört und ohne Hülfe entlassen. Die häufige Entdeckung von Erdichtung und Trug verhärtet allmählig das Herz gegen jede Erzählung von Elend; der erste Eindruck ist fast immer der, daß die Erzählung falsch sei oder doch übertrieben, und wenn diese unvermeidlichen vorgefaßten Meinungen auch nur wenig Schutz geben gegen die Hartnäckigkeit verschlagener Bettler, so sind sie doch abschreckend für den ungeübten und blöden Bittenden.

Mildthätigkeit, die liebenswürdigste Tugend, wird so zum Aufmunterungsmittel des Lasters. Manche, die im Stande wären, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu schaffen, ziehen es vor, von der Leichtgläubigkeit der Menschen Zoll zu heben, und mancher feine Verstand, der, wenn er richtig

angewandt würde, Wohlstand sichern könnte, wird verwandt, um einen erbärmlichen Unterhalt von solchen, die durch unangenehme Erfahrungen leicht Trug argwöhnen, zu erpressen. Zu gleicher Zeit geschieht die Unterstützung der Armen, die wirklich werth sind unterstützt zu werden, unregelmäßig, und ist unsicher. Bisweilen werden ihre Bitten erhört, und sie erhalten vielleicht reichliche Hülfe; andre Male werden sie abgewiesen, und sind der äußersten Noth bloß gegeben. Die Unsicherheit des künftigen Unterhalts muß jedes gegenwärtige Vergnügen vergiften, wenn nicht Gewohnheit alles Gefühl dieser elenden Abhängigkeit auslöscht. In diesem Falle wird ihnen aber auch kein Funke von Sparsamkeit und Vorsicht übrig bleiben; was sie mehr erhalten, als zur Nothdurft dient, vergeuden sie zu augenblicklichem Genuß, in thörichtem Vertrauen, daß morgen wieder eine fremde Hand sie speisen werde.

Die Erfahrung von den vielfachen Uebeln, die mit dem öffentlichen Betteln verbunden sind, muß fast nothwendig den Gedanken an eine verbesserte Einrichtung erregen, nach welcher die Beiträge der Mildthätigen gesammelt werden in eine allgemeine Kasse, verwaltet von eigenen Vorstehern. Es läßt sich vernünftigerweise erwarten, daß hierdurch der betrügerischen Kunst des Bettelns gesteuert, und einige Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der schuldlos Verarmten gesichert werde. Die Vorsteher sind auf der Hut gegen die Gefühle des Augenblicks; sie bemühen sich ernstlich, die Wahrheit der vorgebrachten Klagen zu untersuchen; sie werden in der Ausübung ihrer Pflicht bald bekannt mit den Sitten und Umständen der ihrer Pflege Untergebenen. Die Dürftigen können mit Zutrauen ansuchen, da sie wissen, daß ihre Klagen, wie bescheiden sie auch vorgetragen werden, Aufmerksamkeit finden, und die Müssiggänger und Taugnichtse müssen lernen, daß ihr Trug entdeckt wird, und werden nicht länger ihren Unterhalt suchen durch erdichtete Erzählungen von Unglücksfällen.

Es kann freilich dieser Unterstützungsweise mehr noch als der Privatmildthätigkeit vorgeworfen werden, daß dadurch die Last der Unterhaltung der Armen ungleich auf die Einwohner vertheilt werde. Wo diese Weise eingeführt worden, da sind die Hauptsammlungen in den Kirchen gemacht. Daher sind die Summen, die die niedre und mittlere Klasse beigetragen haben, nach Verhältniß des Vermögens, weit beträchtlicher gewesen, als die Beiträge der Reichen. Auch der Aermste giebt etwas in den Klingbeutel, während der Reichste wenig mehr giebt, als der, der eben über dem Arbeitsmann steht. Der Beitrag ist mehr im Verhältniß zum regelmäßigen Kirchenbesuch, und im Allgemeinen sind es keinesweges die Reichsten, die am häufigsten in der Kirche gefunden werden. Der Beitragende hat auch nicht die Belohnung von seinem eigenen Gefühl, die dem gewiß ist, der den Armen selbst mit Freuden giebt. Er kann auf diese Weise eine größere Gabe geben, seinen Nebenmenschen mehr Gutes thun; aber das Gute wird ihm nicht augenscheinlich, und macht keinen Eindruck auf seine Einbildungskraft. Er kann nicht der Anwendung jeder kleinen Summe, die er giebt, folgen, und das Glück, was dadurch bewirkt wird, theilen. Aus Nachfolge und Gewohnheit giebt er einen wöchentlichen Beitrag, ohne fast zu denken an das Elend, dem sein Schärflein zukommt; und da kein Beweggrund zur Handlung in seinem Innern ist, so erregt die allgemeine und unbestimmte Vorstellung von den Folgen auch seine Einbildungskraft nicht. Sind seine Gedanken überhaupt bei der Sache, so bestehn diese vielleicht in Verdruß, daß er bei dieser Art der Einsammlung zu einem öffentlichen Zweck mehr beitragen soll, als andere Wohlhabendere. Er sieht es an als eine Taxe, die man gewohnt ist, von ihm zu erwarten, so oft er dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnt, und er ist der Meinung, daß diese Taxe, gleich andern Taxen, nicht nach der Religiosität, sondern dem Vermögen der Einwohner abzumessen sei.

Auch ist zu fürchten, daß der Ertrag freiwilliger Gaben

sehr schwankend seyn werde, und zu Zeiten ganz unzulänglich für den Bedarf der Armen. Kommt man zu kurz mit den Sammlungen in der Kirche, so sollen die Vorsteher das Benöthigte durch Ansprechen ihrer Mitbürger herbeischaffen, dessen Erfolg aber immer unsicher ist. Bisweilen wird durch thätige und beliebte Vorsteher mehr eingesammelt als zum bloßen Unterhalt der Dürftigen nöthig ist, und der Ueberschuß, wenn er unter sie vertheilt wird, begünstigt für den Augenblick Unmäßigkeit; ein andermal ist durch Unthätigkeit der Vorsteher die Kasse leer, und die Armen gerathen durch Unthätigkeit Anderer in die äußerste Noth.

Unglücklicherweise tritt der Fall, daß die Beiträge abnehmen, gerade dann ein, wenn die Klagen und Bitten um Hülfe vermehrt werden. Wenn Theurung oder Krankheit herrscht, oder ein großer Erwerbzweig darniederliegt, haben manche, die ihren wöchentlichen kleinen Beitrag gaben, genug zu thun, sich selbst zu erhalten, und andere, die reichlicher gaben, werden jetzt bestürmt von dringenden Bitten solcher, deren Unglück ihnen persönlich bekannt ist. Die Vorsteher der Armenkasse sind daher vielleicht gezwungen, das gewöhnliche Allmosen zu vermindern eben dann, wenn das Bedürfniß am größten ist, und die Aufnahme neuer Armen auf die Verforgungsliste zu verweigern, die nicht weniger elend und schuldlos sind, als diejenigen, welche bisher Unterstützung erhielten. Wird die Noth ganz ungewöhnlich groß, so wird die Freigebigkeit der Reicheren in der Gemeinde wahrscheinlich mehr noch als Ersatz geben für das, was den üblichen Sammlungen an dem gewöhnlichen Einkommen fehlt; aber ehe die Ueberzeugung von gegenwärtigem ungemeinen Elend der Dürftigen herrschend wird, kann schon mancher der Noth unterlegen haben, und wenn zuletzt, wie oft der Fall ist, zu reichliche Gaben gezeichnet werden, so wird gewissermaßen eine Prämie auf Müssiggang gesetzt, zu einer Zeit, wo der angestrengteste Fleiß sich kaum des Mangels erwehren kann, und der Geist der Unabhängigkeit, der Ver-

laß auf Selbstthätigkeit wird im Volke geschwächt durch blinde Austheilung von Allmosen.

Ein fernerer Einwurf gegen jeden Plan, bloß aus freiwilligen Beiträgen eine Armenkasse zu errichten, ist der, daß sie, obwol zur Minderung des öffentlichen Bettelns doch nicht zur gänzlichen Beseitigung desselben wirksam sind. Manche Mildthätige werden ihrem eignen Urtheil in Vertheilung der Gaben mehr trauen, als dem der Vorsteher, die sie, der Natur der Einrichtung zufolge, nicht zur Rechenschaft ziehen können. Es ist zu fürchten, daß nicht wenige die Freude an der Dankbarkeit derer, die unmittelbar von ihnen Gutes empfangen, der Zufriedenheit des Bewußtseyns vorziehen werden, daß sie, in Gemeinschaft mit andern, unbekannter Weise, aber viel nachdrücklicher, das Wohl der Armen, die würdig sind unterstützt zu werden, befördern; und noch mehrere werden schwach genug seyn, um unausgesetzt Bittenden und listig Täuschenden Geld hinzugeben, was, statt Elend zu vermindern, nur dazu dient, Müssiggang und Betrug zu befördern. Auf diese vielfache Weise mischt sich Privatmildthätigkeit in die öffentliche durch freiwillige Beiträge bestehende Wohlthätigkeitsanstalt; die Kasse wird einen beträchtlichen Theil des Einkommens, was sich erwarten ließe, entbehren, und Bettelei mit allen ihren Uebeln wird fortdauernd herrschen. Es würde die ärgste Unmenschlichkeit seyn, diejenigen wegen Ansprache um Hülfe zu strafen, für deren Unterhalt nicht hinlänglich vom Staate gesorgt worden, und es würde die gröbste Ungerechtigkeit seyn, diejenigen mit Geldbuße zu belegen, die durch Austheilung von Allmosen ein anerkanntes Recht über ihr Eigenthum ausübten. Gesetze der Art, wie genau und grausam ihre Bestimmungen auch wären, müßten doch unkräftig bleiben, im unverhältnißmäßigen Kampf gegen die Noth der Armen, den guten Willen der Reichen und das moralische Gefühl aller derer, die sie ausüben sollten.

In Holland ist es allerdings wirklich geschehen, daß freiwillige Beiträge ein völlig hinreichendes Einkommen gaben

zum Unterhalt der Armen, und Bettelei fand dort weniger statt, als in irgend einem andern Theil von Europa *) Man muß aber bedenken, daß die herrschende Genügsamkeit und Sparsamkeit dieses Volks die Zahl der Armen sehr geringe machte, und daß der Wohlstand der andern Einwohner in Verhältniß zu ihrer Lebensart ganz ungewöhnlich war. Bei einer weniger haushälterischen Nation, wo üppige Lebensart weit verbreitetes Elend unter den niedern Klassen, und vielfache Verlegenheit unter den höheren veranlaßt, wäre dieselbe Methode gewiß ganz unzulänglich. Unter solchen Umständen ist es wahrscheinlich, daß eine Unterstützung der Dürftigen entweder erzwungen werden muß durch Mitgefühl, bei Ansicht ihres Elends, oder gesichert durch eine allgemeine Veranstaltung der Obrigkeit. Daher fand es sich in England, daß alle die Gesetze, welche die Geistlichen und Friedensrichter bevollmächtigen, einzelne Bürger zu ermahnen, zu einer allgemeinen Kasse beizutragen, die unmenschlichen den Bettlern angedrohten Strafen, und die über die Ausübung der Privatmildthätigkeit verhängten Geldbußen ganz und gar unwirksam waren, und man nahm zuletzt, wiewohl ungern, seine Zuflucht zu einer erzwungenen Versorgung der Armen.**)

Es kann aber der Regierung das Recht, Taxen zu erheben zum Unterhalt der Armen, nicht anders als unter sehr großen Einschränkungen zugestanden werden. Mildthätigkeit, obwol eine moralische Pflicht für alle, gehört zu den Pflichten, deren Ausübung nicht mit Recht erzwungen werden kann. Die Weigerung, den Leiden unserer Mitmenschen zu Hülfe zu kommen, setzt uns allerdings der Verachtung und dem Abscheu Aller aus; da aber die Rechte Anderer nicht

*) M. Farlan's Untersuchung über die Armen. 8. Kapitel. 3. Abschnitt.

**) Einen sehr deutlichen Auszug der englischen Gesetze über diesen Gegenstand mit manchen wichtigen Bemerkungen findet man in Sir Friedrich Eden's Zustand der Armen. 1. Band.

verletzt werden durch unsere Hartherzigkeit, da ihr Zustand in keiner Rücksicht unerträglicher wird, so kann unsere Weigerung kein Grund zu unserer Bestrafung werden; und wenn die Unterlassung einer Handlung nicht bestraft werden kann, so ist es offenbar, daß die Ausübung derselben nicht durch Gewalt bezweckt werden darf.*)

Hier ist nicht das Gebiet des Gesetzes. Es muß dem Gefühl und dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben, wie viel er sich selbst von seinem Ueberfluß entziehen will, um die Hungrigen zu speisen und die Nackenden zu kleiden. Es ist eben so ungerecht, ihn hierzu durch Androhung von Strafe zu zwingen, als ihm sein Eigenthum zu diesem Endzweck zu nehmen wider seinen Willen. Eine Auflage, welche, wie man eingesteht, erhoben wird, nicht zum Besten der Beitragenden, sondern zum Besten Anderer, die keinen rechtlichen Anspruch auf sein Eigenthum haben, scheint den ersten Grundsätzen einer gerechten Regierung zuwider zu seyn, und es ist wahrscheinlich ein solches dunkles Gefühl von Ungerechtigkeit, welches veranlaßt, daß Armentaxen, auch wenn sie nicht beträchtlich sind, wie offenbar der Fall in manchen Theilen Schottlands, mehr Unzufriedenheit erregen, als die schwersten Auflagen zum Dienst des Staats.

Aber wenn wir die Sache von einer andern Seite betrachten, so wird eine mäßige Versorgung der Armen weniger tadelnswerth scheinen.

Der Trieb zur Erhaltung des eigenen Lebens und unserer hülflosen Kinder ist so stark, daß weder ein Gefühl von Pflicht noch die Furcht vor Strafe, denjenigen, der im Elend vergeht, abschrecken kann vom Angriff auf fremdes Eigenthum. Die menschlichen Gesetze haben aus begreiflichen Ursachen keine Ausnahmen gemacht für den Fall solcher unwiderstehlichen Versuchung, aber noch niemals ist die Strafe wirklich angewandt worden, wo beweislich der äußerste Grad der Noth, wo die Gefahr des Hungertodes da gewesen war. Es bedarf wenig

*) Einleitende Untersuchungen. 2. Kapitel. 2. Abschnitt.

Beobachtung, um überzeugt zu seyn, daß wenige die Stärke haben, um durch Andrang der äußersten Noth nicht vom Wege des Rechts abgebracht zu werden, und wenig Philosophie, um zu schließen, daß die Handlung, die unter besonderen Umständen fast unvermeidlich ist, nicht mit Fug gestraft werden kann. Also, wenn die Armen nicht unterstützt werden, so muß Diebstahl und Räuberei oft ungestraft bleiben. Die Folge würde seyn, daß die Entschuldigung wegen äußersten Mangels auch da, wo kein Grund dazu vorhanden wäre, vorgebracht und wahrscheinlich gemacht würde; jede Verletzung des Eigenthumsrechts, die ungestraft bliebe, würde die Macht der Gründe, die vom Uebelthun abhalten, schwächen, nicht nur bei dem, der sich schon einmal verging, sondern auch bei allen Zuschauern, die, ohne die Umstände ganz genau zu kennen, die Verletzung des Gesetzes ungestraft sähen. Damit Verbrechen verhindert werden, ist nothwendig, daß die Strafen nach fester Regel und gewiß treffen, und damit wir in jedem Fall ein Recht haben zu strafen, muß die unwiderstehliche Versuchung durch äußersten Mangel entfernt werden. Wenn freiwillige Beiträge nicht den nöthigen Unterhalt herbeischaffen können, wodurch verhindert wird, daß ganz Hülflose aus Selbsterhaltungstrieb das Gebot der Moral und das bürgerliche Gesetz durchbrechen, so ist dieses offenbar einer von den Fällen, wo obrigkeitliche Anordnungen erfordert werden zum Wohl, zur Sicherheit aller Bürger. Armentaxen können also erhoben werden, nicht zu dem Zweck, die Pflicht der Mildthätigkeit zu erzwingen, sondern als das einzige wirksame Mittel, das Eigenthum zu sichern. Wohl zu bemerken, dieser Grund gilt für keine weitere Unterstützung der Armen aus öffentlicher Kasse, als nur so viel hinreicht zur bloßen Fristung des Lebens, eine Beschränkung, zu der gleichfalls eine richtige politische Ansicht führen würde.

Es ist freilich hiergegen angeführt worden, daß es nachtheilig sei, den Armen die Gewißheit zu geben, daß sie vor äußerstem Mangel geschützt seyn sollen, weil dadurch der

Fleiß und die Sparsamkeit der arbeitenden Klassen geschwächt werde. Wenn man, heißt es, dem Arbeiter das Versprechen giebt, daß er im Alter versorgt werden soll, so wird er versäumen, in der Jugend zu sammeln; wenn man den Trägen und Liederlichen auf den Fall der Krankheit oder Arbeitlosigkeit Unterstützung aus öffentlicher Kasse verspricht, so werden sie sogleich auf Mittel sinnen, sich frei zu machen von Arbeit und Mühe; wenn man für Unterhalt und Erziehung der Kinder der Armen sorgt, so werden die Armen sich untereinander heirathen, ohne den Gedanken zu haben, daß die Eltern ihre Kinder versorgen müssen. Je mehr das Einkommen für die Armen steigt, desto mehr wird eben dadurch die Zahl derer wachsen, die ihren Unterhalt nicht von eigener Anstrengung, sondern von der Armenkasse erwarten; unvermögend, die Summe des menschlichen Elends irgend zu vermindern, können Verfügungen der Staatsgewalt nichts anders thun, als die Last des Unterhalts der Trägen und Liederlichen den tüchtigen und braven Arbeitern aufzubürden.*)

In dieser Gegenvorstellung, wenn sie gerichtet wird gegen die Armentaxen, wie sie jetzt wirklich in England existiren, ist wahrscheinlich wenig übertrieben; aber aus dem Mißbrauch dieser einen besondern Versorgungsanstalt für Arme darf kein gemeingültiger Schluß gegen jede Unterstützung der Armen aus öffentlicher Kasse gezogen werden.

Wenn die Armengelder, die durch freiwillige Beiträge erhoben werden, allezeit hinreichend wären zum Unterhalt der Dürftigen, so würde dieselbe Sicherheit des Unterhalts für die Zukunft gegeben, als wenn die Gelder durch Auflagen herbeigeschafft würden. Die Menschen werden mehr durch sinnliche Eindrücke bestimmt, als durch Schlüsse; was sie wirklich um sich herum geschehen sehn, macht stärkeren

*) Diese Gründe sind von vielen Schriftstellern auseinandergesetzt; sie sind mit Nachdruck vorgetragen von Lord Kames in seinem Abriß der Geschichte des Menschen. 10. Abschnitt.

Eindruck als Wahrscheinlichkeiten, die sie noch nie erfüllt sahen. So lange jeder Arme zu leben erhält, so lange wird jeder, der in Gefahr ist arm zu werden, ohne an die Quelle, aus der die Unterstützung fließt, zu denken, in dem Vertrauen-fortgehn, daß für seinen und seiner Kinder Unterhalt gesorgt sei. Vergebens würde es seyn, ihm zu sagen, daß Mildthätigkeit willkührlich ist, und aufhören kann; keine Vorstellungen werden ihn überzeugen, daß die Unterstützung, die andere fortdauernd genossen haben, nicht auch ihm zu Theil werden sollte. Nur ein einziges wirksames Mittel giebt es, was den Armen die Vorstellung von der Möglichkeit, dem äußersten Mangel Preis gegeben zu werden, eindringlich machen kann, und das ist das Beispiel Anderer, die vor ihren Augen hülflos aus Mangel zu Grunde gehn. Was nun auch schlußgerechte Schriftsteller behaupten, so kann doch niemand ernstlich wünschen, daß wirklich solche Beispiele von Zeit zu Zeit zur nachdrücklichen Ermahnung statt finden.

In der That scheint die Vorstellung, daß die Aussicht auf Unterstützung aus öffentlicher Kasse in Krankheit oder im hohen Alter der Sparsamkeit der Jüngeren nachtheilig sei, ganz und gar irrig zu seyn. Verschwendung wird selten oder nie veranlaßt durch Berechnung entfernter Folgen, sondern immer durch die Macht unmittelbarer Verführung, welche die Gedanken an künftiges Wohlergehen besiegt. Um die gedankenlose Unmäßigkeit so mancher von unsern Arbeitern zu erklären, ist es nicht nöthig, den Grund in ihren Ansichten von der Zukunft zu suchen, die nur selten auf ihr Betragen Einfluß haben, und wenn sie etwas über ihr Gemüth vermöchten, ganz entgegengesetzte Folgen haben müßten. Ein junger Arbeitsmann, umringt von Verführungen, durch Beispiel mißleitet, hat keinen Beweggrund zur Sparsamkeit, als den Wunsch, seinen Zustand nach Verlauf längerer Zeit zu verbessern. Was er in einer Woche oder in einem Monat zurücklegt, kann keinen beträchtlichen Einfluß haben auf seinen künftigen Zustand, aber dies Wenige kann allerdings zu unmittelbarem Genuß verhelfen. Kein Wunder also, daß

er zu häufig dem Vergnügen des Augenblicks nachgiebt, und nach seiner Meinung nur noch auf kurze Zeit die strenge Sparsamkeit anzufangen verschiebt, die er künftig anhaltend zu beobachten sich vornimmt. Wenn die Aussicht auf Unabhängigkeit und Comfort, die es in seiner Macht stände zu erlangen, unkräftig sind, die Begierden des Augenblicks zu beschränken, so sind wir schwerlich befugt zu schließen, daß diese Triebfedern, die ihn zum Genuß der Gegenwart drängen, und die unglücklicherweise an sich so mächtig sind, noch sehr viel verstärkt werden durch die Aussicht auf das Ziel seiner Unklugheit, auf ein Werkhaus, oder die Aussicht auf Armengeld aus öffentlicher Kasse, das nur zur kümmerlichen Existenz des Lebens hinreicht.

Mildthätigkeit, welche ihre Gaben falsch vertheilt, mögen diese aus öffentlicher Kasse oder aus den Händen Einzelner fließen, kann ohne Zweifel der Trägheit und dem Laster unmittelbaren und höchst nachtheiligen Vorschub leisten. Manche werden die Arbeit liegen lassen, wenn sie finden, daß sie nicht nöthig haben zu arbeiten, um ihr tägliches Brod zu haben, und Unzählige werden unter jedem Vorwand sich bemühn, auf die Liste der Armen zu kommen, sobald die Versorgung der Armen so reichlich ist, daß die, die von Armengeldern leben, es besser haben, als ein ordentlicher Tagelöhner. Die Wahl in diesem Falle wird bestimmt, nicht durch Aussicht in die Ferne, nicht durch Erwartung, sondern durch den Wunsch, sogleich müssig zu seyn, sogleich versorgt zu werden.

Die englischen Armengesetze sind so, daß unläugbar dieser Vorwurf sie trifft. Wenn den Armenvorstehern das unbeschränkte Recht gegeben ist, Armentaxen zu erheben, so werden sie schwerlich sparsam seyn mit dem Gelde der Gemeinde, noch sehr wachsam, falsche Angaben der Bittenden zu entdecken. Es ist leichter für einen Vorsteher, in einem zweifelhaften Fall den Bittenden aufzunehmen, als seine Umstände genau zu untersuchen; es ist angenehmer für ihn, auf Anderer Unkosten den Ruf der Freigebigkeit zu erlangen,

als sich durch genaue Erfüllung seiner Pflicht der Anschuldigung von Hartherzigkeit auszusetzen. Es ist selbst denen, die Armengeld geben, und oft die entfernteren Folgen verkennen, angenehmer zu sehn, wie die Preßhaften und Alten in ihren letzten Lebenstagen noch Bequemlichkeit und Freude haben. Und als wenn dieses nicht schon genug Antriebe zu unmäßigen Ausgaben wären, giebt das englische Gesetz noch außerdem jedem Friedensrichter (und in welcher Gemeine wäre nicht ein Friedensrichter zu finden, der gerne die Meinung des Volks für sich gewänne, oder unvollkommen unterrichtet wäre von dem, was das Wohl des Landes wirklich fordert) das Recht zu befehlen, daß Jemand Unterstützung gegeben werde, welchem Befehl die Armenvorsteher Folge leisten müssen.*) Die Folgen sind, wie sich erwarten ließ. Die Armen leben besser in ihrem Werkhause oder von ihrem Armengelde, als ein Arbeitsmann, der Frau und Kinder hat; ihre Zahl hat so zugenommen, daß, wie versichert wird, in einigen Gemeinden mehr als ein Viertheil der Einwohner ganz oder zum Theil von öffentlichem Allmosen lebt. Die Armentaxen in England, ohne alle milde Stiftungen und freiwillige Beiträge zu rechnen, die wahrscheinlich noch viel mehr betragen, sind angegeben worden zu zwei**) ja zu drei***) Millionen Pfund Sterling jährlich.

Wahrscheinlich ließe sich aber ein Mittel finden gegen diese Uebel, ohne die Dürftigen der nothwendigen Unterstützung zu berauben. In jeder Gemeinde müßten jährlich Armenvorsteher erwählt werden, und diese wöchentlich eine Zusammenkunft halten, um alle Hülfe Verlangende zu hören; sie müßten einen Pfleger mit einem mäßigen Jahrgehalt

*) Vor dem Gesetz vom neunten Regierungsjahr Georg I. K. 7. konnte jeder einzelne Friedensrichter solchen Befehl geben, ohne den Vorsteher zu Rathe zu ziehen. Diesem Gesetz zufolge muß er von den Vorstehern Bericht fordern, warum keine Unterstützung gegeben worden.

**) S. F. Eden vom Zustand der Armen. 1. Band. S. 370.

***) Kames's Abriß der Geschichte des Menschen. 10. Absch.

annehmen, der nach Befinden der Umstände entlassen werden könnte, und das Geschäft hätte, genaue Nachricht von dem Zustande jedes Hülfebittenden einzuziehn; nach dessen Bericht, nach den Zeugnissen der Nachbarn, und, wo nöthig, nach eigner Besichtigung des Haushalts müßten die Vorsteher bestimmen, wie groß die Unterstützung seyn, und worin sie bestehen solle. Wahrscheinlich ist eine kleine nach dem genauesten Zuschnitt zu verwaltende Anstalt unentbehrlich für solche alte Leute, die keine nahe Verwandte haben, bei denen sie Unterkommen finden können;*) aber die Unterstützungen aus der Gemeindekasse sollten im allgemeinen theils in Gelde gegeben werden, theils in Lebensmitteln, und die Vorsteher sollten schwören, nur solche Hülfssummen zu geben, als zusammen mit dem, was jeder Arme noch erarbeiten kann, nach ihrer Meinung, ein geringeres Einkommen ausmacht, als was ein gemeiner Arbeitsmann verdient. Die Vorsteher sollten verpflichtet seyn, eine Liste zu halten von allen denen, die Allmosen erhalten, worin ihr Alter, ihr Gesundheitszustand, die Zahl ihrer Kinder, ihr gewöhnlicher Erwerb und der Betrag und die Beschaffenheit der empfangenen Unterstützung verzeichnet wäre. Sie sollten ebenfalls Buch halten über alle abgeschlagenen Bitten, denen die Gründe der Abweisung beigefügt seyn müßten. Diese Bücher müßten jährlich gewisse Tage offen liegen zur Einsicht aller Einwohner, und nach Verlauf dieser Zeit einer Versammlung von Aufsehern des Armenwesens (die gleichfalls durch Wahl zu ernennen wären) vorgelegt werden, welche den Vorstehern die Bemerkungen mittheilen würden, die sie für gegründet hielten, und zugleich das Recht hätten, den Betrag der jährlichen Armensteuer zu bestimmen.**) Es

*) Die Einwürfe gegen Verpflegungsanstalten der Armen sind ausführlich vorgebracht in Dr. M. Farlan's Untersuchungen über die Armen. 2. U. 5. K.

**) Dieser Plan ist nicht wesentlich verschieden von den Vorschlägen des Dr. M. Farlan. S. dessen Untersuchung. 3. Kap. 3. Abschnitt. 2. 3. u. 4.

ist wahrscheinlich, daß durch diese oder ähnliche Maaßregeln Mißbräuche wenigstens eben so sehr verhütet werden könnten, als durch Bevollmächtigte zur Vertheilung freiwilliger Beiträge. Und das Beispiel von Schottland, wo die Armenangelegenheiten unentgeldlich besorgt werden von den Kirchspielbeamten, und in einigen größeren Städten von Abgeordneten der verschiedenen Innungen, läßt keinen Zweifel, daß, wenn der Nutzen eines solchen Plans erwiesen wäre, nicht mit Leichtigkeit Armenvorsteher und Aufseher unter den angesehenen Einwohnern zu finden seyn würden.

Es giebt noch einen andern Einwurf gegen die Versorgung der Armen aus öffentlicher Kasse, dessen Beseitigung schwierig scheinen kann bei jeder Art von Versorgung, die man wählen mag. Wenn der Beitrag für die Armen ein erzwungener ist, so wird es für ungerecht gehalten, daß eine Gemeinde genöthigt seyn soll, diejenigen zu versorgen, deren Jugend im Dienst einer andern verflossen. Es scheint zweckmäßig, daß die, welche fleißig gewesen sind, so lange sie gesund und jung waren, unterstützt werden in Krankheit und im Alter; aber die Gemeinde, die keinen Vortheil hatte von den kraftvollen Jahren eines Arbeiters, darf nicht belastet werden mit der Versorgung des kraftlosen Alters. Daher die Nothwendigkeit solcher Gesetze, welche die Heimath, die Zeit, wann ein Neuangekommener als ordentliches Glied einer Gemeinde angesehen werden soll, und die Grundsätze, wornach die Armen in ihre Heimath zurückgeschickt werden sollen, bestimmen; Gesetze, die, wie gerecht auch ihr Endzweck seyn mag, doch niederdrückend für den Arbeiter sind, der dadurch verhindert wird, seinen Aufenthaltsort zu verändern, und nachtheilig für das Emporkommen von Manufakturen, indem sie erschweren, daß die Zahl der verlangten Hände der Nachfrage gleich komme, und überhaupt Schuld an endlosen und kostspieligen Streitigkeiten sind. *) Diese

*) „Dieser einzige Satz einer kurzen Parlamentsakte," sagt Sir F. Eden, da er von der Akte spricht, welche die Heimath

Gesetze sind in so weit verbessert worden durch ein neues Statut,*) daß kein Arbeitsmann jetzt weggewiesen werden kann wegen des bloßen Verdachts, daß er künftig der Gemeindekasse zur Last fallen könne; aber es ist noch immer höchst unmenschlich, einen Mann zu vertreiben von dem Orte, wo er sein Leben zu beschließen hoffte, wo er am leichtesten Arbeit erhält, wo seine Kinder Unterkommen finden können, und vielleicht die, die ihm die liebsten sind, wohnen, aus dem Grunde, weil das Alter, Zufall oder Krankheit ihn, vielleicht nur auf eine Zeitlang, unfähig gemacht haben, seinen Unterhalt durch Arbeit zu gewinnen.

Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes entspringt aber ganz und gar aus der Ungleichheit, die in Ansehung der gewöhnlichen Armenverpflegung in verschiedenen Theilen des Landes herrscht. Wenn den Dürftigen in einer Gemeinde überflüssig gegeben wird, und in einer andern die Armenunterstützung kärglich und unordentlich geschieht, so werden alle Hülfsbedürftige nach besonderen Städten und Dörfern strömen, wofern sie nicht durch ein eignes Gesetz verhindert werden, das ihre Ansprüche verweist auf die Gemeinde, wo sie sich ordentlicherweise aufgehalten haben. Wenn aber völlige Gleichheit in dieser Rücksicht im ganzen Lande wäre, wenn die Unterstützung, die die Armen erhielten, aller Orten geringer wäre, als der Erwerb eines gemeinen Arbeitsmanns und nirgends darüber, so könnte hierin kein Antrieb liegen, einen Aufenthaltsort dem andern vorzuziehn, und das Gesetz wegen der Heimath des Armen, welcher die Versorgung desselben obliege, könnte gerne aufgehoben werden. Es scheint nur ein Fall zu seyn, in welchem es ungerecht wäre, eine Gemeinde mit der Versorgung aller

der Armen bestimmt, „hat mehr Zweifel und Schwierigkeiten in Westminsterhall veranlaßt, und ist vielleicht den Anwalden einträglicher gewesen, als irgend ein andrer Punkt des englischen Gesetzwesens.“

Zustand der Armen. 1. Th. S. 176.

*) 35. Georg III. K. 101.

eingepfarrten Armen zu belasten, und dieser Fall ist in den bestehenden Gesetzen nicht bedacht. In Städten, die aus mehreren Gemeinden bestehen, leben die Reichen gewöhnlich in einem Bezirk, und die Armen in einem andern; die Wohlfeilheit der Hausmiethe oder die freiere Luft veranlassen auch manche Arbeiter, und vorzüglich solche, deren Umstände knapp sind, oder die eine schwache Gesundheit, schon viele Jahre, oder eine zahlreiche Familie haben, in den Vorstädten zu wohnen; so daß viele Arbeitsleute, obwohl sie ihr Geschäft in der Stadt treiben, zur Zeit der Krankheit, des Unvermögens und Alters, den benachbarten Gemeinden zur Last fallen. Gegen diese Ungerechtigkeit giebt es aber ein offenbares Hülfsmittel. Schon werden in manchen Städten die Armen, obwol sie unter Aufsicht von Gemeindepflegern stehen, aus einer Kasse erhalten, in welche die Beiträge aller Einwohner der Stadt fließen, und es scheint kein wichtiger Grund vorhanden zu seyn, warum nicht diese Gemeinschaft ausgedehnt werden könnte auf die angränzenden Gemeinden.

Es ist ferner eingewandt worden gegen jede erzwungene Armenunterstützung, daß dadurch alles Gefühl des Wohlwollens zerstört werde, indem die Gabe, die, wenn sie aus der wahren Quelle fließt, dem Gemüth wohlthut,

„dem Geber Seegen bringt und dem Empfänger,“

in eine schuldige Auflage verwandelt wird. Daß die Armenabgaben in England nicht selten diese Wirkung haben, läßt sich nicht läugnen. Wer eine hohe Taxe bezahlt, und weiß, daß die Armen nur nöthig haben, sich bei den Vorstehern oder dem Friedensrichter um Allmosen zu melden, denkt vielleicht, daß er seine Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllt habe; aber auch in solchen Umständen ist noch der Zweifel erlaubt, ob nicht die Abgabe vielmehr der Vorwand, als der wahre Grund sei, warum jemand eine freiwillige Gabe verweigert. Wie dem aber auch sei, Privatmildthätigkeit würde nie durch eine öffentliche Wohlthätigkeitsanstalt überflüssig gemacht werden können, welche den Dürftigen nichts weiter als das zur Existenz des Lebens Nothwendige gewährte.

Es kann niemals fehlen an dürftigen Personen, welche geeignet sind zu einer mehr als kärglichen Unterstützung, am wenigsten in einem Volk, wo viel Handel ist, viele Unternehmungen gemacht werden. Fleißige Arbeitsleute, die durch Krankheit unfähig zu arbeiten geworden, Wittwen von tadellosen Sitten, die sich aufs äußerste anstrengen; ihre Waisen zu erziehen; Kranke und Alte, die mehr Comfort bedürfen, als aus öffentlicher Kasse geleistet werden kann; Familien, die lieber mit jedem Ungemach kämpfen, als sich zur Klasse derer, die Allmosen empfangen, rechnen zu lassen; solche, die an Wohlstand gewöhnt, durch Unglücksfälle oder auch durch einige Unvorsichtigkeit unerwartet verarmten; diese und andre Arten von Armen werden immer hinreichende Gelegenheit geben zur Ausübung der Mildthätigkeit. Durch Unterstützung von solchen Armen werden die Wohlthätigen das befriedigende Bewußtseyn erlangen, daß sie, statt den Fleiß zu erschlaffen, unabwendbares Elend erleichtern, statt das Laster zu befördern, was die fast unvermeidliche Folge gedankenlosen Allmosengebens ist, fast allemal redliche Unglückliche unterstützen.

So lange solche Handlungen der Wohlthätigkeit unbehindert sind, ist gewiß kein Grund vorhanden zu mißbilligen, daß der Straßenbettelei entgegengewirkt werde. Jetzt kann, wenn ein Elender in Lumpen gehüllt, der die Spuren des Hungers zeigt, um Allmosen bittet, keiner, der nicht ungewöhnlich hart ist, eine Kleinigkeit versagen. Der Bettler ist vielleicht ein Fremder, der unwillig ist, nach einer weit entfernten Gemeinde gebracht zu werden, wo er nach seiner Wiederherstellung keine Arbeit fände, oder unvermögend, die Beschwerden einer so langen Reise auszuhalten; er gehört vielleicht zu einer Gemeinde in Schottland, wo keine Armentaxe erhoben wird, und die Sammlung in den Kirchen unzulänglich ist, oder es mag ihm vielleicht alle Unterstützung aus der Armenkasse versagt seyn in England, weil er sich weigerte, in ein Werkhaus zu gehen, das oft mit Wahrheit als eine Behausung des Lasters vorgestellt wird. Unter solchen

Umständen können keine Verbote gegen Bettelei wirksam seyn. Durch Androhen von Strafen kann man die Straßenbettelei in einer Stadt freilich verhüten, aber eben dadurch wird die Zahl derer vermehrt, die von Haus zu Haus gehen oder auf den Dörfern umherwandern. Wenn aber allerorten regelmäßige Versorgung der Armen statt fände, die unfähig sind ihren Lebensunterhalt zu erwerben, ohne Rücksicht auf ihren Geburtsort und ihre Heimath, so würden auch die Mitleidigsten, überzeugt, daß ihre Verweigerung einer Gabe den Bittenden in keiner ganz hülflosen Lage ließe, ihn keinesweges unvermeidlichem Untergange Preis gäbe, ihre Allmosen zurückhalten können, und die meisten würden es gewiß thun, bis sie untersucht hätten, ob in dem Karakter oder den besonderen Umständen des Bittenden ein Grund läge, der ihm Ansprüche gäbe auf mehr als die gemeine Unterstützung aus der Armenkasse. Würden solche Nachforschungen allgemein angestellt, so ist klar, daß ohne irgend eine Strafe, welche das Gemüth empört, die Trugkünste der Bettler oft entdeckt werden, und diese ihr Geschäft als ein uneinträgliches, ausgenommen den Fall, wo wirklich mitleiderregendes Elend da wäre, verlassen würden.

Es ist aber in jeder Rücksicht wünschenswerth, daß diejenigen, welche über kurz oder lang in Dürftigkeit gerathen können, durch eigene Vorsorge zur Zeit der Gesundheit und des Wohlergehens sich Hülfe schaffen für spätere Zeit. Deswegen verdienen die Hülfsvereine oder Spargesellschaften (Friendly Societies) die allergrößte Billigung. Jeder Beitretende erlangt das Recht auf eine gewisse Unterstützung zur Zeit der Krankheit oder des Alters, welche die Frucht eigener Sparsamkeit ist, also die Empfänger keinesweges herabwürdigen kann. Wenn diese Vereine gehörig vermehrt und für Leute von verschiedenem Einkommen passend eingerichtet würden, so daß jährlich, monatlich oder wöchentlich größere oder kleinere Summen angenommen würden, und die ausgezahlten Pensionen den Einschüssen verhältnißmäßig wären, so könnte jedermann im ganzen Lande sich durch geringe Aufopfe-

rungen gegen künftigen Mangel sichern. Das große Hinderniß des Ersparens, vorzüglich bei den kleinen Leuten, besteht in der Geringfügigkeit der Summe, die zur Zeit zurückgelegt werden kann. Da sich ein paar Pfund oder Schillinge nicht auf Zinsen austhun lassen, so ist ein Arbeitsmann genöthigt, sie bei sich hinzulegen, bis sein Beutel eine größere Summe enthält; er weiß, daß er sich unmittelbares Vergnügen schaffen kann durch Aufopferung dessen, was nur in geringem Maaß sein künftiges Wohlseyn verbessern kann, und das ist die Verführung, der es schwer ist, beständig zu wiederstehn. Wenn aber jedes kleine Ersparniß gleich angelegt werden kann bei der Gesellschaft, so ist so viel gleich gesichert und zum künftigen Unterhalt in Krankheit und Alter bestimmt. Solche Hülfsvereine scheinen über jedem Tadel zu seyn, und würden wahrscheinlich, wenn sie allgemein eingeführt wären, den größten Theil der Wohlthaten, die aus öffentlicher Kasse oder aus den Händen einzelner Geber kommen, und bloß in Gelde bestehen, überflüssig machen.

Bisher sind die Hülfsvereine freiwillige gewesen, deren Geschäfte auf die Weise geführt worden, die der Mehrzahl der Mitglieder genehm war, und in Betreff derjenigen Gesellschaften, welche für mehr als den nöthigsten Unterhalt sorgen, kann kein Zweifel seyn, daß sie auf diesem Fuße bleiben müssen. Sollte man glauben, daß man sich einigen Zwang in so weit erlauben dürfte, als die nothdürftigsten Unterhaltsmittel der Gegenstand dieser Vereine sind, so wäre doch dagegen mit Recht anzuführen, daß alle Versuche, Mäßigkeit und Sparsamkeit zu erzwingen um künftiger Wohlfahrt willen, offenbar tyrannisch sind, indem die Macht eingreift in das Gebiet, welches dem eigenen Ermessen der Persönlichkeit angehört. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Einmischung der Regierung die Verwaltung der Kapitalien solcher Gesellschaften verbessern würde. Es ist möglich, daß wegen eines Fehlers in der ersten Berechnung die Summe der Beiträge nicht im richtigen Verhältniß stehe zu den auszuzahlenden Pensionen, oder daß bisweilen Posten verloren gehen,

weil sie auf unvollkommene Sicherheit ausgeliehen waren, aber solche Irrthümer werden bald verbessert werden unter Leitung derer, welchen selbst an dem Gelingen des Plans gelegen ist. Wenn aber diese Einrichtung allgemein durch ein Statut des Parlaments eingeführt würde, daß sie als stellvertretend für die Armentaxen betrachtet werden könnte, so würde es erforderlich seyn, sowol daß die Beiträge nöthigenfalls eingetrieben würden, als auch, daß für die Sicherheit und richtige Vertheilung der eingegangenen Gelder gehörig gesorgt würde. Sobald jeder Einwohner gezwungen wird, in den einen oder den andern dieser Hülfsvereine zu treten, und zum Unterhalt der Armen beizutragen, wird unwidersprechlich eine Taxe, wie versteckt ihre Form und wie gut ihr Zweck auch seyn mag, gelegt auf Arbeit, und zufolge der Vorstellungen von den Wirkungen einer solchen Taxe, müssen wir sie beschuldigen, nachtheilig für die Manufakturen oder niederdrückend für die untern Volksklassen zu werden. *)

Diejenigen, welche der Meinung sind, daß alle Auflagen, welche auf Arbeit gelegt werden, zuletzt dem Arbeiter zurückbezahlt werden durch Erhöhung seines Arbeitslohns, werden vielleicht einwerfen, daß ein Zwanggesetz, welches allen Arbeitern beföhle, zu einer Versorgungskasse für die Armen beizutragen, den Preis unserer Manufakturwaaren erhöhen, und uns einer nachtheiligen Mitbewerbung auf ausländischen Märkten aussetzen könnte. Ohne jetzt die ganze Schlußfolge zu untersuchen, wird es vielleicht genug seyn zu erwiedern, daß die Veränderung, die sich über alle Zweige des Erwerbes verbreiten müßte, wahrscheinlich in keinem einzigen beträchtlich seyn würde; daß die Auflage, die jetzt von den Reichen bezahlt wird, unter dem Namen Armentaxe alsdann auf eine viel weniger drückende Weise von ihnen erhoben werden würde, je nach dem Maaß ihrer Ausgaben und ihres Aufwandes; und daß, wenn eine besondere Art von Manufak-

*) Wie die Auflagen auf Erhöhung des Arbeitslohns Einfluß haben, wird betrachtet im 3. Buch. 2. Kapitel. 1. Abschnitt.

tur im ausländischen Markt die geringe Erhöhung des Preises nicht ertragen könnte, die aus der Taxe entspringen möchte, diese Manufaktur wahrscheinlich ohne großen Nachtheil aufgegeben, oder in ihrem vorigen Zustande erhalten werden könnte, mittelst einer entsprechenden geringen Prämie auf die Ausfuhr.

Wenn der Beitrag, den die Arbeiter geben, nicht durch erhöhten Arbeitslohn in ihre Hände zurückkommt, wird wiederum eingeworfen, so muß die erzwungene Einrichtung einer Versorgungskasse ungerecht seyn gegen die niedere Volksklasse. Es muß aber bedacht werden, daß Jedermann die Pflicht hat, so lange er gesund ist, nicht nur für seinen und seiner Familie Unterhalt zu sorgen, sondern auch zu sammeln und zurückzulegen, so viel als nöthig ist für die Zeit der Krankheit und zum Unterhalt seiner Kinder auf den Fall seines Absterbens. Dies ist nicht bloß eine moralische Pflicht, deren Ausübung schicklich und löblich ist, sondern für jeden Familienvater ist diese Pflicht vollkommene Zwangspflicht. Durch Vernachlässigung derselben würde geradezu unrecht gehandelt gegen die Kinder, die er in die Welt gesetzt hat, und die Gesellschaft hat ein Recht, einzugreifen zur Verhinderung dieser Ungerechtigkeit sowol als anderer.*) So fern es den Arbeiter selbst betrifft, ist die obrigkeitliche Macht freilich nicht befugt, Handlungen der Klugheit von ihm zu erzwingen. Wenn aber aus Nachlässigkeit und Verschwendung die Folge entspringt, daß seine Versorgung anderen zur Last fällt, kann der Staat füglich Mittel ergreifen, um ein Uebel zu verhüten, was auf keine andre Weise verhütet werden konnte. Weder die Menschlichkeit noch die Sorge für äußere Ordnung der Gesellschaft kann zugeben, daß irgend jemand, daß auch der Lasterhafte geradezu vor Mangel umkomme; gewiß aber ist es weniger ungerecht, die Ausübung der klarsten moralischen Pflicht, daß jedermann für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen hat, zu erzwingen,

*) Einleitung. Untersuchung. 2. Kapitel. 2. Abschnitt.

als von den fleißigen Bürgern zu verlangen, daß sie Nahrung, Kleidung und Wohnung für die Unfleißigen und Leichtsinnigen hergeben sollen.

Es ist aber kein Zwang verträglich mit der Gerechtigkeit, der über eine Sparkasse hinausginge, welche die Bestimmung hat, den unentbehrlichsten Lebensunterhalt zu gewähren; alle die Plane daher, die auf erzwungenen jährlichen Beiträgen beruhen, und welche die Pensionen, im Fall der Krankheit oder des hohen Alters nach dem Range und Wohlstande der Beitragenden abmessen, sind in ihrer Anlage grundfalsch und unausführbar, gesetzt auch, daß es möglich wäre, was offenbar nicht ist, das Vermögen und Einkommen jedes Bürgers sicher auszumitteln. Alle Beiträge müssen gleich seyn, und jede Pension muß nur so viel betragen, als zum nothdürftigsten Unterhalt erfordert wird. Es ist allerdings wünschenswerth, daß mehr als dieses durch freiwillige Vereine geschehe; aber dieses muß die Gränze einer gesetzmäßigen Versorgungsanstalt seyn, und dieselbe Art der Verwaltung, welche wahrscheinlicherweise die zweckmäßigste ist zur richtigen Vertheilung der Armentaxen, wird ebenfalls passen für die erzwungenen Beiträge aller Einwohner des Landes zu einer allgemeinen Versorgungsanstalt. Solche Beiträge sind nur darin von den Armentaxen verschieden, daß sie in gleichem Maaße von Allen erhoben werden, statt daß jene, wie andre Auflagen in Verhältniß stehen zu dem angenommenen Vermögenszustande der Steuernden, ein Unterschied, der auf keine Weise auf die Verwaltung oder Vertheilung der Beiträge Einfluß hat.

Es ist ohne Zweifel sehr schwer, eine Art anzugeben, wie die Erhebung der Beiträge von den niederen Klassen ins Werk gesetzt werden könnte. Vergebens wäre zu erwarten, daß ein Arbeitsmann seinen Einschuß anders als in Kleinigkeiten machen werde, zu der Zeit, wenn er seinen Lohn empfängt. Die Einsammlung der Beiträge müßte daher wöchentlich, bisweilen auch wol monatlich geschehen, sie würde mit sehr vielem Ungemach verbunden seyn und so viele

Unkosten verursachen, daß deßwegen die Auflage beträchtlich höher seyn müßte. Auch scheint kein Mittel zu seyn, die Steuer einzutreiben, wodurch nicht entweder Betrügereien begünstigt würden, oder die Zahl der Armen sehr vermehrt würde. Man kann den Herren, die Arbeiter unterhalten, aufgeben, die Steuer vom Arbeitslohn zurückzuhalten, aber keine Aufsicht, wenn auch mit inquisitorischer Macht bewaffnet, kann ihn verhindern, falschen Bericht zu geben, sei es um seine Arbeiter zu begünstigen, oder zu seinem eigenen Vortheil. Hierzu kommt, daß im Verlauf eines Monats, einer Woche, oft eines Tages derselbe Arbeiter für verschiedene Herren arbeiten kann; es würde eine schwierige Abrechnung geben, um zu wissen, wie viel jeder als Theil der Steuer einzubehalten hätte. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist dies doch vielleicht der einzige Weg, auf dem die Steuer erhoben werden könnte. Soll der Arbeiter selbst liefern, so sind nur zwei Mittel die Zahlung zu erzwingen, entweder man schließt die Nichtzahlenden aus von der Versorgung durch die Anstalt, oder man wendet Geld- oder Gefängnißstrafen an. Das einemal wird die Familie eines Taugenichts dem Hungertode Preis gegeben oder zur Begehung von Verbrechen getrieben; das andremal würde zu dem Zweck, einen geringen Beitrag zu erlangen, sogleich die schwere Last der Unterhaltung der Gefangenen auf die Kasse der Versorgungsanstalt fallen.*) Die Trägen und Unordentlichen würden also bald frei seyn von der Steuer, während ihr Unterhalt zur Zeit der Krankheit und eine kostspielige Menge von Steuereinnehmern eine drükkende und ungerechte Last für die fleißigen Bürger wäre. So lange die Hülfsvereine freiwillig bleiben, wird das Verlangen, sich in der Gesellschaft in gutem Ruf zu erhalten, und die Furcht, den Vortheil des Vereins zu verlieren, Regel-

*) In Hrn. Acland's Plane, wie ihn Sir F. Eden giebt in seinem Werk über den Zustand der Armen 1. Th. Seite 373. wird verlangt, daß die Zahlung der Beiträge durch Androhung von Geldstrafen gesichert werden solle, aber es ist nicht angegeben, wie die Geldstrafen von den Armen eingetrieben werden können.

mäßigkeit der Zahlung der Beiträge, also Leichtigkeit der Erhebung bewirken; diese Rücksichten würden aber wegfallen, wenn der Verein so zahlreich wäre, daß die Namen der Nichtzahlenden kaum bekannt würden, und wenn der Zweck wäre, bloß den nothdürftigsten Unterhalt und nichts darüber für jeden Einwohner zu sichern.

Nach den allgemeinen Grundsätzen also, welche für die gewöhnliche Versorgung der Armen gültig seyn sollten, ist es weder recht, daß die Armenvorsteher einer Gemeinde ins Unbegränzte Auflagen zur Verwendung an Arme machen können, noch auch ist die Meinung recht, die in Folge der vielfachen Mißbräuche mehr und mehr in England herrschend wird, daß die Armentaxen ganz abgeschafft werden sollten. Die Steuer müßte einzig und allein beschränkt seyn auf das, was erforderlich ist zur Fristung des Lebens der Dürftigen, und der Ansatz müßte für alle Bürger gleich seyn, weil jedem für den Fall der Noth eine gleiche Unterstützung gesichert wird; oder wenn das unausführbar ist, so müßte die Steuer dem Vermögen jedes Beitragenden angemessen seyn; denn wenn es gleich allerdings sich gehört, daß jedermann für seinen eigenen Unterhalt sorgt, so bekommt doch diese Ausgabe, sobald man von diesem Grundsatz abgeht, und den Zweck der Taxe als allgemeine Sicherheitsmaaßregel annimmt, ganz dieselbe Natur, wie alle andere Ausgaben für Staatszwecke. Zweierlei Anstalten sind aber noch Waisenhäuser und Krankenhäuser, zu deren Unterstützung wegen ihrer Eigenthümlichkeit eine Verbindung von erzwungenen und freiwilligen Beiträgen schicklich und nützlich seyn möchte.

Verlassene Kinder zu unterhalten, ist eine Pflicht, welche die Menschlichkeit unbedingt befiehlt, und daß diese, deren Daseyn so erhalten worden, nicht ohne Aufsicht und Bildung in ihrer Kindheit und Jugend gelassen werden, scheint einen nothwendigen Zweig der öffentlichen Sicherheitsmaaßregeln auszumachen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß bei strenger Beobachtung zweckmäßiger Grundsätze ein Waisen- oder selbst ein Findelhaus die schlimmen Folgen mittelst

Beförderung thörigter Heirathen und Begünstigung allgemeiner Sittenlosigkeit haben würde, welche solchen Anstalten häufig vorgeworfen worden. Es kann mit Recht bezweifelt werden, daß jemals eine Ehe geschlossen wird, mit der Absicht, die Kinder ins Waisenhaus zu schicken, und noch mehr, ob der Vorsatz, ein Kind, das etwa geboren werden möchte, auszusetzen, oder der Beschwerde seiner Verpflegung durch Auswanderung zu entgehen, jemals den Trieb zu unerlaubten Verbindungen verstärkt habe. Allerdings ist es wahr, daß, wenn alle Kinder, die gebracht werden, ohne weiteres aufgenommen werden in ein Findelhaus, ohne Nachforschung nach den Umständen der Eltern, manche gewissenlos genug seyn werden, vorzüglich von den Unverheiratheten, um trotz dem widerstrebenden Gefühl die Bürde der Unterhaltung ihrer Leibesfrucht von sich abzuwälzen auf die öffentliche Anstalt. Aber es ist gewiß möglich, ohne verlassenen und hülflosen Kindern allen Beistand zu versagen, diesen Mißbrauch abzuwehren durch genaue Nachforschung nach den Umständen jedes besondern Falls, und durch Bestrafung der Eltern, die ihre Kinder verlassen oder aussetzen. Würde die Anstalt zum Theil durch freiwillige Beiträge unterhalten, so würde die Nothwendigkeit der Rücksicht auf die öffentliche Meinung, verbunden mit der Ungeneigtheit der Vorsteher, nachträgliche Gaben von den Wohlthätern, im Falle eines Deficit, zu erbitten, wahrscheinlich ein hinreichendes Hinderniß seyn gegen die Verschwendung und Sorglosigkeit, die allzuleicht da einreißen, wo die Einnahme nicht begränzt ist; eine Auflage aber dürfte passend seyn zur Aufführung des Gebäudes, und zur Verhütung der Nothwendigkeit, die Anstalt plötzlich zu verkleinern, zur Zeit ungewöhnlicher Theurung, wenn wegen weit verbreiteter Noth und außerordentlicher Ansprüche an die Wohlthätigen, die freiwilligen Gaben nicht zureichen.

Krankenhäuser sind vielleicht unter allen Wohlthätigkeitsanstalten, die das menschliche Elend mindern sollen, diejenigen, welche den Zweck am meisten erreichen. Ein Armer,

der in seiner Kammer in eng eingeschlossener Luft liegt, unfähig für sich und den Unterhalt seiner Familie etwas zu gewinnen, ohne die Mittel, sich ärztlichen Rath, Arznei und passende Nahrung zu schaffen, kann lange Zeit von einer Krankheit gequält werden oder ihr ganz unterliegen, die bei gehöriger Behandlung weder langwierig noch tödlich geworden wäre. Ist die Krankheit ansteckend, so sind auch Weib und Kinder in Gefahr ergriffen zu werden; und seine Genesung muß verspätet werden dadurch, daß er beständig ihre Noth vor Augen hat, und sich immer sagen muß, daß er ohnmächtig ist, ihnen zu helfen. In einem wohleingerichteten Krankenhause dagegen hat er jeden Vortheil, den gute Luft, Pflege, passende Nahrung und ärztlicher Beistand geben kann; er weiß, daß die Seinigen sicher sind vor der Gefahr angesteckt zu werden, und sieht mit Vertrauen vorwärts auf den Tag, wann er mit erneuerter Gesundheit zu seinem Geschäft zurückkehren wird. Krankenanstalten geben auch weniger Gelegenheit zu Mißbräuchen als milde Stiftungen anderer Art. Wie sehr auch gesorgt wird fürs Beste der Aufgenommenen, so ist doch die Gefahr nicht groß, daß das Krankenhaus die Trägen anlocken, oder daß es aus Lässigkeit der Vorsteher überfüllt werde. Es ist schwer zu glauben, daß jemand sich eine Krankheit oder einen Beinbruch wünschen möchte, bloß um während der Kurzeit gute Wohnung und Nahrung zu haben; und wenn einmal ein Patient durch Trug versucht, noch zu bleiben, nachdem er entlassen seyn sollte, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß solche Versuche, die mit Einschluß im Zimmer und Arzneinehmen verbunden sind, häufig vorkommen oder wiederholt werden. Aber es giebt Mißbräuche anderer Art, die, wenn die Einnahme des Krankenhauses aus einer unbegränzten Taxe fließt, wahrscheinlicher einreißen. Es werden mehr Officianten angestellt als nöthig, die Gehalte werden zu sehr erhöht, Verschwendung herrscht in allen Zweigen der Haushaltung, die Lässigkeit der Wärterinnen und Unterärzte vermindert die Bequemlichkeit, und verspätet die Genesung

der Kranken, und nach und nach werden die Oberärzte weniger regelmäßig in Erfüllung ihrer Pflicht. Nichts kann diesen Mißbräuchen so sicher entgegenwirken, als das beständige Bewußtseyn, daß die Einnahme der Hospitalskasse von der Meinung des Publikums abhängt; das ist die Ursache, warum die Krankenhäuser, die in allen größeren Städten Englands durch Subscriptionen bestehen, auf die erfreulichste Weise abstechen gegen den Schmutz, das Elend und die Nachlässigkeit, die nach Vieler Zeugniß in den prächtigen öffentlichen Hospitälern Frankreichs herrschen. Es kann zweckmäßig seyn, das Gebäude durch eine auf die Gemeinde ausgeschriebene Steuer zu errichten, und auf dieselbe Weise eine Nothkasse zu haben für dringende Fälle von Hülfsbedürftigkeit; aber wenigstens muß ein großer Theil der jährlichen Ausgaben durch jährliche freiwillige Beiträge bestritten werden.

Außer der Unterstützung dieser wohlthätigen Anstalten, welche nach richtiger Anordnung dem Staate nicht lästig werden müssen, haben die Gesetze mancher Länder, nicht zufrieden, die wirklich gewordene Armuth zu lindern, auch noch den Versuch gemacht, durch mancherlei Einrichtungen die Trägheit und den Müssiggang auszurotten, von welchen die Armuth häufig entspringt. Zu diesem Ende sind manche strenge Verordnungen ergangen, sowol in England als in Schottland, wodurch die, welche, ohne daß es erhellt wovon sie ihren Lebensunterhalt ziehn, zu arbeiten versäumen, oder sich weigern, mit den grausamsten Strafen bedroht werden, mit Sklaverei, Gefängniß, Schlägen oder gar mit dem Tode. *) Die übertriebene Barbarei dieser Gesetze verhinderte natürlich ihre Ausführung; aber wenn sie auch milder gewesen wären, so hätte doch die Aufstellung des Grundsatzes, aus dem sie fließen, schwerlich gerechtfertigt

*) Die englischen Verordnungen dieser Art siehe bei Eden, 1. Buch. 1. und 2. Kap. und die schottischen bei M. Farlan im 1. Kap. des 2. Hauptstücks.

werden können. Die unmittelbare Folge des Müssiggangs ist Noth für den, der sich ihm hingiebt, und nicht Abbruch des Glücks Anderer. Es ist ein Laster, das seine eigene Strafe nach sich zieht, und nicht geradezu Unrecht zufügt, mithin ist es kein passender Gegenstand für Zwangsgesetze. Daß dadurch der Weg zu Lastern gebahnt wird, ist unzweifelhaft; aber wenn das Gebiet der Gesetze so erweitert werden sollte, daß auch den vorbereitenden Ursachen der Vergehungen entgegen gearbeitet würde, so wäre es wahrscheinlich gleich zweckmäßig, die Unthätigkeit, Unmäßigkeit und die Ausschweifungen der Reichen zu bestrafen, als die Trägheit und Sorglosigkeit der Armen. Aber diese dürfen nie der Gegenstand menschlicher Gesetze seyn. Einen Nebenmenschen zu bestrafen, mit der Behauptung seine Wohlfahrt dadurch zu fördern, ist Anmaßung und Ungerechtigkeit; Buße auferlegen als Verbannungsmittel möglicher oder auch wahrscheinlicher Fehltritte, das heißt denjenigen strafen, der noch unschuldig ist, weil wir in unserer Weisheit voraussehen, daß er eines Tages schuldig werden kann. Das Recht zu Zwangsgesetzen, wiefern es begründet ist in der Natur des Menschen, wird nur aufgefordert durch wirklich begangenes Unrecht, und kann nicht existiren, bevor ein Verbrechen existirt. *)

Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Bestrafung des Müssiggangs sehr wirksam seyn werde zur Beschränkung der unordentlichen Lebensart und der Vergehungen. Dadurch, daß man Jemand zwingt, schwere Arbeit zu verrichten für Andere, wird man ihm schwerlich den Fleiß angenehm machen; wenn man einen Menschen peitscht oder beschimpft, wie einen Missethäter, so wird er in der Folge nothwendig unempfindlich seyn gegen Tadel und Vorwurf; und wenn man ihn einsperrt zusammen mit wirklich schlechten Menschen, so ist es wahrscheinlich, daß er alle Schlechtigkeiten am schnellsten lernt. Der Versuch, den Müssiggang aus-

*) S. 2. Buch. 2. Kap. 1. Abschnitt.

zurotten, würde, wenn man die dazu nöthigen Gesetze wirklich anwenden wollte, die Gesetze zu einer reichen Quelle der Unordnung und des Uebels für die Gesellschaft machen; und die Todesstrafe, wie barbarisch sie allerdings wäre, ist wahrscheinlich von allen in den erwähnten Verordnungen angedrohten Strafen die einzige, welche einigermaßen den vorgesetzten Zweck zu erreichen verspricht.

Verordnungen, welche Strafe des Müssiggangs gebieten, setzen nothwendig voraus, daß für jeden, der arbeiten will, auch Arbeit vorhanden ist. Ohne diese gleichzeitige Bedingung wären solche Gesetze eben so ungereimt, als ungerecht. Aber Arbeit zu schaffen für das ganze Volk, für unbestimmt Viele, zu allen Zeiten, das liegt ganz außer der Macht der Regierung. Die Nachfrage nach Arbeit, das ist es, wovon abhängt, wie viele Arbeiter Beschäftigung finden können, das ist das oberste Regulativ, und jeder Versuch, durch obrigkeitliche Gewalt den Arbeitsuchenden Beschäftigung zu geben, wenn keine Nachfrage nach solcher Arbeit ist, muß allemal vergeblich, und oft nachtheilig ausfallen. Wenn die Einwohner gezwungen werden, nach der Reihe die Leute als Taglöhner anzunehmen, die Arbeit verlangen, so muß man jenen auch das Recht einräumen, nach Gutdünken die trägen Arbeiter zu bestrafen, welches ganz und gar den allgemeinen Menschenrechten widerstreitet; und gesetzt auch, man befugte sie dazu, so würden sie doch bald finden, daß die durch Strenge erzwungene Arbeit in keinem Verhältniß steht zu dem Tagelohn, das sie genöthigt werden zu zahlen. Giebt eine öffentliche Anstalt denen, die Arbeit suchen, Beschäftigung, so ist die Wirkung davon höchst nachtheilig für den gewerbsamen Armen. Denn die Errichtung von Manufakturen auf öffentliche Kosten kann keinesweges die Nachfrage nach den verfertigten Sachen vermehren. Diejenigen, welche in solcher Arbeitsanstalt Arbeit suchen, werden allerdings Beschäftigung finden; aber genau in demselben Maaß wird andern Arbeitern der Abgang ihrer Arbeiten gehemmt, also die Gelegenheit zur Arbeit genommen. Für jeden Men-

schen, der in einer öffentlichen Arbeitsanstalt Arbeit findet, muß ein Anderer in die Verlegenheit kommen, daß er keine Abnehmer seiner Arbeit findet, also entsteht die Nothwendigkeit, daß auch ein zweiter sich an die Arbeitsanstalt wenden muß. Folglich werden diejenigen, deren widerstrebendes Gefühl sie hindert, sich in die Liste der Armen aufnehmen zu lassen, das ist, der bessere Theil des Volkes, am meisten den Druck der Noth fühlen, und es werden in den Magazinen der öffentlichen Arbeitsanstalten Waaren, für die sich keine Abnehmer finden, aufgehäuft werden. Weiterhin wird allerdings die Nachfrage nach eben diesen Waaren wieder zunehmen; aber auch dann wird der Vortheil der veränderten günstigen Zeitläufte den Fleißigen entgehen, weil durch die Menge der aufgehäuften Waaren, die mit einem Male feil ist, der Lohn der Arbeiter fortwährend niedrig erhalten wird.

Jeder Plan, Arbeiter zu beschäftigen, deren Arbeit nicht verlangt wird, enthält eine irrige Anwendung des Nationalvermögens. Wäre das Geschäft einträglich, wäre es selbst nur mit einem mäßigen Verlust auf kurze Zeit verknüpft, so würde es gewiß noch fortgesetzt werden von denen, die es unangenehm oder unpassend fänden, ihr Kapital in einem andern Erwerbzweig anzulegen. Es kann kein stärkerer Beweis seyn, wie unvortheilhaft ein Geschäft für ein Land ist, als eben dieß, daß alle die, welche dasselbe bisher mit Gewinn trieben, es liegen lassen. Ist das Geschäft in ihren Händen nicht mehr einträglich, so darf man sicher glauben, daß es nur Schaden bringen werde, wenn es unter den unvortheilhaften Bedingungen, womit Fabrikunternehmungen auf öffentliche Kosten zu kämpfen haben, mit Gefahr der Nachlässigkeit, des Trugs und kostbarer Geschäftsführung fortgesetzt wird.

Der unmittelbare Verlust, den solche Plane, Arbeit für die Armen zu schaffen, herbeiführen, ist bei weitem nicht der einzige Nachtheil. Mittelbar lähmen sie die Lebendigkeit und die Kraftanstrengung der Arbeiter, die sonst durch die Sch wie-

rigkeit ihrer Lage, wenn gleich vielleicht mühsamere Beschäftigung gesucht und gefunden hätten. Außerdem würden Fabrikherrn, deren Kapital unfruchtbar wäre, sich eifrig umsehen nach einem neuen Gewerbzweig, und ihrer Bemühung würde das einstweilige Sinken des Taglohns behülflich seyn. Alle diese Thätigkeit fällt weg, wenn öffentliche Arbeitsanstalten dazwischen treten. Ein Arbeiter wird schwerlich daran denken, seine Gewohnheiten zu ändern, so lange er in seinem alten Fach, wenn gleich mit einiger Aufopferung, zu arbeiten findet; und es läßt sich nicht erwarten, daß die Vorsteher einer durch öffentliche Gelder betriebenen Fabrik, die den Vortheil oder Schaden derselben nicht theilen, sehr eifrig oder glücklich seyn werden in Veränderung derselben je nach den wechselnden Umständen des Landes. Wahrscheinlich also wird in einer öffentlichen Arbeitsanstalt dasselbe Verfahren unverändert fortdauern; wahrscheinlich wird eine durch öffentliche Gelder erhaltene Manufaktur noch fortfahren zu arbeiten, lange nachdem dasselbe Geschäft von Privatunternehmern verlassen worden, zum Schaden sowol der Anstalt, als derer, die darin arbeiten.

Soll denn der Staat sich ganz unthätig verhalten, auch dann, wenn die fleißigsten Arbeitsleute wegen Zusammenfluß von Umständen, die nicht von ihnen abhängen, vor Mangel vergehn? Gewißlich nicht. Dieß ist der schickliche Zeitpunkt öffentliche Arbeiten zu unternehmen, Wege, Kanäle und Häfen zu bauen. Dadurch kann zugleich die öffentliche Kasse sparen und wohlthun; Arbeiten, die fürs Ganze nützlich sind, werden, während die gewöhnliche Nachfrage nach Arbeit vermindert ist, für einen etwas wohlfeileren Preis ausgeführt, und indem auf neue Weise ein Theil der zu vielen Hände, die sich anbieten, beschäftigt wird, muß das Verhältniß der Arbeitsuchenden und der Nachfrage in andern Geschäften wieder das richtige werden.

Selten jedoch gelingt es durch solche Mittel, ohne sich auf sehr gewagte und unersprießliche Unternehmungen einzulassen, die Noth des Volks beträchtlich zu mildern. Es muß

daher denen, die ohne Beschäftigung sind, außerordentliche Unterstützung gegeben werden; und allem Ansehen nach ist keine andere untadelhafte Weise dieß auszuführen, als eine vernünftige Vertheilung von Geld und Mundvorrath. Die Grundsätze, nach welchen diese Wohlthaten zu spenden sind, können leicht aus den Umständen abgenommen werden, welche die Noth veranlaßt haben. Da die Unterstützung gegeben wird wegen des Mangels an Beschäftigung, so muß sie nicht mehr betragen, als der unvermeidliche Ausfall am Arbeitslohn ausmacht, und endigen, sobald die Nachfrage nach Arbeitern wieder zunimmt; und da es höchst wünschenswerth ist, daß jedermann sich anstrenge, neue Beschäftigung zu finden, so muß der Unterhalt der Arbeiter, die zum Theil oder gänzlich ohne Beschäftigung sind, schmaler seyn, als die Lebensweise der Arbeiter, die wegen ihrer Mäßigkeit oder Geschicklichkeit vom Fabrikherrn mit verringertem Arbeitslohn zurückbehalten, und für ihren Unterhalt noch unabhängig von der Gemeindekasse sind. Würden die Wohlthaten in Zeiten der Noth auf diese Art beschränkt, so würden sie den Müssiggang nicht fördern, die Anstrengung der Arbeitslustigen nicht dämpfen, denn jeder würde fühlen, daß, sobald er ordentliche Beschäftigung fände, er und seine Familie ungleich besser zu leben haben würden.

Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen kann eben sowol als Mangel an Arbeit, zu Zeiten, auch den fleißigsten Arbeiter in Noth bringen. Das Uebel ist in beiden Fällen beinahe dasselbe, aber das Heilmittel ganz verschieden. Wenn nicht hinreichend Korn da ist, um die Volksmenge zu ernähren, so kann eine Austheilung von Lebensmitteln keine andere Wirkung haben, als daß der eine Mensch gespeiset wird mit der Nahrung, die ein andrer sich gekauft haben würde. Die durch solche Spendung veranlaßte Nachfrage wird den Preis des Getraides vermehren, und diese Steigerung des Preises wird sehr drückend seyn für diejenigen Einwohner, die mit aller Anstrengung nur so weit kommen, daß sie sich erhalten, ohne Beihülfe aus der Armenkasse. Die Reichen also, welche

Lebensmittel austheilen, tragen zur Minderung der Noth keinesweges etwas bei, etwa dadurch, daß sie einem beträchtlichen Theil ihres Ueberflusses entsagen, noch weniger dadurch, daß sie sich schwierigen Entbehrungen unterwerfen; während zu gleicher Zeit eine andere Klasse von Einwohnern, ohne im mindesten als Wohlthäter der Armen betrachtet zu werden, durch die milden Gaben derer, die weit über ihnen stehen an Vermögen, in die schrecklichste Lage versetzt werden. Geldaustheilung zur Zeit des Kornmangels hat gerade die nämliche Wirkung, indem die Armen dadurch in Stand gesetzt werden, mehr Lebensmittel zu kaufen und zu verzehren.

Wenn in der That durchaus kein andres Mittel zu ersinnen ist, um die Armen vom unmittelbaren Untergange zu retten, so müssen freilich selbst solche Maaßregeln ergriffen werden. Wie schwer sie auch den fleißigen und achtbaren Theil der Einwohner drücken mögen, so sind sie doch der Lehre derjenigen vorzuziehn, welche wollen, daß wir ruhig stehn und unsre Nebenmenschen vor Mangel umkommen sehen sollen. Ein Grad von Mangel, der, wenn er auf wenige beschränkt bliebe, ganz unerträglich seyn würde, kann wahrscheinlich gemildert werden, wenn Mehreren etwas abgezogen wird; und es ist gewiß ein geringeres Uebel, daß viele sich eine Zeitlang knapp behelfen müssen, als daß einer vor Hunger umkommt. Selbst diejenigen, welche durch die gesteigerten Preise der Lebensmittel am meisten gedrückt werden, würden sich lieber noch so knapp behelfen, als das Geschrei und die Blicke derer ertragen, welche, nachdem sie alles, was sie besaßen, verkauft hätten, vor Kälte und Hunger in den Straßen umkämen.

Aber die beste Art der Unterstützung zur Zeit des Kornmangels ist, der Ursache entgegenzustreben. Selten ist Hungersnoth oder auch nur Mangel über den ganzen Erdboden zugleich; und wenn irgendwo Lebensmittel im Ueberfluß sind, so ist es meistens thunlich, sie in die Länder zu verführen, wo man ihrer bedarf. Der gesteigerte Preis wird in den meisten Fällen schon hinreichender Sporn zu solchen Unter-

nehmungen seyn; in gewissem Grade wirken freilich immer die Unkosten der Fracht entgegen, und wenn die Entfernung groß ist, wird die Einfuhr deßwegen unterlassen; nicht selten kann viel Elend erduldet und großer Lärm entstanden seyn, bevor der gewöhnliche Gang des Handels hinreichende Zufuhr schafft.

In solchen Umständen ist nichts natürlicher, als daß die Regierung oder freiwillige Vereine Korn ankaufen und anfahren lassen zum Unterhalte der Armen. Das so herbeigeschaffte Korn wird ohne Gewinn verkauft, kommt also dem Käufer wohlfeiler zu stehn, als das, was vom Kornhändler genommen wird; die Zufuhr geschieht von den nächsten Marktplätzen, wenn gleich der Preis dort nicht der niedrigste ist; daher wird die Unruhe des Publikums am ehesten dadurch gestillt, und neues Kapital wird auf diesen Handelszweig gewandt; also läßt sich überhaupt eine Vermehrung der eingeführten Kornmasse erwarten. Dieß scheinen die wohlwollenden Absichten zu seyn, welche die Einmischung der Regierung oder der Reichen veranlassen; aber es ist zu fürchten, daß die Wirkungen den Erwartungen keinesweges entsprechen werden. Allzu leicht handeln diejenigen, welche mit der Ausführung des Geschäfts beauftragt sind, weil sie keinen Vortheil von der Unternehmung haben, und nicht von erfahrnen Kaufleuten geleitet werden, im Ankauf wie im Verfahren und Vertriebe auf eine rasche, kostspielige und unvorsichtige Weise. Sie bemühen sich weder die besten Marktplätze zu entdecken, noch das Geschäft so zu vollführen, daß die Absicht den Ausländern verborgen bleibt, also der Preis des Korns nicht dadurch gesteigert wird. Sondern, eilfertig die Menge Korn je eher je lieber zu erlangen, die sie anzukaufen bevollmächtigt sind, und begierig nach dem Ruf große Geschäfte zu machen, geben sie ihre Bestellungen mit Geräusch auf dem fremden Platze und übertreiben eben dadurch die Kornpreise. Inzwischen ziehen sich die eigentlichen Kornhändler möglichst zurück aus dem Geschäft, weil sie nicht wetteifern können mit

denen, die den Handel ohne Absicht zu gewinnen treiben, und voraussehen, daß die nächsten Geschäfte dieser Art Verlust bringen müssen; und wenn auch das auf diese Weise dem Kornhandel entzogene Kapital geringer seyn sollte, als das durch Subscriptionen darauf verwandte, so ist es doch wahrscheinlich, daß jenes unter einsichtsvollerer und sparsamerer Verwaltung eine reichlichere und wohlfeilere Zufuhr beschafft haben würde.

Gegen eine höhere Prämie auf Korneinfuhr sind keine solche Einwürfe zu machen. Dadurch wird der Preis auf den einheimischen Märkten beinahe um so viel verringert, als die Prämie ausmacht; sie wirkt als Sporn für die Einfuhr, und vermindert die Gefahr des Mißlingens einer Unternehmung; es wird also dadurch neues Kapital in den Kornhandel gezogen, ohne daß etwas von dem bisher darin angelegten zurückgedrängt wird; es wird dadurch das Geschäft in den Händen derer gelassen, die am geschicktesten sind zur Führung desselben, die in allen fremden Plätzen bekannte Korrespondenten haben, die geübt sind das ganze Geschäft auf die mindest kostspielige Art zu betreiben, und an dem Gelingen desselben den meisten Antheil nehmen. Allerdings wird, indem die Prämien auf Korneinfuhr den Kornpreis im Lande herabdrücken, dem Landmann ein Theil seines Gewinns dadurch entzogen; aber dieß kann ihm vollständig vergütet werden durch eine Prämie auf ausgeführtes Korn in ungemein fruchtbaren Jahren. *) Es wird auch dadurch dem Staate eine Ausgabe veranlaßt: jedoch wahrscheinlich eine geringere, als durch irgend eine andre Art von Unterstützung bei weit verbreiteter Noth. Auch darf nicht vergessen werden, daß von allen Ausgaben der Regierung diese am unmittelbarsten und wesentlichsten beiträgt zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Wohlfahrt des Volks.

*) S. 2. Buch. 4. Kap. 5. Abschnitt.

Anmerkung des Uebersetzers. Es sei erlaubt, hier auf ein höchst wichtiges Verhältniß der Menschheit zur Natur aufmerksam zu machen, welches die oft verkannte eigentliche Ursache der großen und fast unüberwindlichen Schwierigkeit ist, die in den vorhergehenden Kapiteln berührten Gegenstände durch Gesetze zu beordnen.

Es ist nicht eine bestimmte sich gleich bleibende Anzahl von Menschen, welche in der Staatsgesellschaft zusammen leben, sondern diese ist unaufhörlich dem Wechsel unterworfen durch Abgang der Sterbenden und Eintritt der Neugebornen; sie verliert täglich Arbeitsfähige, und erhält Ersatz aus der heranwachsenden Jugend. Aber dieß geschieht nicht immer in gleichem Verhältniß; es können unglückliche Zeiten seyn, wo die Zahl der Gestorbnen die der Gebornen übersteigt; in gemeinen Jahren aber pflegt die Zahl der Gebornen fast allenthalben, mit Ausnahme einiger großer Städte, größer zu seyn, als die der Gestorbenen; und wo die Menschen sich wohl befinden und Vorrath von Lebens- und Genußmitteln haben, da vermehren sie sich erfahrungsmäßig allemal und oft zur Bewunderung schnell. Es ist zuverlässige Thatsache, daß die Volksmenge sich innerhalb eines Menschenalters verdoppelt hat in solchen Ländern, wo es für den Arbeiter möglich ist, in wenig Jahren so viel zu sammeln, daß er heirathen und seine Familie durch reichliche Belohnung seiner Arbeit ernähren kann. Dieß ist geschehn und geschieht, laut sicherer Zeugen, in Nord-Amerika. Etwas Aehnliches geschieht auch in altbewohnten Ländern, in Jahren, die auf ungemeine Sterblichkeit folgen, wenn viele Auskommen gebende Plätze für Unverheirathete eröffnet sind. Jede Anzahl von Menschen, groß oder klein, hat die Fähigkeit, unter günstigen äußern Umständen zu wachsen in geometrischer Progression. Hundert Millionen Menschen können sich während eines Menschenalters eben sowol verdoppeln, als einige Hunderttausend oder Millionen Nordamerikaner. Geschieht die Verdoppelung nicht wirklich, so ist nichts desto weniger die Fähigkeit, die Kraft, die Neigung

dazu da. Es ist ein stetes Streben der Volksmenge, sich zu vermehren, das, sobald sie sich wohl befindet und Ueberfluß hat, wirklich zur Ausführung kommt.

Die Masse der Lebens- und Genußmittel, in welche sich die vorhandene Volksmenge theilen soll, und von welcher jedem Einzelnen ein gehöriger Theil unentbehrlich ist, kann aber keineswegs in demselben Verhältniß zunehmen. Allerdings darf man behaupten, daß sich keine bestimmte Gränze angeben läßt, bis wohin nur die Möglichkeit der Verbesserung des Erdbodens und der Vermehrung der Ernten reiche. Aber das leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Fruchtbarkeit des Erdbodens unmöglich mit dem Streben der Menschen, sich alle dreißig Jahr zu verdoppeln, gleichen Schritt halten könne. Thatsache ist es, daß in altbewohnten Ländern die Menschen sich nicht alle dreißig Jahre verdoppeln; gewiß nicht etwa, weil die Zeugungskraft der Europäer geschwächt ist, denn wir sehen die Wirkung der nach Amerika verpflanzten, sondern weil die Unterhaltsmittel für eine in dem Maaß wachsende Nachkommenschaft fehlen, weil Elend, Laster oder Enthaltsamkeit der Volksvermehrung entgegen wirken. Höchst freigebig ist die Annahme, daß die Fruchtbarkeit des Bodens auf eine unabsehbare Reihe von Jahren zunehmen könne, in arithmetischer Progression, so, daß alle dreißig Jahr die Ernte um das erste Einfache vermehrt werden könne. Denken wir uns eine Insel, so groß wie Deutschland, mit dreißig Millionen Einwohner; die Volksmenge hat das Vermögen und Bestreben zu wachsen wie die Zahlen 3, 6, 12, 24, 48 u. s. w.; die Ernten können aber gewiß in demselben Zeitraum nicht reichlicher wachsen, als 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. Je weiter man hinaus denkt, desto ungeheurer ist das Mißverhältniß; aber auch jetzt schon ist das Mißverhältniß, wenn nicht der Wirklichkeit, doch der Kräfte das nämliche.

Es ist wahr, daß alles, was der Mensch genießt und hat, daß seine ganze Habe Frucht seiner Anstrengung und Arbeit ist; es ist wahr, daß die ganze Masse von Produkten

und Artefakten dem Verhältniß zu der Zahl von Menschen, unter welche sie vertheilt werden soll, den Reichthum oder die Armuth des Volks ausmacht, das Werk der Menschenhände ist, und nicht ohne den Fleiß derselben existiren würde. Man könnte also glauben und hat geglaubt: je mehr Menschenhände desto mehr Erarbeitetes, je mehr Menschen, desto mehr zu vertheilender Vorrath wird da seyn. Aber dieser Glaube, obwol er lange geherrscht hat und noch herrscht, ist irrig. Damit Produkte oder Artefakte beschafft werden, ist nothwendig: Arbeit des Menschen, Zeit und Kapital. Was heißt Kapital? Vorrath an Erarbeitetem, nichtverbrauchter, sondern gesammelter Ueberschuß von früherer Arbeit. Nirgendwo kann der nackte Mensch mit seinen Händen zu arbeiten anfangen, ohne daß nicht einiger Vorrath von Erarbeitetem existire, in seinem Besitz oder eines andern. Will er ackern, so muß außer Geräth und Saat wenigstens so viel da seyn, daß er bis zur nächsten Ernte leben kann; will er Hirt seyn, so müssen vorher Thiere gezähmt oder aufgezogen seyn; will er jagen oder fischen, so müssen vorher Waffen oder Netze gemacht seyn. Soll Arbeit verwandt werden an Veredlung von Produkten oder Austausch von Waaren, so müssen diese schon im Besitz des einen oder des andern existiren. Also: das Wesentliche des Volksreichthums oder der Volksarmuth besteht in dem Verhältniß der vorhandenen Anzahl Menschen zu der vorhandenen Masse von Produkten und Artefakten; ist diese relativ groß, so kann auf jeden einzelnen ein großer Antheil kommen, ist sie relativ klein, so muß sich jeder oder doch die Mehrheit mit der kleinsten Portion behelfen. Soll Vermehrung der Menschen gelingen, das heißt, nicht bloß die Zahl der Geburten vermehrt werden zu frühzeitigem Untergange, sondern die Zahl der erwachsenen Arbeitsfähigen wirklich vermehrt werde durch zahlreicher heranwachsende Jugend, so ist durchaus nothwendig, daß *vorab* die Masse der Produkte und Artefakte vermehrt werde. Nur in dem Maaß als diese vorab wächst, kann ein Ueberschuß von Geburten

wirklich gedeihn oder aufwachsen; eilt die Vermehrung der Menschen voraus, ehe für die neuen Zehrer Vorrath geschafft ist, so müssen unmittelbar oder mittelbar durch Mangel eben so viele vergehn, als neu hinzu gekommen waren. Die neuen sind allemal unfähig zur Arbeit, also müssen die Arbeiter im Voraus für sie geschafft und gesammelt haben. Nicht jede bearbeitete Sache ist zum Unterhalt des Lebens geschickt, sondern gewisse Produkte der Erde, deren Erzielung kaum zur Hälfte in der Macht des Menschen steht, sind nothwendig zur Erhaltung des Lebens. Es kommt also darauf an, ob ein Arbeiter für das, was er arbeitet, sich den zu seiner und seiner Kinder Subsistenz erforderlichen Antheil aus der verhandenen Masse der nothwendigen Lebensmittel eintauschen kann oder nicht. Diese Masse ist eine beschränkte, da sie nächst dem Fleiße des Menschen noch eine andere, außer demselben, in der irdischen begränzten Welt liegende Bedingung hat. Wenn ein Arbeiter den ganzen Tag fleißig arbeitet, und er kann das, was er gefertigt hat, nicht austauschen gegen die zur Fristung des Lebens nothwendigsten Bedürfnisse, so kann er seinen Lebensunterhalt nicht mehr durch Arbeit finden. Die Summe der Lebensmittel ist eine begränzte; sie kann nur allmälig vermehrt werden; keineswegs nach dem Maaßstabe der Fortpflanzungskraft des Menschen. Daher muß die Vermehrung der Menschen sich richten nach der Zunahme der gewonnenen Leben erhaltenden Erdfrüchte. Jedermann sieht die Unmöglichkeit, daß jeder, reich und arm, groß und klein, täglich eine Portion Fleisch und Wein erhalten könne, wenn nicht genug da ist, und weil nicht genug da ist. Dasselbe Verhältniß existirt zwischen der ganzen Volksmenge und allen andern Lebensbedürfnissen, wenn jene sich voraufeilend vermehrt hat. Daher irren diejenigen, welche glauben, daß der Staat jedem Arbeitverlangenden Arbeit, das heißt nämlich, Arbeit und Unterhalt schaffen könne; daß der Staat das Arbeitslohn zu bestimmen mächtig sei; daß jede Zunahme der Geburten Volksvermehrung sei, daß Volksvermehrung direkter Beför-

derungsmittel bedürfe. Das Verhältniß der Menschen zur Natur ist die unumgängliche Basis, auf welcher der gesellschaftliche Verein beruht, und die schwierigsten, oft die unglücklichsten Verhältnisse der Glieder der Gesellschaft zu einander, entspringen größtentheils aus dem oft verkannten Verhältniß der Menschen zur Natur.

1. Die Aufgabe ist: nicht für eine bestimmte sich gleich bleibende Anzahl Menschen eine verhältnißmäßige Menge Getraide zu schaffen, sondern für eine stets zur Vermehrung geneigte Volksmenge, die allemal, wenn sie sich wohl befindet, sich gewiß vermehrt.

Es kann daher auf doppelte Weise Kornmangel entspringen. Entweder die Ernte ist ganz außerordentlich mißrathen; oder aber die Menschen haben sich auf unvorsichtige Weise vermehrt, bevor der Ackerbau Fortschritte gemacht hatte, so, daß das Arbeitslohn gering ist, und viele Menschen auf die kleinste Portion reducirt sind, und nur ein geringer Ausfall an der Ernte schon den äußersten Mangel herbeiführt. Wenn ein außerordentliches Unglücksjahr eintritt, und die Ernte um einen beträchtlichen Theil verringert ist, was aber doch fast immer nur auf einer kleinen Strecke der Erdoberfläche im Jahr geschieht, wenn also durch ein ganz ungewöhnliches Naturereigniß Mangel und Hungersnoth eintritt, und die hungernden Menschen um Brod schreien, da ist jedes Mittel, welches der Noth am schnellsten abhilft, das beste, da ist die Gefahr der Gewaltthätigkeit, der Zerstörung der Gesellschaft so groß, daß gar keine andere Berechnung seyn darf, gar kein anderes Trachten, als so schnell und so viel als möglich Korn von den nächsten Plätzen herbeizuschaffen. Für solchen Fall lassen sich so wenig Regeln aufstellen, als für Revolutionszeiten.

Aber die Erfahrung lehrt, daß, nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur, in einer Reihe von Jahren, einige fruchtbare, andere minder einträgliche und auch einige kärgliche zu erwarten sind. Die Frage ist, wie soll man sorgen, daß die letztern mit den erstern ausgeglichen werden? Es ist immer die Aufgabe, eine verhältnißmäßige Menge von Lebensmitteln

zu schaffen, verhältnißmäßig zu der Menge des Volks. Also auf die absolute Menge des Ertrags kommt es gar nicht an; kein Land ist besser kultivirt als China, und doch nirgends so häufig Hungersnoth; weil die Volksmenge dort so groß ist, daß aus der ungeheuern Masse der Produkte nur ein kleiner Theil auf jeden fällt; der einzelne muß sich mit einer Handvoll Reiß auf den Tag behelfen, kann also keinen Abbruch mehr leiden. Es ist klar, daß die Menge des Volks sich richten muß nach dem Durchschnittsertrag des Landes während einer Reihe von Jahren, die gute, schlechte und mittelmäßige Ernten enthält. Eine einmalige reichliche Ernte darf nicht das Maaß der Volksmenge seyn. Aber fast eben so wenig als auf immer wiederkehrende reichliche Ernten zu rechnen ist, darf man sich verlassen auf jährliche Korneinfuhr. Eine einzelne Stadt am Meere oder Fluß mag es thun, muß oft. Aber nimmermehr darf ein ganzes Land für die Nahrung eines beträchtlichen Theils seiner Einwohner auf stete Korneinfuhr hoffen. Die Gefahr, worin sich England zu Anfang dieses Jahrhunderts befand, ist ein zu abschreckendes Beispiel; die geld- und schiffreichste Insel konnte kaum hinlänglich Korn einführen. Das Mißverhältniß wäre nimmermehr ein so großes gewesen, wenn England nicht ganz gegen seine vorige Gewohnheit ein in gewöhnlichen Jahren korneinführendes Land geworden wäre. Was die Vorsicht von dem einzelnen Hausvater verlangt, eben dasselbe verlangt sie vom Volk, als Inbegriff aller Hausväter. Hat ein Hausvater gar keinen Vorrath von vertauschbaren Sachen, so muß er mit seiner Familie bei dem geringsten Unfall darben. Vorrath muß ein Volk haben, und ganz unentbehrlich ist Vorrath von Korn. Diesen zu erlangen scheinen vier Wege zu seyn.

Wenn ein Volk in mittelmäßigen Jahren etwas Korn ausführt, so kann es in schlechten durch Einhalt der Ausfuhr sich helfen. Das ist, was englische Patrioten wünschen, daß England wieder, wie es war, ein kornausführendes Land werde. Diese Methode ist aber nicht allgemein

anwendbar. Wollten alle Länder ausführen, so wäre kein Käufer. Da ein Land, das regelmäßig Korn einführt, immer in Gefahr ist, daß seine Zufuhr ausbleibe durch mancherlei Unfälle so ist auch nicht zu wünschen, daß es viele regelmäßig kornausführende Länder gebe, weil grade eben so viele korneinführende, also stets in Unsicherheit schwebende Länder seyn müssen.

Von der Unternehmung öffentlicher Kornmagazine hat die Erfahrung abgeschreckt; wo sie versucht worden, hat das Gemeinwesen immer nur Schaden davon erlitten. Die Schwierigkeit der Ausführung durch Beamte ist zu groß.

Weit besser wird durch das Privatinteresse gesorgt für Anhäufung des Korns, zur Zeit des Ueberflusses und Sparung desselben auf die Zeit der Noth. Wer sein Kapital dazu verwendet, ist berechtigt, sich dem unsichern Handel angemessene Zinsen zu berechnen. Diejenigen, welche gegen Kornhändler schreien, handeln wahrscheinlich in den meisten Fällen ganz zweckwidrig; denn sie vermehren die Furcht vor einbrechender Zeit der Noth. Wenn aber die Furcht vor Mangel die Kornpreise nicht in die Höhe treibt, so werden diese sich höchst wahrscheinlich richten nach dem Verhältniß der Menge der Nachfrager zu der wirklich vorhandenen Masse Getraide, von welcher unläugbar das noch unverkaufte Korn, welches der Grundbesitzer oder Kornhändler auf seinem Boden hat, einen Theil ausmacht. Eine andre Art, das Getraide auf den Fall des Mißwachses aufzusparen, ist die Verwendung eines Theils desselben, in gemeinen Jahren, zu geistigen, wenig oder gar nicht nährenden Getränken, deren Verfertigung in unfruchtbaren Jahren untersagt wird. Aber der allersicherste Weg ist der, daß das Volk insgemein gut und reichlich lebe, daß die Volksmenge nicht auf kleine Portionen reducirt sei, wie seyn muß, wo das Arbeitslohn gering ist, weil das Volk sich voreilig vermehrt hat, bevor die Kultur des Bodens zugenommen hat. Alsdann kann in Jahren, wo die Ernte schlecht gerieth, das Volk sich unschwer einen Theil der gewöhnlichen Portion

abbrechen. Wenn aber die Masse des Volks arm ist, wenn alle schon in gewöhnlichen Jahren sich mit der möglichst kleinen Portion behelfen müssen, wenn das Volk überhaupt wenig Vorrath von erarbeiteten Sachen hat, die für die Nachbarn Tauschwerth haben, für welche also, im Fall der Noth, Korn aus der Fremde eingetauscht werden kann, so ist es der Regierung wohl unmöglich, ein solches Volk vor öfter wiederkehrenden Jahren des Mangels zu sichern. Wenn aber in allen Ländern das Verhältniß der Volksmenge zur erzielten Masse der Produkte in gemeinen Jahren so wäre, daß auf jeden Einzelnen eine reichliche Portion fiele, und wenn zugleich die Regierungen der Völker sich verstatteten, was allgemein nützlich ist, Ausgleichung der reichen und schlechten Ernten durch freien Kornhandel, so würde nirgends Hungersnoth zu fürchten seyn. Ohne jene Bedingung würde freier Kornhandel allein aber nicht davor zu schützen vermögen.

Im verfloßnen Jahre sind in England sehr lebhafte Verhandlungen über die Kornbill gewesen, welche die Einfuhr des fremden Korns erst dann erlaubt, wenn das einheimische zu einem gewissen Preise gestiegen ist. Dem Ausländer ist schwer begreiflich, daß dieß den Grundbesitzern nützlicher ist, als eine Verminderung der den Ackerbau betreffenden Steuern seyn würde.

Craig verwirft die Prämien auf die Produktion des Korns, und gewiß mit Recht; aber er wünscht Prämien auf Kornausfuhr. Es ist aber schwer einzusehn, wie Prämien auf Kornausfuhr, wenn sie wirksam sind, anders wirksam seyn können, als indem sie auf die Produktion wirken. Schwerlich können sie auf andre Weise beitragen, dem Kornmangel abzuhelfen, welcher besteht in dem Mißverhältniß der Menschen zu der Masse des erzielten Korns. Dieß Mißverhältniß kann gehoben werden durch mehrern Kornbau, oder dadurch, daß die Menschen sich richten in der Vermehrung nach dem Durchschnittsertrage des Landes; auf das letztere können Prämien für Kornausfuhr nicht wirken; auf jene Weise aber sollen sie nicht wirken; also ist nicht klar, wie sie empfehlungs-

werth seyn können. Die Wahrheit ist, daß alles Bemühn, die Producirung des Korns wetteifern zu lassen mit einer Volksmenge, die sich unvorsichtig vermehrt, ganz vergebens seyn muß, daß ein richtiges Verhältniß der Volksmenge und der Masse der Lebensmittel einzig und allein dadurch erlangt und behauptet werden kann, daß jene sich vorsichtig vermehren, je nach den Fortschritten des Ackerbaus.

2. Gesetze und Sitten sind fast allenthalben der Zerstückelung des Landbesitzers nicht günstig, und wenn eine so große Uebereinstimmung ist, so ist wahrscheinlich ein wichtiger Grund da. Zuverlässig ist die Art der Vertheilung des Grundeigenthums eine der Hauptquellen des Glücks und des Unglücks der Völker. Wo einige wenige Familien im Besitz ungeheurer Güter sind, die Menge eigenthumslos ist, da kann kaum bürgerliche Freiheit seyn; wo das Landeigenthum zu sehr zerstückelt ist in kleine Loose, so daß keine durch Vermögen unabhängige Männer sind, da eben so schwer. Die zu geringe Theilung, die zu große Zerstückelung des Bodens sind zwei Extreme. Die allergrößte Schwierigkeit der Aufgabe besteht aber darin, daß nicht für eine bestimmte Anzahl Bürger ein gutes Verhältniß zum Grundeigenthum zu finden ist, sondern für eine unbestimmtere Zahl von Einwohnern, die allemal, sobald sie sich wohlbefinden, sich vermehren. Glücklicher Zustand des Volks erzeugt alsbald eine eigenthumslose Menge. Die Gefahr, welche diese beständig den Begüterten droht, macht eine größere Energie der exekutiven, den Besitz schützenden Macht nothwendig, und bahnt dieser den Weg zur Tyrannei. Wäre die Zahl der Bürger eine bestimmte, bliebe sie die bestimmte, so wäre allerdings die Beordnung des Gemeinwesens eine viel weniger schwierige Aufgabe. Aber die Zahl der Kinder ist oft, ist wahrscheinlich größer, als die der Eltern. Daher ist es nicht thunlich, daß alle Kinder zu gleichen Theilen Erben des liegenden Grundeigenthums werden, welches auf die Weise in die kleinsten, zur Erhaltung einer glücklichen gebildeten Familie ganz unzulängliche Loose zerstückelt

werden würde. Es scheint höchst wünschenswerth, daß Grundstücke von gewisser Größe erhalten werden im Lande, und dazu ist kein andres Mittel, als dem ältesten Sohn einen Vortheil zu gewähren. Nicht nach Maaß ist solche Größe im Allgemeinen zu bestimmen, sondern nach dem Zustande des Besitzers. Es ist zu wünschen, daß einige durch ihr Vermögen unabhängige Grundbesitzer im Lande sind, als Pfeiler der politischen Freiheit. Ferner, daß Grundstücke sind, die so viel eintragen, daß der Herr, außer dem ältesten Sohn, noch einem zweiten, nicht nur eine gute Erziehung geben, sondern ihm auch etwas forthelfen könne in der Welt. Ferner, daß Grundstücke sind, so groß, daß der Herr selbst nachsehn muß, aber nicht nöthig hat, sich körperlich anzustrengen. Ferner, daß solche Grundstücke sind, die die Arbeit des Eigners fordern, aber nicht bei jedem kleinen Unfall ihn gleich im Elende lassen, sondern dem Fleißigen eine sichere Existenz geben. Daß allzugeringer Landbesitz, wo nicht das nöthige Vieh gehalten werden kann, sondern das Pflügen durch fremdes Vieh geschehn soll, nicht nützlich ist, sagt Craig selbst. Stufen wie die genannten sind wünschenswerth; aber Wünsche dieser Art müssen sehr beschränkt werden, denn das Wünschenswertheste ist Sicherheit des Besitzes. Auch wäre gewiß nicht gut, wenn der Landbesitz nach bestimmter Verschiedenheit der Größe in bestimmte Klassen abgetheilt würde. Um die allerdings zu fürchtende allzu große Theilung zu verhüten, scheint das beste Mittel, dem ältesten Sohn, nach Anzahl der Geschwister sowol, als nach der Größe des Landeigenthums, 25 bis 75 Pr. Ct. des Schätzungswerths voraus zu geben.

3. Wenige Gegenstände haben mehr Schwierigkeit, als die Armenversorgung; vornämlich aber deßwegen, weil man gemeiniglich die ganze Aufgabe nicht faßt. Das Meiste wird indeß klar, sobald man zugiebt, wie Craig zugiebt, und wie von jedem konsequent Denkenden und jedem genauen Beobachter zugegeben werden muß, daß der Staat

nicht allen Arbeitverlangenden Arbeit schaffen kann, das heißt solche, die sich austauschen läßt gegen wirkliche Lebensmittel. Keine Armenanstalt in der Welt, welche Allmosen oder Arbeitsmaterial austheilt, kann den wesentlichen Grund der Armuth, das ist, das Mißverhältniß der Masse der Lebensmittel zu der Menge Menschen, ändern. Keine Handvoll Korn geht mit Willen verloren; alles wird aufgezehrt; dennoch sind Nothleidende da; Beweis, daß der Vorrath zu gering ist, daß wesentlich nur genützt werden kann durch Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses. Die Armenanstalten vermehren die Masse der zu vertheilenden Lebensmittel nicht; sie vertheilen nur anders, indem sie einige durch Unterstützung von Geld u. s. w. in Stand setzen, sich auf dem Markt zu kaufen grade so viel, als andere sich eben deßwegen versagen müssen. Also ist es dringende Pflicht jedes Gebers, genau zuzusehn, wem gegeben wird; dem Unvorsichtigen, der sein Elend selbst verschuldete, darf nur äußerst wenig gegeben werden. Mildthätigkeit ist ein blinder Trieb, wie alle Triebe; auf die Folgen seiner Handlungen soll der Mensch achten. Durch nichtuntersuchende leichtsinnige Mildthätigkeit wird die Hauptquelle der Armuth, der Leichtsinn, die Unvorsichtigkeit befördert, es wird die Zahl der Armen immer mehr dadurch vermehrt. Freilich wird keine Ehe geschlossen in der Absicht, künftig in die Armenanstalt zu treten, oder gar die Kinder ins Findelhaus zu schicken, welches der fürchterlichste Abgrund ist, zu welchem je das Abweichen vom graden Wege geführt hat. Aber im Ganzen wird doch unläugbar durch Anstalten, welche allen ohne Ausnahme sichre Versorgung versprechen, wenn auch nicht gewähren, die Vorsicht des Volks geschwächt. Wenn jemand vor Hunger auf der Straße umfällt, so springt jeder zu und hilft, ohne Nachfrage, ob der Mensch sein Unglück durch Unvorsichtigkeit verschuldet habe, oder nicht. Es ist irrig, wenn man demjenigen menschenfreundlichen Autor, auf den Craig anzuspielen scheint, vorwirft, er habe gelehrt, man solle die Menschen verhungern lassen.

Aber, wenn man Unmögliches verspricht, so kann man nicht Wort halten; und wer abmahnt, Unmögliches zu versprechen, hat gewiß nicht unrecht. Wenn der Staat verspricht, alle Armen zu unterstützen, so viel noth thut, so kann er unmöglich auf die Länge ausreichen, so erzeugt er durch die scheinbare Sicherheit der Versorgung immer neue Arme. Wäre die Zahl der Armen eine bestimmte, so wäre freilich alles möglich. Aber die Armen vermehren sich ins Unbestimmte; wo die meisten Allmosen ausgetheilt werden, da sind die meisten Armen, da vermehren sie sich. Wäre die Aufgabe bloß, die jetzigen Armen zu versorgen, dann könnte man freilich sagen: wer da hat, der soll geben. So hat England wirklich, aber auch nur England, eine erzwungene Armenversorgung. Aber in England, hat das Vermögen der Einwohner in einer langen Reihe von Jahren zugenommen, wie die Zunahme der indirekten Steuern beweist. Daher und nur daher ist solche Armenunterstützung möglich gewesen. In keinem andern großen Lande ist der Versuch gemacht; in keinem könnte er mehrere Menschenalter hindurch ausgeführt werden. Es ist unmöglich, alle Armen, nicht bloß die jetzt existirenden, sondern die sich immerfort vermehrenden, mit der Masse von Lebensmitteln zu ernähren, die schon nicht ausreicht; daraus scheint zu folgen, daß die Armen kein unbegränztes Recht haben, Unterhalt von der Regierung zu fordern; denn niemand kann ein Recht haben auf das Unmögliche. In einer einzelnen Stadt, auf einem Gute, in einem kleinen Lande kann allerdings eine solche Vertheilung des Eigenthums durch die Obrigkeit oder guten Willen der Einwohner möglich gemacht werden, daß für ein Menschenalter keine Armen da sind. Aber mit fortwährender, unvorsichtiger, zügelloser Heirathslust kann keine Mildthätigkeit wetteifern. Wenn die Menschen sich unvorsichtig vermehren, bevor ein Ueberschuß der bisherigen Produktenmasse erzielt ist, und die bisherige eben ausreichte für die vorhandene Menschenzahl, so muß die voreilige Vermehrung der Menschen nothwendig durch Mangel wieder untergehn. Wenn es gewiß ist, und es ist erwiesen, daß der

Arbeitslohn nicht von der Regierung abhängt, so kann die Regierung auch nicht alle Armen versorgen. Der Arbeitslohn reicht entweder hin, den Arbeiter und seine Familie zu ernähren, oder nicht. Reicht er hin, das heißt, ist die Masse von Lebensmitteln groß genug, damit jeder Arbeiter für seine Arbeit eine volle Portion eintauschen kann, so sind keine Armen. In Nordamerika sind eben deswegen keine Armen. Reicht der Arbeitslohn nicht hin, so ist das Beweis, daß aus der Masse der Lebensmittel nicht ganz reichliche Portionen gemacht werden können für alle Arbeiter und ihre Familien, also ist es unmöglich, daß jeder eine volle Portion bekomme. Von den Arbeitern selbst hängt es ab, daß der Arbeitslohn nicht zu gering sei; von ihnen hängt es ab, wie viel Hände sie bieten, wie stark sie sich vermehren. Uebrigens zeigt es große Unbekanntschaft mit dem wirklichen Zustande der niedern Volksklassen, wenn man glaubt, daß nur die aus Mangel umkommen, die in außerordentlichen Fällen des eigentlichen Hungertodes sterben. Mittelbar am Mangel stirbt die Hälfte der Jugend der dürftigen Volksklassen in den meisten Ländern. Das wissen die Aerzte.

Es ist kein anderes gründliches Mittel gegen die Armuth, als Enthaltsamkeit und Sparsamkeit. Es muß Vorrath gesammelt werden für die arbeitsunfähige Jugend.

Höchst nützlich sind die freiwilligen Spargesellschaften; das Bemühn, die freiwilligen Spargesellschaften zu befördern, höchst verdienstlich.

Die Grundsätze, woraus diese Bemerkungen fließen, gehören Malthus, dem Verfasser des Versuchs über das Prinzip der Volksvermehrung. Wenn man diese Grundsätze festhält, so erkennt man die Aufgabe der Politik in ihrer ganzen Größe: Sicherheit der Person und des Eigenthums zu schaffen, nicht etwa für eine bestimmte Anzahl Menschen, sondern für eine unbestimmte, die allezeit sich zu vermehren strebt, und gewiß sich vermehrt, sobald sie sich wohlbefindet. Die eigenthumslose Menge giebt die größte Schwierigkeit in jedem Staat; wegen dieser müssen die

Sicherheitsanstalten verstärkt werden, bis allzuleicht Despotismus entsteht. Die Polizei, die Gendarmen werden eingeführt zum Schutz der Begüterten gegen die Eigenthumslosen, bald aber gegen alle Bürger als Werkzeuge der Willkühr gemißbraucht, bis die Sicherheit mit dem Verlust der ganzen Freiheit bezahlt ist, und eben durch die Macht gefährdet wird, welche die schützende seyn sollte.

Die Grundsätze, welche Malthus aufgestellt hat, sind in England allgemein als wahr angenommen; in Deutschland haben sie bisher weniger Eingang gefunden, weil hier in den letzten zehn Jahren jeder gezwungen ward, seine Aufmerksamkeit auf die zunächst liegenden Ursachen des Unglücks eines Volks zu richten, und nicht Muße behielt, auf die entfernteren und tiefliegenden ernstlich zu achten. Aber schon haben viele der trefflichsten Männer in Deutschland sich für ihn erklärt.

Da der berühmte Verfasser der römischen Geschichte in einer Stelle derselben gegen Malthus spricht, freilich ohne ernstliche Gründe anzuführen, da jedoch diese Meinung von Einfluß seyn könnte, so sei es erlaubt, das Zeugniß eines Historikers als Gegengewicht anzuführen. Schlözer sagt: „die Thatsachen, die Malthus anführt, sind wahr; seine Resultate sind erschütternd.“

---

## Siebentes Kapitel.

### Oeffentliche Anstalten zur Bildung der Jugend.

Die moralische und intellektuelle Emporbildung des Volks obwol sie kein Grund zur Errichtung der Regierung seyn kann, ist doch weit der größte Vortheil, der aus den gesellschaftlichen Einrichtungen entspringt. Die Entdeckungen in den verschiedenen Zweigen des Wissens und der Künste, welche

ihren Ursprung dem Mangel oder der Neugier Einzelner verdanken, werden das Gemeingut Aller; sie sind der Stamm, auf welchen die Entdeckungen späterer Geschlechter geimpft werden sollen. Sie geben den Reiz, welcher die Talente, die in der Zukunft schlummern, wecken wird. Der Sinn für das Schöne wird gleichfalls lebendig. Und der Mensch, dessen Trägheit und Gleichgültigkeit einst nur quälender Hunger oder nahe Gefahr überwinden konnte, erhebt sich zu einer würdevollen Stufe in der Reihe der Wesen, durch Schärfung des Verstandes und Belebung des Mitgefühls, so daß er Theil nimmt an seinen Freunden, Landsleuten und dem ganzen Menschengeschlecht und das Wohl Aller eifrig wünschen lernt.

Auch wenn wir unsern Blick auf das Nationalvermögen beschränkten, so müßte die Kultur der Wissenschaften und Künste, welchen wir die Gewinnung des Vermögens danken, ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit seyn. Diejenigen aber, welche die moralische und intellektuelle Ausbildung der Menschen gehörig würdigen, und die Erlangung von Reichthümern vorzüglich darum wünschenswerth halten, weil diese die Mittel sind zur Ausbildung des Geistes, sind geneigt, alle andere Gegenstände der gesetzlichen Fürsorge für vergleichsweise unbedeutend zu halten; ja es mag einige Verwunderung natürlich erregt werden darüber, daß diese erste und größte Pflicht der Regierung fast allenthalben dem eignen Ermessen und der Willkühr der Einzelnen überlassen wird.

Sobald man aber mit etwas Aufmerksamkeit den Zustand der Menschheit betrachtet, wie er wirklich ist, so erhellt die Unmöglichkeit, das ganze Volk nach einem allgemeinen und sich gleich bleibenden Plan zu erziehen. Die Beschäftigungen, das Vermögen und die Talente der mancherlei Einwohner eines kultivirten Landes sind so verschieden, daß kein für alle passender Plan denkbar ist. Was für den einen überflüssiges Wissen ist, reicht für den andern ganz und gar nicht hin. Viele, die ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit

suchen müssen, brauchen bloß Lesen und Schreiben zu lernen; während einige wenige, vielleicht geboren in den niedrigsten Verhältnissen, durch ihre Naturgaben geschickt sind, wenn diese durch Unterricht und Fleiß entwickelt werden, die Welt zu belehren oder zu ergötzen. Der Grad der Verfeinerung, welcher dem Bauer nachtheilig seyn würde, kann dem Wohlhabenden nützen, indem er dadurch verhindert wird, in Unthätigkeit zu versinken, oder dem verführerischen Reize der Ausschweifungen nachzugeben; Leibesübungen, wodurch festere Körper gestärkt werden können, sind vielleicht für schwächere nachtheilig oder verderblich; Studien, wodurch die Talente derjenigen entwickelt werden, welchen günstige äußere Verhältnisse bereitet sind, können für tausend andere Jünglinge Ueberladung und nutzloser Zeitvertreib werden.

Wollte man erzwingen, daß alle Menschen, wie verschieden auch ihre äußern Umstände sind, doch auf gleiche Weise erzogen werden, so würden dadurch die Fortschritte des Volks, statt befördert, verspätet werden; denn es würde für jeden nöthig, sich die ihm passende Bildung zu verschaffen, nachdem er seine Jugend nach einem für ihn unzweckmäßigen Erziehungsplan verbracht hätte. Jeder Versuch, diesem Mißverhältniß abzuwehren durch Abtheilung der bürgerlichen Gesellschaft in verschiedene Klassen, und Anordnung eines besonderen Erziehungsplans für jede Klasse, würde dazu dienen, jeden aufkeimenden Genius in den ärmeren Familien zu erdrücken, während die unzähligen Abstufungen von Vermögen, Talenten und körperlicher Stärke in dem ganzen Sprachvorrath nicht genug Worte zur genauen Bezeichnung der ganzen Klassificirung finden würden. Wollte man dagegen einer obrigkeitlichen Behörde zugestehn, nach Gutdünken einzurichten, was so wesentlich ist für das Glück und die Wohlfahrt eines Jeden, so würde daraus die quälendste und herabwürdigendste Tyrannei entstehn, über welche, außer in auffallenden Ausnahmen, selbst die öffentliche Meinung keine zurechtweisende Gewalt haben könnte.

Unmöglich wäre es, zu verhindern, daß eine allgemein

eingeführtes System der öffentlichen Erziehung, wie bewundernswürdig es auch zu allererst gewesen seyn möchte, mangelhaft würde unter neu hinzugekommenen Umständen und raschem Fortschritt der Wissenschaften. Es könnte fast nicht fehlen, daß Unterrichtszweige, die durch das Gesetz vorgeschrieben wären, im weiteren Fortgange der gelehrten Welt unwichtig würden; es können neue Grundsätze für diese oder jene Kunst erfunden werden, oder sinnreichere Anwendungen der schon bekannten; und der herrschende Geschmack, die Richtung der Aufmerksamkeit kann sich beim größeren Theil des Volkes so verändern, daß die vorlängst eingeführten Unterrichtsmethoden ganz unzweckmäßig werden. Oeffentliche Lehranstalten, die ihre Vorschrift von der Obrigkeit erhalten haben, würden mit diesen stillen und allmähligen Verbesserungen in den Wissenschaften und Künsten nicht Schritt halten können. Jede Neuerung nachzuahmen, würde man sagen, muß die Stetigkeit der Schulordnung und den nöthigen Ernst des Unterrichts stören; und diese unwidersprechliche Wahrheit würde eine Maske für die Lässigkeit mancher Lehrer und die Vorurtheile der Gelehrten seyn. Draußen kann helles Licht seyn, und dennoch können solche unfügsame Anstalten zufrieden in ihrer Dämmerung fortdauern, in welcher sich alle umgebende Gegenstände falsch darstellen; ein junger Mann geht den gewohnten Weg durch die staubigen altgegründeten Anstalten, und erstaunt, wenn er herauskommt in die Welt, weil er findet, daß vieles von dem, was ihn gelehrt ist, für geringfügig gehalten, und nicht wenig als falsch verachtet wird.

Alle diese Schwierigkeiten, die unzertrennlich sind von öffentlichen Erziehungsanstalten, welche unter obrigkeitlicher Leitung stehen, verschwinden, wenn die Erziehung der Jugend der Sorgfalt und Liebe der nächsten Angehörigen vertraut wird. Mit Ausnahme vielleicht der alleruntersten Volksklasse sind die Eltern sorgsam genug für das Wohl ihrer Kinder, um ihnen die Erziehung zu geben, die am besten paßt für ihre Aussichten in die Zukunft; oder wenn

einige wenige geneigt seyn sollten, diese Pflicht zu versäumen, so würden sie abgeschreckt werden durch den allgemeinen Haß, der eine so unnatürliche Nachlässigkeit treffen muß. Eltern haben jede Gelegenheit, das Maaß der Talente ihrer Kinder kennen zu lernen, sie wissen, welche Stufen im Leben die Kinder wahrscheinlich einnehmen werden, und haben beträchtlichen Einfluß auf die Wahl dieses oder jenes Standes, eben deswegen sind sie am besten fähig für ihre eigenen Kinder zu beurtheilen, welche Zweige des Unterrichts die nöthigsten sind zu ihrem künftigen Wohlergehen. Wenn der Vater nicht allemal die gehörige Sachkenntniß hat, um nach eigenem Ermessen diese Pflicht zu erfüllen, so wird er wahrscheinlich sich leiten lassen durch die Meinung eines Mannes, den er achtet, oder durch das, was bei seinen Bekannten, die sich in ähnlichen Umständen befinden, Sitte ist. Die Entscheidung wird wahrscheinlich vernünftiger seyn, als die sich erwarten ließe von einer obrigkeitlichen Person, sie möge den Ausspruch nach allgemeinen Vorschriften oder nach Gutdünken thun. Die Aufmerksamkeit auch der am wenigsten unterrichteten Eltern auf die Fortschritte ihrer Kinder wird anhaltender und wirksamer seyn, als die, welche wahrscheinlich ist von solchen, die, ohne Liebe für ihre Zöglinge, bloß aus Pflichtgefühl handeln; auch ist höchst wichtig zu bemerken, daß diese regelmäßige Aufsicht und Besorgung die Liebe der Eltern und die Achtung der Kinder sehr vermehrt, von welchen Gefühlen das Glück und die Tugend eines Volks immer in großem Maaß abhängen wird. Auch ist keine Gefahr, wenn die Leitung der Erziehung den Familien überlassen ist, daß sie zurückbleibe hinter dem Geist des Zeitalters im Wissen und Wollen; denn jeder Lehrer, der nicht mit fortschreitet, wird durch die Abnahme der Zahl seiner Lehrlinge bald erinnert werden an die Nothwendigkeit sich anzustrengen.

Die Erziehung der Jugend ist also kein Gegenstand, der den Befehlen der Obrigkeit unterzuordnen ist; dies ist keiner von den Fällen, wo das, was nützlich ist für alle,

nicht anders als durch einen allgemeinen Verein ausführbar ist. Im Gegentheil, es scheint eine von den Einrichtungen zu seyn, wo die Einmischung der Obrigkeit geradezu schädlich ist; aber wenn diese auch nur nicht nothwendig ist, so ziemt es uns, zu bedenken, daß nutzlose Zwangsgesetze gegen die Bürger eine der ärgsten Formen ist, unter denen die Tyrannei ausgeübt werden kann.

Mit Beiseitesetzung aller öffentlichen Erziehung unter Oberaufsicht des Staates, wie sehr diese auch von den Bewunderern der Spartanischen Zucht gerühmt worden, wollen wir nur untersuchen, in wie weit die Regierung durch mittelbare Einwirkung aufmuntern solle zur Erlangung nützlicher Kenntnisse. Hierher gehörige Anstalten beabsichtigen entweder die Unterweisung aller Bürger in den einfachsten, nothwendigsten Kenntnissen, oder es soll durch sie das Fortschreiten und die Erlernung der höheren Wissenschaften begünstigt und erleichtert werden.

1. Es haben manche ein sehr unvernünftiges und ungroßmüthiges Vorurtheil gegen die Ausdehnung der Wohlthat guten Unterrichts auf die niederen Volksklassen bisweilen unverholen ausgesprochen. Sogar das Lesenkönnen hat man beschuldigt, daß es das Volk unwillig mache zum Arbeiten, unzufrieden mit seiner Lage, daß dadurch die Moral des Volks verderbt und dieses geneigt zu Unruhen werde. Die Gesellschaft bedarf nothwendig, so behauptet man, eine Anzahl Hände, die die niedrigsten und herabwürdigendsten Geschäfte verrichten; wozu denn, heißt es, den Geist solcher Arbeiter aufklären, die nur glücklich seyn können in dem Maaß, als ihr Vorstellungsvermögen ungeübt ist?

Wenn etwas wahres an diesen Behauptungen ist, so entspringt dieses daraus, daß einiger Grad von Erziehung unter den niedern Klassen so ungewöhnlich ist, daß diejenigen, welchen er zu Theil ward, dadurch etwas hervorgehoben werden. Im Wissen nützlicher Kenntnisse an sich liegt sicher nichts, was der Moralität des Menschen nachtheilig wäre. Es ist schwer zu begreifen, daß Unterricht in den Pflichten

der Ausübung der Tugend ungünstig seyn, daß die Gelegenheit und Gewohnheit verschiedene Meinungen zu vergleichen, politische oder andere Irrthümer verbreiten sollte; daß die Erlernung von Kenntnissen, die allen Einwohnern gemein wären, irgend einen mit Dunkel erfüllen, oder den unruhigen Ehrgeiz erzeugen sollte, der, nach unerreichbaren Zielen strebend, Unzufriedenheit mit sich führt, die Arbeit verleidet und Ausschweifung befördert. Nur dann, wenn wegen Unwissenheit der Menge einige sich dadurch auszeichnen, daß sie lesen können, wird ein schwacher Karakter verführt, sich deswegen mehr zu dünken; er wird dann öftere Kränkungen erfahren, die Lust an mühsamer Arbeit verlieren, und sich unglücklich fühlen. Der gemeine Mann in Schottland, der fast durchgängig lesen und schreiben kann, darf sich gewiß messen, in Rücksicht der Ehrlichkeit des Gewerbfleißes und des Gehorsams gegen die Gesetze, mit den unwissenden niedern Volksklassen in andern Ländern.

Wenn aber die Anfangsgründe der Erziehung, Lesen, Schreiben und Rechnen, den Sitten gewiß nicht nachtheilig sind, so muß ihre allgemeine Verbreitung die wünschenswerthesten Wirkungen haben. Die unüberwindliche Scheide, welche jetzt das Fortschreiten der niedern Klassen hemmt, würde wegfallen, die brennende Begierde, seinen Zustand zu verbessern, würde das ganze Volk durchglühn, und daraus würde sicher mehr Anstrengung und Ausdauer und Geisteskraft entspringen. Manche, die, ohne außerordentliches Talent zu haben, erwerbsam und verständig sind, wären fähig, sich schneller zur Unabhängigkeit emporzuarbeiten, und der regere Geist des erfindsamen Genius, die durchdringende Urtheilskraft hätte Gelegenheit, sich früh kund zu geben, sich durch Fleiß zu entwickeln; die fähigeren Jünglinge würden angemessene Plätze im Leben erlangen, und ihre Belohnung würde den Wetteifer mächtig reizen.

Wie heilbringend für einzelne und für das ganze Volk das Vorherrschen solcher Gefühle und Gewohnheiten seyn würde, läßt sich gar nicht berechnen. Es giebt schwerlich

irgend ein Gewerbe, in welchem nicht nützliche Verbesserungen von einsichtsvollen Arbeitern zu erwarten wären; unabsehbar weit würden sich die Verbesserungen und Erfindungen erstrecken in allen Zweigen des Gewerbes und des Handels, wenn die große Masse der Arbeiter gewöhnt wäre, etwas nachzudenken, und frühzeitig durch Mittheilung der erforderlichsten Kenntnisse auf die Bahn gebracht würde, die zu Vermögen und Ehren führen kann. Und wenn das Lesen guter Bücher ein paar Stunden füllte, die sonst vertändelt oder verwildert wären, oder aber, wenn in manchen Fällen eine gelesene Ermahnung zur Tugend wirksam wäre, wie reichlich würden die Unkosten des Unterrichts und die daran verwandte Zeit dem Volke wiederbezahlt werden.

Aber nur die einfachsten Anfangsgründe des Wissens müßten dem ganzen Volk ohne Unterschied mitgetheilt werden. Wer sein Brod durch tägliche körperliche Anstrengung erwerben soll, und keine Aussicht hat, weiter aufzurücken in der bürgerlichen Gesellschaft, der hat keinen weiteren Unterricht nöthig, als Lesen, Schreiben und leichtes Rechnen, ja mehreres würde ihm vielleicht schädlich werden. Wenn aber die Unterweisung hierin ganz allgemein wäre, so könnten diejenigen, die mehr Talent zeigen, den Weg finden, weiter vorwärts zu kommen, während die übrigen, wenn gleich tüchtiger geworden, die gemeinen Geschäfte richtig zu treiben, und zu verbessern, dennoch keine so aufgeregte Einbildungskraft, kein so verfeinertes Gefühl bekommen haben würden, daß sie dadurch weniger tauglich wären, ihr Tagewerk zu thun. Wenn es einige nothwendige Arbeiten giebt, die ihrer Natur nach so herabwürdigend sind, daß ein einfach verständiger Mann, wenn er lesen gelernt, und seine Pflichten und Rechte begriffen hätte, mit Widerwillen sich von ihnen abwenden würde, so müßten solche Dienste denen überlassen werden, die den allerwenigsten Verstand haben, bis man durch Verbesserung der Maschinen andere Kräfte an die Stelle von Menschenhänden setzen könnte.

Angenommen also für ausgemacht, daß einiger Grad von

Unterricht gut ist fürs Volk, fahren wir fort zu untersuchen, wie diese Unterweisung in den einfachsten Kenntnissen am besten ausgedehnt werden kann über alle Bürger eines Staates.

Wenn die Eltern in den niedern Volksklassen selbst die Wohlthat einer guten Erziehung empfangen hätten, oder wenn ihre Umstände der Entwickelung der elterlichen Zärtlichkeit minder ungünstig wären, so würde alles Eingreifen von obenher unnöthig seyn. Aber wegen der unmäßigen Ungleichheit des Vermögens und der daraus entspringenden Laster sind die gemeinen Arbeiter zu oft dem Druck des äußersten Mangels oder dem Reiz unerlaubten Vergnügens ausgesetzt, als daß sie einen Theil ihres Arbeitslohns für den Unterricht ihrer Kinder hingeben sollten, dessen Werth sie nicht zu schätzen wissen; auch wird es ihnen oft zu schwer, dem Verdienst zu entsagen, den ihre Kinder, wenn sie schon allzufrüh und unausgesetzt zur Arbeit angehalten werden, nach Hause bringen können, obwol dadurch oft die Entwickelung des Körpers und der Seele gehemmt wird. Die Klugen halten es für nöthig zu sammeln, um sobald als möglich einen Nothpfennig zu haben für die Zeit der Krankheit oder des Unglücks; die Ehrgeizigen können keine Zögerung ertragen, anderen die Verbesserung ihres Zustandes zu zeigen; und die Ausschweifenden finden alles, was die ganze Familie mühsam erwirbt noch zu wenig, um ihre Lüste zu befriedigen. Einige Anordnungen scheinen nöthig, um diesen eigennützigen Neigungen der Eltern entgegenzuwirken, und den Kindern die Unterweisung in den Anfangsgründen zu sichern, wodurch ihnen die Möglichkeit gegeben wird, weiter aufzurücken in der Welt und achtbare Glieder der Gesellschaft zu werden. Es sind zwei Dinge zu beabsichtigen: daß der Vater mit gutem Willen oder aber auch gezwungen seinen Kindern den nöthigen Unterricht schaffe, und daß er die Mittel leicht finde, diese Pflicht zu erfüllen.

Unter einer freien Regierung kann es nicht sehr schwierig seyn, die erste Absicht zu erreichen, ohne großen Eingriff in

das Gebiet der elterlichen Rechte. Wo alle Maaßregeln der Regierung frei und offen berathschlagt werden, wo das ganze Volk, keinen ausgeschlossen, warmen Antheil nimmt an den öffentlichen Angelegenheiten, und einem Jeden frei steht, über den wichtigen Punkt der Religion seine eigene Entscheidung zu fassen, mitten unter einer Menge streitender Sekten, da muß die Nothwendigkeit des Unterrichts der Jugend so klar seyn, der Werth desselben so allgemein gefühlt werden, daß die Eltern, die die Erziehung ihrer Kinder gröblich vernachlässigen, schmähliche Mißbilligung ihrer Nachbarn erfahren, und jedes so vernachlässigte Kind eifrigst die früheste Gelegenheit benutzen wird, zu lernen, was seine Gespielen wissen. Glücklicherweise ist es durch die jüngsten unschätzbaren Verbesserungen der Unterrichtsmethode möglich geworden, die leichteren und nützlichsten Kenntnisse in sehr kurzer Zeit und für die unbedeutendsten Unkosten zu erlangen.*)

Als fernere Anreizung müssen Waisenkinder und andere auf öffentliche Kosten erhaltene Kinder sorgfältig unterrichtet werden, damit ihre Fortschritte als ein Muster für andre wirken, und die Schaam, übertroffen zu werden von denen, die aus der untersten Klasse sind, die Anstrengungen des übrigen Volks spornen. Hiergegen hat man freilich Einwürfe gemacht, als verkehre man die Ordnung der Gesellschaft, wenn Kinder, die von milden Gaben erzogen werden, über den Stand der Handwerker erhoben werden, wenn die, die durch ihre Umstände zu den niedrigsten Geschäften bestimmt schienen, andern Berufsarten gewidmet werden. Solche Einwürfe sind ungroßmüthig, falls der Sinn ist, daß dem Fortkommen der Kinder Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollten, deren Eltern lasterhaft oder unglücklich waren, und ungegründet, wenn die Erziehung, die von öffentlichen

*) Was den noch unentschiedenen Streit zwischen Dr. Bell und Herrn Lancaster über die Ehre der Entdeckung dieser Methode betrifft, so ist es wenigstens außer Zweifel, daß die Sache bloß durch die tüchtige und eifrige Anstrengung des letzteren zur Ausführung gekommen ist.

Geldern bestritten wird, dieselbe ist, die jeder brave Handwerksmann seinen Kindern besorgen könnte und sollte.

Allgemeiner Wetteifer kann leicht erweckt werden durch öffentliche Prüfungen, öffentliche Belohnungen für die Fleißigen, und öffentlichen Tadel der Eltern, die die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt haben; es würde nicht schwer seyn, bei diesen Prüfungen oftmals die Gegenwart von angesehenen Männern zu erlangen, geeignet für die heilsame Spendung des Lobes und Tadels. Wenn von Zeit zu Zeit ganz einfach die Namen der besten Schüler, so wie der Eltern, deren Kinder auffallend vernachlässigt worden, bekannt gemacht würden, so könnte das schon hinreichen, allen Kindern einen gehörigen Grad von Unterricht zu versichern. Eine solche Bekanntmachung könnte nicht angesehen werden als eine ungerechte Verfügung von Strafe. Es würde nur der Ausdruck der Wahrheit seyn, allerdings Schmach nach sich ziehend, aber nur die Schmach, die aus dem mißbilligenden Urtheil des Volks über die Pflichtvergessenheit entspränge. Ueber die Strafe, die nothwendig aus dem übereinstimmenden Gefühl der Menschen fließt, und nur in dem Ausdruck dieses Gefühls besteht, hat niemand das geringste Recht sich zu beklagen.

Wenn diese Triebfedern wirksam wären, so müßte jeder unmittelbare Zwang der Eltern in Ansehung der Kindererziehung gänzlich vermieden werden. Sollte aber die Erfahrung lehren, daß Selbstsucht dennoch die elterliche Zuneigung und die Schaam überwöge, so dürften einige fernere obrigkeitliche Maaßregeln erfordert werden zur Wohlfahrt der Kinder und zum Besten des Staats. Der wichtigste Zweck dieser Maaßregeln müßte seyn, den Unterricht der Jugend mit der Erlernung der Gewerbe zu vereinbaren. Zu dem Ende könnte verordnet werden, daß kein Kind unter zwölf Jahren, ausgenommen Waisen, in eine Werkstatt aufgenommen werden dürfe, als Lehrjunge oder auf andre Weise, wenn es nicht lesen kann; und daß jedes ältere Kind, bis es die vorgeschriebenen Elementarkenntnisse erlangt hat,

unterrichtet werden solle, während einer der gewöhnlichen Arbeitsstunden des Tages. Um die Kinder zu prüfen sollten Männer bestellt werden, ohne deren geschriebenes Zeugniß kein Meister ein Kind in die Lehre nehmen oder es freisprechen dürfte vom Schulbesuch; und jede Verletzung dieses Gesetzes müßte mit schwerer Geldstrafe gebüßt werden, die dem Angeber zufiele.

Wenn durch diese oder andere Anordnungen ein allgemeines Verlangen nach Unterricht im Volke verbreitet werden könnte, so ist kaum zu fürchten, daß es an gehörigen Lehrern fehlen werde. Die einfachsten Schulkenntnisse zu lehren, die für jede Klasse des Volks erforderlich sind, dazu gehört nicht mehr Geschicklichkeit, als zur tüchtigen Betreibung eines Gewerbes; und es giebt wenige Distrikte in einem kultivirten Lande, wo die Einwohnrr nicht ohne Schwierigkeit einen Schulmeister unterhalten könnten, dessen Besoldung nicht viel mehr zu seyn braucht, als das Einkommen eines Handwerkers. Auch in Gegenden, die so sparsam bewohnt sind, daß nicht die gehörige Anzahl Schüler im Bereich der Schule leben, ist doch nicht allemal Einmischung oder Beihülfe der Obrigkeit vonnöthen. Der eine oder der andere Arbeitsmann, der mehr Kenntnisse erlangt hat, oder vielleicht nur sich mehr unterrichtet dünkt, wird sich schon geneigt finden lassen, einen Theil seiner Zeit herzugeben zum Unterricht der Jugend. Das Bedürfniß, wie in andern Fällen, würde einige Einwohner reizen, sich zur Erfüllung geschickt zu machen, und ihr Lohn würde durch dieselben Bedingungen, wie der Lohn jeder andern Arbeit bestimmt werden. Es fällt niemand ein, daß es nöthig sei, einem Schuster einen Gehalt beizulegen, damit er sich in einer gewissen Gegend ansiedle, wenn gleich die geringe Nachfrage nach seiner Arbeit ihn zwänge, zu gewissen Zeiten oder immer einen Theil des Tages irgend ein andres Mittel zu ergreifen, um sich seinen Unterhalt zu schaffen. Eben so wenig würde es nöthig seyn, einem Schulmeister einen Gehalt zu geben, wenn ein gewisser Grad von Kenntnissen allge-

mein unter dem Volk verbreitet, und Unterricht für Kinder eben so sehr gesucht wäre, als Schuhe verlangt werden. Niemand läßt sich träumen, daß es nöthig sei, aus öffentlicher Kasse Unterstützungsgelder an Tanzmeister, Musik- oder Zeichenmeister zu geben, wenn gleich diese, um Schüler zu suchen, genöthigt seyn sollten, alle Monat weiter zu reisen; eben so wenig würde es an reisenden Lehrern im Lesen, Schreiben und Rechnen fehlen, wenn es bei allgemein gefühltem Bedürfniß sich denken ließe, daß sie ihr Auskommen nicht an einem und demselben Orte finden würden. Unterricht zu geben ist im Ganzen ein angenehmeres Geschäft als die meisten Handwerke. Es ist reinlicher und weniger ermüdend, es schmeichelt der Begierde hervorzuragen, der Liebe zur Herrschaft und manchen kleinen Eitelkeiten des menschlichen Herzens. Daher würden leicht aus anderen Gewerben die Verständigeren zu diesem Geschäft übergehen, und es ist nur zu fürchten, daß die zu große Zahl der Bewerber die Einnahme der Schulhalter so sehr herunterbringen würde, daß dies Geschäft, welches doch ein ordentliches Auskommen geben sollte, eins der mindest einträglichsten, also für diejenigen, die weiter streben, wenig wünschenswerth werden würde.

Ein neuerer hochgeachteter Schriftsteller scheint in einen Irrthum verfallen zu seyn, wenn er die allgemeinere Verbreitung der Kenntnisse, wodurch Schottland so rühmlich ausgezeichnet ist, der verordnungsmäßigen Errichtung von Gemeindeschulen zuschreibt. *) Aber wenn nicht die Masse des Volks begierig gewesen wäre nach Unterricht, so würden diese Schulen nie errichtet, oder wenn sie durch Wohlwollen der Regierung errichtet wären, doch bald wieder vernachlässigt worden seyn. Aber die moralischen Verhältnisse der Einwohner, vor allem die Herrschaft religiöser Meinungen, diese veranlaßten ein allgemeines Verlangen nach Unterrichtsan-

*) Currie's Lebensbeschreibung von Burns. Derselben Meinung scheint A. Smith gewesen zu seyn. S. Nationalreichthum 5. Buch. 1. Kapitel. 3. Abtheilung.

stalten, die, wenn sie nicht kraft obrigkeitlicher Befehle errichtet wären, doch sehr bald in jeder Gemeinde von unbestallten Lehrern zu Stande gebracht seyn würden.

Fast in allen Ländern, wo die Reformation die Oberhand behalten hat, ward sie begünstigt und geleitet vom Fürsten; aber in Schottland war sie ganz das Werk des Volks; sie fand nicht nur keine Gunst, sondern den stärksten Widerstand bei Hofe. Kaum war dieser große Zweck erreicht durch die Kraft und Festigkeit der Nation, als eine neue Quelle des Streits eröffnet ward durch den Versuch, das Bischofthum einzuführen, und es dem Volk durch blutvergießende Verfolgungen aufzudringen. In Folge dieser Versuche war Schottland vom Tode Jakobs V. im Jahre 1542 bis zur Revolution 1688 fast ununterbrochen der Schauplatz religiöser Wortstreite, und nicht selten auch religiöser Kriege.*) Während dieser Periode nahmen alle Klassen von Einwohnern ohne Ausnahme eifrigen Theil an den kirchlichen Streitigkeiten; jeder untersuchte mit Begier die Lehrsätze der sich widersprechenden Sekten, man arbeitete alle Partheischriften durch, man schlug fleißig nach in der Bibel, und verglich sorgfältig die mancherlei Auslegungen der Stellen, welche für Hauptstellen gehalten wurden. Diesen Anstrengungen, wie sehr auch manche der Gegenstände, worauf sie gerichtet waren, heut zu Tage als unwichtig oder ganz unerklärbar bei Seite gesetzt sind, verdankt Schottland sowol die allgemeine Verbreitung guter Kenntnisse unter den niedern Volksklassen, als auch die Schärfe und Feinheit des Verstandes, die den Schotten nachgerühmt wird. Die Erziehung, die die Väter erhalten hatten, und die ihnen die Achtung ihrer Nachbarn verschaffte, bemühte sich jeder, auch seinen Kindern zu sichern; und erst sehr kürzlich haben die Fortschritte der Manufakturen solche Nachfrage nach unerwachsenen Handarbeitern veranlaßt, daß, wenn nicht die verbesserte Unterrichtsmethode entgegenwirkte, Schottland in Gefahr ge-

*) S. Laing's Geschichte von Schottland.

kommen wäre, den Vorzug der durchgängig bessern Erziehung zu verlieren.*)

Es scheint also nicht nothwendig zu seyn zur Unterweisung der Jugend, daß in jeder Gemeinde eine Schule von Obrigkeitswegen errichtet werde; obwol sich nicht läugnen läßt, daß für sehr geringen Aufwand**) Gemeindeschulen in manchen Fällen großen Nutzen haben können. Auf jeden Fall nehmen sie denen allen Vorwand, die das Wohl ihrer Kinder leicht versäumen möchten; und in einem dünn bevölkerten Distrikt kann ein kleiner Zuschuß aus der öffentlichen Kasse einen besseren Lehrer verschaffen, für dessen Unterhalt das Schulgeld der Kinder allein nicht hinreicht. Auf die Weise wird es oft nicht nöthig seyn, seine Zuflucht zu herumwandernden Lehrern zu nehmen, oder zu solchen, die die Schule nur zum Nebenerwerb machen, und man kann Schulmeister erhalten, die durch mehr Erfahrung geschickter sind im Unterrichtgeben.

Wenn solche Schulen zweckmäßig eingerichtet werden, so scheinen sie nicht leicht zu großen Mißbräuchen Gelegenheit zu geben. Um die Anstellung untüchtiger Lehrer zu verhüten, muß der Gehalt so mäßig seyn, daß der Lehrer hauptsächlich vom Schulgelde der Lehrlinge abhängt; es muß eine leichte, schnell ausführbare Methode bestimmt werden, um diejenigen zu entfernen, die ihr Amt venachlässigen oder untüchtig dazu sind; und vor allem muß die Mitbewerbung freigelassen werden für andre Lehrer, die sich in derselben Gemeinde niederlassen wollen. Die Anstellung von Obrigkeitswegen und der sichere Gehalt geben den Gemeindeschullehrern hinreichenden Vorzug vor Nebenlehrern. Dieser Vorzug würde nicht genug seyn, um alle Mitbewerbung ab-

*) S. Millar's histor. Uebersicht der englischen Regierung. 3. Buch. 1. Kapitel.

**) Der jährliche Gehalt aller Lehrer in den Gemeindeschulen in Schottland wird von Dr. Currie nur zu 6139 Pfund Sterling geschätzt.

zuschrecken, wenn es dem Lehrer an Talent oder Fleiß mangelte; aber es ist sehr wichtig, daß einem sich darbietenden geschickteren Lehrer keine künstliche Schwierigkeit gemacht werde.

2. Es scheint, daß die Kultur der schönen und das Studium und die Fortbildung der strengen Wissenschaften die Unterstützung der Regierung nicht mehr bedürfe, als die Unterweisung des Volks in den einfachsten Kenntnissen. In einer höchst gebildeten Gesellschaft bringt die Muße, welche eine große Anzahl der Bürger genießt, nothwendig eine Nachfrage nach verschiedenen Unterhaltungsmitteln hervor, unter denen alles, was den Sinn für das Schöne befriedigt, und die philosophischen Nachforschungen im weitesten Umfange, wofern nicht kleinliche Furcht der Regierung die letzteren zu unterdrücken sucht, immer eine Hauptstelle einnehmen. Manche finden in diesen Studien die angenehmste Erholung, während die Achtung, welche der verständigere Theil der Gesellschaft moralisch ausgezeichneten Personen zollt, stets ein hinreichender Sporn seyn wird für die Anstrengung derer, welche sich besonderer Fähigkeit zu abstrakten Forschungen bewußt sind. Ohne alle Einmischung der Regierung werden gewiß immer die mittleren und oberen Klassen sich bemühen, eine allgemeine Uebersicht der schönen Literatur, einige Kenntniß der nützlichen Wissenschaften und unterhaltenden Künste zu erlangen, weil nichts die geschäftsfreie Stunde besser ausfüllt, und das Gespräch mannigfaltiger, angenehmer und inhaltsvoller macht; zugleich wird die Erlernung der höheren und schwereren Theile der Wissenschaften immer das Ziel derjenigen bleiben, deren Geist besondere Anlage hat zu schwierigen Untersuchungen, die das meiste Gefallen an Erforschung der Wahrheit haben, oder die Auffindung wichtiger Wahrheiten als den sichersten und ruhigsten Weg zum Ruhm betrachten.

Wenn also ein allgemeines Verlangen nach Unterricht fast unzertrennlich ist von dem Fortschreiten zur Kultur, so ist nicht zu fürchten, daß es je an willigen Lehrern für die Lern-

begierigen fehlen wird. Immer werden Gelehrte da seyn, die, fähig genug die Entdeckungen Anderer zu fassen, nicht die Flugkraft des Geistes haben, welche die Gränzen des menschlichen Wissens erweitert; und eben solche Männer sind vielleicht am passendsten zum Unterrichte der Jugend. Oft auch finden Studirende von viel versprechenden Anlagen es dienlich, einige Stunden dem eigenen angestrengten Fortarbeiten zu entziehen und dem Unterricht Anderer zu widmen. Die Nothwendigkeit, ihren Unterhalt zu suchen, die Hoffnung künftiger Gunst und Beförderung wird einige zwingen, andere reizen, die besondere Aufsicht über junge Leute zu übernehmen, oder freiwillig öffentliche Vorlesungen zu halten, und wie groß auch das Verlangen nach Unterricht seyn mag, so wird es doch immer hinreichend erfüllt werden.

Es ist wahr, daß ohne öffentliche Anstalten nicht immer dieselbe Methode der Erziehung von Allen befolgt werden würde, wie das jetzt geschieht; die verschiedenen Wissenschaften würden die Aufmerksamkeit der Lernbegierigen anziehn, je nachdem sie Unterhaltung gewähren, die Künste des Lebens vervollkommnen, oder die Geisteskräfte zu entwickeln dienen; das Alterthum würde nicht länger die Rüstkammer des Irrthums, der Deckmantel der Leerheit und Wortgelahrtheit seyn, nicht ferner würde das ausschließliche Studium der Sprachen die Aufmerksamkeit der Jugend abziehn von der wichtigen Erlernung der physischen und moralischen Wissenschaften. Alle Uebel des jetzigen Systems der Erziehung haben ihren Ursprung in Einrichtungen einer rohen und unwissenden Zeit; würden diese Einrichtungen, die nicht mehr dem gegenwärtigen Zustande der wissenschaftlichen Bildung anpassen, verändert oder abgeschafft, so müßten solche Mißbräuche schnell verschwinden. Nicht daß das Studium der griechischen und römischen Klassiker je vernachlässigt werden würde; die bewundernswürdigen Werke der Alten haben in sich selbst hinreichende Gewähr des Gegentheils; aber die kritische Kenntniß dieser Sprachen eben so wol als die feinste Ausbildung in andern Zweigen der

Literatur würden beschränkt bleiben auf Wenigere, deren Neigung sie dahin führte; zugleich könnte eine allgemeinere Bekanntschaft mit dem Bau und den Schönheiten dieser Sprachen den Schönheitssinn des übrigen Theils der Nation bilden, ohne daß das Studium derselben die Erlangung jedes andern nützlichen oder angenehmen Wissens während der wichtigsten Jahre der Jugend verdrängte. Selbst dann, wenn einige der berühmtesten Universitäten auf die vollkommenste Weise alles das lehrten, was sie zu lehren verheißen, würde das ein unzulänglicher Ersatz seyn für die falsche Richtung, die sie der Jugendbildung geben, und die daraus entspringende Vernachlässigung der wichtigsten Wissenschaften. Nichts als die Gewohnheit kann uns die Möglichkeit erträglich machen, daß ein junger Mann die Universität verläßt ohne alle Kenntniß von Chemie, Naturgeschichte, neuerer schöner Literatur, Moralphilosophie, Politik und neuerer Geschichte.

Ja, es ist wahrscheinlich, daß diese Anstalten, die zum wenigsten unnöthig sind, um Liebe zu den Wissenschaften einzuflößen, oder tüchtige Erzieher zu liefern, und gradezu nachtheilig durch das Fortschlendern auf der alten Bahn der Nationalerziehung, zu gleicher Zeit übel berechnet sind, um den Studirenden den zweckmäßigsten Unterricht zu verschaffen in den Zweigen, die sie zu lehren versprechen. Wem auch die Ernennung zu erledigten Fellowships oder Lehrstühlen zustehn mag, so ist immer sehr zu fürchten, daß literarisches Verdienst weder die einzige noch auch die hauptsächliche Empfehlung des glücklichen Bewerbers seyn werde.

Wo die Tüchtigkeit derer, die um das Amt ansuchen, nicht öffentlich gemessen werden kann, da muß dem persönlichen Interesse und den Schleichwegen der Politik das meiste erreichbar seyn. Es ist möglich, daß ein Verwandter dessen, der in hohem Amte steht, oder ein von ihm Abhängiger in jeder Rücksicht der Geschickteste für die Lehrstelle ist, aber viel häufiger geschieht es, daß der Untüchtige dem Talent,

die Halbwisserei dem gründlichen Wissen, ein knechtischer Sinn dem freien vorgezogen wird.

Gesetzt auch, der beste Kandidat erhielte in der Regel den Vorzug, so ist doch keine Sicherheit da, daß er mit Geschick und Eifer die Pflichten seines Amts erfüllen wird. Lernen und Lehren sind so ganz verschieden, daß wer am besten gelernt hat, dennoch ganz untüchtig seyn kann zum Lehren. Täglich sieht man, daß es einem, der unläugbar die gründlichsten Kenntnisse erworben hat, gar nicht gelingt, sie andern deutlich und eindringend zu machen; während andere, stolz auf ihre Gelehrsamkeit, das Geschäft eines Lehrers leicht unter ihrer Würde halten. Wer ungemeine Kraft in sich fühlt, den langweilt oft die bescheidene aber nützliche Arbeit, zu lehren, was schon bekannt ist, den reizt das Vergnügen, weiter vorzudringen, und dem Ehrgeizigen scheint der Ruf eines tüchtigen Lehrers ein zu niedriges Ziel. Die Stunden, die den Zöglingen gewidmet werden sollten, werden leicht zu eignen Studien angewandt, und die Erweiterung des schon gegründeten Rufs wird mehr durch Bekanntmachung von Schriften als durch Vorlesungen gesucht. So daß ungeachtet ihrer Talente manche Professoren untüchtig, andere unlustig sind, ihr Amt gehörig zu verwalten.

Meistens sieht man, daß dies Uebel in gradem Verhältniß steht mit den den Lehrstellen beigelegten Gehalten. Sind diese unbeträchtlich, so ist die beste Gewähr da, so ist das Interesse des Lehrers, daß der Unterricht der Jugend nicht vernachlässigt werde. Ein untüchtiger Kandidat kann kein Verlangen haben nach einem Amt, das ihm wenig einbringen würde; und wenn jemand ungeachtet seiner Kenntnisse nicht das Talent der Mittheilung hätte, so würde er nicht eine Stelle behalten, die weder Ehre noch Vortheil für ihn haben könnte. Es ist wahrscheinlich, daß die Lehrer einer mäßig ausgestatteten Universität, weil ihr Einkommen hauptsächlich in Honoraren bestehen muß, die meiste Aufmerksamkeit auf ihre Lesestunden richten, es ist wahrscheinlich, daß sie, um die Zahl ihrer Zöglinge zu vermehren, sich möglichst anstren-

gen, die Achtung der ihrer Sorgfalt anvertrauten jungen Leute zu gewinnen, die Aufmerksamkeit derselben festzuhalten und sie wirklich auszubilden.

Dahingegen müssen Gehalte, wenn sie die Hauptquelle des Unterhalts sind für die Lehrer, statt bloße Prämien für Geschicklichkeiten und Zeichen des öffentlichen Zutrauens zu seyn, in den meisten Fällen die Anstrengung schwächen. Wer aus öffentlicher Kasse hinreichendes Einkommen hat, wird geneigt seyn, theils aus Bequemlichkeit, theils weil es verdrießen kann, Jahr für Jahr denselben Weg mit den Schülern Schritt vor Schritt zu gehen, seinen Gehalt so leicht als möglich zu verdienen. Er wird entweder sein Amt in eine Sinecure verwandeln, und sich durch schriftstellerische Arbeiten Ruhm suchen, oder wenn die Gesetze der Universität und die Aufsicht höherer Behörden dies nicht verstatten, so läßt sich erwarten, daß er schwache und uninteressante Vorlesungen halten wird, welche wenig unterrichtend und wenig anziehend für die Studirenden sind.

Universitäten, wenn auch nur mäßige Kosten an sie gewandt werden, können aber doch den Studirenden sehr nützlich seyn. Allerdings werden sich immer Lehrer einfinden, wo man ihrer bedarf; aber ohne besondere Vortheile des Aufenthalts an gewissen Orten würden die Lehrer der verschiedenen Wissenschaften zerstreut seyn im ganzen Lande, statt in den Universitätsstädten im Kreise versammelt zu seyn. Ein junger Mann, der einen Zweig des Wissens erlernt hätte, müßte vielleicht, um sich in einem andern auszubilden, an einen entfernten Ort reisen, und seine ganze Aufmerksamkeit würde zur Zeit einseitig gerichtet werden. Es ist ausgemacht, daß ein Studirender seine Kräfte schneller entwickelt, wenn er sie an mehreren Gegenständen zugleich übt, als wenn er sich periodenweise ausschließlich mit einem beschäftigt. Allerdings wird dieses in manchen Lehranstalten zu weit getrieben, so daß ein junger Mann durch das Vielerlei verwirrt wird, aber innerhalb gewisser Gränzen ist es zeitsparend und anspornend, wenn der Studirende

zugleich Vorlesungen über verschiedene Zweige der Wissenschaften hört. Auch darf man von dem Zusammenseyn mehrerer Gelehrter wohlthätige Wirkungen auf ihr Gemüth erwarten. Anreizung zum Fleiß und zur Erweiterung der Ansichten und Entfernung der beschränkten und unedlen Vorurtheile, die leicht aus einseitigem Eifer für sein Fach entspringen.

Wenn die Universitäten gehörig eingerichtet wären, so würde kein Zwang da seyn für die Studirenden, uninteressante Vorlesungen zu besuchen. Der Staat sollte bloß solche Prämien aussetzen, welche die Universität für einen Gelehrten zum wünschenswerthen Aufenthalt machen, aber keineswegs ein Monopol bewirken könnten, oder a[illegible], nicht einmal einen sehr großen Vorzug der Professoren vor andern Lehrern. Wenn dem so wäre, so würde jede Lücke in der Universität sehr bald von Privatlehrern ausgefüllt werden, die durch die vorhandene Zahl von Studirenden angezogen wären. Fände dies Gegenmittel kein Hinderniß, so würde das Uebel, das aus einer irrigen Wahl der Professoren entsteht, nicht sehr groß seyn. Auf den schottischen Universitäten ist es so, daß, wenn ein Professor träge ist, oder sonst Unzufriedenheit erregt, oder wenn die Zahl der Studenten so groß ist, daß sie nicht wohl alle an demselben Unterrichte Theil nehmen können, gleich Privatlehrer auftreten, die der Sache gewachsen sind; und die Gewißheit, daß dies die Folge der geringsten Pflichtversäumniß seyn werde, und daß durch den Ausfall des Honorars das Einkommen geschmälert werden wird, macht, daß in der Regel jeder Professor sich ernstlich anstrengt.

Solche Privatlehrer an einer Universität haben doch immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie groß auch der Beifall ist, mit dem sie lesen, so können sie doch nie die Aussicht haben, daß der, mit dem sie wetteifern, vom Kampf abstehn, und sie ruhig im Besitz des Sieges lassen wird, eben so wenig können sie, wenn es nicht ein außerordentlicher Fall ist, hoffen, dem bestellten Lehrer die Mehrzahl seiner Zu-

hörer zu entziehn. Manche junge Leute, die von entfernten Gegenden ankommen, und die Lehrer nicht aus Erfahrung kennen, werden nicht anstehn, denjenigen vorzuziehn, dessen Talente anerkannt scheinen durch öffentliche Anstellung, und die andern Professoren, die man etwa fragt, werden im Allgemeinen geneigt seyn, die Würde des Kollegen zu bewahren gegen den, der ihnen als Mitbewerber gefährlich oder zudringlich und keck erscheint.

Es ist zuverlässig unnöthig ein Wort zu sagen über ausschließliche Privilegien, deren Folge seyn kann, daß der Untüchtigkeit der Vorrang gegeben wird vor dem Talent, daß die allerbesten Privatlehrer vertrieben, oder die Studirenden gezwungen werden, zweimal Vorlesungen über denselben Gegenstand zu hörer, einmal des Scheines halber, das andremal um zu lernen. Eine akademische Laufbahn vorzuschreiben, als Bedingung, ohne welche keine Anstellung in den gelehrten Aemtern erlangt werden kann, bewirkt offenbar ein übelberechnetes Monopol zu Gunsten der Universitäten. Das ist völlig ungereimt, wenn, wie es zuweilen geschieht, die Wissenschaften, die für die gelehrten Aemter erforderlich sind, entweder gar nicht auf der Universität gelehrt werden, oder so unvollkommen, daß niemand, ohne noch anderswo Unterricht zu suchen, fähig werden kann, einem solchen Amte vorzustehn. Wie gut aber auch die zweckdienlichen Wissenschaften gelehrt werden mögen, so ist der Aufenthalt an einer hohen Schule oder das Zeugniß, öffentlichen Vorlesungen beigewohnt zu haben, doch immer noch ein sehr ungültiger Beweis von dem, was ein Studirender erlernt hat. Das kräftigste Mittel, unwissende Bewerber abzuhalten, ist wol, daß sie nicht angestellt werden. Wenn aber noch ein andrer Beweis von den Kenntnissen eines Rechtsgelehrten, eines Arztes oder Theologen Bedürfniß scheint, so kann dazu nur eine strenge Prüfung dienen, welche ausweiset, wie viel jemand wirklich in sich aufgenommen hat, und nicht ein bloßer Schein, daß jemand die Gelegenheit gehabt habe zu lernen.

## Anmerkung.

Die Uebersetzung des folgenden Kapitels, welches das letzte ist im zweiten Theile des Originals und die Meinung des Verfassers über das Verhältniß der Kirche zum Staat enthält, ist unterlassen worden. Craig will, daß die Obrigkeit auf keine Weise in das Gebiet der religiösen Meinungen und Handlungen eingreifen solle, und sucht vornämlich zu beweisen, daß es ungerecht ist, denjenigen, welcher nicht überzeugt ist von dem Vorzuge der herrschenden Kirche, zu zwingen, Steuern zu ihrem Besten zu geben. Aber zugestanden, daß es allerdings ein Uebel ist, gezwungen zu werden, zur Herrschaft einer Kirche Mittel zu liefern, der man nicht durch Glauben angehört, so fragt sich doch, ob dieß das größte Uebel ist. Auch wenn man auf dem Standpunkt bleibt, von welchem Craig die große Angelegenheit betrachtet, so lassen sich dennoch Thatsachen entdecken, welche seiner Meinung zu widerstreiten, und die Gültigkeit des Satzes: neque totam servitutem, neque totam libertatem pati possumus für alle menschliche Angelegenheiten wiederum zu bewähren schiene. Die Erfahrung lehrt, daß die Gefahr des Fanatismus am größten ist für werdende Sekten, diese aber am meisten da entspringen, wo die obrigkeitliche Macht entweder zu heftig oder zu schwach wirkt für die von der Mehrzahl heilig geachteten Dinge. Die Vermehrung und das Betragen der Methodisten in England ist, meines Erachtens, ganz ungünstig für Craigs Meinung.

Es war zu fürchten, daß das Kapitel, worin Craig gegen alles Eingreifen der Regierung in kirchliche Angelegenheiten streitet, in den meisten deutschen Lesern ein nachtheiliges Gefühl erregen würde, das sich auch wohl ausbreiten und dem Eindruck früherer Kapitel schädlich werden könnte.

Was in dem vorhergehenden von Einrichtung der Universitäten gesagt ist, hat meist besondere Beziehung auf die englischen, deren alterthümliche Form freilich der offnen,

heitern Gestalt der schottischen Universitäten sehr nachzustehen scheint.

Von medizinischer Polizei geschieht in Craig's Werk keine Erwähnung. Wahrscheinlich würde er nicht wenig erstaunen, wenn ihm die vielerlei abentheuerlichen Vorschläge bekannt würden, welche in den Schriften mancher berühmter deutscher Aerzte enthalten sind, die, uneingedenk der Warnung des ehrwürdigen Reimarus, das Heil der Menschen von der Tyrannei der medizinischen Polizei erwarten. Wahrscheinlich auch wird jeder Engländer, gebildet oder ungebildet, das Gefühl des Mitleids nicht nur, sondern auch der Sicherheit, der Selbstständigkeit, der Würde haben, wenn er hört von Ländern, wo die Menschen gezwungen werden, sich eine Krankheit impfen zu lassen, wo die Eltern, wenn ihre nicht vakcinirten Kinder von den Blattern getödtet werden, nach Unterschied des Standes, bestraft werden sollen. Die Herrschsucht hat mehr Uebel in der Welt verursacht als die Blattern. Das Land, von dem wir das die Blattern besiegende Schutzmittel, obgleich einheimisch bei uns, empfangen haben, hat auch die Mittel entdeckt und erprobt, welche dem Mißbrauch der obersten Gewalt, der Menschen verderbenden Herrschsucht, der Pest der Tyrannei, wie der allesvertilgenden Anarchie, glücklich entgegenwirken, und die Gesundheit und die Entwickelung drs menschlichen Geistes beschützen und befördern.

---

Ende des zweiten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Craig, John

Johann Craig's Grundzüge der Politik Untersuchungen ueber die wichtigsten buergerlichen Angelegenheiten nach der Erfahrung ; Aus dem Englischen

Bd.: 2

Leipzig (1816)
Pol.g. 203 k-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768713-9